<366090811400l0

<366090811400l0

Bayer. Staatsbibliothek

Merc. 206.

Roth

35

Bavaricum pag. 7392. fränk. Provinz. Nürnberg.

Geschichte

des

Nürnbergischen Handels.

Ein

Versuch

von

Johann Ferdinand Roth,

Diakon an der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald in Nürnberg.

Zweyter Theil.

Leipzig,
in Commission bey Adam Friedrich Böhme.
1801.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Als ich die Herausgabe dieses Werkes, wovon hier dem Publikum der zweyte Theil vorgelegt wird, unternahm, freute ich mich der erneuten süßen Hofnung, daß der so sehnlichst gewünschte Friede endlich einmal mein liebes deutsches Vaterland beglüken, dem Handel überhaupt, und dem Buchhandel insbesondre neues Leben gewähren, die Hindernisse, welche der Krieg dem literarischen Verkehr entgegen wälzt, beseitigen, und die tiefen Wunden, welche der leidenden Menschheit geschlagen worden sind, wieder heilen würde.

Aber — ach! — diese so süße Hofnung war täuschend. Kaum hatte ich die Handschrift zum Druke abgegeben, so erschallte von Neuem das fürchterlichste Kriegsgeschrey und das Feuer des verheerenden Kriegs loderte wieder in volle Flammen auf. Der Schauplaz des Kriegs ward den Gränzen meines Vaterlandes immer näher und näher gerükt, und nun — indem ich diese Zeilen niederschreibe — umgeben meine Vaterstadt streitende Heere, deren Gegenwart der Donner der Kanonen verkündigt.

Welches Schikſal in der Folge mir und meinen lieben Mitbürgern beſchieden ſey, — iſt denen, die in die Geheimniſſe der Kabinete nicht eingeweiht ſind, verborgen. — Obgleich oft getäuſcht, überlaſſe ich mich dennoch den ſüßen Schmeicheleyen der Hofnung, welche lieblich mir zuflüſtert: bald wird Deutſchlands Gefilden zulächeln der holde Genius des Friedens! In dieſer Hofnung wage ich es, dem Publikum zu verſprechen, daß der dritte und lezte Theil dieſes Werkes dem gegenwärtigen möglichſtſchnell nachfolgen ſoll. Die Handſchrift iſt zum Abdruke bereit. Sie beſteht aus der dritten und vierten Abtheilung, wovon jene die einzelnen Handelszweige und dieſe die hieſigen Anſtalten, welche zur Beförderung des Handels getroffen worden ſind, darſtellen wird. Das Ganze ſoll ein zweyfaches Regiſter ſchließen, wovon eines ein, nach der Zeitfolge geordnetes Verzeichniß der in dieſem Werke abgedrukten Urkunden liefern, und das andere die vorzüglichſten Perſonen und Gegenſtände anzeigen wird.

Allen Gönnern und Freunden, welche die Erſcheinung dieſes Werks durch Beyträge und durch Unterzeichnung beförderten und unterſtüzten, ſey — auch hier — der wärmſte Dank geweihet!

Nürnberg,
am 20. Dezember, im J. 1800.

Der Verfaſſer.

Fortgesetztes
Verzeichnis
der Herren Subscribenten.

Herr Diez.

— Eisenbach.

— Gebhard, Handelsmann in Fürth.

— von Haller, Samuel Carl Christoph, Ungelder.

— Held, Frühprediger.

— von Löffelholz, Friedrich.

— Loschge, Joh. Georg.

— M. Rinder, Schaffer zu St. Lorenz.

— Schwarz, Christian, Rechnungs-Syndikus.

— D. Spies, J. Albrecht, bürgerlicher Konsulent.

— Steinberger, in Schweinau.

— von Stromer, Senator.

— Zapff, Handelsmann in Fürth.

Inhalt.

Erster Abschnitt. Dritte Periode. Geschichte des Nürnbergischen Handels bis zu den Zeiten, da im Oestreichischen, Preußischen ꝛc. Handels-Verbote und mannigfaltige Beschränkungen eintraten.

I. Kapitel Beweise von Nürnbergischem Handels-Verkehre.

§. 1. Einleitung. . . . S. 3.

§. 2. Begünstigung des Nürnbergischem Handels durch die deutschen Kaiser in diesem Zeitraume. S. 4.

§. 3. Die bürgerlichen Unruhen in Frankfurt am Main verhindern die dasige Messe nicht. . S. 5.

§. 4. Kaiserliches Verbot des Handels mit den Böhmischen Ständen. . . . . S. 6.

§. 5. Schuzbriefe der Nürnbergischen Handelsleute im dreyßigjährigen Kriege. . . . S. 7.

§. 6. Kaiserlicher Paßbrief für einen Nürnb. Handelsmann. . . . . S. 8.

§. 7. Receß zwischen Herzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg und Nürnberg. . . S. 10.

§. 8. Der Handels-Verkehr mit Ungarn und Böhmen wird durch Mauth- und Zollbeamte belastet. S. 18.

§. 9. Handels-Verbindung mit Bayern. . S. 19.

§. 10. Handels-Verbindung mit Frankreich S. 20.

§. 11. Von der Jakobiner-Brüderschaft der Nürnbergischen Handelsleute in Lyon. . S. 27.

§. 12. Noch ein Beweiß von der Nürnb. Handels-Verbindung mit Frankreich. . . S. 32.

§. 13. Verbot des Handels mit Frankreich. S. 33.
§. 14. Handels-Verbindung mit der Hanse. S. 33.
§. 15. Handels-Verbindungen in Tyrol, in der Levante, in Egypten u. s. w . . . . S. 33.
II. Kapitel. Verzeichnis Nürnb. Handelsleute aus diesem Zeitraume. . . . . S. 35.
Zweiter Abschnitt. Vierte Periode. Geschichte des Nürnb. Handels in den neuesten Zeiten.
I. Kapitel. Ursachen von dem Verfall des Nürnb. Handels.
§. 1. Einleitung. . . . . S. 121.
§. 2. Die Reichskriege. . . . . S. 123.
§. 3. Uebermäßige Durchgangszölle. . S. 125.
§. 4. Mauthsysteme auswärtiger naher und entfernter Staaten. . . . . S. 126.
§. 5. Eifersucht benachbarter Handelsorte. S. 126.
§. 6. Die Einfuhr-Verbote sind für Nürnbergs Handel am nachtheiligsten. . . S. 127.
§. 7. Die Verhältnisse mit dem Auslande stürzten Nürnberg in eine ungeheure Schuldenlast, welche für seinen Handel gleichfalls sehr nachtheilig wirkte. S. 128.
§. 8. Innerliche Unruhen und Streitigkeiten schwächten die Kräfte der handelnden Bürger. S. 131.
§. 9. Mangelhafte Polizei-Anstalten als Ursachen ꝛc. S. 137.
§. 10. Eigensinn derer, die Waaren bestellen, und mancher Handwerker ꝛc. . . . S. 138.
§. 11. Schleichhandel der Fremden als Ursache ꝛc. S. 139.
II. Kapitel. Beschaffenheit des Handelsverkehrs, welchen Nürnberg in den neuesten Zeiten hatte.
§. 1. HandelsVerkehr Nürnbergs mit den angränzenden Ländern, als Franken, Pfalz, Bayern, ꝛc. und mit mehrern Handelsstädten. . S. 141.

§. 2. HandelsVerhältnisse zwischen Nürnberg und den angränzenden Gegenden. . . S 145.
§. 3. Beschaffenheit des HandelsVerkehrs mit Oestreich ꝛc. . . . . S. 148.
§. 4. Beschaffenheit des HandelsVerkehrs mit verschiedenen Provinzen am linken Ufer des Rheins. S. 155.
§. 5. Beschaffenheit des HandelsVerkehrs mit Frankreich. . . . . S. 155.
§. 6. Nürnbergs Zwischenhandel unterhält gleichfalls das HandelsVerkehr mit Frankreich S. 159.
§. 7. Handel nach der Levante, Constantinopel ꝛc.
§. 8. Nürnb. Wechselhandel. . . S. 164.
§. 9. Folgen des Spanischen Succeſſ. Kriegs für Nürnbergs Handel. . . S. 165.
§. 10. Kaiserliches Verbot des Handels mit Frankreich und Spanien. . . . . S. 166.
§. 11. Neue Ordnung der Wiener Niederläger. S. 167.
§. 12. Kaiſ. Schuzbriefe für Nürnbergs Handelsleute. S. 168.
§. 13. K. Karls VI. HandelsVerbot. . S. 168.
§. 14. Neue Gold- und SilberdrathzugsFabrik in Wien. . . . . S. 168.
§. 15. HandelsVerbote und Beschränkungen im Oestreichischen. . . . . S. 169.
§. 16. HandelsVerbote und Beschränkungen in Bayern. S. 172.
§. 17. Geringer HandelsVerkehr mit Polen und einem Theile Bayerns. . . . S. 174.
§. 18. HandelsVerbote im Preußischen und Kurbrandenburgischen. . . . S. 175.
§. 19. Erschwehrter SpeditionsHandel wegen erhöhter Zollabgaben. . . . S. 176.
§. 20. Ungestörter Landhandel im siebenjährigen Kriege S. 178.

§. 21.

§. 21. Getreidehandel nach Frankreich vermehrte die Noth in Deutschland. . . S. 179.
§. 22. HandelsVerbote und Beschränkungen in Rußland. . . . . S. 180.
§. 23. Der lezte Reichskrieg hemmte für Nürnberg den HandelsVerkehr mit Frankreich und Spanien. S. 180.
§. 24. Kais. HandelsVerbote wegen des Kriegs mit Frankreich. . . . . S. 183.
§. 25. Verhalten der Franzosen in Ansehung des Nürnb. Handels. . . . . S. 184.
§. 26. Nürnb. Kaufleuten werden Knöpfe und Tücher von den Kais. Zollstätten konfiszirt. S. 188.
§. 27. HandelsVerbot in Frankreich. . S. 196.
III. Kapitel. Von der Niederlagsfreiheit in Wien. S. 196.
IV. Kapitel. Verzeichnis der Messen und Märkte, welche von den Nürnbergischen Handelsleuten ꝛc. S. 209.
V. Kapitel. Hänsel-Ordnung und Gesetze für die Handels-Bedienten. . . . . S. 211.
VI. Kapitel. Verzeichniß Nürnb. Handelsleute aus diesem Zeitraume. . . . S. 215.
VII. Kapietel. Summarisches Verzeichniß Nürnb. Kaufmanns-Familien, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. . . . . S. 249.

Zweite Abtheilung. Von den Gegenständen des Nürnbergischen Handels.

I. Kapitel. Einleitung. Von den Gegenständen des Nürnb. Handels überhaupt. . . S. 267.
II. Kapitel. Von den Fabriken in und bey Nürnberg.
I. Cattun- und Leinen-Druk-Fabriken. S. 268.
II. Spiel-Karten-Fabriken. . S. 269.
III. Dosen- und Lakir-Fabriken. . S. 269.
IV. Drathzug-Fabriken. . . S. 270.
V. Eisenhämmer. . . . S. 270.

VI. Folien = Platten = Werke. . S. 271.
VII. Glaspolir = Werke. . . S. 276.
VIII. Kupfer = Hämmer. . . S. 279.
IX. Mennigbrennerey. . . . S. 279.
X. Messingfabriken. . . S. 279.
XI. Nadelfabriken. . . . S. 280.
XII. Nudelfabriken. . . . S. 281.
XIII. Porcellain = Fabrik. . . S. 281.
XIV. Schusser = Fabrik. . . S. 282.
XV. Siegellak = Fabriken. . . S. 282.
XVI. Steifschetter = Fabriken. . S. 283.
XVII. Tobak = Fabriken. . . S. 283.

III. Kapitel. Von den Nürnb. Manufakturen.

§. 1. Einleitung. . . . . S. 283.
§. 2. Die meisten Materialien müssen erst aus dem Auslande eingeführt werden. . . S. 284.
§. 3. Von dem Bresilholze insbesondere . S. 285.
§. 4. Von den unentbehrlichen und nützlichen Dingen, die von hier aus versendet werden. . S. 289.
§. 5. Von den hier verfertigten Kunstsachen. S. 290.
§. 6. Von metallenen Fabrik = und Manufaktur = Waaren. S. 290.
§. 7. Von den aus Elfenbein ꝛc. verfertigten Waaren. . . . . S. 290.
§. 8. Von den sogenannten kurzen Waaren oder dem Guldenwerke. . . . S. 291.
§. 9. Verzeichniß verschiedener Fabriken = und Manufaktur = Waaren. . . . S. 293.

IV. Kapitel. Nürnbergische NaturProdukte, als Gegenstände des Handels.

§. 1. Beschaffenheit des Bodens um Nürnberg überhaupt. . . . . S. 322.
§. 2. Erde. . . . . S. 328.
§. 3. Gartenfrüchte. . . . S. 330.

§. 4. Gichtkörner. . . . S. 332.
§. 5. Gurken (eingemachte), Cucumern. . S. 332.
§. 6. Hirse. . . . . S. 333.
§. 7. Honig. . . . . S. 333.
§. 8. Hopfen. . . . . S. 336.
§. 9. Jaßmin. . . . . S. 348.
§. 10. Steinkohlen. . . . S. 348.
§. 11. Luchs-Stein. . . . S. 350.
§. 12. Marmor. . . . . S. 350.
§. 13. Menning. . . . . S. 352.
§. 14. Mergel. . . . . S. 353.
§. 15. Metalle. . . . . S. 356.
§. 16. Roßmarin. . . . S. 358.
§. 17. Röthel. . . . . S. 359.
§. 18. Rothstein. . . . . S. 359.
§. 19. Sonnenthau. . . . S. 360.
§. 20. Spargel-Wurz. . . . S. 361.
§. 21. Stärk-Mehl. . . . S. 361.
§. 22. Steine. . . . . S. 362.
§. 23. Tobak. . . . . S. 364.
§. 24. Torf. . . . . S. 365.
§. 25. Versteinerungen. . . . S. 366.
§. 26. Viehzucht. . . . S. 368.
V. Kapitel. Von den Waaren, welche von hier nur bezogen werden. . . . . S. 370.

Geschichte
des
Nürnbergischen Handels.

Zweyter Theil.

Dritte und vierte Periode.

Erster Abschnitt.

Dritte Periode.

Geschichte des Nürnbergischen Handels bis zu den Zeiten, da im Oestreichischen, Preußischen ꝛc. HandelsVerbote und mannigfaltige Beschränkungen eintraten.

Erstes Kapitel.

Beweise vom Nürnbergischen HandelsVerkehr.

§. 1.

Einleitung.

Einen großen Theil des siebenzehenten Jahrhunderts hindurch, hatte der dreyßigjährige Krieg den deutschen Handel fast gänzlich zerstöret. Auch Nürnbergs Handel nahm merklich ab, ungeachtet die Stadt sich immerhin bey verschiedenen Vortheilen erhielt, und allererst im J. 1621. eine öffentliche Bank errichten konnte.

In der Mitte dieses Jahrhunderts kam z. B. der, noch zur Stunde äußerst beträchtliche Handel mit Tobacksblättern in Schwung, die in der Gegend um Nürnberg gebauet, theils in Nürnberg selbst zu Rauchtoback für den gemeinen Mann verarbeitet, theils aber durch Nürnbergische Kaufleute nach Hamburg, Bremen, Holland u. s. w. versendet werden, um dorten eine bessere Zurichtung zu erhalten und ihm einen lieblichern Geschmak und Geruch zu verschaffen.

Von der Beschaffenheit des Nürnbergischen HandelsVerkehrs in dieser Periode werden uns die folgenden Data, die die Geschichte aufbewahret hat, belehren.

§. 2.

Begünstigung des Nürnbergischen Handels durch die deutschen Kaiser in diesem Zeitraume.

Im J. 1659. ergieng das, für Nürnbergs Handel vortheilhafte Privilegium Kaisers Leopold wider alle ungewöhnliche neue Zölle, Mauthen u. s. w. worüber Nürnberg schon vorher von mehrern Kaisern privilegirt worden war.

Extract Privilegii und Begnadigung Caroli V. Imperatoris, der Stadt Nürnberg, der Steuer, Glaid, Zolle halben 1545. ertheilet, wie solches von K. Leopold dem I. d. 8. Mai 1659. confirmiret worden:

„daß Sie von allen unrechten und von Alters her ungewöhnlichen und neuen Zollen, Mauten, Glaiden, Umgelder, wie die gesezt, gemacht und erfunden seyen,

seyen, oder hernach und fürbas gesezt, erfunden und ausgebracht würden, von weme das wäre, ewiglichen frey und ledig, auch solche Zöll und Ungeld zu bezahlen, von ihren Kauffmannschaften und andern Sachen, welcherley die wären, nicht pflichtig seyn sollen ꝛc.“ Dieses Privilegium ist auf 2 Bogen in Folio gedrukt, und steht in der Hist. dipl. Nor. p. 1022.

§. 3.

Die bürgerlichen Unruhen in Frankfurt am Main verhindern die dasige Messe nicht.

Als die bürgerlichen Unruhen in Frankfurt am Main, welche zwischen dem dasigen Magistrat und der Bürgerschaft obwalteten, befürchten ließen, daß dadurch die dasigen Messen gestört werden möchten, ließ die Stadt Nürnberg unterm 2. August 1613. an den Rath zu Frankfurt ein Schreiben abgehen, und begehrte darinn zu wissen: „ob die schwürige Frankfurter Sachen verglichen, wo nicht, wollten sie die künftige Meß unbesucht lassen, oder aber sollte der Rath ihnen Versicherung thun, damit sie sich auf den Nothfall zu ergözen wüsten.“

Dieses Schreiben wurde allen Gesellschaften und Zünften mitgetheilt, und es erfolgte hierauf die Antwort: „1. Es befrembde die Burgerschaft nicht wenig, daß die Nürnberger ein solches Mistrauen in die Burgerschaft sezen, da es doch nunmehr in guten Terminis stehe; 2.) Werden sie sich auch wol zu erinnern wissen, daß in bishero wehrenden schwürigen

Händeln ihnen im geringsten weder an Leib, Gut oder Gelt seye Schaden zugefüget worden, und dieses E. E. Rath der Statt Nürnberg zur Widerantwort geschrieben werden möchte.“ (*)

§. 4.

Kaiserliches Verbot des Handels mit den Böhmischen Ständen.

Im J. 1618. schikte der Kaiser Patente und Schreiben an die Stände des Reichs, auch insonderheit an Nürnberg, und zwar zum zweytenmal, daß man den Böhmischen Ständen allhier keinen Beystand leisten, auch keine Werbungen, Musterung und keine Durchzüge, Munition, Kriegsrüstung und andere militärische Bestallungen verstatten oder verabfolgen lassen sollte.

Weil nun der Kaiser zeitlich in Erfahrung brachte, daß Martin Peller und Barthol. Viatis den Böhmischen Ständen etliche Kriegsrüstungen zu verschaffen versprochen hätten; so wurde von dem Kaiser deswegen an den Rath in Nürnberg geschrieben, solche Kriegsrüstungen vielmehr ihm, als den Böhmischen Ständen, zukommen zu lassen.

Es entschuldigten sich aber gedachte Martin Peller und Barthol. Viatis dahin, daß dieses Versprechen ohne ihr Vorwissen von ihren Bedienten geschehen wäre, und daß sie solche alsobald abstellen wollten.

Obwohl

(*) Fries, vom Pfeifer-Gericht. S. 91. und 92.

Obwohl auch der Rath zu Nürnberg unterschiedliche-mal um Verabfolgung einiger Kriegsrüstungen für die Böhmischen Stände aus dem Zeughause angesprochen worden ist, wurde doch solches alles abgeschlagen; wie dann insbesondre Leonhard Mulzen geschehen, welcher einen Abgang einer versprochenen Rüstung, welche er den Ständen des Böhmischen Reichs hat liefern sollen, aus dem Zeughause zu ersezen gebeten, aber damit abgewiesen worden; doch ward ihm durch die Finger gesehen, anderwärts Rüstungen allhier für gedachte Stände einzukaufen. (*)

§. 5.

Schuzbriefe der Nürnbergischen Handelsleute im dreyßigjährigen Krieg.

Im dreyßigjährigen Kriege wurde den Nürnbergischen Handelsleuten von den kriegführenden Theilen häufig Schuzbriefe für ihre Sicherheit ertheilt. Wir wollen einige hier, nach den Jahren, anführen.

1627. d. 24. Mai. Offener Paßbrief vom Herzog Julio zu Braunschweig, Heinrich zu Sachsen und Marggraf Hannß Georg zu Brandenburg, für alle und jede der Stadt Nürnberg Angehörige, so in Geschäften zu verreisen haben.

1627. den 11. Sept. Die kais. Salva Guardia von Herrn Albrecht, Herzog zu Friedland, mit Abdruk der Salva Guardia.

(*) S. Continuatio von Müllner's Annalen bey d. J.

1627. d. 25. Febr. Salva Guardia von Herrn Wolfgang, Grafen zu Mansfeld, für die Nürnbergischen Bürger und Angehörige.

1627. d. 2. Mai. Salva Guardia vom Herrn Herzog Albrecht zu Friedland. Herrn Obersten von Schönburck Quartier.

1627. d. 3. Junius. Salva Guardia von Herzog Albrecht zu Friedland.

1628. d. 13. Jun. Salva Guardia von Röm. Kais. Maj. Ferdinando II.

1629. d. 14. Mai. Wiederholte geschärpfte Salva Guardia von Ihro Kais. Maj. Ferdinando II.

1629. d. 29. Sept. Abermals verneute geschärpfte Salva Guardia Herrn Herzogs Albrecht zu Mechelburg und Friedland.

1630. d. 3. Jun. Salva Guardia Herrn Herzogs Albrecht zu Mechelburg und Friedland.

1631. d. 20. Oct. Salva Guardia Ihro Königl. Maj. von Schweden Gustaphi Adolphi.

1637. d. 18. Mai. Kais. Salva Guardia.

§. 6.

Kaiserlicher Paßbrief für einen Nürnbergischen Handelsmann.

Ein Paßbrief K. Ferdinand des III. für Leonhard Pisterich, Handelsmann von Nürnberg, der 3000 Paar Pistolen mit und ohne Hulfter, 2000 Carabiner und 400 Paar Stiefel von Nürnberg durch die östreichischen Erbländer ob und unter der Ens nach Wien abführte, dd. 11. Sept. 1649. ist noch vorhanden.

Er

Er ist von Ludwig Vogel, Not. Cæs. Publ. dd. Nürnberg, d. 18. May styl. vet. A. 1661. vidimirt, und lautet also:

„Wir Ferdinandt der Dritte — — — Römischer Kayser ꝛc. Embietten N. allen und ieden Churfürsten, Fürsten ꝛc. ꝛc. Innsonderheit aber Vnnsern und andern Aufschlägern, Mauttnern, Zollnern, Gegenschreibern und Beschauern, denen diser Vnser Paßbrief fürkhombt vnd damit ersucht werden, Vnnsere Freundtschafft, Gnad vnnd alles Guetes, ꝛc. ꝛc. daß wür fürweißern diß Leonhardt Pistrich Handelßmann von Nürmberg, gegenwerttige Dreytaußent baar Pistoln mit vnd ohne Hulffter, vnd zweytaußent Carbiner, wie auch Vierhundert baar Stifl, von gedachter vnßern und des heyligen Römischen Reichs Statt Nürnberg, in diese Vnnsere Oestreichische Erbländer ob vnd vnder der Enns, gar hieher nachher vnnßerer Khayßl. Residenz Statt Wienn abzuführen gnedigist verwilliget haben, Gesinnen solchemnach an Eur Ll. AA. vnd Euch hiemit Freundt Vetterlich vnd Gnediglich begehrendt, den Vnnsern aber mit Ernst befehlendt, das Sye ermelten Pistrich sambt obspecificirten armaturen vnd Stifln an Eur Ll. AA. vnd Ihrn Gebietten vnnd Ambts Verwalttungen, auch sonsten allenthalben, zu Wasser vnd Landt, ohne ein Forderung ainiger Mauth, Zöhl, Auffschlags, vnd ander dergleichen Gebührnus, nit allain frey, sicher vnd vngehindert durchkommen vnd passiren lassen, sondern auch auff sein gebührliches Anmelden demselben allen gueten vorschub, Befürderung vnd assistenz laisten wollen, darzu erweißen Vnnß Euer Ll. AA. vnd Ihr ain angenembes gnedigistes gefallen, die Vnnsern aber erstatten an deme Vnsern gnedigisten willen vnd Mainung. Geben auff vnserm Schloß zu Eberßtorff, den Aylfften Septembris Anno Sechzehenhundtert Neunvndvierzig, Vnnserer

Reiche deß Römischen im dreyzehenden, deß Hungarischen in Viervndzwanzigisten vnd deß Behaimbischen im Zweyvndzwanzigsten.

Ferdinand. (L.S.)
David Vngnadt Graff
von Weyssen Wolff *mpp.*

Ad mandatum Electi Dni
Imperatoris proprium.
Clem. Radolt *mpp.*

NB. Auf der Rükseite stehen die Bescheinigungen der Mauthörter und Zollstätte, bey denen diese Armaturen vorbeygeführt wurden.

§. 7.

Receß zwischen Herzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg und Nürnberg.

Zwischen Herzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg und der Stadt Nürnberg wurde zu Coburg im J. 1659. d. 2. Jun. ein Rezeß, das Geleite, wie auch die Kauf- und Fuhrleute betreffend, errichtet, welchen wir hier einrücken wollen, so, wie er in J. G. Gruner's Biographie Friedrich Wilhelms II. (Koburg 1789. 8.) S. 203—215. abgedrukt worden ist.

Recess

zwischen Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg und der Stadt Nürnberg, das Geleit, Kauf- und Fuhrleute betreffend. de anno 1659.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachßen ꝛc. an einem Theil für Uns und Vnser Erben - sodann Wir Burgermeister und Rath des heiligen Römischen

mischen Reichs-Stadt Nürnberg, andern theils für Uns, unsere Nachfolgere, Burger und Handelsleute bekennen und thun kund öffentlich und gegen männiglich: Als sich in vorigen Jahren Zeit währenden teutschen Kriegs, die Kauf- und Handels- wie auch Fuhrleute und andere, wegen sorgsamer Unsicherheit und Gefährlichkeit um mehrerer Sicherheit und Bequemlichkeit willen von denen ordentlichen Land- und Geleits-Straßen abgeschlagen, allerhand Nebenwege und Straßen gesucht, die Haupt- und Nebengleit vorbey gegangen und keine gewöhnliche Abrichtung gethan und Wir Friedrich Wilhelm Hertzog zu Sachsen ꝛc. in unserm Fürstenthum absonderlich auch in dem Coburgischen erfahren, welchergestalt nicht allein wegen unsichern und gefährlichen Läuffte, sondern auch nachdem Gott den edlen und werthen Frieden im heiligen Römischen Reich gnädig beschehret, und erwünschte Sicherheit zu Weg und Steg gewesen, unterschiedliche sich unternommen, sowohl binnen als auch auserhalb Leipziger und Naumburger-Meßzeiten, zumahlen die Kauf- und Fuhrleute von Nürnberg als und wieder zurük, andere Straßen und Wege gesucht, auch dabey wahrgenommen, daß was Anfangs die Weil. Hochgebohrne Fürsten Unsere freundliche liebe Vettern und Vättere, Herr Johann Casimir und Herr Johann Ernst Gebrüdere, Herzoge zu Sachsen ꝛc. christmildester Gedächtniß, folgends auch nach Fürstl. Landestheilung und Antrettung der Landes-Regierung dieses Coburgischen Fürstenthums, Wir selbsten auf sonderbahre Schikung und Ansuchung des Raths zu Nürnberg und gegen ausdrückliche schriftliche und verbindliche Erklärung, daß solcher gebrauchter Nebenweg und Abschlagung von der gewöhnlichen hohen Landes-Strasse durch Unser Land, in Meß- und Geleits-Zeiten dem Furstl. hohen Regali und uralten Geleits-Gerechtigkeit ohne præjudiz, und Nachtheil seyn solle, mit solchem Reservat aus angeführten Ursachen auf gewiße Zeit und Maas verwilliget nach

der Zeit von etlichen fast als ein, in der Reisenden freyen Willen und Gefallen beruhenden Werck wolten angedeutet und gehalten werden, dahero folgent nit allein wegen der ordentlichen alten Land-Straß, sondern ebenmäßig wegen Suchung und Führung der Gleits-Gebühr halber, ein und anderer Streit erwecket worden, und Wir der Hertzog zu Sachßen ꝛc. aber über die von Romischen Kayfern dem Cur- und Fürstl. Hauße Sachßen als eine sonderbahr regalische Hoheit ausdrücklich verliehene, und von undencklichen Jahren geruhig exercirte Gleits-Gerechtigkeit, und was derselben anhängig auch gegen die Stadt Nürnberg hergebracht, billig steif und vest zu halten und dargegen keine abbrüchige Einführung zu gestatten; so hätten wir auch wohl Ursache gehabt, die Ueberfahrer iederzeit mit behörigen und im Reich zugelassenen Mitteln anzusehen. Nachdeme Wir Bürgermeister und Rath dann aber daßienige, was dißfalls unsere Kauf- und Handelsleute wie auch die Fuhrleut berechtiget zu seyn, angeführet, Obrigkeits wegen zwar angehöret, und an einem Theil, den Lauf der Commercien zumahlen bey denen Unrigen zu befördern und benebst Unsern wohl erlangten unterschiedlichen ansehnlichen priuilegien aufrecht zu halten schuldig; am andern Theil aber auch des hochlöblichen Haußes Sachßen hohes Gleits Regal und Gerechtigkeit zu schwächen nit gemeint gewesen, so haben wir Unsers Orts auch nicht eben alles, was von der Kaufmanschaft und Fuhrleuten etwan gscheen, wohl und gut-heißen können, gleichwohlen doch mit Ihnen bekennen müßen, daß die jeziger Zeit noch unleidende und sehr darnieder liegende Commercia viel zu entschuldigen. Nun dann die in Unrichtigkeit dißfalls schwebende puncte ohne Weitläufftigkeit zur Erledigung und Gewißheit zu bringen, mündliche Conferenz beliebet, solche auch vor beyder Theilen Deputirten allhier am 1sten May des verwichenen 1657sten Jahrs angetretten, aber wegen eingefalle-

gefallener Hinderniß Nürnbergischer Seiten der Sachen weiter Anstand begehret, und was vorgekommen ad referendum genommen, seithero aber hinwiederum daselbsten wie auch nachher in Unser des Herzogs Residenz-Stadt Altenburg von denen beyderseits committirten, das Werck reassumiret und vor die Hand genommen; Als ist endlich nunmehro wiederum allhier der gütliche Vergleich in nachgesezten puncten vermittelst dieses Haupt-Recesses abgeredet, geschloßen und von beyden Theilen vollzogen worden. Nehmlich soviel Anfangs unsere des Hertzogs zu Sachßen ꝛc. ordentliche Land- und Geleits-Straßen betrifft, welche von Nürnberg herunter durch unser Fürstenthum Coburg auf Gleußen, Heyrath, Coburg, Neustadt, Judenbach und ferner über den Wald auf Gräfenthal gehet, obwohl unsere hochlöbliche Vorfahren im Chur- und Fürstlichen Hauße Sachßen solche Land- und Geleit-Straßen cum facultate prohibendi, wenn davon abgeschlagen, von alters hergebracht, Wir auch dabey zu beharren vor Uns gehabt, Dieweilen dennoch die Stadt Nürnberg hierwieder Ihre vorherberuhrte privilegia und andere rationes angezogen, auch benebens Uns mündlich und schriftlich unterthänig angelangt, daß Wir zu Abhelffung dieser strittigen Sache es auf die ordentliche Meß- und Geleids-Zeiten allein möchten kommen, und außer solchen zu anderer Zeit denen Handels- und Fuhrleuten frey laßen, ob sie ihrer Bequemlichkeit und Gelegenheit nach, sodann wollten auf andere Wege abschlagen, dabey unter andern anführend, daß dadurch verhoffentlich Handel und Wandel möchte mehrers befördert und in Aufnehmen gebracht werden. Und wir denn gemeinet, nicht allein gute Nachbarschaft und Vernehmen zu erhalten, sondern auch die Commercia so viel an Uns, in Gang zu bringen und keineswegs zu hindern; Als sind Wir aus diesen und andern angeführten Ursachen, bevorab auch zu Bezeugung Unserer gnädigen und nachbarlichen

Affec-

Affection gegen die Stadt Nürnberg und derselben Handelsleute, so weit von voriger intention gewichen und haben Uns nunmehro zu beyden Theilen dahin verglichen; Daß hinführo Unsere der Stadt Nürnberg Bürgere, Handels- und Fuhrleute im hin- und zurückreisen auf die Leipziger und Naumburger Märckte, ob sie gleich nicht alle würcklich im Glait, sondern wann ihrer Gelegenheit nach, einige absonderlich reisen möchten, sowohl vor sich und ihre Bediente, als auch, wenn sie die Waaren und Kaufmanns-Gütter auf jezt berührte beede Märckte, führen, oder von dar bringen laßen, die 14. Tage vor, 14 Tage inne und dann 14 Tage nach jedwedem Leipziger und Naumburger Markt, obbemeldte Coburgische und Altenburgische ordentliche hohe Land- und Gleits-Straße zu gebrauchen, oder widrigen Falls zu gewartten haben sollen, daß dieienige, so hierwider handeln, mit verdienter Straffe belegt werden, dazu dann Wir Burgermeister und Rath auf bedörffenden Fall jederzeit, wenn es begehrt wird, Obrigkeitliche Hand und Hülffe ertheilen wollen, jedoch haben Wir, der Herzog zu Sachßen &c. Burgermeister und Rath zu Nürnberg, auf Dero unterthäniges Ansuchen, hierbey diese Verwilligung gethan, daß dero Bürgern und Handelsleuten, welche nicht in dem ordentlichen Gleit reißen, auch geladenen Güter-Karn und Wägen frey stehen solle, auch inner mehr angeregter Zeit der Sechß Wochen vor- nach und zwischen den Meßen entweder die hohe ordentliche GleitStraß uf Koburg oder den Nebenweg über den Forst genannt, auf Weidhaußen und Lind zu nehmen, iedoch daß alsdann die, so solches thun, das GleitGeld, so sonsten auf der ernannten GleitsStraßen einfach entrichtet wird, gedoppelt zu Judenbach bezahlen, auch da sie auser der Coburgischen und dieser jeztbedeuteten Strassen andere Wege suchen, in Unsere der Herzogen Straffe gefallen seyn sollen. Sollte aber so Gott in Gnaden wolle abwenden, wegen Unsicherheit und Kriegs-

gefahr

gefahr, Sterbensläufft oder auch, daß die Waßer zu hoch angelauffen= in solcher verglichener Zeit auf diesen beyden Strassen nicht fortzukommen seyn, sollen bey dem Landes-Fürsten jezt Uns dem Herzog zu Sachßen ꝛc. oder in Unserm Abwesen Canzlern und Räthen zu Coburg, Wir der Rath, oder nach Gelegenheit die Reisende selbst, um Vergünstigung eines Beywegs anhalten, jedoch daß ohne ausdrückliche Verwilligung in mehr angeregter Zeit der Sechß Wochen von denen Reisenden selbst kein andere genommen, auch der rechte Weg gebrauchet, und auf die ordentliche GleitsStraße wieder gelencket werde. Im Fall aber ohnversehens eine solche unvermuthete Aenderung durch WaßerGuß und Anlauffen der Ströme auch Ueberschwemmung der obbemeldten Glaidts und NebenStraßen, oder sonsten sich ereignete, daß darauf Augenschein= und offenbahrlich nicht fortzukommen, noch die Zeit erst nacher Coburg um Erlaubnis zu schreiben, leiden wolte, soll das Abschlagen von der ordentlichen Landstraße und vorgedachten Nebenweg, nach befindender Billigkeit, nicht verwehret, doch in allen obigen Fällen das verglichene GleidtsGeld abgerichtet werden. Immaßen auch, wenn einige Nachläßigkeit in Beßerung des Wegs sich ereignen möchte, deswegen Erinnerung zu thun und an behörigen Orten gebührende Anordnung zu gewarten. Gleichwie es aber nicht den Verstand hat, daß darum außer der Stadt Nürnberg Handelsleute und Fuhren andern in der GleitsZeit abzuschlagen verstattet seyn solle, sondern wir gegen dieselbe eben so wohl Unser hohes Gleits regale zu mainteniren festiglich gemeynet seyn; Also wollen gleichwohlen auch wir der Rath zu Bezeugung Unserer unterthänigen affection gegen das Chur und Fürstliche Hauß Sachßen ꝛc. und daß demselben Wir den hieraus entstehenden Nuzen gerne gönnen mögen, bey denen Unsern alles Fleißes erinnern lassen, daß sie nach Gelegenheit auch ausserhalb obbestimmter Zeit der Märckte, sich der Sächßischen ordent-

lichen

lichen Landstraßen, daferne es ohne Ihre sonderbahre Angelegenheit geschehen kan, jedoch außer Verbündnis halten möchten. Und es sich zum andern befunden, daß nach dem im Römischen Reich erlangten lieben Frieden, etliche Jahre nacheinander die Vergleitung zu- und von dem Naumburgischen Marckt abgeschrieben, die ordentliche Beschreib- und Abkündigung des Gleits in Confusion gerathen wollen, welchem Wir der Herzog zu Sachßen ꝛc. also zur Schmälerung Unsers hohen GlaitsRegalis und Gerechtigkeit nicht nachsehen können, so solle es bey dem Herkommen dergestalt und also sein Bewenden haben, daß die Beschreibung des Gleits zu rechter Zeit, und bey iedwedem Leipzig- und Naumburger Marckt nicht zu unterlassen noch hintanzusezen, oder allenfalls bey Uns dem Herzogen zu Sachßen ꝛc. oder Zeit Wir nicht in Unserer ResidenzStadt zu Coburg, bey Unsern verordneten Canzlern und Räthen dis Orts die Verwilligung oder Erwegunge, ob genugsame und erhebliche Ursachen zu Abschreibung des Gleits vorhanden, nachzusuchen, worauf von Uns nach Befindung es nicht abgeschlagen werden solle. Ob nun auch gleich kein ordentliches Gleit geführet wird, soll nichts desto weniger von denen Reißenden und Fuhrleuten, in offtberührter Marcktzeit die Gleits- und Nebenstraße obbedeutermaßen gebraucht und das GleitsGeld auf der ordentlichen GleitsStraße wie bisher einfach oder aber in obbemeldten Fällen gedoppelt an den GlaitsStädten abgerichtet werden. Dieweil auch drittens eine zeit her wenig Personen in dem ordentlichen Glait zu Wagen und Roß sich befinden, welches dem Fürstlichen Geleit fast verkleinerlich und deswegen nothdurfftige Erinnerung geschehen; so wollen Wir Bürgermeister und Rath, nachdem solches guten Theils die abgenommene commercien verursachet, bey unsern Bürgern und der Kaufmannschafft behörige Anstalt machen, damit in Hin- und Zurückweg zum wenigsten eine Kutsche mit Handelsleuten in demselben Glait reisen, solches

recog-

recognosciren, und verglichene Abrichtung leisten, bey künfftig hoffender Zunahme der Commercien auch es dahin richten, damit hinführo nach Anzahl derer Handelsleute und Häußer, auch die Zahl der Persohnen, so in ordentlichen Glait reisen, nach möglichen Dingen verstärcket werde, und hat es sonst bey diesem Punkt auch sein Verbleiben, daß die andern, welche nicht in dem ordentlichen Glait mit fortgehen, sondern etwa ihrer Gelegenheit nach inner obberührter Meßzeit absonderlich darin reisen, gleichwohlen an behörigen Orten das Fürstliche GlaitsGeld obverstandnermaßen abzurichten haben. Was zum Vierten das GütterGlait betrifft, und daß GütterWägen bishero in dem ordentlichen Geleit sich befunden, dieweil dafür gehalten worden, daß sichs wegen Steigerung der Kosten und anderer Bequemlichkeiten nicht thun laße, so solle einem jeden, seiner Gelegenheit nach, die Gütter in dem ordentlichen Glait oder außer demselben gehen zu lassen frey stehen. Nun denn auch zum Fünften Klage geführet worden, daß die Glaitsleute und Bediente NeuiahrsVerehrung und anders, welches vor Alters ein freywilliges und ungezwungenes gewesen, angefordert, diese hingegen sich beschwehret, daß von denen, die im Glaite ziehen, das gewöhnliche und von fast undencklichen Jahren uniformiter zu entrichtende Reitgeld, nemlich Sechs Thaler im Hineinweg und wiederum so viel auf dem Rückweg etzliche Jahre, und nehmlich seither ao. 1650 vollständig nicht erleget, sondern ein starcker Rest gewürcket und auch hierin an Seiten der Kaufmannschafft ein willkührliches wolle gemacht werden: So ist zu Abhelffung dessen abgeredet und verglichen, daß hinführo die Kaufmannschaft iedesmahls, wenn das Glaidt würcklich geführet wird, sonsten aber nicht, dem Gleitsmann und andern Bedienten allhier, über die gewöhnlichen Mahlzeiten oder derselben Bezahlung jedem überhaupt für den Ritt Fünf Thaler auf der Hinein- und Fünf Thaler auf die Zurück-Begleitung er-

legen, diese aber sich solcher Verwilligung vergnügt halten, und weiter wegen des alten prætendirten Ausstands, welcher hiermit auf Ein Hundert Gulden Nürnberger Währung moderirt seyn solle, nichts für sich anfordern oder begehren. Darunter auch gleichwohl keineswegs zu verstehen, wenn zu unsichren Kriegszeiten (welche Gott gnädig abkehren wolle) über des Gleitsherrn Anstalt sondere Convoy auf der Reisenden Begehren sollte gegeben und gebraucht werden, sintemahl sich mit derselben, billigen Dingen nach, absonderlich zu vergleichen. Zu deßen aller Urkund und Bekräfftigung, auch steter und fester Haltung, seynd dieses Vergleichs zwey gleichlautende Originalia verfertiget von Uns Friedrich Wilhelm H. z. S. mit Handzeichnen und Fürstlichem Secret bekräfftiget auch von Uns Burgermeister und Rath mit gemeinen StadtInnsiegel vollzogen worden. Der geben ist zu Coburg den andern Tag Monats Junii nach Christi unsers Seeligmachers heilwärtiger Geburt in Sechzehenhundert Neun und Funffzigsten Jahr.

Friedrich Wilhelm H. z. S. (L.S.)

§. 8.

Der HandelsVerkehr mit Ungarn und Böhmen wird durch Mauth- und Zollbeamte belastet.

Einige Nürnbergische Handelsleute gaben unter dem Datum, Nürnberg, am 15. Jul. 1635. eine Protestation ein „gegen des Königs von Ungarn und Böhmen Mauth, und Zollbeamte, wegen des auf ihre Handelsgüter, so durch das Städtlein Roth nach Augsburg und andere Orte gehen sollten, gelegten Zolls.“

§. 9.

§. 9.

Handels-Verbindung mit Bayern.

Am 1. Februar im J. 1646. sind Nürnbergische Kaufleute, namentlich Johann Schlitter, von Lübeck gebürtig, und Georg Fürst, Genannter, mit einem Bayerischen Rittmeister von Carsolokischem Regiment, nebst 17 Dragonern, welche sie begleiteten, von Nürnberg abgegangen, um nach Botzen zu reisen. Als sie aber am 3. Febvuar in die Nähe von Hilpoltstein kamen, wurden sie von etlichen Reutern und Schnapphahnen angegriffen. Der Rittmeister, 2 Dragoner, Johann Schlitter und Georg Fürst, wurden erschossen, todt nach Nürnberg zurükgebracht und auf dem Kirchhofe zu St. Johannes begraben.

Die zwischen Bayern und Nürnberg seit dem J. 1323. Statt gefundene wechselseitige Befreyung der Kaufleute von allen Mauten, Zöllen und Abgaben dauerte ununterbrochen fort, und Kurfürst Ferdinand Maria versicherte in einem Schreiben an den Rath vom 5. Jänner 1660. die beständige Observanz des Ludwig'schen Privilegiums auf das Neue.

Im J. 1674. wurde diese Zollbefreyung von Seite Münchens einigermassen streitig gemacht. Es erhoben sich deswegen Irrungen zwischen den Nürnbergischen Kaufleuten, dann Bürgermeister und Rath der kurfürstlichen Haupt- und Residenz-Stadt München. Eine vom kurfürstlichen Hofrath niedergesezte Com-

mission untersuchte in Anwesenheit des Nürnbergischen Anwalts D. Joh. Jac. Fetzers die Differenzen, räumte solche aus dem Wege, und man verglich sich auf beiden Seiten unter festgesezten Bedingnissen: daß alle und jede in München ankommende und auch von daraus durch die Nürnbergischen Bürger und Kaufleute oder deren Factoren versendere bürgerliche und Kaufmannsgüter künftig wieder zollfrey seyn sollen.

Dieser Vergleich wurde zur ewigen Nachachtung vom kurfürstlichen Hofrath unter dessen grössern Signet im J. 1685. am 31. August ausgefertigt und ratificirt.

§. 10.

Handelsverbindung mit Frankreich.

Der König in Frankreich, Heinrich der Vierte, bestättigte im J. 1602. aus eigener Bewegung den Städten, als Augsburg, Ulm, Strasburg und Nürnberg, ihre alten Privilegien und Handelsfreiheiten. (*)

Im J. 1665. wurde von einem hiesigen Consulent, D. Carl Welcker (wie er sich unterschreibt) ein Bedenken in Betref verschiedener Forderungen, welche die Stadt Nürnberg an die Krone Frankreich zu machen hatte, abgefordert, welches er auch unter dem 24. Novem-

(*) S. Continuatio von Müllner's Annalen bey d. J.

November d. J. ausstellte, und das ich vor mir habe. Ich will hier einen Auszug daraus mittheilen, weil er die Beschaffenheit der HandelsVerbindung, welche zwischen Nürnberg und Frankreich in diesem und zum Theil schon in dem vorhergegangenen Zeitraume Statt fand, am besten zeigen wird.

„Es begreift, heißt es in diesem Bedenken, gegenwärtiger fasciculus Actorum hauptsächlich 3. Sachen. — Die erste und älteste ist, die Confirmatio der Zollfreiheiten und anderer privilegiorum, so hiesigen Kauff- und Handelsleuthen, nacher Lyon und in ganz Frankreich, gleich denen zu Straßburg, Augspurg, Frankfurth und Ulm, anfänglich von Francisco I. ertheilt und concedirt, auch von den Nachfolgern am Reich, biß auf den Ludovicum XIII. inclusive, confirmirt worden.

Die andere Sache betrifft verschiedene Schuldposten, welche theils hiesige in Geschlecht, theils Kauff- und Handelsleuthe (*) zu Zeiten des Caroli IX. hergeschossen, und vermög der Abrechnung sub No. 32. sich auff etliche Tonnen Goldes belaufft,

(*) Die Original-Obligationen waren noch zu Welckers Zeiten in Hieronymi Fischer's Händen zu Lyon. In einem Rathsdekret d. d. 6. Octob. 1665. ist denen in der Abrechnung No. 32. benannten Creditoren und deren Erben (so viele deren vorhanden) die Qualität solches Crediti communicirt, und auf sie gestellt worden, was sie in der Sache zu thun für rathsam erachten möchten.

auch von dem Successore Heinrico III. noch agnoscirt, und zu bezahlen Befelch ertheilt worden, so aber nicht erfolgt, und biß dato ersizen geblieben.

Die dritte Prætension trifft eine absonderliche Schuldpost an, so ein hiesiger Rath König Heinrich dem IV. Ao. 1589. auf verschiedener hoher Französischer Ministrorum Unterhandlung, baar vorgelihen, und sich an Capital auff hiesige 36000 fl. (*) beloffen, von selbigen aber nach langem Sollicitiren und auffgewandten vielen Unkosten, ein mehrers nicht, dann 16889 fl. wieder bezahlt worden, dergestalten, daß von A. 1612. an Capital noch 19111 fl. an gesambten Interessen aber 34245 fl. vndt also zusammen 53350 fl. oder 90201 Francken restiren, wie der Bericht auß Löbl. LosungStube (sub lit. A.) zu erkennen giebt, und der damalen von hiesiger Stadt constituirte Agent, Jacques de Verdauaine A. 1614. auß Paris mit mehrerm den Estat des affaires des Messegneurs de la ville de *Nurnberg*, touchant leur debtes en France (sub Beilage lit. B.) überschrieben.

Die erste Angelegenheit nun belangend, so weisen gegenwärtige Acta auß, daß diese PrivilegienSache biß dato nicht ersizen geblieben, sondern stets, theils von den Straßburgischen Agenten, theils von den Kauffleuthen, theils auch von hiesigem Orte, getrieben

(*) „Dieser Posten ist nicht auf einmal vorgeschossen worden, sondern das erstemal 10000 fl; dann 8000 fl. item, 12000 fl. und letzlich 6000 fl.“

trieben und poussirt worden, inmassen verschiedene Schreiben an Ihr Königl. Maytt. selbsten, noch A. 1662. dann von den Kauffleuthen auß Lyon A. 63. 64. und 65. abgelassen worden, und copialiter bey den Actis vorhanden, absonderlich auch bey noch währendem Reichstage bey Mr. de Gravelle von Hrn. G. A. Baumgärtner, dann Hrn. D. Fetzer und mir (Welcker) sollicitirt, Memorialien eingegeben, und gute französische Vertröstungen erhalten worden, welche causam dann ich meines Orts vor gar nicht desperat halte, sondern um so viel mehr die Confirmation bey jezig regierender Kön. Maytt. in Frankreich zu erhalten Hofnung tragen wollte, als gleichwohlen selbige bey Dero Regierung augenscheinlich darthut, daß Sie zu ebenmäßiger Vesthaltung und Confirmation desjenigen, was von Dero Herrn Vater verliehen worden, gnädigst inclinirten, und dazu sich verbindlich erkennten, die Commerzien gleichfalls und derer Aufnahm sich sehr a Cœur seyn lassen, und hierzu den Mr. de Colbert gebrauchen, welcher auch seine Begierde in viel Wegen, hac occasione erwiesen haben soll: zwar wird das Werck zu erheben, nachdem facies rerum sich ziemlich in Frankreich geändert, so leicht nicht seyn, auß denen Ursachen, so ich allbereit in meinem Bedenken auf den, den 17. Mart. 1664. ergangenen Oberherrlichen Verlaß ohnmaßgeblich ertheilt, allegirt, und nachdeme Handel und Wandel auch sich fast allenthalben, wo nicht verlohren, doch weit vergeringert; Jedennoch ist über obige Ursachen.

an einem guten Effect mit der Zeit und guter Conduite, auch Fournirung der nothwendigen Spesen, vmb so viel weniger zu zweifeln, als die Herren Franzosen suchen mit denen ReichsStädten gute Freundschaft, aus leicht zu erachten habenden Ursachen, zu pflegen, die 5 vornembste Städte gleichwohlen causam communem darauß machen können, auff gemeine Unkosten, solches also desto leidentlicher gehen kann, und sowohlen Mr. de Gravelle, als auch vornehme Officier und Mr. de Colbert nahe Befreundte, mir (Welcker) zu Breysach per discursum, da von dergleichen materien gedacht wurde (absonderlich auch Hr. Resident Frischmann zu Straßburg) vermeldet, ob man dann an Vesthaltung desjenigen bey jeziger regierender Königl. Maytt. so hart zweiffeln wollte, was von so vielen Dero Voreltern und Vorfahren, absonderlich dem Herrn Großvater und Vater wäre confirmirt worden, und ob diese 5. in großer Consideration bey der Krone Frankreich stehende ReichsStädte sogar in Decadence kommen wären, daß sie auch nicht mehr die Mittel hätten, durch einen oder mehr Envoyé am königl. Hoff solches repraesentiren und das Werk durch selbige poussiren zu lassen. Es seye dem Königreich nüzlich, absonderlich die gegen trafiquen am Rhein, alß deßen guten Theil Frankreich possedirte, und seinen guten Nachbarn den Vortheil, so durch die Commerzien ergiengen, auch gerne gönnen möchte. Man hätte die Inclination zu solchem gesehen, an der von obenbenanntem Mr. Colbert neu auffgerichteten Indiani-

dianischen Societät, und wann man das Werk näher haben könne, wer doch an solcher Gnade zweiffeln wollte. ꝛc. ꝛc.

Diese discours und dergleichen sind zwar nicht so hart gefrohren, daß man sicher darauf gehen oder fahren darf, doch gleichwohl dienen sie zur Nachricht, — vieler andern Ursachen, so ex politicis könnten allegirt werden, zu geschweigen, und weilen auch die Kauffleuth, meistens zu Lyon, vermög dero Schreiben und überschikter Specification der Privilegien (sub No. 29.) stark dahin incliniren, und den Nuzen, so sie auß der Confirmation zu erlangen verhoffen, allegiren, als wird desto eifriger sich umb dieses Kleinods bey jeziger Zeit zu bewerben und wieder zu erlangen, zu trachten seyn, Jedoch weiln es E. E. Rath alhier nicht allein betrift, als könnte Hrn. D. Fetzer auffgetragen werden, mit den 4. andern Städten zu Regenspurg anwesenden Herren Abgesandten, darauß zu conferiren (an die abwesende Herren Principalen könnte aber geschrieben werden) um solches Werk nochmal bey Mr. de Gravelle stark zu recommendiren, und gleichsam seine Gedanken einzuholen, ob und wie Er vermeine, daß das Werk mit gutem Nachdruck möge incaminirt, und erhebt, nicht weniger wäre um dessen Recommendation an ein anderes hohes Ort am königlichen Hoff zu bitten, und damit solches favorable geschehen möchte, er guter Recompense versichert werden, dazu dann alle diejenigen, quorum inter-

est, sive principaliter sive per consequentiam, pro rata concurriren müsten. u. s. w. u. s. w.“

Als ich diesen Abschnitt in die Drukerey abgeben wollte, kamen mir noch folgende 3 französische Urkunden, welche auf die Verbindung Nürnbergs mit Frankreich Bezug haben, zur Notiz. Alle drey Urkunden sind auf Pergament geschrieben und mit Siegeln versehen.

Die erste Urkunde ist vom J. 1560, in welcher sich die Stadt Paris der Renta 8 ⅓ *pCto.* halb verschrieben hat.

Die zweite Urkunde betrift einen Schuldposten von „deux mil neuf cens soixante dixsept escus d'or sols vingt sept sols quatre“ welchen Caspar Rottmundt von Roschach vom Könige Heinrich IV. zu fordern hatte. Sie ist zu Fontainebleau am 7. Febr. 1547. ausgestellt und gesiegelt worden von Carl von Bourbon, Erzbischof zu Rouen, vom Carl, Kardinal von Lothringen, Erzbischof und Herzog von Rheims, erstem Pair von Frankreich, dem Kardinal de Chastillon, Johann Kardinal, ferner, vom Andreas Bulliard, du Mortier, Johann Mornillie, Bischof von Orleans, Johann von St. Marcel, Sr. Davanson, und Chletonc, Conseillers du Roy en son prime conseil, und vidimirt zu Lyon von den beiden Königlichen Notarien Dortin und Dumont am 19. April 1561. Auf der Rükseite stehet deutsch: „Ich Caspar Rottmundt beken entpfangen zu haben von unserm Schwager, Michel Seiler, des Herrn Christoff Welser von Augspurg

Dienern, die kunigische obligation sampt zugehörenden Quittung umb die somme in diesem Vidimus ermeldt, darumb ich in — — zu seyn bekenne. Dattum vff 26. Juny Ao. 1562."

In der dritten Urkunde haben Burgermeister und Rath der Stadt Antwerpen am 16. März 1569 eine Obligation des „Bartolmy le Vasseur Sieur de Werguigueul, Conseiller du Roy nostre Sir &c. vidimirt, nach welcher dieser dem Christoph Welser und seiner Compagnie eine Summe von „vingt six mil neuf ecus vingt insq. (*) livres liuvres neuf solz" schuldig zu seyn bekennet. Des le Vasseur Obligation war ausgestellt unter dem 15. April 1546. Das Vidimus hat unterzeichnet: „Van vsseurs." Das Siegel der Stadt Antwerpen ist von grünem Wachse.

Aus dem Inhalt dieser Urkunden ersieht man auch, daß deutsche, besonders Nürnbergische Kaufleute in Lyon Waaren-Niederlagen hatten, und daselbst Handelschaft trieben. Daher mag es kommen, daß diese 3 Urkunden sich in einem hiesigen Hausarchive gefunden haben, aus dem sie mir gütigst mitgetheilt worden sind.

§. 11.

Von der Jakobiner-Brüderschaft der Nürnbergischen Handelsleute in Lyon.

Schon seit dem funfzehenten Jahrhunderte existirte in Lyon eine sogenannte teutsche Brüderschaft, indem nämlich diejenigen Nürnbergischen Kauf-

und

(*) Ist unleserlich.

und Handelsleute, welche in Lyon eine Waaren-Niederlage und Handlungsgesellschaft hatten, sich in eine Brüderschaft vereinigten, und daselbst bey den Jacobinern oder Prediger-Mönchen im Kloster de Confort ihre Andacht zu verrichten pflegten.

Thomas und Carl die Tucher Gebrüder, beide des größern Raths, hatten in dem siebenzehenten Jahrhunderte die Administration dieser sogenannten Teutschen Brüderschaft zu Lyon. Nach deren Tod lieferten im Namen ihrer hinterlassenen Frauen Witwen und Erben, Joh. Moriz Fürer, Paulus Grundherr der Jüngere und Georg Christoph Helffrich am 23. März 1648. den damaligen Administratoren dieser Brüderschaft, Jacob Gammersfelder, Joh. Erasmus Dilherr und Hanß Förnbergers Seel. Söhnen etliche, die bey der Krone Frankreich in Handelssachen verlautende Dokumente, Skripturen u. a. aus, wie ich aus einem vor mir liegenden handschriftlichen Aufsaze ersehe.

Im J. 1648. war Hieronymus Fischer der Agent der Nürnbergischen Kaufleute in Lyon laut seines Schreibens d. d. Lyon, 6. Dec. 1648, worinn er meldet: „daß der Franz. Minister, Graf von Servient, „welchen er der Handelsprivilegien wegen durch D. „Valentin Haydern (zu Osnabrük und Münster) „hat sondiren lassen, sehr vil kehrums auf die Bahn „bringe, und sonst im Brauch haben solle, große Sa„chen zu versprechen, wann es aber zum Effect kom„me, andere opiniones einwerfe ꝛc. — — er verlan-

„ge,

„ge, man solle eine Gesandtschaft nach Hof senden,
„welches aber nicht wird seyn können, weil es die
„Unkosten nicht erleiden möge.“

Wir theilen hier noch Drey Dokumente mit.

I.

Extract Schreibens aus Lyon vom Hrn. Wolffgang Khayben d. d. 30. Mai 1638.

„Ferners zum Bericht, es ist mir unbewust, ob den Herren eingedenk sey, daß bey der alten Handlung gebräuchig gewesen, den Jacobinern oder Prediger-München im Kloster de Confort allhie, alle zwey Jahre, oder uff wenigst im dritten Jahr im Namen der Teutschen Brüderschaft 20 Cronen quart Escus oder 64 Z. zu verehren, wegen eines Contractbriefs, so vor 200 Jahren mit ihnen vffgericht worden, (wie dann diese Brüderschaft der Lioner Handlung noch etlich 100 Z. deswegen per Rest schuldig) nun ist ihnen inner 5 Jahren nichts zahlt worden, welches verursacht, daß sie mich seither 2 Jahren hier wiederumb angesprochen, vnd thun täglich mehrers darumb anhalten, also nicht umbgehen wollen, ihne solches zu aduisiren, damit ers vnfehlbar die Herren Deputirten dieser Brüderschaft erinnere, es ihnen zu Gemüth führe, vnd anhalte, darmit diesem Kloster wiederumb in 20 Cronen möchten verehrt werden. Sie haben vorhin dem Herrn Johann Heßigan Seel. den gar alten Contract gewiesen, wie ers dann auch hinauf bericht, daß wann das Kloster wollte, viel ein mehrers zu prætendiren hätte, vnd daß es viel besser sey, mit den Verehrungen zu continuiren. Wann der Herren einer alhie gewesen, da die Verehrung geschehen, so hat die Nation den München noch eine Gastung darzu gehalten, vnd hat ein Jeder seine Rata bezahlen müssen. Dies Closter hat der Teutschen Nation zu gefalln, des Hrn. Hans Heinrich

Henings

Henings Sohn von 14 Jahren vor etlichen Monaten zu einem Religieux angenommen, vnd habe ihn vff mein Anhalten im Namen der Teutschen Nation für recommendirt, so auch zu betrachten, denn es zuvor in gar langen Jahren keinen Teutschen Religieux darinn gehabt." — —

II.

„Lauß Deo Anno 1638 Ady 4 Jully in Lyon.

Bericht von Wolffgang Khayben wegen der Teutschen Bruderschaft vnnd Jacobiner-München a Confort in Lyon.

Belangt die Prediger-Münch a Confort Alhie, daß die Hrn. Tucher sich nit erinnern können, daß einiger Contract vorhanden sey, ist solches wohl zu glauben, dann meines Erachtens ist er wohl vor 200 Jahren vffgericht worden, haben stets eine Copia in der Cassa-Truhen gehabt, von alten lateinischen Buchstaben geschrieben. Dieses soll von den HH. Welßerischen von Augsburg herkommen, vnd weilen man Anfangs das Geld zum Gottesdienst gebraucht, ists die Teutsche Bruderschaft genannt worden, so seiter 40 Jahren stets unter diesem Titul in den Jornalen gestanden, vnd was man den München verehrt, ists der Bruderschaft in debito getragen vnd allezeit in etlich Jahren, wann eine Summa zusammen khommen, Alhie abgeschrieben, vnd für einen Wechsel hinausgangen eingeschrieben worden, wie mans hernach draußen verrechnet, wird es eichtlich in den Büchern zu finden seyn, wie Herr P. F. Ao. 1625. Alhie gewesen, hat er den München 20 D. Cars oder 64 Z. verehrt, und haben die Teutschen mit einander ihnen eine Mahlzeit gehalten. Ao. 1632 oder 1633. ist uff sein bevelch von mir dergleichen Verehrung beschehen, so ich Alles der teutschen Bruderschaft zugeschrieben, deßen sich beßer zu verständigen. Da Herr Anschubelr nachsucht, so wird

er

er finden, daß im Bilanz der lezten Rechnung Ao. 1633. deto Brüderschaft umb 1 oder 200 vnd etlich Z. in debito gestanden, so seiter etlichen Jahren zusammen khommen, vnd alle Jahr in die Bilanz der Rechnung gesezt worden, vnd da man hinter sich sucht, so wird sich schon finden, wie man die vorige und leztere Conto saldirt, vnd draußen verrechnet hat, da nun umb obstehende Summa der Herr *Perachon* als Deputirter der Lyoner Creditoren hat wollen bezahlt seyn, vnd ichs hinauß bericht, hat Hr. Anschuber bevelch hereingeben, solche zu bezahlen, vnd für einen Wechsel einzuschreiben, so meines Erachtens Ao. 1635. gewesen, vnd ist hernacher noch einmal geandet worden, weilen aber Herr *Perachon* weiters nit begerth, so habe ich auch still dazu geschwiegen, vnd noch nichts bezahlt, würde aber vff erstes Begehren beschehen müssen, vermeine also, man dieser Brüderschaft halber hiemit genugsamen Bericht habe. Was man sich nun draußen resolviren wird, vnd ob man was Verehrung hereinordnen werde, erwarte in seiner Zeit zu vernehmen."

III.

„Anno 1648. Liechtmees.

„Loßung-Ambt Soll der Teutschen Nation in Frankreich Negotirenden Handelsleuthen, vermeg Anthoni vndt Thoma Tuchers SHH Erben Transporto vndt übergebnen Obligation datiert ist Po. Augusti 1636. alß:

fl. 2000 Capital Jährl. a 5 pcento. zu verzinßen, belaufft

Lorenzi Ao. 37.	fl. 100. —	Lorenzi Ao. 38.	fl. 100. —
		Lorenzi Ao. 39.	fl. 100. —
Lorenzi Ao. 40.	fl. 100. —	Lorenzi Ao. 41.	fl. 100. —
		Lorenzi Ao. 42.	fl. 100. —
Lorenzi Ao. 43.	fl. 100. —	Lorenzi Ao. 44.	fl. 100. —
		Lorenzi Ao. 45.	fl. 100. —
Lorenzi Ao. 46.	fl. 100. —	Lorenzi Ao. 47.	fl. 100. —
		Lorenzi Ao. 48.	fl. 100. —

Ea. 11 1/2 Jahr belaufft der Interess: in Suma fl. 1150; —"

§. 12.

Noch ein Beweiß von der Nürnbergischen HandelsVerbindung mit Frankreich.

Das, was wir bisher anführten, wird hinlänglich beweisen, daß Nürnberg auch in diesem Zeitraume mit Frankreich in einem bedeutenden Handelsverkehre stand.

Wir wollen hier noch ein Buch anführen, das gleichfalls zum Beweise von dem fortdaurenden HandelsVerkehre Nürnbergs mit Frankreich dienet, nämlich:

„D. Johann Joachim Bechers von Speyer, Röm. Kayserl. Majestät Commercien-Raths, Politischen Discurs, von den eigentlichen Ursachen, deß Auff- und Abnehmens der Städte, Länder und Republicken, In specie, wie ein Land Volckreich und Nahrhafft zu machen, und in eine rechte Societatem civilem zu bringen ꝛc. ꝛc. Zweyte Edition. Mit vier Theilen vermehret, worinnen viel nüzliche wichtige und curiose Sachen begriffen. Frankfurt In Verlegung Johann David Zunners, Anno Christi M.DC.LXXIII.“ Das ganze IX. Kapitel von S. 145 — 149. handelt von Französischen, Nürnbergischen und Augspurgischen Manufacturen und von dem HandelsVerkehre, in welchem die beiden Städte Nürnberg und Augsburg mit Frankreich standen.

§. 13.

§. 13.

Verbot des Handels mit Frankreich.

Im J. 1676. d. 7. Mai ergieng ein kaiserliches Verbot der französischen Manufakturen, und im J. 1677. d. 12. Mai wurde dieses Verbot der französischen Waaren und Manufakturen erneuert. Das Mandat ist in Patentform gedrukt.

§. 14.

HandelsVerbindung mit der Hansa.

Die Hanse-Städte, brachten im J. 1606. bey Frankfurt das Begehren an, daß die Reichs Städte sich mit ihnen verbünden möchten, und daß die Stadt Frankfurt die sämmtlichen deputirten Städte zu diesem Werk zusammenberufen sollte, wovon Frankfurt die Stadt Nürnberg sogleich benachrichtigte. Es ward aber von hier aus diese Sache zu fernerm Bedenken und zur Verhandlung mit andern Reichsstädten ausgesezt. (*)

§. 15.

HandelsVerbindungen in Tyrol, in der Levante, Egypten u. s. w.

Die Nürnbergischen Handelsleute trieben in diesem Zeitraume nach Tyrol einen starken Handel mit Tobak, wie solches aus der folgenden Urkunde erhellet.

Copia

(*) S. Continuatio von Müllner's Annalen bey d. J.

Copia Interceſſion-Schreibens, an Die Kayſ. Regierung zu Insſpruckh. Von Herrn Bürgermeiſter und Rath der Statt Nürnberg.

Gnedig und günſtige Herren ꝛc.

Es haben Unß Unſere Bürger, und naher Tyrol negociirende geſambte Kauff- und Handelßleuth, gebührend zu erkennen gegeben, waß geſtallt ſie auf den bevorſtehenden Hallar Herbſtmark, eine zimliche quantitet Tabacks naher Inſpruck und ander in Tyrol liegende Oerther bereit verſchickt, In Hoffnung, daß ſie denſelben, wie hiebevor, alſo auch dißmahlen deren orthen ohngehindert verhandeln, und verkauffen mögen, Indeßen aber Leider! in erfahrung gebracht, waß geſtallt E. Gn. Geſtr. und Gunſten, durch das ganze Tyrol. Inſpruckiſche Gepieth, den TobackHandel allerdings verbotten haben ſollen.

Wann nun in beharrung ſolchen Verboths Ihnen, wie leichtlich zu ermeßen, hierdurch ſehr großer ſchad und Hinterung ihrer Handlung geſchehen würde, indeme ſie den Toback mit ſehr groſen unkoſten und Verluſt wieder anhero bringen laßen müſten, In betrachtung ſolcher erheblichen motiv aber der zuverſichtlichen Hoffnung geloben, wann bey E. Gn. Geſtr. und Gunſten, wir für Sie intercediren würden, Ihnen ohnzweifenlich die gnad wiederfahren ſollte, angeregten ihren dahin verſchickten Toback, annoch dieſen bevorſtehenden Marckt zu verkauffen und zu verhandeln, und Wir dann ihnen zu Verhüttung alzugroſen ſchadens, hierinnen nicht wohl auß Handen gehen können; Alß erſuchen E. Gn. Geſtr. und Gunſten, Wir hiermit Unter- und dienſtlichen fleißes, dieſelbe geruhen hierinnen noch für dißmahl auß ieztgehörten Urſachen, mit den Unſerigen, Gn. und günſtiges Umbſehen zu haben, damit ſie ihren in das Tyrol. Inſpruckiſche Gebieth bereit verſendeten Toback, umb angeregter wahrhafften motiven willen, daſelbſten auf dem

bevor-

bevorstehenden Marckt, annoch für dißmahl zu verkauffen und zu verhandeln, zugelaßen werden möge: Solche gnedige und Günstl. Bezeugung, wollen umb E. Gn. Gestr. und Gunsten, Wir auf alle begebenheit hinwieder alles gebührenden fleißes, beschulden. Dat. 8. Oct. 1663.

Bald nach dem Jahre 1620. waren in Nürnberg (*) viele Italiäner, welche mit Wechseln und Seidenwaaren großen Handel trieben; als Turrisani (Torisani), Columbani, Lumago, Gerendini, Brazalino, Bestaluza, u. a. m. „Diese schikten den Wolfgang Aigen, der bey ihnen Knecht (Diener) gewesen, nach Italien, damit er lernen sollte, die Flecken aus den Seidenwaaren, sonderlich aus Weiß und Leibfarb herauszutreiben, und den Waaren wieder die rechte Concia (Zurichtung) zu geben, wenn sie durch Wetter oder anderes Unglük Schaden gelitten haben."

Noch im siebenzehenten Jahrhunderte sah man selbst in der Levante und zu Groß-Cairo in Egypten eine Niederlage von Nürnbergischen Spiegeln und andern Kleinigkeiten. (**)

Zweites Kapitel.

Verzeichniß Nürnbergischer Handelsleute aus diesem Zeitraume.

Von Aach, Lamprecht genannt, Georg, Safranschauer, Genannter 1609.

(*) S. unten das Verzeichniß der Handelsleute.

(**) S. *Lather* de Censu. L. III. c. 19. p. 850.

von Aach, sonst Lamprecht genannt, ward 1602. Safranschauer.

von Aach, sonst Lamprecht genannt, Georg jun. Safranschauer, Genannter 1633.

von Aach, sonst Lamprecht genannt, Genannter 1647.

Aigen, Wolfgang, Genannter 1633.

Albrecht, Philipp, Steyrischer Eisenkrämer, Genannter 1626.

Albrecht, Carl, Genannter 1660.

Ambschler, Hans Peter, Genannter 1635. Er hat A. 1640 auf 8000 fl. fallirt.

Ammon, Andreas, Krämer, Genannter 1637.

Ammon, Christoph, Weinhändler, Genannter 1649.

Ammon, Johann, Krämer, Genannter 1667. Sein Sohn, Johann, hielt sich im J. 1658. in Lyon des Handels wegen auf.

Ammon, Paul Martin, Genannter 1698.

Ammon, Michael, ward 1630 Safranschauer.

Andreas, Hanns, 1620. Handelsz. Buchst.

Apell, Joh. Wolf, Genannter 1687. ward A. 1697. d. 30. enthauptet, weil er die zu ihm geflüchteten Güter erbrochen, um sich damit zu helfen. Ob er gleich bey dem kais. Hof einen eisernen Brief ausgewirkt hatte, wurde er doch mit dem Schwerdt gerichtet.

Arnold, Sebastian Egydius, welcher bey 26 Jahren in Indien unter den wilden Völkern gewohnet, st.

den

den 9. Mai 1608. Sein Grab bekam nachher Sebastian Arnold, Handelsmann allhier. S. Trechsel. S. 230 und 31. 373.

Arnschwanger, Georg, Ae. 47. A. 1622. Port.

Athaler, Joseph Matthias, Spezereyhändler, Genannter 1698.

Auer, Andreas, der Aeltere, von Villach aus Kärnthen, gest. d. 8. Jun. 1608. S. Freydhöfe. S. 197.

Auer, Andreas, Weinhändler, Genannter 1631.

Augspurger, Andreas, Lederhändler, Genannter 1660.

Aychhorn, Virgilius, von Münnerstadt, st. d. 12. Nov. 1619. S. Freydhöfe. S. 209.

Ayermann, Georg, Genannter 1608.

Ayermann, Thomas, ward 1657. d. 11. April Beysizer des AlmosenAmts. S. Carthausebeschreib. ꝛc. S. 142.

Ayrer, Paulus, Tuchgewänther, Genannter 1675.

Bäumler, Joh. Martin, geb. 1662. gest. 1708. Aet. 46. Portr. von W. P. Kilian.

Baldinger, Georg, Genannter 1609.

Barst, Georg, 1619. Handelsz. Buchst.

Barth, Joh. Georg, Krämer, Genannter 1670.

Bartolst, Hans, Handelsz. ein Mezgersbeil.

Bauch, Mainhard, 1612. Handelsz. Buchst.

Bauer, Michael, Tuchg'wänther, Genannter 1604.

Bauer, Peter Paul, Tuchg'wänther, Genannter 1674.

Bauer, Magnus, Genannter 1611. ist A. 1613. besserer Handlung halber weggezogen.

Bauer, Nicolaus, Krämer, Genannter 1676.

Baumgärtner, Michael, Genannter 1593. S. Trechsel. S. 729.

Bayer, Georg, Genannter 1607. ward A. 1613. entsezt, falscher Waaren und Unzucht halber, und A. 1615. auf den Thurm gelegt, wo er ewig gefangen sizen sollte, wurde aber zu Kaisers Matthias Zeiten wieder frey, gieng nach Wien und starb daselbst.

Bayr, Conrad, Genannter, wohnhaft in der Hirschelgasse, sollte mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod gebracht werden, allein er ward auf vielfältiges Bitten von der Lebensstrafe befreyt, weil er von einer guten Familie war und viele Herren des Raths zu Schwägern hatte. Man hatte ihm schon das Leben abgesprochen, und die Stadtknechte hielten bereits mit den Pferden unter dem Rathhaus, um den Stadtrichter zum hohen Gericht zu begleiten. Sein verfälschtes Gewürz wurde am 11. Mai 1618. auf der Fleischbrüke verbrannt. Er war auch ein Hurer und Ehebrecher. Er wurde zwar auf immer auf den Wasserthurm gestraft, allein, als Kaiser Ferdinand II. im J. 1624. hieher kam, wieder ledig gebeten.

Bechmann, Paulus, Tuchhändler, Genannter 1694.

Beck, Johann Leonhard, der Aeltere, gest. d. 16. Aug. 1675. S. Panz. Portr.

Beckh, Balthasar, Genannter 1626.

Beckh, Hans, A. 1637. Handelsz. Buchst. in einem Herz. S. Trechsel. S. 408. 409.

Beer, Georg, Gewürzkrämer, Genannter 1648.

Beer, Georg, Genannter 1689.

Beer, Martin, st. d. 16. Oct. 1632. S. Freyd-hof zu St. Rochus. S. 103.

Behem, Paulus, Genannter 1644.

Behrns, Herrmann, Genannter 1690. S. Wernberger.

Beil, Joh. Leonhard, der Jüngere, geb. d. 9. Sept. 1637. Portr. von J. F. Leonart 1668. und von A. Multz pinx. Corn. Nic. Schurz sc.

Beil, Hans Leonhard, Eisenhändler, Genannter 1650.

Beil, Joh. Leonhard sen. Genannter, geb. 1591. d. 29. März zu Rimpper in Franken; st. 1675. d. 16. Aug. 84 J. alt. Portr. von A. Multz 1675. und ein Anderes von L. Eberlein pinx. J. C. Sartorius sc.

Beitmiler, Caspar, 1615. Handelsz. Buchst.

Beittmiler, Georg, Handelsz. Wappenschild mit einem Mühlrade und 3 Queerbalken.

Beittmiler, Hans, Handelsz. das Nemliche.

Bergawer, Wolf, Handelsz. Buchst.

Berlin, Wilhelm Bernhard, Genannter 1695.

Bernhard, Paulus, Genannter 1604. stiftete d. 26. Aug. 1614. ein Kapital für die Spitalerschule und

zu Stipendien. S. Hrn. D. Siebenkees Stipend. S. 16. und Schulenstift. S. 50. Armenstift. S. 3. f.

Besolt, Michael, ward 1611. Safranschauer.

Beßerer, Hans Jacob, Krämer, Genannter 1628.

Beßerer, Daniel, Genannter 1661.

Bidermann, Hans, Weinhändler, Genannter 1636.

Blanckh, Jobst, 1611. Handelsz. Buchst.

Blummart, Jacob, Genannter 1655. Er war ein Reformirter.

Blummart, Wilhelm, Genannter 1656. Er war auch ein Reformirter.

Bockh, Georg, Weinhändler, Genannter 1682.

Bock, Heinrich, Goldhändler, Genannter 1667. geb. 1603. d. 24. Jun. zu Hattingen, gest. 1673. d. 30. Sept. zu Nürnberg. S. Panz. Portr.

Bodt, Hans, 1627. Handelsz. Buchst.

Böhmer, Nicolaus, A. 1687. S. Trechsel. S. 925.

Böringer, Georg, A. 1674. S. Freydhöfe. S. 120.

Boner, Ambrosius, Genannter 1646. fallirte 1659. und wurde an die schwarze Tafel geschrieben, zog nach Sommerhausen, wurde durch eine Heirath wieder reich, kam daselbst in den Rath; sein Name wurde daher wieder abgelöschet.

Bonnaker, Christoph, Genannter 1639. S. v. Im Hof, Münz-Cabinet. II. 699.

Bosch,

Bosch, Joachim, Genannter 1612.

Bosseckhert, Andreas, geb. 1634. S. Panz. Portr.

de Brasserie, Daniel, Genannter 1647. hat A. 1672 auf 12000 fl. fallirt.

de Brasserie, Cornelius, Genannter 1653. hat A. 1672. auf 9000 fl. fallirt.

Brauch, Hans Paul, Spezereykrämer, Genannter 1689.

Braun, s. Praun.

Braun, Veit, Gewandhändler, A. 1626. S. Freydhof zu St. Rochus. S. 104.

Brechtel, Christian Fabian, Genannter 1604. hat A. 1605. auf 13000 fl. fallirt.

Breith, Georg, Weinhändler, Genannter 1687.

Breith, Georg, Genannter 1694.

Breithaupt, Hans Jakob, Eisenhändler, Genannter 1672.

Brendel, Christoph, Krämer, Genannter 1657.

Brenninger, Matthäus, Genannter 1692.

Brinkmann, Heinrich, Handelsz. Buchst.

Bruckner, Hans, A. 1624. S. Trechsel. S. 765.

Brukner, Georg, Genannter 1638. ward A. 1639. entsezt, weil er seine Magd geschwängert.

Buckel, Hans, Gewürzkrämer, Genannter 1659.

Bukel, Joh. Paul, Spezereikrämer, Genannter 1688.

Bukelmann, Joh. Heinrich, Genannter 1691.

Büchner, Friedrich, Genannter 1636. Er war der lezte seines Geschlechts.

Bühler, Wolf Christoph, Genannter 1693.

Bühler, Daniel, Genannter 1686.

Bühler, Christoph, Genannter 1656.

Bühler, Jakob, Genannter 1648. ältester Assessor am Banco publico Aet. 63. A. 1680. Portr. H. Fuchs. pinx. J. Sandrart sc.

Buirette, Isaak, von Oehlefeld auf Hassenburg und Wilhelmsdorf, des Königs in Preußen Rath und Resident in Nürnberg, geb. 1638. d. $\frac{15}{27}$ Jan. zu Aachen. Sein Vater, Jacob Buirette, Knight Baronet, war K. Grosbritannischer Direktor der Guineischen Compagnie. Er verheirathete sich dreymal: 1.) A. 1662. mit Esther Blumartin; 2.) A. 1675. mit Walburg d'Orville; 3.) A. 1695. mit Fräulein Renata von Spanheim, des berühmten Frid. Spanhemii, Prof. zu Leiden, Tochter. Aus zweyen dieser Ehen erzeugte er 17 Kinder und 18 Enkel. Er st. 1708. d. 10. Nov. 71 J. alt. Er hatte zwey Comtoiren zu Nürnberg und Wien, und trieb ein durch ganz Europa ausgebreitetes Wechselgeschäfte. (*)

Buirette von Oehlefeld, Daniel, des Vorigen ältester Sohn, geb. 1665. d. 25. Febr. verheirathete sich

A.

(*) „Isaak von Buirette und seine Söhne. Eine Reihe edler Kaufleute.“ S. Lebensbeschreibungen merkwürdiger und berühmter Kaufleute. Mit einem Kupfer von A. W. Küffner. Nürnb. 1796. 8. Num. 7. S. auch Trechsel. S. 727.

A. 1695. mit Susanna Freneauin. Er sezte die Handlungen seines Vaters in Nürnberg und in Wien fort, und starb A. 1699. 34 J. alt.

Buirette von Oehlefeld, Johann Wilhelm, des Vorigen Bruder, Kön. Preuß. Rath und Resident in Nürnberg, geb. 1668. d. 24. Sept. sezte die Handelscomtoirs seines Vaters in Nürnberg und Wien, so wie dessen Wechselgeschäfte fort, verheirathete sich A. 1697. mit Elis. Camyang von Frankfurt.

S. P. J. Marperger's I. Hundert Gel. Kaufleute. S. 30—33.

Burckhard, Peter, Krämer, Genannter 1612. ist A. 1617. zu Frankfurt von Wolf Haynfelder erstochen worden.

Burckhard, Heinrich, ist am 28. April 1616. großer Schulden halber seines Genanntenamts entsezt worden.

Burger, Christoph Wilhelm, Tuchhändler, Genannter 1621.

Burger, Wolfgang, Genannter, hat A. 1630. auf 16000 fl. fallirt.

Busenreut, Jakob, dessen Tochter, Margaretha, Andreas Ammon d. 10. März 1636. geheirather hat.

Büttner, Georg, Spezereyhändler, Genannter 1671.

Butelmayr, Jacob, Weinhändler, Genannter 1654.

Candel, Christoph, Handelsz. C zwischen zwey Kannen.

Christian, Kornelius, Genannter 1629.

Christian, Christoph, Genannter 1608. wurde im J. 1640. seines Genannten Amts entsezt und starb zu Amsterdam.

Costert, Barthel, Eisenhändler, Genannter 1618.

Costert, Hans Barthel, Eisenhändler, Genannter 1632.

Creuzer, Hans, A. 1616. S. Freydhöfe. S. 194.

Cuno, Georg Clemens, gest. 1663. S. Panz. Portr.

Curti, Camillo Gio. Battista. Sein Handlungs-Gesellschafter hieß: Melchior Maier. Handelsz. Buchst.

Dachmann, Hanns, 1612. Handelsz. Buchst.

Danner, Thomas, Handelsz. Buchst.

Degenkolb, Caspar, Genannter 1667.

Degenkolb, Johann, Genannter 1694.

Deinhart, Hans 1607. Handelsz. Buchst.

Deißenberger, Paul, st. d. 25. Jun. 1633. S. Freydhöfe. S. 87.

Demminger, Jörg, Handelsz. Buchst.

Deneufville, Martin, Genannter 1694.

Derrer, Balthasar, Genannter 1650. hat A. 1656 auf 8000 fl. fallirt.

Decker, Steffan. S. Trechsels Joh. Kirchhof. S. 56.

Deßler, Zacharias, Genannter 1636. hat A. 1667. auf 15000 fl. fallirt.

Deßler, Nicolaus, Genannter 1637. hat A. 1677. auf 8000 fl. fallirt.

Dichtel, s. Tychtel.

Dichtel, Jacob, st. d. 1. März 1636. S. Freyhof zu Wöhrd. S. 171.

Dietrich, Georg, Lederhändler, Genannter 1633.

Dillherr, Georg, Genannter 1629.

Dillherr, Magnus, Beysizer des AlmosenAmts 1604. d. 10. Mai. S. Geschichte der Carthause. S. 142.

Dörffler, Bernhard, Genannter 1687. Er war ein Eisenkrämer.

Dörffler, Peter, Genannter 1686. Er ward Beysizer des AlmosenAmts 1699.

Dörffler, Nicolaus, Eisen- und Stahlhändler, Genannter 1652. geb. 1607. d. 21. Sept. S. Panz. Portr.

Dolfus, Caspar, Handelsz. Buchst.

Doppelmayr, Johann, Lederhändler, Genannter 1633. geb. 1603. gest. 1661. S. Panz. Portr.

Doppelmayr, Joh. Sigmund, des Vorigen Sohn, geb. 1641. d. 29. Oct. Er war Genannter, und besaß eine große Kenntniß in den mathematischen Wissenschaften, besonders in der Optik und Mechanik. Er stellte die Luftpumpe in der Figur eines Blumentopfs vor. Er war auch in Nürnberg der erste, welcher diese perpendikular stehende Luftpumpe, und zwar mit einem Vecte erfunden, und durch Joh. Andreas Griebel

hat

hat verfertigen lassen. Er st. d. 27. Febr. 1686. S. Wills Gel. lex. IV. 387. Marperger's Gel. Kaufl. S. 50. 51.

Dorffner, Wolfgang, A. 1641. S. Freydhöfe. S. 193.

Drexel, Abraham, Genannter 1699 starb zu Roveredo.

Dückmann, Joh. Hermann, Genannter 1696.

Dümpffel, Georg, Salz- und Eisenhändler, ward 1638. Genannter.

Ebert, Lorenz, Steyrischer Händler, A. 1621. S. Trechsels Joh. Kirchhof. S. 45.

Eberts, Joh. Hieronymus, Genannter 1675.

Eckenbrecht, Augustin Christian, Genannter 1688.

Eckenbrecht, Lorenz, Banq. Genannter 1653.

Edel, Jacob, Seidenhändler, Genannter 1619.

Edel, Michael jun., Seidenhändler, Genannter 1695.

Edel, Michael, der Aeltere, Marktsvorgeher, war geb. d. 7. Nov. 1589. wurde im 14. J. seines Alters, d. 19. May 1603. von seinen Eltern nach Verona geschikt, wo er bey dem Antonio Fanella die Handlung erlernte. Im J. 1605. am Neuen Jahrstage trat er in die Dienste der dasigen Kaufleute Fürleger und Helffreich, deren SeidenHandlung, die sie daselbst und zu Roveredo hatten, er besorgte biß zum J. 1633. Im J. 1627. ward er Genannter.

Im

Im J. 1636. aber errichtete er in Gesellschaft seines Bruders, Jacob Edel, eine eigene Seidenhandlung. Er besuchte die leipziger und Naumburger Messen. Im J. 1654. wurde er Adjunct an der Banco, und im J. 1662. Marktsvorgeher. Er ward A. 1662. d. 11. Jul. Beysizer des AlmosenAmts, resignirte aber Alters halber d. 16. April 1672. Er starb d. 3. Nov. 1676. im 87. J. seines Alters. S. seinen gedrukten Leben slauf und Geschichte der Karthause. S. 142.

Egkhert, Joh. Andreas, Genannter 1675.

Eckardt, Hannß, Genannter 1625.

Einwaag, Hanns Conrad, Genannter 1666.

Eisenbeiß, Johann, A. 1664. S. Freydhof zu Wöhrd. S. 160.

Eisenberger, Georg, A. 1622. S. Freydhof zu Rochus. S. 90.

Eisser, Sebalt, Handelsz. Hufeisen mit Doppel-Pfeil.

Elsaßer, Bernhard, Genannter 1624.

Emmerling, Hans, Handelsz. Buchst.

Emmerling, Niclas, Handelsz. Buchst.

Emeling, Nicolaus, 1619. Handelsz. Buchst.

Endlich, David, Genannter 1686.

von Engelschall, Wolfgang Bernhard, führte einen Gold- und Silberhandel, hatte eine ansehnliche Bibliothek, ein kostbares Münzen- und Medaillen-Cabinet, und redete mehrere Sprachen. S. Marperger's Gel. Kaufl. S. 52. 53.

Engelschall, Bernhard, geb. 1615 zu Plauen, gest. 1662. zu Leipzig. S. Panz. Portr.

Engelschall, Wolfgang, gest. 1652. S. Panz. Portr.

Erlabek, Christoph, Weinhändler, Genannter 1694.

Ernst, Michael, Genannter 1667. war ein Spezereyhändler.

Ernst, Karl, 1617. Handelsz. Buchst.

Eschenweker, Michael, Weinhändler, Genannter 1696.

Farckhet, (Varget) Georg, A. 1620. S. Freydhöfe. S. 193.

Felßeisen, Johann, Spezereyhändler, Genannter 1690.

Fermondt, Paul, Genannter 1649.

Feuerlein, Ferdinand, Genannter 1688.

Fezer, Christoph, Genannter 1603. entwich A. 1613. Schulden wegen.

Fezer, Georg, Genannter 1604. ward A. 1607. zu Jena erstochen.

Fierer, Christoph, Genannter des größern Raths, Viertelmeister, ältester Adjunct des löbl. Banco Amts, war geb. d. $\frac{4}{14}$. Febr. 1578. zu Fuesen in dem Allgäu, erlernte die Handlungswissenschaft zu Augsburg bey Jacob Bauhoff, seiner Mutter Bruder, biß zum J. 1600, da er im 22sten J. seines Alters nach Nürnberg kam, und als Gesellschafter in die dasige Handlung Hanns Speringers und Georg Waltürners trat,

trat, und dann 8 Jahre meist mit Reisen nach Italien, Frankreich und die Niederlande zubrachte. Er wurde im J. 1635. Adjunct an Banco-Amte. Er erzeugte 7 Kinder und erlebte 20 Enckel. Er starb den 22. April 1656. alt 78 J. 2 Mon. 18 T. S. gedruckten Lebenslauf.

Fierer, Georg, des Vorigen Sohn. S. Panz. Portr. Er war geb. 1615. d. 17. März, und wurde Banquier im Banco-Amte. S. Trechsels Joh. Kirchhof. S. 16.

Fierer, Johann Christoph, Banquier, verschafte ein Kapital von tausend Gulden zu einer Stiftung für Arme, für einen Studiosum, Lehrjungen oder andern Bedürftigen. Sein Testament ist vom 15. Mai 1676. S. Hrn. D. Siebenkees Stipend. S. 28.

Fink, Hannß, Kupferhändler, Genannter 1608.

Finckh, Georg Tobias, Genannter 1697.

Fischer, Abraham, Genannter 1661.

Fischer, Hans Thomas, Spezereykrämer, Genannter 1674.

Fischer, Paulus, ist im J. 1628. Betrügereyen halber seines Genanntenamtes entsezt worden.

Fitzthumb, Johann, A. 1673. S. Freydhöfe. S. 110.

Fleischbein, Nicolaus, geb. 1604. d. 4. Jun. gest. 1660. d. 1. April. S. Panz. Portr.

Fleischer, Matthäus, Eisenkrämer, Genannter 1676.

Fleischhauer, Christian, Krämer, Genannter 1695.

Flint, Paulus, 1601. Handelsz. Buchst.

Förnberger, Johann Paul, geb. 1612. gest. 1671. S. Panz. Portr.

Förnberger, Augustin, Genannter 1608. hat A. 1610. auf 18000 fl. fallirt.

Förndorfer, Joh. Georg, Genannter 1672.

Förtsch, Philipp Leopold, Genannter 1675.

Forster, Hans, Weinhändler, Genannter 1647.

Fräßel, Hanns, Genannter 1604.

Frank, Christoph Daniel, Tuchhändler, Genannter 1694.

Frech, Wolf, Genannter 1622.

Freudel, Nicolaus, Genannter 1633.

Freudenberger, Joh. Wilhelm, Genannter 1692.

Friedrich, Peter, Genannter 1670. starb 84 J. alt. S. Freydhöfe. S. 288. Trechsel. S. 747.

Friedrich, Johann Andreas, geb, 1646. d. 26. Febr. zu Nürnberg.

Frisch, Jobst, Biretthändler, Genannter 1643.

Frisch, Hans, A. 1624. S. Freydhof zu St. Rochus. S. 152.

Fuchs, Georg, Lederhändler, Genannter 1633.

Fürleger, Tobias, Genannter 1664.

Fürleger, Andreas, Genannter 1624.

Fürleger, Hans Georg, Genannter 1669.

Fürleger, Walther Barthel, Genannter 1677. hat A. 1683. auf 12000 fl. fallirt.

Fürleger, Georg Paulus, Genannter 1679.

Fürleger, Joh. Baptist, ward A. 1644. Beysitzer des Almosenamts. S. Gesch. der Carthause. S. 142.

Fürleger, Wolfgang, dessen Tochter, Magdalena, Michael Edel der Aeltere d. 8. Aug. 1631. geheirathet hat.

Fürstenhäußer, Hannß, Genannter 1603. fallirte A. 1603. auf 33000 fl.

Fürstenhauser, Georg, Genannter 1606.

Fürst, Georg, Genannter 1633. ist auf der Reise nach Bozen erschossen worden. S. oben.

Funk, Joh. Caspar, Genannter 1689.

Funk, Christoph Theophilus, Genannter 1691.

Fußel, Hannß, Händler, Genannter 1622.

Fußel, Georg, ältester Banchiere am löblichen Banco publico, und Genannter des größern Raths, geb. d. 13. Jan. 1601. Sein Vater war Johann Fußel, Handelsmann und Genannter. Er gieng im J. 1617. d. 20. Jun. nach Ulm, und trat in die Dienste des Wolf Klebsattels, nachmals nach St. Gallen in die Dienste Thomas Zwickers, endlich nach Zürich in die Dienste des Christoph Werthmüllers. Er wurde im J. 1628. Genannter; 1643. Adjunct. 1654. Banchier am Banco Publico. Er starb d. 15. Nov. 1677. alt 76 J. 10 M. 2 T. S. gedrukten Lebenslauf. Trechsel. S. 556.

Fynn, Hans, Genannter 1610.

Fynn, Hans, Genannter 1640. Wahrscheinlich ist es dieser, welcher im M. April 1656 auf 14000 fl. fallirt hat.

Fynn, Georg, Genannter 1620.

Fynn, Joh. Tobias, Genannter 1670. gab das Bürgerrecht auf.

Fynn, Michael Martin, Seidenhändler, Genannter 1670.

Gärtner, Hanns Andreas, Genannter 1649. hat A. 1670. auf 9000 fl. fallirt.

Gammersfelder, Sigmund, Genannter 1615. hat A. 1619. auf 15000 fl. fallirt.

Gammersfelder, Jacob, ward A. 1634. Beysizer des Almosenamts. S. Gesch. der Carthause. S. 142.

Gammersfelder, Andreas.

Ganzer, (Ganser) Martin, Genannter 1625. starb zu Bernabuc in Brasilien. Auf dem Kirchhofe zu St. Johannis hat das Grab seiner Familie folgende Inschrift: „Ser Bier A'Dios es cortura, To, do, lo, de mas, es locura.“

Gartner, Hanns, Weinhändler, Genannter 1608.

Geiger, Johann, erlernte die Handlung zu Lyon. S. Wernberger.

Geiger, Peter, Genannter 1671. st. 1688. S. Wernberger. S. Panz. Portr.

Geiger, Johann, Eisenhändler, Genannter 1630.

Geiger,

Geiger, Michael, Genannter 1630. war Steyerscher Eisenkrämer, hat A. 1650. auf 6000 fl. fallirt.

Geiger, Nicolaus, Steyrischer Händler, Genannter 1604. S. v. Imhof, Münz-Cabinet. II. 759.

Gertner, N. geb. 1590. zu Nürnberg, gest. 1643. S. Panz. Portr.

Geuder, Joh. Friedrich, Weinhändler, Genannter 1680. S. Trechsel. S. 730.

Geuser, Hans Dietrich.

Gilg, Hans, A. 1672.

Gilg, Sebastian, Handelsz. Lilie.

Glaus, Johannes, 1627. Handelsz. Buchst.

Glock, Georg, Genannter 1636.

Göring, Nicolaus, Genannter 1680. war ein Weinhändler.

Göring, Hannß, Lederhändler, Genannter 1619.

Götz, Andreas, Genannter 1667. hat A. 1669. auf 9000 fl. fallirt.

Götz, Johann Christoph. Handelsz. Buchst.

Gottfried, Johann Jakob, von Regensburg, A. 1672. S. Freydhof zu Wöhrd. S. 152.

Grabler, Joh. Christoph, ward A. 1672. Beysizer des Almosenamts. S. Gesch. der Carthause. S. 142.

Grabler, Wolfgang, Genannter 1604. hat A. 1614. auf 7000 fl. fallirt.

Gräffel, Jakob, MarktsVorsteher, Genannter 1631. ward A. 1656. d. 10. Jan. Beysizer des Al-

mosenamts. S. Geschichte der Carthause. S. 142. S. Ingolstetter.

Gräßl, Rochus, geb. zu Villach in Kärnthen, gest. am 9. April 1629 in Nürnberg. S. Freydhöfe. S. 185.

Gräßmann, Hanns, stiftete eine Begräbniß für arme Schüler zu St. Sebald und St. Egydien auf dem Kirchhofe zu St. Johannes, und eine Begräbniß für arme Schüler zu St. Lorenz und zum h. Geist auf dem Kirchhofe zu St. Rochus, d. 1. Jan. 1622. S. Freydhöfe. S. 193. und den Freydhof zu St. Rochus. S. 94.

Graff, Hans, Lederhändler, A. 1649. S. Freydhöfe. S. 140.

Graf, Hans, Lederhändler, Genannter 1648.

Graf, Martin, Lederhändler, Genannter 1647.

Grassel, Andreas, Genannter 1670. hat A. 1691. fallirt.

Grassel, Wilhelm, MarktsVorsteher, Genannter 1662. ward A. 1683. d. 28. Aug. Beysizer des Almosens. S. Gesch. der Carthause. S. 143.

Gressel, Stephan, Handelsz. Buchst.

Groll, Georg, Genannter 1647.

Groll, Hans, Weinhändler, Genannter 1631.

Gropp, Hans, Genannter 1625. hat sich A. 1640. in seinem Hause auf der Füll in goldenem Kreuze selbst erstochen.

Groß, Balthasar, Genannter A. 1603.

Grossa, David, A. 1633. S. Freydhöfe. S. 199.

Gruber,

Gruber, Johann Georg. S. Irnsinger.

Gruber, Georg, Genannter 1619.

Grünrath, ... ein gebohrner Greizer, bestimmte viertausend Thaler dazu, daß die jährlichen Zinsen unter hundert arme Männer zu Greiz im Voigtlande ausgetheilet werden.

Güll, Achatius, Genannter 1691. S. v. Imhof, Münz-Cabinet. II. 764—766.

Güll, Johann, Genannter 1676.

Güll, Johann, Genannter 1636.

Güll, Caspar, Genannter 1627.

Güllen, Caspar, gest. 1671. d. 20. Sept. S. Panz. Portr.

Güllen, Martin, gest. 1676. d. 3. Dec. S. Panz. Portr.

Gundelsheimer, Hans. S. Trechsel. S. 584.

Gutthäter, Hanns, Genannter 1610. „Er ist den 27. Mai 1618. zu früh auf sein Gut nach Schnigling geritten; als er aber Nachmittags wieder nach Haus ritt, und bey der Weidenmühle, an der Hallerwiese, sein Pferd in die Schwemme reiten wollte, ist er mit demselben in ein tiefes, ausgeschwemmtes Loch gefallen, und ertrunken; das Pferd hat sich aber wieder herausgearbeitet und ist nach Hause gelaufen.“

Gutthäter, Hieronymus, war geb. d. 12. Febr. 1617. verheirathete sich im J. 1642. mit Amalia Christina, einer Tochter des D. Daniel Oeders, Nürnb. Consulenten, wurde im J. 1643. Genannter

des größern Raths, im J. 1656. Banco-Adjunct, und im J. 1676. Marktsvorsteher und d. 11. Aug. d. J. Beysitzer des Almosens. Er war ein großer Liebhaber der Chemie, daher ihm D. Joh. Sculetus oder Schulz, Physicus zu Nürnberg, eine ins Deutsche übersezte Rede von der Goldgeburt dedicirt hat. Daß er den Namen Gutthäter mit der That führte, beweißt folgende Anekdote. Der bekannte Christian Hohburg wurde in Kriegszeiten von seiner Pfarre zu Born im Wolfenbüttelischen vertrieben, wuste nicht, wohin er sich mit seinen 8 kleinen Kindern wenden sollte, und hatte kein Reisegeld. In dieser kummervollen Lage erhielt er einen Brief von einem unbekannten Freunde aus Nürnberg, der zu Leipzig auf der Messe war, mit der Anweisung, sich in Braunschweig hundert Ducaten auszahlen zu lassen. Hohburg überreichte den Brief, erhielt aber nur 50 Rthlr, und erfuhr erst nach einigen Jahren, daß Gutthäter sein Wohlthäter war. Er dedicirte ihm deswegen seine im J. 1667. unter dem Namen *Christiani* de *Montaldo* herausgegebene Erklärung des Liedes: Nun kommt der Heiden Heiland ꝛc. und nannte ihn Hieronymum Bonifacium. S. Professor Wills Münzbelust. IV. 339 f. v. Im Hof, Münz-Cabinet. II. 768. Gesch. der Carthause ꝛc. S. 143.

Gutthäter, Georg Thomas, Genannter 1686. starb 1695. zu Roveredo.

Gutthäter, Hieron. Rochus, Genannter 1686.

Haagen, Wolf, Genannter 1690.

Haagen,

Haagen, Caspar, Genannter 1691.
Habermann, Johann, Genannter 1666.
Haberstock, Hanns, Spezereykrämer, Genannter 1676. S. Freydhöfe S. 43. Trechsel. S. 576.
Häger, Hans, Eisenhändler, Genannter 1658.
Häger, Georg, Eisenkrämer, Genannter 1688.
Häger, Martin, Genannter 1689.
Hagen, Jacob, Genannter 1633.
Hagen, Johann Georg, Genannter 1665.
Hagelauer, Salomon, Genannter 1685.
Haidel, Hannß, Gewandschneider, Genannter 1618.
Haiden, David, Genannter 1618.
Hainhofer, Matthäus, und Mitverwandten. Handelsz. Buchst.
Hainoldt, Balthasar, Eisenhändler, Genannter 1617.
Hainzel, Christoph, Genannter 1685.
Hainzel, Wilhelm Friedrich. Seine Wittwe, Anna Sidonia, verschafte in ihrem Testament vom 27. Jun. 1695. 1600 fl. zu einem theolog. Stipendium. S. D. Siebenkees Stipendien. S. 38. 39.
Hall, Tobias, Genannter 1612.
Haller, Hans Wilhelm, insgemein der Zinnhaller genannt, ward Genannter 1669.
Hamman, Jobst, Handelsz. Buchst.
Hann, Heinrich, Handelsz. ein Hahn.
Hannu, Philipp, Genannter 1619.
Hartan, Joh. Paul, Genannter 1686.

Hartung, Abraham, Genannter 1679.

Hauer, Lorenz, Salz- und Eisenhändler, Genannter 1632.

Haug, Thomas, Handelsz. Buchst.

Haußner, Michael 1601. Handelsz. Buchst.

Hautsch, Joh. Gottfried, Eisenhändler, Genannter 1681.

Haydt, Johann Jacob, Genannter 1686.

Haydt, Joh. Ignaz, Weinhändler, Genannter 1688.

Heerdan, Hans Peter, A. 1658. S. Freyhöfe. S. 299. Trechsel. S. 862.

Heering, Johann Georg, dessen Tochter, Susanna Maria, Wolf Magnus Schweyer A. 1666. d. 24. Jan. heirathete.

Heider, Hans, Weinhändler. Seine Wittwe Kunigunda stiftete tausend Gulden in ihrem Testament vom 22. Febr. 1633. zu einem Stipendium. S. Hrn. D. Siebenkees Stipendien. S. 40.

Held, Johann, Genannter 1621.

Helfreich, Nicolaus, ward A. 1627 Beysizer des Almosens. S. Gesch. der Carthause. S. 142.

Hella, Paulus, Händler, Genannter 1612.

Hellmuth, Matthäus, Farbenhändler, Genannter 1671.

Hellmuth, Michael, Genannter 1697.

Henning, Lorenz, Genannter 1666.

Herel, Sigmund, eines Doctoris Sohn, Genannter 1615. war ein sehr reicher Mann, und stif-

tete

tete viele Stipendien; 100 fl. armen Schülern und tausend Gulden den Schullehrern und noch 5000 fl. zu einem Stipendium. S. Hrn. D. Siebenkees Stipendien. S. 42. 43. Schulstift. S. 56.

Herdegen, Johann, Spezereykrämer, Genannter 1696.

Hering, Joh. Philipp, Genannter 1699.

Hering, Wilhelm, 1615. Handelsz. ein Hering.

Hering, Wilhelm jun. 1616. Handelsz. dopp. Hering.

Hertz, Conrad, Wälscher Händler, st. 1650. S. Panz. Portr.

Heugel, Paul, ward A. 1633. Beysizer des Almosens. S. Gesch. der Carthause. S. 142.

Heuß, Jakob, Genannter 1622.

Heuß, Caspar, Genannter 1622.

Heuß, Hans Bernhard, Genannter 1627. hat A. 1628. fallirt.

Hezel, Caspar, Gewandschneider, Genannter 1605.

Hezel, Hannß, Gewandschneider, Genannter 1605.

Hiller, Christoph, A. 1621. S. Freydhöfe. S. 179.

Hilling, Achatius, Materialist, gest. 1670. d. 21. Oct. S. Panz. Portr. und von Imhof, Münz-Cab. II. 781.

Hilpert, Sigmund, ward 1600. Safranschauer.

Hirschvogel, Lorenz, Genannter 1655. ist A. 1673. unter der Predigt in der Spitalkirche des jähen Todes gestorben.

Hirschvogel, Friedrich 1622. Handelsz. Buchst.

Hirschvogel, David, gest. d. 19. Mai. 1668. S. Freydhöfe S. 31. Trechsel. S. 567.

Höffler, Lienhart. Handelsz. Buchst.

Höger, Georg, Genannter 1694.

Höger, Michael, Genannter 1669.

Höning, Thomas, Genannter 1696.

Höning, Joh. Martin, Genannter 1699.

Höning, Lorenz, A. 1660. S. Freydhöfe S. 297. Trechsel S. 656.

Hönn, Georg Christoph, Gewandschneider, Genannter 1623. st. 1674. S. Panz. Portr.

Hözel, Georg, Genannter 1644. hat A. 1650. auf 10000 fl. fallirt.

Hoffmann, Hans Paul, Lederhändler, Genannter 1642.

Hofmann, Georg, A. 1616. S. Freydhöfe. S. 81.

Hohn, Georg, Gewandschneider, Genannter 1620.

Holtwickh, Balthasar. 1602. Handelsz. Buchst.

Homann, Eustachius, Handelsz. Buchst.

Hopffer, Paulus, Genannter 1618.

Horneffer, Volkmar, Genannter 1697.

Hornung, Hieronymus, Biretthändler, Genannter 1618.

Hornung, Hans Adam, Biretthändler, Genannter 1652.

Huber, Cornelius, Genannter 1686.

Hummel, Peter, Lederhändler, Genannter 1664.

Hummel,

Hummel, Joh. Wilhelm, Genannter 1698.

Hundertpfund, Wilhelm, st. 1632. S. Panz. Portr.

Jackett, Hanns, geb. 1579. Genannter 1624. st. 1647. S. Panz. Portr.

Jackett, Hanns Peter, Genannter 1631. starb zu Erfurt in der Herbstmesse.

Jacquett, Jacob, Genannter 1688.

Jacquett, Johann, Krämer, Genannter 1687.

Jacob, Erhard, Genannter 1682.

Jahn, Martin, geb. 1593. zu Hall in Sachsen, gest. 1648. d. 18. April in Nürnb. s. A. 55 J. Portr. von I. A. Böner.

Jamnitzer, Christoph, Handelsz. Kopf mit langem Barte.

Jamnitzer, Albrecht, Handelsz. das Nemliche.

Jamnitzer, Abraham, Handelsz. das Nemliche.

Jelmayr, Sebald, Glashändler, Genannter, 1633.

Jemisch, Emanuel, Genannter 1677.

Jeßlin, Philipp, A. 1624. S. Freydhöfe. S. 206.

Illmair, Sebald, Venedischer Glashändler, A. 1624. S. Freydhof zu St. Rochus. S. 91.

Im Hof, Wilhelm und Hans, die Aeltern und Mitverwandten, errichteten im J. 1625. mit Hanns Viatis und dem Handelsdiener Georg Mörl über eine neue Material- und Spezereyhandlung eine Gesellschaft auf 6 Jahre, und nach deren Endigung verlängerten

gerten sie dieselbe noch auf 4 Jahre. Ueberhaupt trieb die Familie der Im Hof einen starken Handel, noch im XVII. Jahrhundert.

Indefelder, Johann, st. 1612. S. Pan. Portr.

Ingolstätter, Georg, st. 1663. S. Panz. Portr.

Ingolstetter, Andreas, Kaufmann und Dichter, geb. d. $^{9}/_{19}$ April 1633. zu Nürnberg, gest. d. 7. Jun. 1711. Er ward Genannter 1666. und 1690. d. 2. Jun. Beysizer des Almosens. Er verstand die lat. franz. ital. engl. und holländische Sprache; in seinem Alter erlernte er noch die Spanische. Vom Herzog von Würtemberg erhielt er den Titel eines Raths. Er war vieljähriger Markts-Vorsteher. Vom Eimmart kaufte er und sein Freund, Jacob Grassel, eine nach dem Copernicanischen System verfertigte Sphäre um 300 Goldgulden und schenkte sie der Universität Altdorf. Zum Privilegio für die theologische Facultät in Altdorf schenkte er tausend Gulden und ließ auf seine Kosten das Observatorium in Altdorf erbauen. Im Pegnesischen Blumenorden hieß er Poliander.

Er war in bürgerlichen und Privatstreitigkeiten, so wie in Handelsangelegenheiten, das Orakel seiner Zeit. Von den vornehmsten Standespersonen, besonders auch von der Kreißgesandtschaft, wurde er in dem Münzwesen und in andern Polizeysachen zu Rathe gezogen. In seinem Hause war ein beständiger Zusammenfluß gelehrter Männer. Er war sogar ein Kenner

der

der Astronomie und brachte die Namen und die Ordnung der Sternbilder in deutsche Verse. Als Dichter verfertigte er mehrere geistliche Lieder, die in mehrere Gesangbücher aufgenommen worden sind. Sein Lied: „ich bin mit dir, mein Gott, zufrieden“ veranlaßte manche Spötterey und manche Scherzreden. Man sagte: „Ingolstättern müsse es leicht seyn, mit Gott zufrieden zu seyn, weil er einen so großen Reichthum besize.“

Er half mit seinem Vermögen eine Freyschule errichten; und trug zur Anlegung und Unterhaltung des Irrhains bey Kraftshof das Meiste bey.

Im 76. Jahre seines Alters konnte er noch den kleinsten Druk ohne Brille lesen. Er war aber häufig mit dem Podagra und Chiragra geplagt. — S. Will's Gel. Lex. — Wagenseil. de Civit. Norib. S. 156. Omeis, de claris Noribergens. S. 69. wo Ingolstetter Vir prudentia ac meritis erga remp. litterariam longe clarissimus genannt wird. — Omeis, Anleitung zur deutschen Dichtkunst. — Nachr. von dem Blumenorden — Gesch. der Carthause. S. 143. und P. Marperger's Gel. Kaufl. S. 70. 71.

Jösch, Joab, Genannter 1611. Krämer, zog nach Schwobach.

Jonabach, Georg, geb. in Nürnberg, gest. 1622. d. 28. Dec. S. Panz. Portr.

Irnsinger, Balthasar, der Aeltere, st. d. 25. Oct. 1625. S. Freyhöfe. S. 196. Trechsel. S. 58.

Irnsinger, Balthasar, Genannter 1628. hat A. 1629. auf 2300 fl. fallirt.

Irnsinger, Melchior, Farbenhändler, Genannter 1610.

Irnsinger, Simon, Erfinder des Pflasters, welches auch das Nürnbergische oder Gruberische Pflaster genennet wird, weil er dem Johann Georg Gruber zu Nürnberg, den er zum Vollstrecker seines Testaments eingesezt, vor seinem Tode dieses Arcanum anvertraut hat. Gruber ließ sich im J. 1653. ein kaiserl. Privilegium darüber ertheilen. Mehrers von diesem Pflaster s. unten.

Jung, Paulus, Genannter 1676.

Jung, Niclas, Handelsz. Buchst.

Kalb, Andreas, Tuchhändler, Genannter 1611.

Kaler, Johann, st. 1638. S. Panz. Portr.

Kamb, Georg, Genannter 1657. Marktsadjunct.

Kamm, Daniel Tobias, Genannter 1694. hat auf 60000 fl. fallirt.

Kandler, (Kanler) Andreas, sen. starb den 21. Mai 1615. S. Freydhöfe. S. 61.

Kandel, Kaspar, Eisenhändler, Genannter 1606.

Kandel, Georg. S. Candel.

Kandler, (Kanler) Andreas, jun. Messingherr, Genannter 1606. Seine Wittwe, Magdalena, stiftete 50 fl. jährlich zu einem Stipendium. Das Testament ist vom 27. Sept. 1617. S. Hrn. D. Siebenkees Stipendien. S. 45.

Kand-

Kandler, Hanns Thomas, Messingherr, Genannter 1608. ward A. 1622. entsezt, weil er Losung abgetragen.

Karl, Elias, Spezereyhändler, Genannter 1694.

Kartenbusch, Johann, 1622. Handelsz. Buchst.

Kauzmann, Wolf Jacob, Genannter 1694.

Karuß, Johann, Genannter 1654.

Kein, Michael, Genannter 1647.

Kennsinck, Johann, 1629. Handelsz. Buchst.

Keßler, Hieronymus, Eisenkrämer, Genannter 1687.

Keßler, Lorenz, Eisenhändler, Genannter 1693.

Khunat, Christoph, 1603. Handelsz. An einem Stiele oder Aste 3 Birnen.

Kindtsvatter, Hanns, Handelsz. Buchst.

Kingsmiler, Julius, 1606. Handelsz. Buchst.

Kingsmiler, Conrad, Handelsz. Buchst.

Kißling, Joh. Wolf, Genannter 1685.

Kißling, Johann, Genannter 1689. Banquier. S. Trechsel. S. 918.

Kleber, Wolfgang, Spezereyhändler, Genannter 1671.

Kleesattel, Leonhard, Krämer, Genannter 1688.

Klein, Albrecht, Genannter 1630. st. 1644. S. Panz. Portr.

Klein, Sigmund, Materialist, Genannter 1690.

Kleinschrodt, Tobias, Spezereyhändler, Genannter 1672.

Klüpffel, Hans Conrad, Gewürzhändler, Genannter 1644.

Kneusel, Hannß Paul, Genannter 1608. hat A. 1630. auf 6000 fl. fallirt.

Kob, Philipp, Messinghändler, Genannter 1659.

Kob, Johann, Messinghändler, Genannter 1627. gest. 1666. S. Panz. Portr.

Koch, Jacob, ward A. 1645. d. 26. April Beysizer des Almosens. S. Gesch. der Carthause. S. 142.

Koch, Hans Adam, Weinhändler, Genannter 1653.

Koch, Conrad, st. 1639. S. Panz. Portr.

Koch, Kaspar, Genannter 1605.

Koch, Jakob, Genannter 1615.

Köchel, Joh. Georg, ward A. 1658. d. 10. Jul. Beysizer des Almosens. S. Gesch. der Carthause. S. 142.

König, Leonhard, Genannter 1646.

König, Thomas, geb. 1608. gest. 1652. S. Panz. Portr.

König, Arnold, Genannter 1609.

Kohler, Heinrich, Genannter 1635.

Kohler, Wolf, Eisenhändler, Genannter 1626.

Kolb, Hans Christoph, hat im J. 1656. d. 6. April auf 14000 fl. fallirt.

Kolb, Erhard, ist im März 1695. weil er seine Magd geschwängert, des Genannten Amts entsezt worden.

Kolb, Joseph, Genannter 1625. Seine Wittwe, Margaretha, stiftete 1000 fl. zu einem Stipendium

im

im J. 1632. S. Hrn. D. Siebenkees Stipendien. S. 46.

Koler, Andreas, Leinwandhändler, A. 1623. S. Freydhof zu St. Rochus. S. 99.

Koller, Georg, Handelsz. DoppelPfeil.

Krabler, Joachim, MarktsVorsteher, Genannter st. 1689. d. 26. Mai. S. Panz. Port.

Krafft, Balthasar, Weinhändler, Genannter 1667.

Kramer, Leonhard, Weinhändler, Genannter 1650.

Krauß, Conrad, Sohn des Conrad Krauß, eines Rathsglieds zu Kizingen, erlernte in Nürnberg die Handlung, nahm daselbst das Bürgerrecht an, errichtete eine eigene Handlung, und heirathete am 21. März des J. 1598. Elisabeth Streitin, deren Eltern gemeine Landleute auf dem Dorfe Brunnamberg waren, das zu dem Anspachischen Oberamte Cadolzburg gehört und nach Zirndorf gepfarrt ist. Diese muste in ihrem zehenten Jahre das Haus ihrer Eltern verlassen. Indem ihr ihre Eltern nicht mehr als ein Paar Groschen auf den Weg geben konnten, gieng sie, mit einem kleinen Bindel Wäsche unter dem Arme, nach Nürnberg, und trat daselbst in Dienste.

Er war in seinen Handlungsgeschäften so gesegnet und so glüklich, daß er ein Vermögen von mehr als hunderttausend Gulden hinterließ. Er starb am 22. Jan. 1632. S. J. F. Roth, Lebensbeschreibungen merkwürdiger Nürnberger und Nürnbergerinnen; m. K. (Nürnb. 1796. 8.) S. 166. f. und Hrn. D.

Siebenkees Stipendien. S. 47. Schulstift. S. 61. Armenstift. S. 26. Die zur Ehre der Elis. Kraußin verfertigten Schaustüke sind beschrieben in des Hrn. Kriegsraths von Im Hof Münz-Cabinet. II. 815. 816.

Krauß, Hanns, Genannter 1607. ward A. 1620. der Barbara Schlumpfin halber entsezt.

Kreßer, David, jun. Genannter 1608. gab A. 1620. das Bürgerrecht und die Genanntenstelle auf, zog nach Farrenbach, und begab sich unter die Ritterschaft.

Kriger, Kaspar, 1622. Handelsz. Buchst.

Kröppel, Hans, A. 1660. S. gedrukten Lebenslauf seiner Tochter.

Krüger, sonst Pistoll (Pistall) genannt, Jacob, A. 1650. S. Freydhöfe. S. 30. Trechsel. S. 550.

Krüner, Peter, Salz- und Eisenhändler, Genannter 1615.

Krüner, Balthasar, Eisenhändler, Genannter 1641. hat A. 1643. auf 6000 fl. fallirt und ist ganz verarmt.

Krüner, (Kriner) Zacharias, Genannter 1671. S. Freydhöfe. S. 74. Trechsel. S. 488.

Krüner, Andreas, Genannter 1698.

Küchel, Hanns, Genannter 1611.

Kühfuß, Georg, der Aeltere, gest. d. 21. Jul. 1626. S. Freydhöfe. S. 103.

Kühl, Johann, Tuch- und Leinwandhändler, A. 1674. S. Trechsel. S. 461.

Kühner,

Kühner, Christoph, Bortenhändler, A. 1677. S. Trechsel. S. 358.

Külzner, Philipp, Genannter 1629.

Künzel, Jacob, Lederhändler, Genannter 1690.

Kuhn, (Kunn,) Hans Jacob, Genannter 1645. hat sich A. 1660. selbst tödtliche Wunden beygebracht. S. v. Im Hof Münz-Cabinet. II. 818.

Kuhn, Georg Friedrich, Genannter 1671.

Kuhn, Joh. Jacob, Genannter 1674.

Laib, Georg, Genannter 1630. hatte Ursula geb. Tichtlin zur Ehe. S. Freydhöfe. S. 201.

Lamp, David, Krämer, Genannter 1604.

Lang, Christoph, Genannter, 1623.

Lang, Paulus, Genannter 1629. hat A. 1635. auf 12000 fl. fallirt.

Lang, Melchior, Genannter 1651.

Lang, Georg, Kupferhändler, Genannter 1656.

Lang, Michael, Genannter 1670. starb zu Aarau in der Schweiz.

Lang, Christoph, ward A. 1610. d. 20. April Beysizer des Almosens. S. Gesch. der Carthause. S. 142.

Lang, Hans, und seine Ehewirthin verschaften in ihrem Testament vom 13. Nov. 1628. zweytausend Gulden zu einem Stipendium. S. Hrn. D. Siebenkees Stipendien. S. 49. f. Armenstift. S. 29. Fortgesezte Nachr. S. 35. f. Er starb d. 1. Febr. 1629. S. Freydhöfe. S. 206.

Langhans, Joh. Wolf, Weinhändler, Genannter 1687.

Lanßinger, Christoph, ist im J. 1626. Hurenhändel halber seines Genanntenamtes entsezt worden.

Langkopff, Conrad, Genannter 1674.

Lauer, Hans David, Genannter 1636. hat A. 1649. auf 13000 fl. fallirt.

Laur, Hans Christoph, 1610. Handelsz. Buchst.

Lauterbach, Conrad, Krämer, Genannter 1644.

Leibinger, David, Genannter 1611. hat A. 1614. auf 5000 fl. fallirt, und starb zu Roth im Geleit A. 1618.

Leiß, Simon Jacob, Farbenkrämer, Genannter 1676.

Leitner, Christoph, Genannter 1697.

Lemp, Andreas, Marktsvorsteher, geb. 1593. d. 5. Jan. zu Eger, ward A. 1666. d. 5. Mai Beysizer des Almosens, und machte eine Stiftung für Arme. S. Panz. Portr. und Gesch. der Carthause. S. 142. auch Hrn. D. Siebenkees Armenstift. S. 29.

Lemp, Joh. Wilhelm, studirte die Rechte zu Gießen, begab sich aber nach dem Tod seines Vaters nach Nürnberg zurük, und übernahm dessen Handlung. S. Will, Gel. Lexic. IV. 441. Marperger's Gel. Kaufl. S. 78. 79.

von Lemp, Joh. Christoph. Seine Memoriale an den Magistrat vom 13. Nov. und 28. Dec. 1686 sind abgedrukt in Hrn. Pred. Waldau's Beytr. III. 377—385. Sie betreffen eine Geldstrafe, die ihm wegen Kleiderpracht zuerkannt worden ist.

Lenz, Georg, Genannter 1620.

Lenz, Michael, Eisenkrämer, Genannter 1620.

Leyh, Hans Nicolaus, Genannter 1665.

Liebermann, Hans, Genannter 1645. war ein Gewürzkrämer.

von Lierdt, Daniel, Genannter 1640.

von Lierdt, Daniel, Genannter 1674.

von Lierdt, Joh. Daniel, Genannter 1644. fallirte auf 200000 fl. und starb in Kassel.

zur Linden, Esaias, 1609. Handelsz. ein Lindenblatt.

Linden, Hans Antoni, Handelsz. Buchst.

Lindner, Hans, Genannter 1629.

Lissenberger, Georg, A. 1635. S. Freydhof zu Wöhrd. S. 158.

Lobenhoffer, Joh. Philipp, Tuchgwänther, Genannter 1673.

Lobenhofer, Philipp, Tuchhändler, Genannter 1664.

Lobenschrott, Andreas, 1612. Handelsz. Buchst.

Lochner, Jacob.

Löffelloth, Matthäus, Genannter 1669.

Löffler, Georg, Händler, Genannter 1619. hat A. 1628. einen Bauernknecht erschossen.

Löhner, Joh. Heinrich, Genannter 1683. that große Reisen in fremde Länder und sprach mehrere ausländische Sprachen. S. Marperger's Gel. Kauft. S. 80.

Löschenbrand, Adolf, Genannter 1665.

Loß, Kaspar, Klingenhändler, Genannter 1633.

Loß, Georg, Messingherr, Genannter 1612. Im J. 1619. fieng er an, den Messing auf Niederländische Art aus Galmey und Kupfer zu verfertigen.

Ludwig, Georg, Steyrischer Eisenkrämer, Genannter 1630.

Lunßdörffer, Matthäus, A. 1649. S. Freyhöfe. S. 25. 53. Trechsel. S. 623.

Mack, Heinrich, 1612. Handelsz. Buchst. mit einem Sternchen.

Mackh, Hans Christian, Genannter 1634. hat A. 1639. auf 7000 fl. fallirt.

Mändtlein, Joh. Michael, Genannter 1673.

Mäußel, Andreas, Krämer, Genannter 1624.

Maier, (Mayer,) Melchior, Handelsz. 3 Blumenstengel.

Maier, Melchior. S. Curti.

Mannich, Hanns, Händler, Genannter 1622.

Marstaller, Hans Christoph, Genannter 1640. hat A. 1674. fallirt.

Marstaller, Wolf, Genannter 1643. ist A. 1646. auf dem Main erschossen worden.

Martin, Andreas, Genannter 1623.

Marx, Johann Jacob, Materialist und Spezereyhändler in Nürnberg zum güldenen Horn, ward Genannter A. 1692. und schrieb: „Teutsche Material-Kammer. — — Nürnb. In Verlegung Johann Zieglers 1687. 8.“ Neue Auflage 1709. 8. unter dem Titel: „Neu-viel-vermehrte und verbesserte Teutsche

sche Material-Kammer ꝛc.“ wobey sich ein Lexicon aller fremden und einheimischen Materialien befindet.

Matth, Anthon, Genannter und Assessor am Banco publico Aet. suæ 72. A. 1653. Portr. G. Strauch pinx. A. Kholl sc. 1655.

Matth, (*) Johann Andreas, ein gelehrter Handelsmann in Nürnberg, Genannter und Beysizer an der löbl. Banco, wozu er im J. 1661. erwählt worden war, wurde d. 13. Julius 1625. in Nürnberg gebohren. Sein Vater war Anton Matth, Genannter und auch Beysizer am Banco-Amte, welcher im J. 1663. starb. Die Mutter war Frau Susanna eine gebohrne Schnäblin.

Schon im J. 1640. im 15ten Jahre seines Alters wurde er nach Italien geschikt, um die Handlungswissenschaft und die Italiänische Sprache zu erlernen. Nach zwey Jahren kehrte er wieder in sein Vaterland zurük. Hier verheirathete er sich d. 17. Aug. 1650. mit Jungfer Anna Maria, des Junkers Bartholome Viatis Tochter, mit welcher er 13 Kinder erzeugt hat.

Er hat Petri Mexiæ Sylvam variarum Lectionum (Venedig 1616.) aus dem Italiänischen in das Teutsche übersezt; welche Uebersezung zu Nürnberg im J. 1668. in 4. im Druk erschien.

Er war nicht nur ein deutscher Dichter, sondern auch in der Baukunst wohl erfahren, und ein großer

(*) S. die illustre Negocianten S. 26—28.

Kenner und Liebhaber der Vocal- und Instrumental-Musik. Er hatte einen eigenen Musik-Saal, der mit allerley musikalischen Instrumenten versehen war.

Er war auch sehr wohlthätig gegen Arme. Seine Wohnung war auf dem Roßmarkte, und gehörte nachher dem Adolph Gabriel Jenisch.

Er starb d. 14. Sept. 1667. alt 42 Jahre und 9 Wochen. Sein Symbolum war: Gedanken nach Bethlehem! S. Panz. Portr. Marperger's Gel. Kaufl. S. 85. Trechsels. Joh. Kirchhof. S. 12.

Maul, Hanns, Genannter 1627.

Maul, Gabriel, Genannter 1624. Er war von Michelstatt gebürtig und Handelsmann zu Villach in Kärnthen, wurde aber des Glaubens wegen vertrieben, begab sich nach Nürnberg, und starb am 27. Dec. 1631.

Maurer, Hans, Gewürzkrämer, Genannter 1639.

Maurer, Martin, Spezereyhändler, Genannter 1646.

Mayer, Bernhard, st. 1627. d. 24. Jun. S. v. Im Hof, Münz-Cabinet. II. 835. und Freydhöfe. S. 95.

Mayr, Matthäus. S. Freydhöfe. S. 42. Trechsel. S. 572.

Mayr, Wolfgang Baptista, Genannter 1699.

Mayr, Joh. Bernh. Genannter 1675.

Mayr, Joh. Bernhard, Genannter 1672.

Mayr, Johann Jacob, Spezereykrämer, Genannter 1667.

Mayr, Wolf Andreas, Krämer, Genannter 1666.

Mayr, Wolf Ludwig, Spezereykrämer, Genannter 1665.

Mayr, Balthasar, Spezereykrämer, Genannter 1636.

Mayr, Hans, Genannter 1633.

Mayr, Ludwig, Genannter 1628.

Mayr, Georg, Genannter 1626.

Mayr, Georg, Genannter 1611.

Mayr, Stephan, geb. d. 29. März 1638. gest. d. 24. Dec. 1670. alt 33 J. S. Panz. Portr.

Mayr, Hans, Weinhändler, Genannter 1605.

Mayr, Leonhard, Salzhändler, Genannter 1608. hat A. 1620. auf 10000 fl. fallirt, ward deswegen in die Eisen (ein Gefängniß) gelegt, woraus er entwich.

Mayr, Wilibald, Genannter 1620.

Meennhorn, (Mänhorn) Georg, Genannter 1606.

Meichsner, Adam, Genannter 1619.

Meinberger, Georg Sixt, Genannter 1693. hat 1695. im Monat Februar auf 40000 fl. fallirt.

Meißinger, Hanns Paulus, Genannter 1621. ward A. 1625. entsezt, weil er verbotene Güter in die Stadt gebracht.

Melber, Paul, geb. 1610. Genannter 1671. st. 1677. d. 11. Aug.

Melber, Friedrich, Lederhändler, Genannter 1640. ward A. 1642. Huren halber entsezt.

Melzheimer, Stephan, Genannter 1693.

Mendtlein, Michael, Genannter 1649. war ein Weinhändler.

Merkel, Hanns, Weinhändler, Genannter 1631.

Merkel, Hanns, Genannter 1604.

Merkel, Simon, A. 1622. S. Freydhof zu St. Rochus. S. 95.

Merz, Hannß, Genannter 1610.

Merz, Georg, Genannter 1699.

Metzger, Peter Paul, Handelsz. Buchst.

Mezger, Peter, Genannter 1619. hat A. 1638. fallirt. Er ward deswegen auf den Wasserthurm gelegt, kam 1644. herab, mußte aber schwören, nie aus dem Hause zu gehen, als nur in die Kirche, um Gottes Wort zu hören. Er hatte eine Welserin von Augsburg zur Ehe. S. Freydhöfe. S. 41.

Mezger, Hans Victor, Genannter 1637. hat A. 1653. auf 16000 fl. fallirt.

Mezger, Christoph, Genannter 1648. hat A. 1657. auf 10000 fl. fallirt.

Michaelis, Michael, Handelsz. Buchst.

Michel, Andreas, Handelsz. Buchst.

Michel, Reinholt, 1607. Handelsz. Buchst.

Milbinger, Martin, Genannter 1665.

Miller, Michael, 1613. Handelsz. Buchst. in einem Herz.

Minwit, Nicolaus, Handelsz. Buchst.

Mitz, Zacharias, 1625. Handelsz. Buchst.

Mönhorn, (S. Meenhorn) Georg, st. 1662. S. Panz. Portr.

Mörder, Gabriel, Genannter 1616.

Mörl, Ludwig, Gewürzkrämer, Genannter 1636.

Mörl, Wolf Ludwig, Weinhändler, Genannter 1677.

Morell, Jacob, Genannter 1626.

Moriz, Georg, Genannter 1649.

Morolt, Georg, Genannter 1620.

Morolt, Johann, Genannter 1665.

Morolt, Balthasar, Krämer, Genannter 1690.

Morolt, Joh. sen. Krämer, Genannter 1691.

Mülech, Tobias, Genannter 1621.

Mülech, Elias, Genannter 1626.

Müllegg, Heinrich, ward A. 1628. d. 29. April Beysizer des Almosens, s. Alters 80 J. A. 1654. Portr. von A. Khol. S. Gesch. der Carthause. S. 142. — v. Im Hof, Münz-Cabinet. II. 841. 842.

Müller, Georg, geb. 1631. d. 4. Mai, Genannter 1684. starb d. 19. Febr. 1695. zu Schafhausen. S. Trechsel. S. 717. Portr. von J. A. Böner.

Müller, Wolf Paul, Lederhändler, Genannter 1628.

Müller, Christoph Gottlieb, geb. 1665. d. 14. Nov. S. Panz. Portr.

Müller, Heinrich, Genannter 1654. Er besuchte die Frankfurter Messen, und st. 1663. d. 21. Jul. alt 44 J. S. Panz. Portr. und Freydhöfe. S. 299.

Müller, Michael, st. 1619. S. Panz. Portr. Handelsz. Buchst.

Müller, Hannß Paul, Genannter 1604. war ein Lederhändler.

Müller, Andreas, Weinhändler, Genannter 1621. hat 1625. auf 4000 fl. fallirt.

Münch, Georg, Genannter 1684.

Münchner, Hanns, Gewandschneider, Genannter 1642.

Müzler, Martin, Krämer, Genannter 1677.

Mulz, Leonhard Wilibald, Genannter 1631. ist auf der Vesten über die Pastey in den Graben gestürzt, und zu todt gefallen.

Mulz, Joh. Jacob, Genannter 1679.

Munz, Joh. Paul, Genannter 1692.

Murr, Hanns, Gewandschneider.

Mutterer, Michael, Eisenhändler, Genannter 1621.

Myller, Georg, Handelsz. Buchst.

Närr, Johann Michael, A. 1687. S. Trechsel. S. 924.

Regelein, Anton, Genannter 1690. geb. 1659. d. 13. Jan. gest. 1723. d. 12. Jul. Portr.

Regelein, Adam, Genannter 1665. st. 1683. d. 3. Sept. S. Panz. Portr.

Regelein, Christoph Adam, P. L. C. Kauf- und Handelsmann (*) in Nürnberg, Genannter 1683, fallirte, gieng

(*) Er vernachläßigte aber seine Handelsgeschäfte, daher er auch in der Folge Bankerott machte. Sein Lieblingsaufenthalt war in Mögeldorf, einem angenehmen Lustorte, nahe bey Nürnberg, daher der bekannte Faber aus dem Namen Christoff Adam Negelein aus Scherz dieses Anagramma machte: „Mögeldorff ist hie Canan.“

gieng nach Wien und wurde nachher kaiserlicher Hofpoet.

Im J. 1702. erhielt er diese Stelle, nachdem er zuvor zur Römischen Kirche übergetreten war; vor ihm bekleidete diese Stelle D. Langete von Langet. Er schrieb unter dem Datum, Wien, am 12. Jun. 1700. nach Nürnberg: „Es sind dahier nur zween Hof-Poeten, welche von Ihro Kais. Maj. wirklich appointement genießen, nemlich Herr Donatus Cupeda, ein Italiener, und ich. Jener hat sich das Jahr über mit den Erfindungen von 6 Italienischen Opern, und einem Paar Operetten zu beschäftigen, welche sowohl als die italienische und lateinische Oratorien, so in der Fastenzeit vor Ihro Kais. Maj. musicirt werden, sodann ich zu verteutschen, auch dann und wann teutsche Theatralia selbst zu inventiren bekomme. Die Ehre der lateinischen Poesie und Comoedien aber bleibt den Herren *Patribus Jesuitis* reservirt.“ S. Nachricht vom Pegnes. Blumenorden. (Nürnb. 1744. 8.) S. 484. Marpergers Gel. Kaufl. S. 90—92.

Neidhard, Hans Leonhard, Händler, Genannter 1671.

Neidlinger, Paulus, Spezereyhändler, Genannter 1670.

Neßmann, Ruprecht, Weinhändler, Genannter 1634.

Neubauer, Georg, Genannter 1606.

Neubauer, Valentin, Spezereyhändler, Genannter 1658.

Neubrunner, Hans Wolfg. Genannter 1690. war gewöhnlich der Redner bey der Münchner Schenke. S. Marperger's Gel. Kaufl. S. 93.

Neumann, Thomas, Handelsz. ein Stengel mit 4 Blumen.

Nöttel, Bernhard, ward A. 1631. d. 25. April Beysizer des Almosens. S. Gesch. der Carthause. S. 142.

Nuhann, Hanns, Genannter 1639.

Nuham, Leonhard, A. 1662. S. Freydhof zu St. Rochus. S. 96.

Nützel, Hans.

Oeder, Stephan, Leinwandhändler, Genannter 1625.

Oeder, Heinrich Martin, Gewürzkrämer, Genannter 1659.

Oeder, Johann Stephan, Krämer, Genannter 1668.

Oeder, Wolf Heinrich, Genannter 1693.

Oeder, Joh. Stephan, Spezereyhändler, Genannter 1694.

Oeffner, Veit, Farbenhändler, Genannter 1632.

Oellinger, Joh. Michael, Materialist, Genannter 1680.

Oeßer, Nicolaus, Genannter 1625.

Oettinger, Johann Andreas, geb. 1585. d. 25. Febr. gest. 1660. d. 25. Nov. alt 75 J. 9 M. S. Panz. Portr.

Oettinger, Wolfg. gest. 1664. verschafte 5000 fl. für Arme. S. Hrn. D. Siebenkees Armenstift. S. 36. Fortges. Nachr. S. 52.

Oettinger, Andreas, Handelsz. eine Blume mit 3 Knospen.

Oheim, Adam Hieronymus, Papierhändler, geb. 1660. d. 5. Febr. Genannter 1697. Portr. von W. Ph. Kilian. 1715.

Omeis, Erasmus, Weinhändler, Genannter 1658. hat A. 1668. auf 5000 fl. fallirt.

Oßwaldt, Leonhardt, Genannter A. 1660. hat 1664. auf 11000 fl. fallirt. S. Puz.

Otth, Nicolaus, Genannter 1678.

von Oyrl, Justus, Genannter 1619. hat A. 1623. auf 10000 fl. fallirt.

Pauli, Heinrich, Krämer, Genannter 1689.

Payer, Paulus, Handelsz. Schweinskopf.

Peller, Gottfried, Genannter 1685.

Peller, Jobst Christoph, MarktsVorgeher, Genannter 1664. ward A. 1681. d. 2. Dec. Beysizer des Almosens. S. Gesch. der Carthause. S. 143.

Peller, Martin Tobias, Genannter 1657.

Peller, Tobias, Genannter 1624. ward A. 1644. d. 13. Mai Beysizer des Almosens. Auf seinem Schlosse zu Schoppershof bey Nürnberg wurden die Präliminarien zu dem Westphälischen Frieden von Piccolomini und Ochsenstirna unterzeichnet. S. Gesch. der Carthause. S. 142.

Peller, Christoph, Genannter A. 1634. und MarktsVorsteher, ward A. 1654. d. 8. April Beysizer des Almosens. S. Gesch. der Carthause. S. 142. st. 1681. d. 14. Oct. S. Panz. Portr. S. Biatis.

Peller, Wilhelm, Bartholomäus, st. 1669. S. Panz. Portr.

Peringer, Georg, Genannter 1689.

Peuntner, Melchior, ward A. 1605. Beysizer des Almosens. S. Gesch. der Carthause. S. 142. v. Imhof, Münz-Cab. II. 861. 862.

Pez, Pius. S. Wernberger.

Pez, Paulus, Genannter 1607.

Pez, Paulus, jun. Genannter 1616.

Pez, Hieronymus, Banquier, Genannter 1652.

Pez, Wolfgang Paul, Genannter 1664.

Pezsolt, Hans, Handelsz Ochsenkopf mit 2 Hörnern.

Pfaff, Jacob, Genannter 1658.

Pfaff, Melchior, Genannter 1687. Banq. Es ist auf ihn folgendes Paragramma erschienen:

Paragramma Trigon.

			Hiob 1, v. 8.		
Herr	. .	357	Es	. . .	186
Melchior	. .	504	ist	. . .	406
Pfaff	. .	184	Seines	. .	508
eines	. .	337	gleichen	. .	302
HochEdlen	. .	380	nicht	. . .	368
und	. . .	311	im	. . .	123
Hochweysen	. .	932	Lande	. .	183
Raths	. .	551	schlecht	. .	526
verordneter	. .	1110	und	. . .	311
vorderer	. .	814	recht	. .	400

Banchier	350	gottesfürchtig	1373
alhie	163	und	311
		meydet	570
		das	182
		Böße	294
thut	6043	thut	6043

Pfaff, Daniel, Genannter 1688.

Pfaff, Hans Christoph, Genannter 1690.

Pfaudt, Lucas, Genannter 1617.

Pfaudt, Marx Friedrich, ist im J. 1620. weil er große Hurerey mit der justifizirten Schlumpfin getrieben, seines Genanntenamts entsezt, und nach seinem Tode ohne Titel an die Leichtafel geschrieben worden.

Pfeilsticker, Georg, 1627. Handelz. Buchst.

Pflüger, Wolfgang, Banquier, Genannter 1690. geb. 1656. d. 13. (31.) Dec. zu Regensburg, gest. 1722. d. 16. Sept. S. Panz. Portr.

Philipp, Hanns, Genannter 1623. Sein Vater, welcher auch ein Handelsmann war, starb d. 27. März 1611. S. Freydhöfe S. 42.

Pilgram, Pankraz, Weinhändler, Genannter 1625.

Pina, Jacob, Genannter 1631.

Pina, Anton, von Rimilli aus Savoyen, hatte zur Gattin Franciska, geb. Meermann von Locursa in Savoyen, st. d. 3. Mai 1657. S. Trechsel. S. 252.

Pisterich, Leonhard, A. 1649. S. oben §. 6. Er wurde im J. 1649, weil er mit einem Glükshafen

große Betrügereyen gespielt hatte, seines Genannten-Amts entsezt.

Plattner, Georg, 1677.

Pömer, Hector, Genannter 1609. fallirte A. 1630. und starb auf dem Thurme.

Popp, Leonhard, Weinhändler, Genannter 1646.
Popp, Hanns, } Genannte, 1648. Beide waren Weinhändler.
Popp, Georg, }

Portner, Jonas Paulus, ein Krämer, ist d. 1. Sept. d. J. 1642, weil er falsche und schlechte Waaren für gute verkaufte, seines Genannten-Amts entsezt worden.

Präuning, Martin, Genannter 1688. starb in Wien 1704.

Prager, Georg, Krämer, Genannter 1659.

Praun, Georg Paulus, Genannter 1673.

Praun, Christoph, MarktsVorsteher, ward A. 1668. d. 29. Oct. Beysizer des Almosens, st. 1683. S. Panz. Portr. und Gesch. der Carthause. S. 142.

Praun, Stephan, Genannter 1619.

Praun, Hanns, Genannter 1620.

Praun, Friedrich, Genannter 1629.

Praun, Tobias, Genannter 1631.

Praun, Paulus, Genannter 1649.

Praun, Paulus, Genannter 1652.

Praun, Jacob, ward A. 1622. Beysizer des Almosens. S. Gesch. der Carthause. S. 142.

Preu, Abraham, Genannter 1668.

Pro-

Proreller, Georg, Genannter 1609. fallirte A. 1615. auf 13000 fl.

Pruckner, Hans, A. 1624. S. Freydhöfe. S. 285.

Prümer, Joh. Georg, Genannter 1695.

Püchler, Daniel, geb. 1644. d. 23. Oct. in Regensburg, gest. 1702. d. 30. Oct. Portr. Paul Ströbel pinx. E. C. Heiss sc. A. Vind. Schw. K.

Putz, Jacob, Genannter A. 1621. Er stand mit Leonhard Oßwaldt in einer Handlungsgesellschaft, welche unter andern mit neuerfundenen Waffen handelte, und darüber ein kaiserliches Privilegium erhielt. Wir wollen eine Beschreibung von ihnen, da sie nur auf 2 Quartblättern gedrukt ist, und das kaiserl. Privilegium, hier einschalten.

I.

„Beschreibung der Neu-erfundenen Waffen, Ihro Römischen Käyserl. May. präsentirt, worüber allergnädigst ein Privilegium erhalten worden. Welche wider den Erbfeind erfunden, und bey gefährlichen Kriegs-Zeiten, zu Wasser und Land, auf den Mauren und Wählen, geschwind und nutzlichen zu gebrauchen. Dieses und anders noch mehr neu-erfundenes, wie auch auf die alte Art, gut probhaltentes Gewehr, ist in Nürnberg zu bekommen, und an gewissen Ort zu erfragen. Kurzer Bericht, der neu-geschwind erfundenen, schiessenden Waffen.

Wie solche neue inventirte gezogene Hand-Rohr, auch Mußqueten, und dergleichen ohne Schwantz-Schraube

und ohne Ladstecken, mit Lunden- und Flinden-Schlossen, zu geschwinder und leichter Ladung, zum Feuer geben, können gebracht werden, mit welcher ein und anderer Mußquetirer drey- oder viermahl Feuer geben kan, ehe sonst ein anderer mit der alten Art, von fornen, mit dem Ladstecken einmahl ladet und demnach loßbrennet, massen ein solch Rohr, oder Mußqueten, mit 1, 2, 3, 4. bis in 6. Kugeln zu laden, gerichtet werden kan, wie man es haben wil.

Erstlichen, wird das Rohr, oder die Mußqueten, in die lincke Hand gefasst, und mit der Rechten thut man unter den Bügel, mit dem Ballen einen kleinen Stoß, so eröffnet sich geschwind alsobald der Lauff, also, daß man die Kugeln, so sich theils selbsten fütern, hinein lauffen lassen, und folgends darauf, die Ladung Pulfer sehr behend schütten kan, dann thue man nur oben auf das Rohr, mit der Hand einen Schlag, so ist in einem Blick der Lauff wieder zu, und völlig geladen, daß so bald nur das Züntkraut aufgeschütt, der Lunden aufgebasst, gleich Feuer gegeben werden kan, braucht also zur Ladung keines Ladsteckens, massen dañ die völlige Ladung schon fertig, denn wann gleich viel Schüß daraus auf einander beschehen müssen, so thut sich doch der Lauff nit so viel, als ein anderer, so verschraubt ist, erhitzen, weil ein jeder Schuß, durch die Eröffnung des Rohrs, bey der Ladung, jedesmahl eine Abkühlung empfindet.

Dahero zum Exempel, wann 20. Mann mit der alten Art Mußqueten, auf 3. Salva mit 60. Schuß Pulver, 60. Stück Kugel brauchen, so kan hingegen, mit dieser neuen Art, ein Mann allein eben in solcher geschwinder Zeit, als die 3. Salva verricht werden, zehen Schuß præstirn, und jedesmahl in den zehen Schüssen zu 6. Kugeln auch 60. Kugeln verschiessen. Dann thun sich bey jeden Schuß 2. Kugel von sich selbst fütern, destwegen so braucht jeder Schuß nur eine halbe Pandelier-Ladung Pulver, und hat dennoch einen starcken Effect.

Zum

Zum andern, so kan man diese Mußqueten, endlichen bey der äuserſten Gefahr, wann nur 1. Stuck eiligſt davon hinweggethan wird, dafern ja ſolche dem Feind in die Hand kommen müſte, gantz zu nicht machen, daß es derſelbige gantz nicht zu nutzen und zu gebrauchen weiß.

Ferner iſt darbey ſonderlichen ſehr wohl zu conſiderirn, was mit ſolchen Gewehr, gegen den Feind, mit wenig Volck viel zu tentirn, auch an SoldatenSold, Proviand, und Pulver zu erſpahren.

Drittens, ſo iſt ſolche Mußqueten gleichfals, auf die alte Art zu gebrauchen, und mit der Pandelier-Ladung, forn zum Mundloch, jedoch mit einer kleinern Kugel zu laden, daß ebenfals, ſo offt man wil, die Kühlung mit der Eröffnung gegeben, und ſo geſchwind aus- als eingeladen werden kan.“

II.

Copia de Copia vidimata.

„WJR Leopoldt von Gottes gnaden Erwöhlter Römiſcher Kayſer, zu allen Zeitten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhaimb, Dalmatien, Croatien vnd Sclavonien König, Ertzhertzog zu Oeſterreich, Hertzog zu Burgundt, zu Brabandt, zu Steyr, zu Kärndten, zu Crain, zu Lutzemburg, zu Württemberg, Ober- vnd NiderSchleſien, Fürſt zu Schwaben, Marggraff deß Heyligen Röm. Reichs, zu Burgaw, zu Mähren, Ober- vnd NiderLaußnitz, Gefürſter Graff zu Habſpurg, zu Tyrol, zu Pfierdt, zu Kyburg vnd zu Görtz, Landgraff in Elſas, Herr auff der Windiſchen Markh, zu Portenaw vnd zu Salins ꝛc. Bekhennen offentlich mit dieſem brief vnd thuen kundt allermeniglich, daß Wuß Vnßere

vnd deß Reichs liebe getrewe Leonhardt Oßwaldt, Jacob Putz vnd Consorten Vnßerer vnd deß Heyl. Reichs Statt Nürnberg Burgere und Handelsleuthe allerunderthenigst zu uernemmen gegeben, Waß massen Sie bey iezigen gefehrlichen TürckhenKrieg mit Verleihung vnd beystandt Göttlicher gnaden, Ihres wenigen orths Ihre schuldigste devotion in erfind: vnd werckhstellung etlicher geschwindt vnd bestendigen sowohl feldt: alß WahlMußqueten und ander Gewehr auf die Veest, zu Vnserm gnedigsten Wohlgefallen vorgewiesene approbierte Muster in underschiedlichen manieren dem gemeinen Weesen vnd der Wehrten Christenheit zum besten erfunden haben. Demnach aber Sie in beysorg stunden, daß nicht etwa ein oder ander von denenselben so Sie vnter Weilen zur arbeit nothwendig gebrauchten, solchen Künsten nach zu streben, allerhandt proben zu thuen vnd dergleichen auch andern nachzumachen sich vnderstehen, vnd hierdurch verursachen möchten, daß sonst andere solchen Ihren fleiß in erfindung berüehrter Gewehr vnd angewendte grosse müeh, arbeit vnd schwere Vncosten vnuerdienter genüessen möchten, Alß haben Vnnß dieselbe für sich, Ihre Consorten vnd Erben, so etwa solche Künsten erlehrnen vnd füehren möchten, vmb diß Vnßer Kaiserl. Priuilegium auf dreyzehen Jahr, zu ertheilen, allerunderthenigist angerueffen vnd gebetten. Wan Wir nun für ganz billich gefunden die mehrberüerte von Ihnen Leonhard Oßwaldt, Jacob Putz vnd Consorten zum ersten dem gemeinen Christlichen Weesen zum besten erfunden Gewehr, zu etwas ergözung Ihres hierin angewendten grossen fleiß vnd Vncosten allein genüessen vndt kuntig machen lassen vnd damit handlen möchten, So haben Wir in solch Ihr vnderthenigste bitt, gdist gewilligt. Vnd darumb mit wohlbedachten mueth, guetem rhat vnd rechten wissen Ihnen diße besondere gnadt gethan vnd Freyheit gegeben; Thuen das auch hiemit wissentlich in krafft diß briefs, also vnd dergestalt, daß Sie Leonhardt

hardt Oßwaldt, Jacob Putz vnd Ihre Erben, obbemeltes newe erfundenes: vnd vnter bemelter Zeit noch ferner nuzbar erfindendes Gewehr allein machen lassen vnd darmit handlen solten, also daß Ihnen dieselbe von niemandten andern: vnd in keinem orth des Reichs in keinerley weiß, innerhalb der obbestimbten drey-zehen Jahren von dato diß brieffs anzuraithen, weder nachgemachet oder Gewerb vnd handlung darmit getrieben werden solle. Da auch einer oder der ander künfftig wider Verhoffen darüber betretten würde, vnd Sie Interessenten oder deren Erben solches in gründtliche erfahrung brächten, Sie dergleichen arbeit vermittelst selbigen orths obrigkeit sich zu bemächtigen vnd hinweegk zu nemmen macht vnd gewalt haben sollen, Doch daß Sie hingegen schuldig vnd Verbunden sein sollen, Vnsern Hauß- vnd VeldtZeügmaistern, auf ihr gesinnen vnd erforderung souiel Sie von dergleichen Gewehr zu Vnßern vnd deß Reichs Diensten bedörfftig sein möchten, iederzeit in solchem billichen vnd leidentlichen Werth verfertigen und verabfolgen zu lassen, alß solches von andern Handels- vnd Handtwerckhsleuthen erkaufft werden könnte. Gebietten darauf allen vnd jeden Vnsern vnd deß Heyl. Reichs- auch Vnserer ErbKönigreich, Fürstenthumb vnd Landen Vnderthanen vnd getrewen, Was Würden, Standt oder Weesens die seindt, insonderheit allen Büxenmachern- vnd Händlern, gd'ist vnd ernstlich mit diesem brieff vnd wollen, daß Ihr mehrgedlr. Leonhardt Oßwaldt, Jacob Putz vnd Ihrer Erben newerfundenes Gewehr inner der obbestimbten dreyzehen Jahren nicht nachmachet noch damit handlet oder gewerb treibet, sondern Sie bey disem Vnsern Kaiserl. Priuilegio Vestiglich handhabet, darwider nit beschweret, noch den Jemandts andern Zu thuen gestattet in kein Weiß noch weeg, alß lieb einem ieden sey Vnnßer vnd des Reichs schwere Vngnadt vnd straff vnd darzu ein poen nemblich zehen Marckh lottigs golts zu uermeiden, die ieder so offt Er

freuentli:, hierwider thete, Vnnß halb in Vnnßer vnnd des ReichsCammer vnd den andern halben theil offtbesagten Leonhardt Oßwaldt vnd Jacob Putzen oder Ihren Erben vnnachleßlich zu bezahlen verfallen seyn solle. Mit Vhrkundt diß brieffes besiegelt mit Vnnßerm Kaiserlichen anhangenden Innsigel. Der Geben ist in Vnnßerer Statt Wien den drey vnd zweinzigisten Tag des Monaths Augusti Nach Christi Vnnßers lieben herren vnd Seeligmachers gnadenreichen geburtt, im Sechzehenhundert Vier vnndt Sechzigisten Vnnßerer Reiche deß Römischen im Sibenden, deß Hungarischen im Zehenden vnd deß Böhaimbischen im Achten Jahren.

Leopoldt.

Vt. (L.S.)

Wilderich Frhl. von Wolderdorff v. C.

Vidimirte abschrifft Kay. Priuilegii auf 13 Jahr, vber inbenentes new erfundenes Gewehr für Leonhardt Oßwaldt vnd Jacob Puzen vnd dessen Erben.

Ad mandatum Sac. Cæs. Majestatis proprium.

Wilhelmb Schröder.

Daß diese Copey nach dem Kayß. original collationirt und demselben in allem von Wort zu Wortten gleichlautend befunden worden; vrkund neben anhangendem Kayß. Secret-Insigl, mein aigene Handvnderschrifft. Actum Wien den 9. Septembris 1664.

Leonhard Pipius,
ReichsHoffCanzley Registrator mppr.

Raab, Johann, Genannter 1676.

Raidel, Martin, Weinhändler, Genannter 1676.

Rappelt, Hans, 1611. Handelsz. ein Rabe.

Rappel, Hans, Handelsz. ein Kreis mit vielen Zaken.

Rauh,

Rauh, Hans, Krämer, Genannter 1644.

Rehebain, Conrad, von Eßen in den Niederlanden, st. d. 20. Sept. 1634. S. Freydhöfe. S. 158.

Reiff, Hans, Handelsz. Buchst.

Reiz, Johann, Weinhändler, Genannter 1693.

Reßmann, Christoph, Weinhändler, Genannter.

Reuschel, Georg, Gewandschneider, Genannter A. 1605. ward auf einem Wagen zu Grab geführet, weil er sehr schwehr war und 2 $\frac{1}{2}$ Centner wog.

Reuter, Valentin.

Reuther, Andreas, Genannter 1627. hat A. 1640. auf 8000 fl. fallirt.

Reuther, Joh. Jacob, Leinwandhändler, Genannter 1679.

Reyter, Hieronymus.

Richter, Hieronymus, Gewandschneider, Genannter 1607.

Richter, Hans Otto, Händler, Genannter 1625. st. d. 26. Jul. 1627. S. Trechsel. S. 618.

Richter, Christian, Gewürzkrämer, Genannter 1644.

Richter, Wolf Benedict, Genannter 1667.

Richter, Veit, Genannter 1683.

Richter, Andreas Benedict, Genannter 1689.

Riedner, Christoph Melchior, Materialist, Genannter 1686.

Rieß, Adam, Genannter 1610.

Rieter, Wolf Christoph, 1620. Handelszeichen 3 Sternchen.

Rihel, Hans, 1609. Handelsz. Buchst.

Rill, Wolf Jacob, Materialist, A. 1689. S. Trechsel. S. 918.

Rinsch, Leonhard, 1622. Handelsz. Buchst.

Ritter, Jeremias, 1606. Handelsz. 3 Sternchen mit einem gebogenen Arme.

Röner, Georg, Genannter 1607. ward A. 1613. entsezt, und war der lezte seines Geschlechts.

Rösch, Clement, Weinhändler, Genannter 1632.

Röser, Ulrich, Eisenhändler, Genannter 1630.

Rößel, Wilhelm, Genannter 1653.

Rößel, Wolfgang, A. 1603.

Rößler, Christoph, Spezereyhändler, Genannter.

Rößler, Georg, Genannter 1673. ward 1690. d. 11. Nov. Beysizer des Almosens. S. Gesch. der Carthause. S. 143.

Rößner, Adam, Salz- und Eisenhändler, Genannter 1627.

Rößner, Sebastian, ward 1632. Safranschauer.

Rötenbeckh, Wolf, 1602. Handelsz. Wappenschild.

Romedi, Wolf Gabriel und Hans Marquard. S. Trechsel. S. 464.

Roming, Tobias, Genannter 1605.

Rosa, Andreas, 1600. Buchst. ober einer Rose.

la Rosee, begab sich wegen Aufhebung des Edikts von Nantes im J. 1685. nach Nürnberg, und errichtete hier eine Handlung.

Rosenwirth, Andreas, Genannter 1654.

Rost,

Rost, Martin, Krämer, Genannter 1644.

Rost, Martin, geb. 1639. d. 19. Mai, bezog 1656. die Universität Altdorf, um die Rechte zu studieren, mußte aber nach dem Tode seines Vaters nach Nürnberg zurüke gehen, um dessen Handlung zu übernehmen und fortzuführen, welcher er auch bey 43 Jahre rühmlich vorgestanden ist. Er verheirathete sich A. 1675. d. 5. Jul. mit Magdal. Flirerin, wurde A. 1676. Genannter, 1691. MarktsAdjunct und 1701. Banquier, und st. 1709. d. 7. Febr. 70 J. alt. S. Marperger's Gel. Kaufl. S. 122. 123.

Roth, Christoph, Genannter 1619.

Roth, Johann, Genannter 1685. starb in Ulm 1693.

Roth, Heinrich, Genannter 1693. zog von hier fort.

Roth, Paulus, 1627. Handelsz. Buchst.

Rottengatter, Nicolaus, ward A. 1611. d. 8. April Beysizer des Almosens. S. Gesch. der Carthause. S. 142. Seine Wittwe, Barbara, geb. Kohlerin, stiftete in ihrem Testament vom 6. Nov. 1628. tausend Gulden zu einem Stipendium. S. Hrn. D. Siebenkees Stipendien. S. 66.

Rottengatter, Paul Sigmund, st. 1669. machte eine Stiftung für Arme. S. Hrn. D. Siebenkees Armenstift. S. 42.

Rottenbeckh, Hans, Handelsz. Buchst.

Ruhlandt, Joh. Gerhard, Genannter 1691.

Ruh-

Ruhlandt, Joh. Joseph, Krämer, Genannter 1680.

Rühl, Wolf Jacob, Genannter 1688.

Rüll, Joh. Jacob, Materialist, Genannter 1699.

Rumpler, Paulus, Weinhändler, Genannter 1634. stiftete 1654. ein Stipendium für Theologen. S. Hrn. D. Siebenkees Stipendien. S. 67.

Rundt, Conrad, Handelsz. Buchst.

Rupert, Hanß Heinrich, Krämer, Genannter 1647. hat A. 1651. auf 6000 fl. fallirt.

Ruße, Joh. Heinrich, Genannter 1697. vorderster Banchier, geb. d. 21. Nov. 1656. gest. d. 20. Jun. 1728. Portr. G. M. Preisler del. & sc.

Sahr, Jacob Christoph, Genannter 1635. hat A. 1658. auf 10000 fl. fallirt.

Sahr, Paulus, Genannter 1654.

Salomon, Johann, Genannter 1689.

Salzer, Georg, Krämer, Genannter 1648.

Sandrart, Johann, st. 1627. S. Panz. Portr.

Sandreuther, Emanuel, Eisenhändler, Genannter 1682.

Sattler, Balthasar, Krämer, Genannter 1632.

Sauer, Joh. Ernst, Spezereyhändler, Genannter 1670.

Sauter, Christoph, Genannter 1659.

Sauter, Paulus, Leinwandhändler, Genannter 1694.

Schaber, Georg, A. 1623. S. Freydhof zu St. Rochus. S. 124.

Schäffer, Wilhelm, Genannter 1663.

Scharrmann, Wolf Christoph, Weinhändler, Genannter 1666.

Scharrmann, Leonhard, Weinhändler, Genannter 1681.

Scharpff, Andreas, Farbenhändler, Genannter 1625.

Schell, Christoph, Handelsz. Buchst.

Scheller, Gabriel, von Windsheim, Genannter 1688. S. Freydhöfe. S. 300.

Scheller, Gabriel, von Windsheim gebürtig, wurde von seinen Eltern in der Jugend nach Italien geschikt, und hielt sich zu Parma, Verona und Venedig 21 Jahre der Kaufmannschaft wegen auf, ward Genannter 1632. etablirte in Nürnberg und Leipzig eine Materialhandlung, redete und schrieb gut Lateinisch, Franz. und Italiänisch, war ein vortreflicher Phytolog und ließ ein Verzeichniß von den in seiner Handlung befindlichen Drogues, Aromat. und Semin. druken. Er hinterließ einen Sohn, den er in Frankreich und Italien hatte reisen lassen. Er starb den 27. Febr. 1655. S. Marperger's Gel. Kaufl. S. 136. 137. und Trechsel. S. 916.

Scheller, Georg, Birethändler, Genannter 1633.

Scherl, Andreas, Genannter 1621. hat A. 1623. auf 7000 fl. fallirt.

Scherl, Daniel, Genannter 1656.

Schierer, Georg, 1605. Handelsz. Buchst.

Schiller, Sebastian, der Jüngere, gest. den 12 Jun. 1636. alt 67 Jahre. S. Freydhöfe. S. 45.

Schilling, Hanß, Genannter 1628. ward 86 Jahre alt.

Schindler, Paulus, Weinhändler, Genannter.

Schizing, Peter, Handelsz. Buchst.

Schlägel, Hannß, Tuchhändler, Genannter. 1619.

Schlauersbach (Schlauersbach), Wolfg. st. 1638. S. Panz. Portr. und Freydhöfe. S. 204.

Schlegel, Hanß, st. 1621. den 22. Oct. S. Panz. Portr.

Schlicht, Georg, Tuchhändler, Genannter 1625.

Schlicht, Wolf, Genannter 1648. hat A. 1681. auf 10000 fl. fallirt.

Schlickh, Friedrich, Händler, Genannter 1618.

Schlitter, Johann. S. oben.

Schmidt, Johann Christoph, st. 1673. S. Panz. Portr.

Schmidt, Georg, Händler, A. 1651. S. Trechsel. S. 861.

Schmidt, Hanns, Händler, Genannter 1608.

Schmidt, Matthäus, Genannter 1611. hat A. 1617. auf 13000 fl. fallirt.

Schmidt, Martin, Genannter 1614. war ein Gewandschneider.

Schmidt, Michael, Krämer, Genannter 1639.

Schmidt, Johann Christoph, Krämer, Genannter 1644.

Schmidt, Johann, Krämer, Tobakhändler, Genannter 1673. S. Trechsel. S. 355.

Schmid, Wolf Christoph, Krämer, Genannter 1674.

Schmidt, Joh. Georg, Genannter 1691.

Schmidlein, Georg, Leinwandhändler, Genannter 1630.

Schmidmayr, Hans Sigmund, Genannter 1611. hat A. 1630. auf 8000 fl. fallirt.„ A. 1613. den 1. Julius, als der Rath aufgestanden war, und die Herren des Raths um Mittag nach Hause giengen, auch Andreas Imhof, nebst drey andern Rathsherren durch die Egydiergasse heimgehen wollten, hat ihn der Schmidmayer, der in dieser Strasse wohnte, unter seiner Hausthüre erwartet. Sobald er gedachten Imhof erblikte, lief er mit entblösetem Degen auf die 4 Herren zu, und hieb ihn auf dem Elenbogen, worauf die Nachbarn zuliefen, und sogleich mit 7 oder 8 entblöseten Degen Friede machten. Nachmittags saß der Rath dieses Handels wegen, und wurde Schmidmayer auf den Thurm gesezt.„

Schnabel, Christoph, ward A. 1651. d. 5. April Beysizer des Almosens. S. Geschich. der Carthause. S. 142.

Schnabel, Johann, Genannter 1633.

Schaurer, Philipp, 1609. Handelsz. Buchst.

Schoapp, Zacharias, Genannter 1663.

Schön, Hanns, Weinhändler, Genannter 1607.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Schöner, Anthon, Marktsvorsteher, Genannter 1653. ward A. 1681. d. 2. Dec. Beysizer des Almosens. S. Gesch. der Carthause. S. 143. st. 1690. d. 13. Mai.

Schönhainz, Sebastian, Krämer, Genannter 1666.

Schönhainz, Peter, Tuchhändler, Genannter 1630. S. Freydhöfe. S. 209.

Schreyer, Hans Matthäus, A. 1652. S. Freydhöfe. S. 286.

Schröck, Michael, st. 1638. S. Panz. Portr.

Schröckh, Conrad, Genannter 1616. S. Hrn. v. Im Hof, Münz-Cab. II. 908. f.

Schröckh, Michael, Genannter 1616. ward A. 1629. großer Schulden halber auf dem Thurm gelegt.

Schröckh, Paulus, Genannter 1619.

Schröckh, Hieronymus, Krämer, Genannter 1627.

Schröder, Hans Conrad, Handelsz. Buchst.

Schubarth, Georg, Genannter 1654.

Schubert, Georg Andreas, Genannter 1696.

Schückher, Wendelin, Genannter 1691. S. Schickert.

Schultheiß, Jacob Wilhelm, Genannter 1694.

Schupffer, Tobias, Gewandschneider, Genannter 1626.

Schüz, Valentin, Krämer, Genannter 1606.

Schwab, Heinrich, Genannter 1626.

Schwab, Balthasar Lorenz, ward 1638. Safranschauer.

Schwab, Barthel Lorenz, Safranschauer, ist schon längst Genannter gewesen, Hurerey halber aber zugedekt, nun aber wieder (1648) aufgedekt worden.

Schwab, Georg Paulus, Goldhändler, Genannter 1653.

Schwäger, Christoph, gebohren zu Klagenfurt, gest. zu Nürnberg 1639. S. Panz. Portr.

Schwaiger, Sigmund, geb. 1598. hatte zur Gattin Catharina, geb. Fürlegerin. S. Freydhof zu St. Rochus. S. 17.

Schwenter, Hans Franz, Gewürzkrämer, Genannter 1658.

Schweyer, Magnus, Weinhändler, Genannter 1648. Vater des Wolf Magnus Schweyers.

Schweyer, Wolf Magnus, Banchier, war geb. d. 30. Nov. 1641. zu Nürnberg, erlernte 8 Jahre lang die Handlungswissenschaft bey seinem Schwager, Balthasar Walther, und that verschiedene Reisen nach Oestreich, Mähren, Ungarn, Pohlen, Preussen, Hamburg, Holland und andre Länder und Orte. Im J. 1675. ward er Genannter, im J. 1686. wurde er Adjunct an der Banco, und im J. 1698. Banquier. Er erzeugte 10 Kinder und erlebte 21 Enkel. Er starb den 23. Mai 1701. alt 59 J. 5 M. 22 T. Portr. Savoye pinx. G. Ph. Rugendas sc. A. Vind. Schw. K. S. Trechsel S. 927.

Schweyer, Joh. Lorenz, Genannter 1684. etablirte eine Handlung in Venedig.

Schweyer, Carl Magnus, Genannter 1689. S. Trechsel. S. 928.

Schwingshärlein, Jonathan, ward 1626. Safranschauer.

Seger, Paulus, Genannter 1676.

Seger, Caspar, Genannter 1603. hat A. 1606. auf 11000 fl. fallirt.

Sembler, Lucas, Genannter 1613.

Sembler, Dietrich, ward A. 1625. Beysizer des Almosens. S. Gesch. der Carthause. S. 142.

Sembler, Georg, Genannter 1653.

Sembler, Andreas, Genannter 1693.

Seutter von Lözen, Joh. Paul, Leinwandhändler, Genannter 1675. gest. 1709. verschafte in seinem Testament vom 25. Mai 1706. 20000 fl. zu einem theolog. Stipendium, und zu einer Stiftung für 100 arme Mannspersonen, und außerdem noch 2000 fl. zur Bezahlung der Nachsteuer. In der Losungsstube liegt das Kapital zu 4 pCt. S. Hrn. D. Siebenkees Stipendien S. 77. f. Armenstift S. 53. Fortgesezte Nachr. S. 65. Hrn. v. Im Hof Münz-Cab. S. 916. 917.

Seutter von Lözen, Joh. Adam, Genannter 1699.

Seyfried, Michael, Eisenhändler, Genannter 1693.

Sichart, Joh. Friedrich, Seidenhändler, Genannter 1684.

Siedelmann, Hannß, Genannter 1610. fallirte A. 1621. auf 8000 fl.

Sießmayer, Joachim, Handelsz. Buchst.

Sigundt, Peter, 1608. Handelsz. Buchst.

Söldner, Erhard, Genannter 1604.

Speißer, Matthäus, Genannter 1627. hat A. 1637. auf 9000 fl. fallirt.

Spengler, Tobias, Genannter 1613.

Staaden, Johann, Genannter 1669.

Stadelmann, Hans, Genannter 1647. hat A. 1655. im Monat Junius auf 13000 fl. fallirt.

Stahl, Michael, Genannter 1620. hat sich A. 1625. selbst erstochen.

Stangenberger, Johann, Genannter 1671.

Stegmann, Erhard, Genannter 1695.

Steinbach, Georg, Krämer, Genannter 1639.

Stemler, Bartholomäus, Genannter 1604. hat A. 1608. fallirt.

Stempel, Georg, Handelsmann und Genannter, hob den Georg Fußel 1601. den 13. Jan. aus der Taufe.

Stenßmann, Ambrosius, von Eßen aus den Niederlanden. S. Freydhöfe. S. 158.

Stirn, Balthasar, Genannter 1632.

Stirn, Georg, Seidenwaarenhändler, Genannter 1612.

Stirn, Georg, jun. ist im J. 1625. Betrugs halber seines Genannten-Amts entsezt worden.

Stirn, Jacob, Genannter 1677.

Stockhammer, Hans, Zopfhändler, A. 1626. S. Trechsel. S. 403.

Stör, Jakob, 1626. Handelsz. Buchst.

Stope, Leonhard, Krämer, Genannter 1628.

Strab, Andreas, 1624. Handelsz. Buchst.

Straßkircher, Johann, st. 1674. S. Panz. Portr.

Straub, Wolf, Handelsz. eine Linie mit 2 Queerlinien.

Straub, Hans, Handelsz. Buchst. mit 1 Sternchen.

Straub, Heinrich Bernhard, Genannter 1686. Er bestimmte sein Vermögen in seinem d. 8. October 1689. errichteten Testament zu theologischen Stipendien, und sezte den Prediger und das ganze Kapitel der Kirche zu St. Sebald zu Universalerben ein.

„A. 1691. den 1. April erkauften Herr Prediger und ein ganzes Ehrw. Capitulum Sebaldinum als HH. Executores der Heinr. Bernh. Straubischen Stiftung zu einem Stipendio theologico mit 2250 fl. Losung, und Steuerfrey jährlich 75 fl. Zinß, also auch 1 fl. mit 30 fl.“ S. Hrn. D. Siebenkees Stipendien. S. 83. f. Das Straubische Handelszeichen war ein Stern.

Süß, Georg, Genannter 1633.

Tauber, Andreas, Genannter 1692. fallirte auf 238000 fl. S. Trechsel. S. 876.

Teicher, Hans, Genannter 1660.

Teller, Johann, Genannter 1687.

Teller, Johann Christoph, } Genannte 1666.
Teller, Wilhelm,

Thoden, Franz, Handelsz. Buchst.
Tideke, Abraham, Handelsz. Buchst.
Tiefferer, die.

Die Tiefferer in Nürnberg stammen aus Kärnthen, aus der Hauptstadt Villach, welche sie der Religion wegen verließen und sich nach Nürnberg und Sulzbach begaben. Die Familie erhielt einen Lehen- und Wappen-Brief von Ferdinand, Erzherzog in Oestreich, im J. 1611. zu Gräz gegeben.

Andreas Tieffrer war der Erste in Nürnberg, und errichtete daselbst eine Handlung, starb aber schon am 12. Oct. 1673. Die Handlung wurde von seinem Sohne, Johann Jobst, fortgesezt, welcher am 23. Jul. 1663. gebohren wurde. Er reisete am 15. Jun. 1678. mit Joh. Chph. Pfaffen nach Strasburg und trat daselbst in Dienste bey Joh. Thomas Frölich, bey dem er in einem offenen Gewerbe 4 Jahre lang als Lehrling „ziemlich harte Dienste hatte und öfters große Kälte mit anderm Ungemach ertragen mußte.“

Als Strasburg unter die französische Bothmäßigkeit kam, erhielt sein Patron viele Kommissionen. Tieffrer mußte Gewehre zu Lüttich holen, erhielt aber die Erlaubniß, über Mastricht nach Amsterdam zu gehen, um diesen Ort und andere holländische Städte zu besehen. Als seine Lehrzeit überstanden war, kaufte ihm sein Vater ein Pferd, mit welchem er nach der Mosel und nach Lothringen reisen mußte, um bey Kaufleuten und Officieren Schulden einzutrei-

ben. Er gieng über Hamburg, Zweybrücken, Saarlouis, Dietenhofen, in das französische Lager, als Luxemburg belagert wurde, welcher Belagerung er 14 Tage lang zusah. Als er hier von den Schuldnern „erlassen und abgewiesen worden war," gieng er über Metz nach Nancy, und von da nach Paris. Nach einem Aufenthalt von 18 Tagen gieng er zurük über Troyes in Champagne, wo er einen großen Schuldner hatte, Mondbillard und Bedfort, und kam glüklich in Strasburg an.

Im J. 1685. trat er in Condition bey Caspar Tischer, Handelsmann in Augsburg, in dessen Geschäften er, außer der Leipziger Messe, eine Reise über Danzig nach Warschau machen mußte. In seiner Mutter Handelsgeschäften aber machte er eine Reise durch die Schweiz, nach Freyburg, in das Breißgau, in welchen Gegenden es aber damals, wegen des Kriegs mit Frankreich, sehr gefährlich zu reisen war. Er wurde auch wirklich von einem Breysacher, der ihn in Augsburg hatte kennen lernen, verrathen. Der dasige Burgermeister Lattet aber gab ihm heimlich davon Nachricht, daß er noch zu rechter Zeit entfliehen konnte. Auf dem Wege gerieth er in Todesgefahr, aus der er aber auch glüklich entkam.

Im J. 1689. reisete er nach Venedig, um daselbst in der Handlungswissenschaft noch weiter zu kommen, und die Italiänische Sprache zu erlernen. Daselbst hielt er sich in der Schreibstube der deutschen Kaufleute Hanns Wolffs und Emmerich Auracher's

auf,

auf, und besah im J. 1690. noch die übrigen Städte Italiens, Ferrara, Bologna, Pesaro, Ancona, Loretto, Rom u. a. m.

Er übernahm bey seiner Zurükkunft die Handlung seiner Mutter, vermehrte die Geschäfte derselben, besuchte die Leipziger und Naumburger Messen, reisete zum öftern nach Schlesien, Breslau, Berlin, Dresden und an andere Orte, und war mehr auf Reisen als zu Hause. Er starb unverheirathet im 78. Jahre seines Alters, und wurde am 26. Oct. 1741. auf dem St. Johannes-Kirchhofe begraben. Er hinterließ ein beträchtliches Vermögen und ein hübsches Münz-Cabinet. Er verschafte wegen eines Gelübdes der Spitaler-Schule ein Capital von 1200 fl. S. Hrn. D. Siebenkees Nachr. von Armenschulen und Schulstiftungen (Nürnb. 1793. 8.) S. 71—73. (Handschriftliche Nachrichten.)

Trammel, Paul, geb. 1596. S. Panz. Portr.

Trautmann, Hans, A. 1637. S. Freydhof zu St. Rochus. S. 107.

Traz, Johann Caspar, Händler, Genannter 1665.

Treg, Caspar. Sein Handelszeichen findet man im Trechsel. S. 419.

Tregard, Alexander, 1614. Handelsz. Buchst.

Trost, Peter, Genannter 1621.

Trummer, Matthäus, st. 1682. S. Panz. Portr.

Trummer, Balthasar, Weinhändler, Genannter 1633.

Trummer, Matthias, Weinhändler, Genannter 1677.

Trummer, Michael, Weinhändler, Genannter 1682.

Tucher, Thomas, Genannter 1602. handelte mit Saffran. S. oben §. 11. S. 28.

Tychtel, Wolf Jacob, Seidenwaarenhändler, Genannter 1630.

Ulerich, Hanns, Handelsz. Wappenschild mit Sternchen und 2 Querbalken.

Ulrich, Caspar, Genannter 1610.

Ulrich, Valentin, Genannter 1623. war Spezereyhändler.

Unterholzer, Thomas, ward 1621. Safranschauer.

Unterholzer, Eustachius, Beysizer des Almosens A. 1604. S. Gesch. der Carthause. S. 142. Er stiftete in seinem Testament vom 10. Febr. 1614. ein Stipendium für einen Theologen von 50 fl. jährlich. S. Hrn. D. Siebenkees Stipendien. S. 85.

Utillinger, Matthäus, Handelsz. Buchst.

Uttner, Hans, 1609. Handelsz. Buchst.

Uz, Benedict, Genannter 1641.

Uz, Christoph Egydius, Spezereykrämer, Genannter 1672.

von Bach, Georg, Genannter 1609.

Vargeth, Zacharias Carl, Genannter 1693. S. Farcketh.

Vargeth, Hans Nicolaus, Materialist, Genannter 1682.

Vargeth, Georg, Genannter 1663.

Vatter, Matthias, st. 1684. d. 14. Aug. S. Panz. Portr.

Vatter, Valentin, Genannter 1689.

Vatter, Joh. Matthäus, Genannter 1695.

Viatis, Bartholomäus, jun. st. 1644. Im J. 1605. ist das sogenannte schöne Pellersche Haus auf dem Egydierhofe, welches Barthol. Viatis und Martin Peller im J. 1601. zu bauen angefangen haben, fertig geworden. Sie ließen dazu 2800 Stük Steine brechen. Er ward A. 1633. d. 10. Mai Beysizer des Almosens. S. Gesch. der Carthause. S. 142. In der hiesigen Im Hof- und Ebnerischen Bibliothek befindet sich: Johann Mauritius *Fürer* von Haimendorf und *Bartholme Viatis*, des jüngern, Reisfediarium von Nürnberg bis Pisa. A. 1608 und 1609. 8. S. de *Murr*, Memorab. Bibliothecarum Norimb. P. II. p. 337. unter den Handschriften.

Vom J. 1597. bis zum J. 1609. erzeugte dieser Bartholom. Viatis der Jüngere mit seiner Gattin Felicitas, geb. Seydelmännin, welche den 27. Aug. 1609. starb, 9 Kinder, als 1 Sohn und 8 Töchter. Am 14. Mai 1614. verheirathete er sich zum zweitenmal mit Jungfrau Katharina, geb. Schlüsselfelderin, und erzeugte mit ihr 11 Kinder, als 4 Söhne und 7 Töchter; mit 2 Weibern erzeugte er bis zum 31. Julius 1627. zwanzig Kinder, und

von

31256

von 1 Sohn und 9 verheiratheten Töchtern erlebte er bis zum 13. Oct. 1629. dreyzehn Enkel. S. Freyhöfe. S. 175.

Viatis, Wolfgang, st. 1665. d. 5. April. Der Viatis und Peller Spezereyhandelshaus war am Herrenmarkt. Wolfgang Viatis befand sich 1620. in Verona. S. Panz. Portr.

Viatis, Johann, Genannter 1622.

Viatis, Paul Martin, Genannter 1646., Markts-Vorsteher, ward A. 1672. d. 23. April Beysizer des Almosens. S. Gesch. der Carthause. S. 142.

Eine Original-Urkunde: „Ferdinands III. Königs in Ungarn und Böhmen, Erzherzogs zu Oesterreich ꝛc. General-Schuz- und Paß-Brief für Barth. Viatis und Mart. Peller, Kauf- und Handelsleute von Nürnberg, d. d. Horneckh 20. Sept. 1635. mit des Königs eigenhändiger Unterschrift und aufgedruktem Siegel," ist angeführt in des Prof. Wills Bibl. Nor. P. VII. p. 84. n. 422.

Das Handlungshaus Peller und Viatis erhielt von Brüssel aus eine Commission, einen kristallenen Kronleuchter verfertigen zu lassen, der für den Fürsten von Thurn und Taxis bestimmt war. Es bekam darüber einen Streit mit dem Grafen und Senator Archinto, und wurden zwey lateinische Deductionen auf 3 Bogen in Folio im J. 1694. gedrukt. S. v. Holzschuhers Siebenkeesische Deductionsbibliothek von Deutschland VII. 2042. f. Will's Bibl. Nor. VII. 706. Jener

ner kristallene Kronleuchter ist in Kupfer gestochen worden.

Vierer, Georg Christoph, Genannter 1669.

Vierzigmann, Johann, Weinhändler, Genannter 1665.

Vischer, Franziskus, 1601. Handelsz. ein Fisch.

Vischer, Adam, Handelsz. Buchst.

Vizthumb, Johann, Genannter 1672.

Vogel, Daniel, Genannter 1631.

Vogel, Wolfgang, Genannter 1603. hat A. 1615. auf 9000 fl. fallirt.

Vogelgsang, Hans, Lederhändler, Genannter 1640.

Vogler, Joh. Georg, Genannter 1676. starb zu Kizingen 1689.

Voit, Eucharius, Eisenhändler, Genannter 1621.

Volkamer, Joh. Friedrich, Genannter 1689.

Volkamer, Joh. Magnus, Seidenhändler, Genannter 1698.

Volckamer, Johann, geb. 1576. d. 10. März zu Lobenstein im Voigtlande, wo sein Vater Superintendent war, erlernte die Handelswissenschaft in Nürnberg, erbaute in Roveredo ein Haus, und errichtete eine Seidenfabrik. Er wurde in der Folge Banco-Assessor allhie. Er starb 85 J. alt. Er legte den berühmten Volkamerischen Garten in Gostenhof an. Er hat ein in seiner Handlung liegendes Capital à 3000 fl., davon die jährlichen Zinßen halb unter haußarme Leute, und halb unter dürftige Schüler der Lorenzer Schule

aus,

ausgetheilet werden soll, hinterlassen. Für diese Lorenzer Schüler stiftete er auch eine Bibliothek, die von seinen Nachkommen vermehrt worden ist. Sein Sohn, D. Joh. Georg Volkamer hat obiges Capital durch Erlegung 300 fl. Losung frey gemacht, und ist ihm darüber ein Certificat aus der Losungstube, sub dato 1. Novembr. 1661. ertheilet worden. S. Freyhöfe. S. 157.

Volkamer, Joh. Christoph, geb. d. 7. Jun. 1644. zu Nürnberg, erlernte die Handlungswissenschaft, wurde 1669. Genannter, und Adjunct des L. Bancogerichts, welche Stelle er aber nachher wieder aufgab, und 1720. Mitglied der kaiserl. Akademie der Naturforscher, deren Vorsteher sein Vater, D. Joh. Georg Volkamer, war. Er besaß eine große Kenntniß von der Ziehung und Cultur der Agrumi, Blumen und Gartengewächse, verschrieb aus den entferntesten Gegenden die seltensten Früchte und Stämme, wovon er die ersten meist selbst abmalte, und nachher in Kupfer stechen ließ. Er war der Erste in Nürnberg, der in seinem Garten in Gostenhof ein Pommeranzenhaus erbaute, und die erste Aloe zog, die nach seinem Tode blühete. Von ihm sind die bekannten Nürnbergischen Hesperiden in zwey Theilen 1708 — 1714. in Folio herausgegeben worden. Er starb den 26. Aug. 1720.

Volland, Joh. Christoph, st. 1667. d. 27. April. S. Panz. Portr.

Volland, Joh. Karl, Genannter 1687.

Volland, Johann, Messingherr, stiftete in seinem Testament vom 10. Sept. 1662. zwey Stipendien, ein theologisches und ein medicinisches. S. Hrn. D. Siebenkees Stipendien. S. 86.

Vollmayr, Zacharias, Genannter 1696.

Vollmuth, Peter, Drath- und Eisenhändler, st. d. 9. Oct. 1662. S. Freydhöfe. S. 296.

Vorghamer, Lienhart, Handelsz. Buchst.

Wägelein, Wolf, Weinhändler, Genannter 1648.

Wagenseil, Georg, Gewandschneider, Genannter 1609.

Wagenseil, Michael, Gewandschneider A. 1633. S. Trechsel. S. 753.

Wagner, Eberhard, Salz- und Eisenhändler, Genannter 1608.

Wagner, Peter, Genannter 1645.

Wagner, Erasmus, Genannter 1685. Banchier 1711. Portr. P. Ströbel pinx. Bern. Vogel sc. A. Vind. Schw. K.

Wagner, Paulus, Genannter 1697.

Wagner, Hanns Georg. „Am 20. Jun. 1645. schrieb der Fürst Ernst Herzog zu Sachsen, aus Königsberg an Burkhard Löffelholz in Nürnberg: es habe sein Trompeter Hanns Georg Wagner, bey seinem Vettern, Hanns Georgen Wagner, gewesenen Burger und Handelsmann zu Nürnberg, fast vor 4 Jahren 500 Dukaten verwahrlich

lich hinterlegt, welche derselbe in seinen Nuzen verwendete, und dessen Erben nicht bezahlen wollten, daher er sie bey dem Rath zu Nürnberg in Klage nehmen werde. Er habe nun zu ihm (Burkhard Löffelholz) ein sonderbares Vertrauen gesezt, durch seine Beförderung zu seinem Rechte desto eher zu gelangen, und ihn daher um ein Vorschreiben gebeten.“ S. (Hrn. Kiefhaber's) Glükwünschungsschreiben an Hrn. G. W. Fr. Löffelholz ꝛc. f. l. et a. (1800). 4. S. 4.

Walther, Jacob, Gold- und Silberhändler, Genannter 1633. st. 1651. S. Panz. Portr.

Walther, Georg, Weinhändler, Genannter 1635.

Walther, Georg, Gold- und Silberhändler, Genannter 1640. hat A. 1650. auf 11000 fl. fallirt.

Walther, Johann Andreas, Weinhändler, Genannter 1664.

Walther, Balthasar, Genannter 1665.

Walther, Joh. Justin, Genannter 1685.

Waldmann, Joh. Andreas, Genannter 1677. hat A. 1687. das Burgerrecht aufgegeben, ist nach Prag gezogen und zur Röm. Kirche übergetreten.

Waldmann, Johann, st. 1683. d. 2. Oct. S. Panz. Portr.

Waldtmann, Justus Jacob, geb. d. 8. April 1646. gest. 1710. d. 1. Febr. Seine Tochter, Anna Katharina, heirathete am 25. Octob. 1700. Johann Kißling. S. Panz. Portr. und Trechsel. S. 717.

Warnberger, Joh. Martin, geb. 1619. st. 1667. S. Panz. Portr.

Waßmundtus, Hans, Handelsz. lat. W. mit dem Freytagszeichen.

Weber, Johann, Genannter 1681.

Weickhmann, Michael, geb. 1609. d. 8. Mai. Portr. von W. Phil. Kilian.

Weickhmann, Michael Joachim, des Vorigen Sohn, MarktsVorsteher, geb. 1658. Portr. von J. Dan. Preisler pinx. Bernh. Vogel sc. A. Vind. 1706.

Weinmann, Hannß, Krämer, Genannter 1608. ward A. 1615. entsezt, weil er das Gewürz verfälschte.

Weinmann, Hanns Conrad, A. 1607. S. Freydhöfe. S. 59.

Weinzirl, Wilhelm, A. 1629. S. Trechsel. S. 201.

Weise, Niclas, 1613. Handelsz. eine Fliege.

Weiß, Hanns, Genannter 1611.

Weiß, Georg, jun. geb. 1601. st. 1636. S. Panz. Portr.

Welßner, Michael, Genannter 1669.

Weltsch, Balthasar, Genannter 1625.

Wernberger, Sebastian, jun. st. 1652. d. 10. Mai. In einer handschriftlichen Nachricht fand ich folgende Stelle: „In der Wernberger-Geigerischen Handlung war zu Ende des XVII. Jahrhunderts sehr viel mit Tobak zu thun, und man konnte vielen Tobakspinnern immer zu thun geben.“ S. Panz. Portr. S. folgenden Artikel.

Wernberger von Wernberger, Sebastian, war von Steyer ob der Enß in Ober-Oestreich gebürtig, und hatte zur Frau eine Maria Schrankin von Waydhoven an der Ybs in Unter-Oestreich. Beide flüchteten, der Religion wegen, nach Nürnberg.

Wernberger errichtete in Nürnberg eine Handlung und brachte solche bald in großes Ansehen. Als sich die Geschäfte zu sehr häuften, nahm er Peter Geigern zu seinem Compagnon an. Beide haben in ihrem Comtoir auf einer Tafel mit großen goldenen Lettern folgende Reime schreiben lassen:

„Wer Wenig zu dem Wen'gen thut,
Und hält das Wenig in guter Huth,
Dem wird groß Geld und Gut bescheert,
Ob sich der Hauf gleich langsam mehrt.“

Nach Wernbergers Tod, sezte Peter Geiger seinen Vetter, Johann Geiger, welcher der Sohn eines Bauern zu Buch, einem Dörfchen bey Nürnberg, war und die Handlung zu Lyon bey dem Kaufmann Mercieres erlernt hatte, zum Erben seiner Handlung ein. Des Wernbergers Antheil an der Handlung übernahm der Sohn, Johann Wernberger, welcher d. 3. Sept. 1639. gebohren wurde, und als beider Rechte Doctor und ältester Advocat d. 15. Oct. 1713. im 74sten J. seines Alters verstorben ist. Die übrigen Theilnehmer an der Handlung waren Herman Behrens von Hamburg und Hieronymus Pius Pez von Pezenstein, welcher

leztere die älteste Wernbergerische Tochter zur Ehe hatte.

Diese Handlung, die noch immer unter der Firma Wernberger und Geiger fortgeführet wurde, war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in dem besten Flor. Das Directorium führte obiger Johann Geiger, der in dem Eckhause an dem neuen Bau wohnte, wo in alten Zeiten das Waisenhaus war.

Man hatte den Kurfürstlich-Bayrischen Toback-Appalto zu bedienen. Man konnte vielen Tobakspinnern, die ein gutes Zeichen hatten, in der Stadt und auf dem Lande wöchentlich vieles Geld zu verdienen geben. Es wurden große Parthien davon, fast ununterbrochen, nach Wels, Filzhofen, Riet, Straubing, Braunau, Landshut, Regensburg, München und an andere Orte versendet. Nach Hamburg und Lübek wurden viele Zentner Blätter-Tobak verpakt. Besonders machte man große Geschäfte mit dem damaligen berühmten Höllingerischen Handlungshause in Oberoestreich. Die Tobaks-Fabrikanten hatten kaum Hände genug, so viel zu schaffen, als immer Bestellungen da waren.

Nebst allen Sorten von Manufacturen und HandwerksWaaren war auch ein steyrisches Gewölbe daselbst von kurzer und langer Waare, als Sensen, Sichel, Halb- und Stroh-Messer, Maultrommeln ꝛc. Ein anderes Gewölbe enthielt Juchten, Candiß-Zuker, Fischbein, Englisch Sohlleder; ein anderes mit Brand- und ZirkelHaring, Prücken, Cabliau, Stockfischen,

Holländischen und Bremischen Käsen, je nachdem die Jahrszeit war. Alle Keller waren von BresillRollen voll. Französische Quinquaillerien, Lütticher Zwecke, Vianer Fingerhüte und viele andere, nur von gewissen Orten herkommende Waaren, fand man immer in Vorrath. Ob gleich das Haus sehr weitläufig ist, wollte es doch immer an Raum für die Handlungswaaren fehlen.

Dieses solide und alte Handlungshaus aber kam endlich in Verfall, nachdem Johann Geiger, der dasselbige dirigirte, im J. 1696. an einem Schlagfluß plözlich verstorben war. Die bisherigen Theilnehmer an der Handlung trennten sich vom obigen D. Wernberger, und die Folge davon war, daß diese Handlung ganz eingieng. (*)

Werner, Wolfgang, Gewürzkrämer, Genannter 1656.

Werner, Wolf Ludwig, Spezereykrämer, Genannter 1681.

Wernla, Hans, Handelsz. Buchst.

Wiber, Peter, 1604. Handelsz. Buchst.

Widmann, Paulus, Handelsz. Buchst.

Wiedmann, Georg Christoph, Weinhändler, Genannter 1663.

Wildtmeister, Justus Balthasar, wurde, weil er seine Magd geschwängert, am 10. Jul. 1646. seines GenanntenAmts entsezt.

Wiesendt, Joh. Michael, Genannter 1677.

Winck.

(*) S. die illustre Negocianten S. 98. ff.

Winckler, Benedict, auf Dölitz, geb. 1621. gest. 1688. S. Panz. Portr.

Winckler, Benedict, auf Dölitz, st. 1698. d. 30. Nov. S. Panz. Portr.

Winckler, Hanns, Handelsz. Buchst.

Winkler, Georg, Genannter 1673.

Winkler, Jacob, Genannter 1618.

Winter, Johann, Genannter 1659. Sein Memorial an den Magistrat vom 31. Mai 1689. ist abgedrukt in des Hrn. Pred. Waldau's Beytr. III. S. 385—387. Es betrift eine Geldstrafe, in welche seine Ehewirthin verfallen ist, wegen eines von schwarzen Steinen mit geringen Perlein übermengten Gehänges. Er handelte vorzüglich mit Venedischen Spiegeln. Handelsz. Buchst.

Winter, Georg, Genannter 1664.

Wißner, Michael, A. 1657. S. Freydhöfe. S. 186.

Wittich, Joh. Gottlieb, Materialist, Genannter 1686.

Wöhrlinger, Joh. Georg, Genannter 1685. zog nach Reichelsdorf und starb allda.

Wörnlein, Caspar, Birethändler, Genannter 1622. ist ohne Gesang und Klang wegen seiner Weigelianischen Religion zu früh nach dem Thorsperren auf einem Karn auf St. Rochus-Kirchhof geführt worden.

Wörnlein, Johann Matthias, Genannter 1669.

Wolf, Ulrich, Eisenhändler, Genannter 1611.

Wolf, Jacob, Genannter 1645.

Wolf, Tobias, 1604. Handelsz. Buchst.

Wolff, Thomas, Handelsz. Buchst.

Wolffsberger, Melchior, Materialist, A. 1684. S. Trechsel. S. 935.

Wolfram, Zacharias, Genannter 1669.

Wülffer, Georg, Genannter 1698.

Wurfbain, Johann Sigmund, geb. 1613. d. 20. Aug. zu Nürnberg. Er redete lateinisch, französisch, holländisch, und italienisch, und ließ sich im J. 1632. mit Wissen seiner Eltern zu Amsterdam, wo er sich bereits eine Zeitlang aufgehalten hatte, auf den holländischen Schiffen als einen gefreyten Soldaten aufnehmen, um nach Ostindien zu gehen und der Ostindischen Compagnie 5 Jahre zu dienen. Im J. 1635. wurde er Ober-Kaufmanns-Assistent, und begehrte als solcher nachher seinen Abschied. Er schifte hierauf nach Batavia zurück, diente dann der Ostindischen Compagnie als Unter-Kaufmann, und wurde nach Suratte geschickt, da er nun zum zweytenmal die Linie passirte. Im J. 1638. sandte ihn die Compagnie nach Mocha am rothen Meere, wo er im J. 1640. die Handlung, welche sehr eingegangen war, wieder herstellte. Von hier gieng er nach Suratte zurück, und wurde im J. 1642. nach Cambaja ungefähr 40 Meilen von Suratte, geschickt, um Kleinodien zu erkaufen, in welchem Geschäfte er auch sehr glücklich war. In der Folge wurde er zum wirklichen Ober-Kaufmann ernannt. Es wurde ihm auch eine

Stelle

Stelle eines Beysizers im Justizrath angetragen, welche Stelle er aber ausschlug. Da er in sein Vaterland zurückkehren wollte, so wurde ihm das Commando eines Schiffes, Henriette Luise, anvertraut, mit welchem er 1646. glücklich in Holland ankam, nachdem er über 14 Jahre in Diensten der Ostind. Compagnie zugebracht hatte. Von Holland aus begab er sich nach Nürnberg, reisete 1647. nochmalen nach Amsterdam, kehrte aber im folgenden Jahre wieder nach Nürnberg zurück, errichtete daselbst eine Handlung, wurde Beysizer des L. Bancogerichts, und starb d. 2. Aug. 1661. Sein Reise-Tagebuch erschien in Sulzbach 1686. in 4. Sein Memoriale an den Magistrat vom 9. Oct. 1649. ist abgedruckt in des Hrn. Pred. Waldau's Beytr. III. 389. — 404. Es betrift eine Geldstrafe, welche ihm zuerkannt worden ist, weil er einen vergoldten Degen und seidene Strümpfe, seine Ehewirthin aber einen Aufsaz, eine Halskette, ein paar Armbänder und goldene Haarhaube gebraucht haben. S. Marperger's Gel. Kauft. S. 162. — 166.

Zentsch, Hanns, Weinhändler, Genannter 1648.

Zimmermann, Peter, Genannter 1696. S. Trechsel. S. 256. 257.

Zimmermann, Ulrich, st. d. 19. Febr. 1634. S. Freydhof zu St. Rochus. S. 109.

Zolner, Paulus, 1622. Handelsz. ein Queerstrich, an dessen beiden Enden ein Schlößchen.

Zunderer, Andreas, Genannter 1620. st. 1647. alt 83 J. S. Panz. Portr.

Zunderer, (Zuntrer) Johann, Krämer, Genannter 1656.

Zwei

Zweyter Abschnitt.

Vierte Periode.

Geschichte des Nürnbergischen Handels in den neuesten Zeiten.

Erstes Kapitel.

Ursachen von dem Verfall des Nürnbergischen Handels.

§. 1.

Einleitung.

Handel, Kaufmannschaft und Gewerbe können einen Staat schnell emporheben; wenn sie aber einmal abgenommen, so ist es auch desto schwerer, ihnen wieder aufzuhelfen. Ein Staat, den Krieg, Miswachs, Brand u. s. w. unglüklich gemacht haben, der aber auf Ackerbau und Landwirthschaft gegründet ist, kann durch den Fleiß und durch die Betriebsamkeit seiner Einwohner sich eher wieder erholen. Handel und Gewerbe aber, wenn sie einmal gesunken sind, können nur langsam zu einigem Flor wieder empor gebracht werden. Wenn einst hellere und reinere Prinzipien die Regierungen leiten, — wenn diese einst dem Handel die

Freiheit, ohne welche er nicht gedeihen kann, wieder schenken, — wenn sie einst den Gang der Natur, die jedem Lande gewisse — aber nicht alle — Gaben ausspendet, um ein Land mit dem Andern in einigen dem Bande zu erhalten, wieder wählen werden, — wenn die Erfahrung, die beste Lehrmeisterin, die Ueberzeugung verschaft und überall verbreitet haben wird, daß Einfuhr-Verbote, so nüzlich sie auch zu seyn scheinen, dennoch am Ende dem Lande selbst, darinn sie Statt finden, zum größten Schaden und Nachtheil gereichen: — — dann wird sich Nürnberg wieder heben, — dann wird sein Handel wieder auf das Neue belebt werden, — dann wird der Erfindungsgeist und die Indüstrie der hiesigen Künstler und Professionisten Ermunterung, Muth und Kraft erlangen, die verlassene Bahn wieder zu betreten, und wetteifernd nach dem alten Ruhme zu streben, — dann wird dem Spekulationsgeiste des Kaufmanns sich wieder ein weiter Spielraum öfnen, — dann wird neuer Flor Nürnbergs Handel beglüken.

Inzwischen wollen wir jezt den Ursachen nachspüren, welche den allmähligen Verfall des Nürnbergischen Kommerzienwesens bewirkt haben. Wir werden finden, daß sie theils in den Verhältnissen, in welchen Nürnberg mit dem Auslande steht, theils in seiner innern Lage und deren Beschaffenheit, aufzusuchen sind. Diese Ursachen mögen hauptsächlich folgende seyn.

§. 2.

§. 2.

Die Reichskriege.

Die unglüklichste Epoche für Nürnberg war das achtzehnte Jahrhundert, dessen Anfang, Mitte und Ende sich durch verderbliche Reichskriege so traurig auszeichnet. Auch Nürnberg und sein Handel litten nicht wenig durch diese schröfliche Völkerplage, die, wenn sie auch durch Friedensschlüsse in ihrer verzehrenden Wuth gehemmet wird, doch immer noch nachher, öfters auf viele Jahre hinaus, wirkt, und einem an sich schon schwachen Staatskörper um desto schwerere Leiden verursacht, je öfter sie wieder zurüke kehrt.

Der zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts entstandene heftige Krieg wegen der spanischen Erbfolge, so, wie die folgenden Kriege, in welche der Ehrgeiz und die Eroberungssucht Ludwig XIV. Deutschlands Provinzen verwikelten, waren für den Handel Deutschlands überhaupt, und Nürnbergs insbesondere, von den nachtheiligsten Folgen begleitet. Diese schnell auf einander folgenden Kriege stürzten manche Reichsstädte in eine solche Schuldenlast, von welcher sich, bis auf den heutigen Tag, nur die wenigsten ganz loszuwinden vermochten.

Der Reichskrieg mit Frankreich war für den Handel Deutschlands und seiner Handelsstädte nicht minder nachtheilig. Hamburg zog zwar während diesem Kriege einigen Nuzen, und, solange die Schweiz frey blieb, auch Nürnberg: im Ganzen waren aber fast alle

Kom-

Kommerzien gesperrt; der Handelsverkehr war fast ganz verboten; die Fabriken und Manufakturen lagen grösstentheils darnieder; Hände, die nicht Gewehre trugen, waren müßig und unbeschäftigt; der Spekulationsgeist war wie erloschen. Die Sperrung der Kommerzien schränkte sich nicht blos auf die Kriegsbedürfnisse ein, sondern erstrekte sich auch auf Frucht, Garn, Vieh u. s. w. Wenn auch die Ausfuhr mancher Artikel nicht gänzlich verboten war, so war sie doch mit fast unerschwinglichen Impoſten belastet.

Als der lezte unglükliche Krieg ausbrach, litte nicht nur im Allgemeinen der ganze deutsche Handel, sondern auch der Handel Nürnbergs, ganz ausserordentlich. Nicht nur für das innere Bedürfniß Frankreichs, sondern auch für den französischen Kolonialhandel, und für den Zwischenhandel nach Spanien, Portugall, Italien u. s. w. lieferte Nürnberg große Quantitäten seiner und auswärtiger Manufakturwaaren, hatte dafür große Summen in Frankreich stehen, und war in weitläufigen Handelsverbindungen mit französischen Kaufleuten. Es stand nicht lange an, so wurde beynahe alle Handelsverbindung abgeschnitten, die Waaren-Ausfuhr verboten, das Papiergeld eingeführt, und ganz Frankreich von dem übrigen Europa beynahe ganz isolirt. Nicht genug, daß aller Handelsverkehr soviel als völlig abgeschnitten war, so war auch alles das, was Nürnbergische Kaufleute in Frankreich zu fordern hatten, nicht viel besser, als wie verlohren anzusehen, und — wenn nicht die damalige Regierung sich entschlossen

schlossen hätte, das Nürnbergische Eigenthum von dem Sequester, den sie auf alles, was den Bürgern und Unterthanen der im Krieg mit ihr begriffen gewesenen Staaten gehörte, gelegt hatte, zu befreyen, so wäre der Schaden noch weit größer gewesen. Wie groß er demungeachtet geworden sey, kann man leicht ermessen, wenn man sich den Verlust des Papiergeldes vorstellt, das damals die einzige Münze war, mit der man bezahlte, und die zulezt so herabfiel, daß sie am Ende nur mit genauer Noth zu 3 Prozent — gegen ein anderes Papier vertauscht werden konnte.

Sobald als der Reichskrieg erklärt wurde, zeigte er auch sogleich die gewöhnlichen traurigen Folgen bey dem Handel Deutschlands. Das Verbot des Handelsverkehrs mit Frankreich wurde so weit ausgedehnt, daß ganz unbedeutende Artikel der hiesigen Manufakturen, z. B. hölzerne, mit dünnen messingenen Platten versehene Knöpfe, welche in Nürnberg für das republikanisirte Frankreich verfertigt worden waren, Feilen, und andere Nürnbergische Manufakturwaaren, konfiszirt wurden.

§. 3.

Uebermäßige Durchgangszölle.

Aber nicht allein die Kriege waren es, die Nürnbergs Wohlstand so merklich untergruben. Noch mehr, als sie, wirkten hiezu die großen übermäßigen Durchgangs-Zölle, welche in manchen Staaten von denjenigen Waaren gefordert wurden, mit welchen die

Stadt

Stadt theils einen eigenen, theils auch nur einen Zwischenhandel treibt, oder die durch Nürnberg als Speditionswaaren passiren.

§. 4.

Mauthsysteme auswärtiger naher und entfernter Staaten.

Eben so nachtheilig für Nürnbergs Handel waren die Mauthsysteme, mit denen in auswärtigen — nahen und entfernten — Staaten der Handel des Auslands beschränkt, und — meistens zugleich mit dem einheimischen — zu Grunde gerichtet wurde. Unmäßige Auflagen und Abgaben von den importirten Handelswaaren erschwehrten oder vernichteten oft gänzlich den Handelsverkehr, der Jahrhunderte hindurch zwischen Ländern und Völkern Statt fand, und wechselseitig Wohlstand verbreitete.

§. 5.

Eifersucht benachbarter Handelsorte.

Eifersucht und Neid sind die gewöhnlichen Begleiter des Wohlstandes. Benachbarte Handelsorte sahen mit scheelen Blicken Nürnbergs blühenden Handel, und ließen nicht leicht eine Gelegenheit unbenüzt, ihn zu beschränken, zu hemmen und zu erschwehren. In der Nähe Nürnbergs suchte man kleinere Orte, die unter anderer Herrschaft standen, auf alle Weise empor zu bringen, einen Handelszweig nach dem Andern sich zuzueignen, die nämlichen Manufakturen zu produciren, sie durch flüchtigere, geringere Arbeit, schlechtere Qualität

lität u. d. gl. wohlfeiler zu liefern, Handwerker, Künstler, Fabrikanten dahin zu ziehen, und sich auf Kosten des Nürnbergischen Handels auf alle Art empor zu schwingen. Ob nicht eine unglükliche Politik das Uebel, anstatt zu vermindern, noch vermehret hat, ob nicht auf mancherley Weise Waaren-Artikel, die Nürnbergs Arbeitern entzogen wurden, hätten hier behalten werden können, ob man nicht von Seite der Regierung den Capriçen mancher Zünfte hätte Einhalt thun sollen, — das alles zu untersuchen, ist hier der Ort nicht.

§. 6.

Die Einfuhr-Verbote sind für Nürnbergs Handel am nachtheiligsten.

Am schädlichsten waren indessen dem Nürnbergischen Handel, außer den drükenden Mauthverordnungen, — vorzüglich die allgemein bekannten Einfuhr-Verbote der Städtischen Manufakturen, die nach und nach in den Königlich-Preußischen und Kur-Brandenburgischen Staaten, dann in den Kaiserl. Königlichen Erblanden ergiengen, und die seit dem siebenjährigen Kriege auch von dem größesten Theile des Herzogthums Schlesien, seit des Kurfürsten Maximilian von Bayern Tode von einem beträchtlichen Theile Bayerns, und seit den bekannten Veränderungen in Polen, von diesem ganzen Königreiche gelten, in welchen seit 1793 auch Rußland, zum Theile wenigstens, nachgefolget ist.

Da-

Dadurch, daß in und außer Deutschland, in größern und kleinern Staaten, Manufakturen und Fabriken errichtet wurden, und daß, um den Vertrieb ihrer Produkte zu befördern, die Einfuhr fremder Waaren entweder gänzlich verboten oder mit unmäßigen Geldabgaben belegt wurden, — verlohren vorzüglich Augsburg und Nürnberg, welche beide Städte in dem vierzehenten, funfzehenten und noch im sechszehenten Jahrhundert durch den Handel mit den Arbeiten ihrer Künstler und Handwerker große Reichthümer erworben hatten, ihren alten Glanz und ihr ehemaliges bedeutendes Ansehen.

§. 7.

Die Verhältnisse mit dem Auslande stürzten Nürnberg in eine ungeheure Schuldenlast, welche für seinen Handel gleichfalls sehr nachtheilig wirkte.

Manche Reichsstände — vorzüglich die Reichsstädte — sind in der Reichsmatrikel zu hoch angelegt. Wenn Reichs- und Kreis-Anlagen schnell hinter einander und in beträchtlicher Stärke vorkommen, sehen sie sich meist gezwungen, Schulden zu machen, um die erforderlichen Prästationen zu leisten.

Von den Reichsstädten wird im Verhältniß ihres Territorial-Reichthums und ihrer Staatskräfte, oft mehr, als von andern Reichsständen, in Kriegszeiten gefordert, und ihnen werden nicht selten solche Lasten aufgebürdet, welche einen, für ihre Kräfte zu ungleichen Aufwand erheischen. Nicht immer sind sie im

Stande,

Stande, die dazu erforderlichen Kosten auf solche Art aufzubringen, oder sich ersezen zu lassen, als wie es in monarchischen oder fürstlichen Staaten möglich ist.

Man wird es sich also leicht erklären können, warum manche Reichsstädte mit großen Schuldenlasten zu kämpfen haben. Je leichter es war, solche zu kontrahiren, je grösser der Kredit gewesen, den ein solcher kleiner Staat genossen hatte, desto weniger glaubt man nothwendig zu haben, die daraus entspringende Finanzunordnung zu heben — allein desto schneller wächst allemal das Uebel und je länger es dauert, je verborgener sein Schade um sich greift, desto fürchterlicher wird er, und desto schwerer ist er zu heilen. Eben so deutlich wird es aber auch jedem nachdenkenden Leser einleuchten, daß ein solcher traurige Zustand eines Staats für den Handel nicht anders als nachtheilig seyn kann.

Wer weiß es nicht, daß allzugroße und die Staatskräfte übersteigende Schulden die erste Veranlassung zu grossen unerschwinglichen, drükenden Auflagen geben? So wie nun der Staat große Summen von seinen Bürgern abfordern muß, so muß er nothwendig um eben so viel die Kräfte derselben schwächen, so wie sie aber geschwächt werden, so werden sie eben dadurch weniger fähig, einträglich für denselben zu seyn. Soll aber der Ertrag der Auflagen in gleichen Verhältnissen fortdauern, so muß die Anstrengung der übrigen noch nicht ganz erschöpften Bürgerschaft immer höher stei-

gen, und auch diese immer mehr entkräftet und am Ende die ganze Staatsgesellschaft entnervt und zu Grunde gerichtet werden. Auch hier in Nürnberg war dieses leider der Fall. Jene Staatsschulden veranlaßten auch die vervielfältigsten Abgaben an den Staat, sie mögen nun in ältern oder neuern Zeiten entstanden seyn, sie mögen Person oder Grundstük betreffen. Eine allzugroße und unmäßige Vervielfältigung der Abgaben hindert das Aufkommen des Landbaues, der Manufakturen und Gewerbe; verbreitet Armuth, Mangel und Elend in allen Volksklassen; veranlaßt Klagen, Murren, Unzufriedenheit, und — unselige Empörungen.

Die meist verarmten Bürger müssen, ohngeachtet eines nicht hinlänglichen Erwerbs und Gewinns, dennoch die nothwendigen Staats-Ausgaben bestreiten helfen. Die Theurung der unentbehrlichsten Lebensmittel, als Brod, Fleisch, Holz u. s. w. steigt immer höher und höher. Hiedurch werden dann dem Fabrikanten, Manufakturisten, Handwerker u. s. w. die Geldkräfte genommen, die er bey seinen Geschäften sehr wohl gebrauchen könnte.

Man vergesse ferner nicht zu bedenken, daß die Kapitalien, so, wie die Zinsen der Staatsschulden, häufig an fremde Gläubiger abgetragen werden müssen. Alle diese Geldsummen kommen also im Vaterlande außer Umlauf, folglich wird der Staat, und mit ihm der Handelsplaz, von Jahr zu Jahr immer mehr entkräftet.

Nürn-

Nürnbergs bekannte traurige Verhältnisse mit seinen mächtigen Nachbarn, — die dadurch veranlaßten großen und kostspieligen Streitigkeiten, — die von der Ober-Pfälzischen Regierung zu Amberg seit 1790. verhängte Verkümmerung der der Stadt in der Ober-Pfalz und in dem Herzogthum Neuburg zustehenden Einkünfte, — und endlich die bekannten, von Seite des Königl. Preußischen Brandenburgischen Landesministeriums zu Anspach, dann der Regierungen und Kriegs- und Domainen-Kammern geschehenen Okkupazionen in Franken, durch welche auch der Stadt Nürnberg ein sehr großer Theil ihres Gebiets und ein noch größerer ihrer Revenüen, entzogen wurde: — vermehrten die Staats-Schuldenlast, und zugleich die — besonders dem vermöglichern und handelnden Theile der Nürnbergischen Bürger drükend gewesenen — Staatsauflagen, beförderten das Sinken dieser Reichsstadt, und brachten dasjenige allgemeinbekannte Staatsübel hervor, welches auf den Handel Nürnbergs und auf die Kräfte der handelnden und arbeitenden Volksklasse den nachtheiligsten Einfluß hatte.

§. 8.

Innerliche Unruhen und Streitigkeiten schwächen die Kräfte der handelnden Bürger.

Zu den Ursachen, die von Außen her den Verfall des Nürnbergischen Handels bewirkten, gesellten sich auch solche, die im Innern selbst ihren Grund

haben. Wir wollen auch von diesen die wichtigsten und in die Augen springendsten anzeigen.

Wir haben in der bisherigen Geschichte des Nürnbergischen Handels, besonders in den Verzeichnissen der Kauf- und Handelsleute, und in der Geschichte der Befehdungen vielfältige Beweise gefunden, daß patriziatische Familien an dem Handel Antheil genommen haben; z. E. die Behaim, Ebner, Fürer, Geuder, Groland, Grundherr, Gugel, Halbachs, Haller, Harsdörfer, Hirsvogel, Holzschuher, ImHof (*), Koler, Kreß, Mendel, Muffel, Nüzel, Paumgärtner (**), Pfinzing, Pömer, Pucken, Rummel, Scheurl, Schürstab, Stark, Stromer, Tetzel, Toppler, Tucher, Volkamer, Waldstromer, Welser u. a. Von andern, theils Aemter- und Gerichtsfähigen, theils nun auch Rathsfähigen Familien, haben wir die Dillherrn, Fetzer, Furtenbach, Gammersfelder, Gutthäter, Köhler, Murr, Peller, Praun, Schleicher, Schwa-

---

(*) Auf einigen Abdrüken (die aber sehr selten sind) des Portraits Georg Paul ImHofs, der im J. 1689 als Reichsschultheiß gestorben ist, stehet unter dem Geschlechts-Wappen auch sein Handelszeichen. S. Panz. Portr. S. 118.

(**) Anthoni Paumgärtner, des Raths, machte als Handelsmann ein Falliment, und bat deswegen um sicheres Geleit, wurde aber 1465. des Raths entsezt.

Schwaben, Viatis und Winkler angeführt gefunden, welche man meistens auch in den Aemterbüchern unter den MarktsVorstehern, Banchieren und Adjunkten antrift.

Zur Zeit der 1562 errichteten Marktsordnung haben etliche ImHof, ein Welser, Holzschuher, Pömer, Harsdörfer, Tetzel, Martin Pfinzings Erben, die bey Rath wegen der Negozien eingereichten Supplicationes, nebst andern Handelsleuten unterschrieben.

H. W. v. Günderode (*) hält es zwar für leicht, von Nürnberg und einigen andern Städten zu erweisen, daß die dortigen Rathsfähigen Familien sich mit dem Handel und andern bürgerlichen Gewerben niemals abgegeben haben.

In Nürnberg selbst glaubte man, daß das K. Leopoldinische Privilegium de cooptatione Familiarum von dem J. 1696 die Stelle enthalte, daß die Patriziatischen Familien nie gehandelt hätten. So lange dieses Privilegium ungedrukt und wenig bekannt war, konnte man solches leicht glauben, seitdem es aber gedrukt ist, ergiebt sich, daß der gewünschte Beweiß daraus nicht geführt werden kann. Zwar steht in einem bald auf das vorige folgenden Leopoldinischen Privilegium von 1697 das dem Rath zu Nürnberg beygelegte Prädikat Edel betreffend: „daß die Raths-

(*) Abh. über Gegenstände aus der Rechtswissenschaft und Geschichte. (Dessau 1782. 8.) S. 103.

fähigen Familien bis auf diese Stunde ihrem erlangten Adelsstand gemäß leben, sich aller Handelschaft und anderer bürgerlichen Gewerbe gänzlich enthalten ꝛc.“ (*) Allein es ist diese, so, wie andere Stellen, dem Kaiser an Handen gegeben worden, und widerspricht allen Nachrichten, die wir von der Handelschaft der Patrizier haben; wie solches auch in den „Bemerkungen und Erläuterungen über die Nürnbergische Staatsverfassung §. 3. S. 9. f. erkannt, und dabey das Beyspiel der Rieter angeführt wird, von denen Kaiser Friedrich III. bezeugt hat, daß sie keinen Handel getrieben hätten.

In dem Eide der beiden Losunger oder vordersten Rathspersonen steht: „Und welcher also zu dem Stand der vordersten zwey Losunger erwählt und aufgenommen wird, wo der oder die mit Kaufmannshändeln verwandt wären, der oder dieselben sollen solche ihre Kaufmannshändel förmlich abstellen, und sich derselben ganz entäußern, also, daß er oder sie die Kaufmannsgüter, so er oder sie noch unvertrieben und unverkauft dazumal vorhanden wären oder hätten, zum förderlichsten verkaufen und anwenden sollten, und darüber hinführo, alldieweil er solches Amts und Standes unentledigt ist, kein Gewerb noch Kaufmannshändel durch sich selbst, noch jemand anders von seinetwegen treiben noch üben.“

(*) S. Hist. Dipl. Nor. pag. 1072.

üben." (*) Hieraus ergiebt sich, daß die beyden Losunger vorhin, ehe sie Losunger wurden, doch gehandelt haben, und den übrigen Senatoren noch erlaubt sey zu handeln.

Von dieser Bedingniß ist jedoch zuweilen abgewichen worden. Dem Leonhard Tucher (erwählt d. 19. Apr. 1536) wurde erlaubt, seinen Schwägern und Vettern der Handlung halber zu rathen. — In Ansehung des Balth. Dörrer (erwählt d. 9. Apr. 1579) hat man befohlen, in der Losunger Pflicht den Passum der Kaufmannshändel, so fern sie demselben verwandt, förderlich abzustellen, bey Hrn. Dörrer auszulassen, und ihn zu dispensiren. — Andreas Imhof (erwählt d. 31. Mai 1589) hat wegen der Handlung davor gebeten; es wurde ihm aber deshalben ad tempus dispensirt. S. Hrn. Prof. Smidts Hanseatisches Magazin. B. III. H. II. S. 295. 296.

Von andern Personen des Raths befassen sich ohnehin noch einige bis auf den heutigen Tag mit der Handelschaft; die Rathsdeputirten zum Waag- und Zoll-Amt z. E. haben von 1617. bis jezt Theil an dem Zinn- und Bleyhandel in der Frohnwaage, zu welchem sie ein Kapital anlegen, und Nuzen von besagtem Handel ziehen. S. die Waag-Amts-Acta.

Außer diesem allem ist noch zu bemerken, daß die sämmtlichen Handlungszeichen, welche die patri-

(*) S. Bemerkungen und Erläuterungen über die Nürnb. Staatsverfassung. S. 16. f.

ziatischen Familien geführt haben, auf Veranstaltung D. Schreibers in Kupfer gestochen, und von ihm mit einer Erklärung versehen worden sind. Die Platten dazu befinden sich in dem L. Losungamte.

Was nun hie und da von der Handelschaft des Nürnbergischen Patriziats in den Schriften der Ausländer gesagt wird, das gilt größtentheils in Ansehung des XIV. XV. XVI. und XVII. Jahrhunderts. Das v. Imhofische Handelshaus, welches noch zu Anfang dieses Jahrhunderts existirte, und das Pellerische Handelshaus, welches um 1740 an die Brüder Will kam, ausgenommen, und außer dem angeführten Antheil einiger Rathsglieder an dem Zinn- und Bleyhandel in der Frohnwaage, haben die hiesigen patriziatischen Familien bis auf gegenwärtige Zeiten, wo sich wieder einige Personen aus dem Patriziat der Handlung widmen, keinen Antheil an dem Handel und an der Kaufmannschaft in diesem Jahrhundert mehr genommen.

Durch diese Absonderung und Trennung der ehrbarn Geschlechter oder der sogenannten patriziatischen Familien von dem Stande der Kauf- und Handelsleute, welche sich jedoch bloß auf Personen männlichen Geschlechts erstrekte, indem gar häufig bemittelte Personen weiblichen Geschlechts durch Verheyrathung in patriziatische Familien kamen, wurden nicht nur dem Handel viele Kapitalien, die auf den Ankauf der Landgüter verwendet wurden, zu seinem großen Nachtheil entzogen, sondern es entstand eine unglükliche

Eifer-

Eifersucht, welche Misverständnisse, Irrungen, Streitigkeiten, und zum Theil auch Prozesse u. s. w. veranlaßte. (*) Dadurch entstanden mancherley Zerrüttungen, die auch auf den Handel einen nachtheiligen Einfluß hatten. Die reichsgerichtlichen Erkenntnisse stellen die unwidersprechbarsten Beweise dar, daß Mängel von verschiedener Art, die zum Theil in der Staatsverfassung selbst lagen und einige Zeit hindurch unbemerkt blieben, denen aber nun durch die Bemühung der Allerhöchst kaiserlichen hochpreißlichen Subdelegations-Commission abgeholfen werden wird, den Verfall des Nürnbergischen Handels zum Theil mit bewirket haben.

§. 9.

Mangelhafte Polizeyanstalten als Ursachen ꝛc.

Zum Schaden des bürgerlichen Standes und zum Nachtheil des Handels gereichte es ferner, daß man auf die Polizeyanstalten in neuern Zeiten nicht mehr diejenige Aufmerksamkeit wandte, die man ihnen in frühern Jahrhunderten schenkte, wie wir unten darthun werden. Der arme Arbeiter, der Handwerker,

(*) Z. E. den ersten und zweyten Recurs-Proceß der Kauf- und Handelsleute Nürnbergs gegen den Magistrat daselbst. Die weitläufigen Akten beyder Prozesse sind im Druk vorhanden, und bezeugen obige Bemerkungen. S. Bibl. Nor. *Will.* I. 755—811. VII. 524—586.

der Manufakturist sah sich oft der Willkühr, dem Eigensinn und der Habsucht der Verkäufer Preiß gegeben. Er mußte die Produkte haben, und — mußte sie also bezahlen, wie es dem Verkäufer beliebte.

Auch wandte man in neuern Zeiten viel zu wenig Aufmerksamkeit auf das, was dem Handel frommen oder schaden kann. Man war nicht darauf bedacht, eigene Produkte zu vermehren, und diejenigen, deren Ausfuhr verboten wurde, mit neuen zu ersezen. Es fehlte an Aufmunterungen, an Unterstüzungen, an Belohnungen, um dem Geiste der Künstler neues Leben zu geben, dem Fleiße der Handwerker neuen Muth einzuflößen, und die Indüstrie zu neuem Leben zu erweken.

§. 10.

Eigensinn derer, die Waaren bestellen, und mancher Handwerker ꝛc.

Für den Nürnbergischen Kaufmann ist sodann auch dieses ein großes Hinderniß in seinen Handelsgeschäften, daß er oft fremde Waaren verschreiben muß, theils weil einige davon hier gar nicht zu haben sind, oder die Nürnbergischen Handwerker sie nicht machen wollen, wenn sie es gleich zu thun vermöchten, aus dem Grunde, weil sie nicht beständig gemacht werden, — weil sie von ihren gewohnten Formen abweichen, — und weil sie nicht ihre Handwerkszeichen führen u. s. w.

§. 11.

§. 11.

Schleichhandel der Fremden als Ursache ꝛc.

Endlich leidet der Nürnbergische Kaufmann sehr durch den heimlichen oder Schleich-Handel der Fremden.

Es ist allbekannt, daß in- und ausländische Juden, herumstreichende Welsche, Savoyarden, Tyroler, Schweizer u. a. das ganze Jahr hindurch mit allen nur erdenklichen Waaren, z. B. mit Wolle, Seidenzeugen, feinem und grobem Tuche, Strümpfen, Bändern, Spizen, Leinwand u. s. w. auf dem umliegenden Lande und in der Stadt selbst, Schleichhandel treiben. Dieß ist eine der Hauptursachen vom heutigen Verfall des Nahrungs-Handwerks- und Handelsstandes. Diese Hausirer ziehen von einem Hof, Weiler, Dorfe, Fleken zum Andern, schleichen von einem Ort in den Andern. Diese Fremdlinge rauben den Bürgern ihre Nahrung und ihren Erwerb, schleppen das Geld aus dem Lande, und überlassen den Bürgern die Erfüllung der Pflicht, die zur Erhaltung des Staats ausgeschriebenen Abgaben zu entrichten, und die übrigen Staatslasten zu tragen.

Noch nicht genug! Auch einheimische unberechtigte Leute hausiren Waaren, als Tuch, Leinwand Zeuge ꝛc. und schneiden sie heimlich aus. Sie nehmen von Meßleuten Waaren in Kommission, und verkaufen sie heimlich außer der Meßzeit. Fuhrleute halten in den Wirthshäusern, wo sie einkehren, Niederlagen

von Waaren. Auch fehlt es nicht an mehrern Mäcklern, welche die Waaren der Fremden vertreiben.

Die Gesetze eifern vergeblich dawider. So oft sie auch erneuert werden, so sind sie doch ohne Wirkung. Nur Anstalten zur strengen Aufsicht auf die Uebertreter der Gesetze, — nur nachdrükliche Bestrafung des Hausirens kann dieses Uebel hindern, kann diesem Eigennuz Einhalt thun; ganz vertilgen können dieses Uebel nur — edlere Gesinnungen der Bürger.

Nicht einmal der Käufer gewinnt bey diesem Hausiren; und wenn er gewinnt, so ist sein Gewinn gewiß sehr gering und unbedeutend. Ueberdieß wird er mit Maaß und Gewicht betrogen, bekommt statt guter, ächter, dauerhafter Waaren, nur schlechte; der geringscheinende Preiß der Waaren lokt ihn an, sich davon eine größere Menge, als er gerade nöthig hat, anzuschaffen, und wendet auf deren Ankauf das Geld, das er zum Einkauf roher Materialien weit vortheilhafter hätte gebrauchen können. — — Wie nöthig ist es also, daß eine Handelsstadt dem Hausiren unberechtigter Leute Schranken seze, da es nicht nur dem handelnden Theil der Bürgerschaft, sondern auch dem übrigen Theil derselben zum offenbahren Nachtheil gereicht?

Jedoch — wir wollen dieses Kapitel schließen, und zu dem zweyten übergehen, welches uns zeigen wird, wie Nürnbergs Handel in den neuesten Zeiten beschaffen gewesen ist.

Zweites Kapitel.

Beschaffenheit des Handelsverkehrs, welchen Nürnberg in den neuesten Zeiten hatte.

§. 1.

Handelsverkehr Nürnbergs mit den angränzenden Ländern, als Franken, Pfalz, Bayern ꝛc. und mit mehrern Handelsstädten.

Nürnberg, von einem großen Theile des herumliegenden Frankenlandes, von Pfalz und Bayern umgeben, ist noch immer der Mittelpunkt eines beträchtlichen Handels. Für Kaffee, Zucker, Gewürze, Farbstoffe, rohe, feine Metalle, ist Nürnberg auf mehr als zwölf Meilen weit im Umfang die Stapelstadt. Was gut seyn soll, wird aus Nürnberg verschrieben.

Einträglicher ist der Einkauf, der von dieser ganzen Gegend in Absicht der Manufaktur- und Fabrikwaaren geschieht. Einige Waaren, z. E. hölzerne gedrechselte, sowohl künstliche als geringe, Sachen, verschiedene Messingwaaren, blecherne Dosen, Laternen u. a. m. werden noch in Menge hier verfertigt und versendet. Von bunten Nürnberger Papieren, auch von Postpapieren wird viel ausgeführt.

Die ansehnlichen Verbindungen, in welchen Nürnberg mit Holland, England, Frankreich, Italien, und mit den deutschen Städten Hamburg, Bremen, Leipzig, Frankfurt und Augsburg schon lange her ste-

het, verbürgen seine Bedeutenheit in Hinsicht auf den Handel von Deutschland.

Auch mit Bayern hat Nürnberg Verhältnisse, welche von wahrer Erheblichkeit sind, vorzüglich wenn man auf den Verbrauch des Kochsalzes Rücksicht nimmt, welches die Stadt nebst ihrem Gebiete aus der Kurfürstlichen Niederlage zu Regensburg zu beziehen gewohnt ist.

Nürnbergs Handel hat gewiß für Deutschland selbst ein besonderes Interesse. Nicht nur die nahe umher liegenden größern und kleinern Orte bedienen sich der Vortheile, die ihnen eine Handelsstadt darbietet, wo der Zusammenfluß aus- und inländischer Waaren ist, wo man von den meisten Bedürfnissen des Lebens, des Luxus, der Mode, nicht nur beynahe Alles, — sondern auch alles in einer solchen Quantität, manches in einem solchen Ueberflusse finden kann, daß man mit der leichtesten Mühe jedes individuelle Bedürfniß befriedigen und nach Gefallen auswählen kann, — — sondern auch entferntere Gegenden und Länder finden ihren Wohlstand, in dem Wohlstande, in dem Flore, in dem lebhaften Verkehr Nürnbergs zum Theil mit begründet.

Bekanntlich ist Nürnberg eine ManufakturStadt von beträchtlichem Range. Es werden in Nürnberg die ansehnlichsten Quantitäten Papiers, die ansehnlichsten Quantitäten von geschliffenem Glase und Spiegeln, von Messing und Mennig, von Schussern (Schnellkugeln), von Messing-, Stahl- und Eisendrath, von

Spiegel-

Spiegelfolie- und Eisen-Arbeiten, und Kupfergeschirren und andern Waaren, in großen durchs Wasser getriebenen Fabriken gefertigt. Eine einzige Fabrik von Nähenadeln unterhält Jahr aus und Jahr ein 137 Werkstätten in Arbeit, und eine Menschenzahl von 669 Köpfen in Lohne und Brode.

Das Homännische, so viele Menschen ernährende Landkarten-Institut ist inner und außer den Gränzen Deutschlands bekannt. Auch der kleinern Fabriken von Kattun- und Linnendruk, von Spielkarten, von Schnupf- und Rauchtobakdosen und anderer Lackarbeiten, von Porcellän und Fayençe, chemischen Präparaten, von mathematischen, astronomischen und physikalischen Instrumenten, von Siegellack, gebleichtem Wachse, und Wachskerzen, u. a. m. ist in der Stadt eine bedeutende Menge.

Aber noch beträchtlicher als diese, ist die der eigentlichen, in Zünften arbeitenden, jedoch dem Kommerze alleine gewidmeten Künstler und Handwerker. Man zählet nur allein an solchen, lediglich für das Nürnbergische Manufaktur-Kommerz arbeitenden Professionisten, — mit Ausschlusse also der Bäcker, Schneider, Schuhmacher, und dergleichen, dem städtischen Oekonomie-Bedürfniß ausschließend gewidmeten Handwerker, — ein tausend, fünfhundert, ein und achtzig Meister-Werkstätten, oder kleinere Fabriken, unter welchen nur wenige auf ihre eigene einzelne Hände, die meisten aber mit Gesellen und Jungen, und mehrere, ausserdeme noch, mit Weibern und Kindern,

arbei-

arbeiten; und unter welchen die blos Messinggeräthe verfertigenden Rothgieser 206, die Barchend- und Leinenweber 120, die Drechsler beyläufig 100, die Kammacher 93, die Zirkelschmiede 85, die Borten- und Spizenwirker 70, die Gürtler 56, die Stecknadelmacher 55, die Drathzieher aus Stahl, Messing, Kupfer und Eisen, so wie die Schlosser und Uhren- auch Windenmacher 50, die Feilenhauer 42, die Schuh- Ahlenschmiede und Lanzettenmacher 40, die Schellenmacher 37, die Flaschner 36, die Paternoster- macher und Ringdreher 34, und die Nägelschmiede 35 Meisterwerkstätten besizen.

Die Manufakturen Nürnbergs sind nicht von der Art, daß sie, wie die Manufakturen anderer Länder, z. B. Frankreichs, Englands, Helvetiens, Sachsens, Westphalens u. s. w. solche Gegenstände betreffen, die auf die Handelsbilanz ganzer Länder Einfluß haben, und nach dem Werthe von Millionen eingeführt und exportirt werden. Sie haben nicht die Tendenz, anderer Länder Reichthümer zu mindern, und sie sind nicht im Stande, die Eifersucht mächtiger Staaten zu erweken.

Nürnbergs Manufakturen sind Früchte des Fleißes, der Arbeitsamkeit und der Genügsamkeit der vielen einzelnen Bürger, ihrer Gehülfen und ihrer Familien. Arbeiten, die mit unglaublicher Fertigkeit, mit strenge anhaltendem Fleiße, durch eine seltene Vereinigung vieler einzelner Professionisten zu einer gemeinsamen Vollendung, blos als Gegenstände des häuslichen Gebrauchs,

brauchs, einfach, dauerhaft, und in den wohlfeilsten Preisen verfertiget werden.

Fast alle Nürnbergische Waarenartikel sind blos Gegenstände zum Gebrauch des gemeinen Mannes, für den täglichen Hausbedarf, zum Spielen für Kinder: — alles einfach, wohlfeil, nichts weniger als kostbar: alles weit entfernt, den Forderungen des Luxus, der Moden, und der Launen der Menschen entsprechen zu können: und mit unter, unentbehrliche Werkzeuge für Gelehrte, Handwerker und Künstler.

Kein Land, sey es auch noch so groß, wird dieser Artikel in solcher Menge bedürfen, um es räthlich und möglich zu finden, sie selbst und wohlfeiler fabriziren zu lassen. Auch in einzelnen Orten können sie nie in solcher Quantität verbraucht werden, daß irgend ein Einwohner mit ihrer Fabrikazion sich nothdürftig zu nähren vermöchte. Sie müßten in dem Maaße theurer seyn, je weniger und seltener sie gemacht werden könnten.

Und da sie meist alle so wohlfeil sind, daß viele von ihnen im Auslande nicht einmal so viel nur kosten, als dorten der Werth des Metalls oder der blose Arbeitslohn ausmacht: so wird auch kein Staat, durch ihre Einfuhr, nur einigermassen benachtheiligt.

§. 2.

Handelsverhältnisse zwischen Nürnberg und den angränzenden Gegenden.

Die angränzenden Orte in den Gegenden von Nürnberg, die unter fremder Herrschaft stehen, sind

zwar immerdar Nebenbuhler Nürnbergs, und ihr Streben geht, wie leicht zu erachten, immer dahin, wie ein Nahrungszweig nach dem Andern von Nürnberg weg — und ihnen zugewendet werden möge. Und doch muß der gröste Theil ihrer Subsistenz, des Verschlusses ihrer Produkte, Erzeugnisse, Fabrikate von und durch Nürnberg erhalten werden, und die Produkte ihres Fleißes und ihres Bodens können meistentheils, — oder immer am vortheilhaftesten und am besten durch und in Nürnberg abgesezt werden. Besonders ist dieses der Fall mit den Manufakturen oder sogenannten kurzen Waaren. Alle die umliegenden Orte, die in deren Verfertigung mit Nürnberg konkurriren, müssen sich meistens die rohen Materialien zu ihren Arbeiten in der Stadt holen, z. B. das Messing-Blech, den feinen Messingdrath, Messingene Becken, Tomback, Elfenbein, Schildkrot, Perlmutter, feine Hölzer, Baumwolle, Hanf, Spiegelgläser, Zinn, Nägel, Terpentin, Lack, Firniß, Farben zum Malen, stählerne Instrumente, Handwerkszeuge u. s. w. u. s. w.

Sodann würden sämmtliche Orte zusammen nie mit ihren Waaren allein, den Absaz finden, den sie zugleich mit den Nürnbergischen Waaren sich bisher zu verschaffen wußten. Ein großer Theil der Manufakturen der benachbarten Orte besteht in solchen Artikeln, die sich entweder durch einen sehr wohlfeilen Preiß und eine sehr flüchtiggefertigte Arbeit auszeichnen, oder die von solcher Art sind, daß sie nicht nach gewissen eingeschränkten Handwerks-Gebräuchen und

Ordnun-

Ordnungen verfertiget werden, — sondern daß sie von ganzen Familien, Manns- und Weibspersonen, Mägden ꝛc. gearbeitet werden können, als wie bey Dosen, Spiegelrahmen, Bleystiften, Gürtler-Arbeit u. d. gl. geschehen kann. Diese Waaren werden nur mit und unter den Nürnbergischen Waaren gebraucht und verkauft, und selbst die Fürther, Schwabacher, Erlanger ꝛc. Kaufleute können mit ihren Waaren allein keinen Handel ins Große und in weit entlegene Gegenden treiben, sondern müssen immer Nürnbergische Artikel, die bey ihnen nicht verfertigt und mit den ihrigen verlangt werden, zugleich mitführen. So wie die Verfertigung derjenigen Waaren, die ohne strengen Zunftzwang geschehen kann, in den obbenannten Orten einen besonders guten Fortgang gewinnt, so können dagegen diejenigen Artikel, welche nach gewissen strengen Zunftgesezen verfertigt werden, oder die durch das Zusammenarbeiten vieler ihre Vollendung erhalten, oder die einen in das Geld laufenden Verlag erfordern, weder in der Qualität, noch zu den Preisen, wie hier, verfertigt werden.

Nicht nur der Absaz oder Einkauf der hiesigen Manufaktur-Waaren, zieht den Kaufmann der benachbarten handelnden Orte nach Nürnberg, auch die Gelegenheit zur wöchentlichen Verschikung der Waaren in alle Gegenden Deutschlands, die Ein- und Verwechslung der Gelder, der Ein- und Verkauf der Wechselbriefe und andere zum Handels-Verkehr erforderliche Geschäfte machen ihm Nürnberg unentbehrlich.

So wie der benachbarte Kaufmann mit seinen Waaren in Nürnberg Abzug und Gelegenheit zum Tausch oder Verkauf findet, so findet dieses eben auch der Landmann mit seinem Vieh und mit seinen Natur-Produkten. Außer Korn, Haber, Gerste, Waizen, Dinkel, Heu u. s. w. finden auch Hopfen, Tobak, Tuchmacherkarten oder Disteln, Gartensaamen, — die Parthien mögen auch noch so groß seyn, — immer Absatz, und die guten Anstalten zum richtigen Abmessen und Abwägen, das gute grobe Geld, womit hier sogleich bey Ablieferung ausbezahlt wird, macht, daß der Landmann sehr gerne nach Nürnberg zu Markte fährt, und seine Artikel lieber hier absezt, als oft in seiner Nähe, wo er weder so gut vor Betrug gesichert ist, noch auch eine so gute Bezahlung erwarten darf.

§. 3.

Beschaffenheit des HandelsVerkehrs mit Oestreich ꝛc.

Nicht minder wichtig ist das Interesse, das aus Nürnbergs Handel für Oestreich und die allermeisten seiner erbländischen Staaten erwächst.

Die unzähligen Arten von Manufakturen, welche der Kunstfleiß des Nürnbergischen Bürgers aus rohem Metalle, aus Messing, Zinn, Eisen, Stahl, Kupfer, Tombak und Bley, aus Holz, Elfenbein, Perlmutter, und Schildkrötenschaalen, aus Horn, Bein, Klauen, Hanf, Papier und andern Materialien verfertigt, geben zugleich Gelegenheit, einen bedeutenden Handel mit

diesen

diesen Artikeln zu treiben. Da sie meist aus entfernten Ländern geholt werden müssen; da sie in großen Quantitäten gebraucht, und da sie fast durchaus mit Gelde bezahlt werden; so ist ihr Abzug nach Nürnberg ein Gegenstand von dem entschiedensten Belange.

Ein sehr beträchtlicher Theil jener Artikel für Nürnbergs Manufakturen und für den Zwischenhandel des Kaufmanns, wird aus Oestreichs Erbstaaten bezogen.

Die sämmtlichen beträchtlichen Messingfabriken der Stadt, so, wie ihre ansehnlichen Kupferhämmer, bearbeiten fast ganz allein Ungarisches Kupfer.

Der so vielen Fabrikanten unentbehrliche Stahl; — Queckſilber, das, in den beträchtlichsten Quantitäten, zum Belegen des Spiegelglases erforderlich ist; — die Tiegel zum Schmelzen, deren die Rothgieser und andere Handwerke jährlich in so bedeutender Menge bedürfen; — roher Messing und Drath; — rohe Glastafeln, zum Behuf der Spiegel-Fabriken der Stadt; — die Trinkgläser, Riechfläschgen, Hängeleuchter, Glaskorallen, unächte Granaten, gefärbte Glassteine, Schaafwolle; — und das zu vielen chemischen Präparaten nöthige Spiesglas, — — alles dieß kommt ganz allein, oder doch zum größesten Theile aus Oestreich, Böhmen, Ungarn, Mähren, Tyrol ꝛc. nach Nürnberg.

In Oestreichs Staaten sind alle jene Materialien in einem so reichen Maaße vorhanden, daß ihre Ausfuhr ein wahres Bedürfniß und ein Gewinn für die K. K. Erblande ist: und Nürnberg trägt also nicht

wenig bey, den Zufluß des Geldes in jenen Staaten zu vermehren.

Nur ein ganz kleiner, ganz unbedeutender Theil des Werthes der Manufakturen, die aus den auswärts bezogenen Materialien gefertiget werden, bleibt dem Einwohner Nürnbergs, als sauer verdienter Lohn für die Verarbeitung derselben: und man würde daher ganz unrichtig rechnen, wenn man die grössere Summe des Geldes, das aus dem Vertriebe von Nürnbergs Manufakturen in die Stadt fließet, für reinen Gewinn und den Vertrieb für einen reinen Aktiv-Handel zu achten gedächte. Erstaunen würde man über das Resultat, wenn man die Kosten des Materials, von den Preisen, um welche Nürnbergs Manufakturen gesezt werden, abziehen, und, was alsdann für die Verarbeitung übrig bleibt, berechnen wollte.

Würde das rohe Materiale, würden besonders Metalle nicht mit so ausgezeichneter, öfters unglaublicher Sparsamkeit verarbeitet, als es allein nur in Nürnberg möglich zu seyn scheint; — würden nicht Nürnbergs Fabrikanten mit einer ganz unbeschreiblichen Fertigkeit zu arbeiten gewohnt seyn; — würden sie den Lohn für die Arbeit nicht in dem kleinsten Gewinn sezen; — würde der fleißige Arbeiter, der mit den Seinigen von dem Ertrag seines Fleißes lebt, zu den — allein nur den vermögenden Bürger drükenden — Staatslasten, mehr als eine ganz unbedeutende Kleinigkeit haben beytragen müssen: — so wäre es schon

lange

lange offenbahr unmöglich gewesen, Nürnbergs Manufakturen um solche Preiße zu liefern, bey welchen sie das bisherige Uebergewicht gegen Andere zu erhalten vermochten. —

Lange schon wird ringsum die Stadt eben so sehr als in weiter Entfernung von ihren Mauern, alle Indüstrie aufgeboten, Nürnbergs Fabrikaturen jenes Uebergewicht abzugewinnen; lange schon werden zu diesem Endzwecke Zwangsgeseze und Freiheiten und Prämien und Verbote genüzt: aber noch immer steht Nürnbergs Bürger im sichtlichsten, unmißkenntlichsten Vortheil, wenn er gleich allein sich selbst überlassen ist, und bis jezt weder Unterstüzung noch Aufhülfe aus den Staatskassen erhielt.

Doch nicht allein die zu Nürnbergs Manufakturarbeiten benöthigten rohen Produkte der Kaiserl. Königlichen Erbstaaten, sind Gegenstände für Nürnbergs Handel mit ihnen.

Wolle und Tücher aus Iglau, Reichenberg ꝛc. Flanelle, Boy zu Rattinen, Kannefas, Gingang, Multons, Ungarische Weine, Unschlitt, Schmeer, Schweinfett, Rindschmalz, gesalzene Butter, Zinnober, Vitriol, Galläpfel, Tobak, Feuerschwamm, Knoppern, Droguerien verschiedener Art, Saffian, Baumwolle, türkisches Garn, Leinwand, gedrukte Baumwolle und leinene Tücher, wollene Strümpfe, Seiden, Sammet, Faden, Alaun, gelbes Farbholz, Ofenfarbe, Kolofonium, Terpentin, Tombak, Wachs, Honig, Kleesaamen, Auripigmentum, Berggrün, Bittersalz,

mineralische Wasser, Morcheln, Senf, Pottasche, Safran, Pflaumfedern, und so vieles anderes mehr, — sind es, womit in Nürnberg ein nicht minder bedeutender Handel getrieben wird. Wie groß allein in den leztern Jahren der Absaz an rothen und weißen Weinen aus Ungarn nach Nürnberg gewesen, — wie viel von Fettwaaren aller Art aus Ungarn, Böhmen und Mähren nach Nürnberg gekommen seyen, — das werden die Exportations-Listen am besten beweisen.

Alle diese und noch so unzählig viele andere Artikel von Waaren aus Oestreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Ungarn, Böhmen, Gallizien u. s. w. welche mit den unbedeutendsten Kosten auf der Donau herauf transportirt werden können, gehen — sollen sie auf dem Maine und dem Rheine weiter verschift werden — in der geradesten Linie nach Nürnberg und durch sein Gebiete. So lange dieser gerade Weg offen bleibt; — so lange der Zug dieser Waaren über Nürnberg und durch das Gebiete der Stadt nicht durch neue Zölle und Auflagen erschweret oder wohl gar vollends verhindert wird, eben so lange kann auch in Nürnberg ein allen Interessen angemessener Zwischenhandel mit jenen Waaren geführt werden. Ohne besonders erhebliche Kosten können zu Nürnberg Magazine hievon angelegt und unterhalten werden, deren man sich zu Zeiten, in welchen die Flüsse nicht schiffbar sind, mit dem sichtlichsten Vortheile bedienen kann.

Je leichtere Gelegenheit die geographische Lage Nürnbergs darbietet, von hier aus sich allenthalben mit jenen

nen Artikeln versehen zu können; und je mehr diese ohnehin schon Gegenstände des Nürnbergischen Handels ausmachen, um so mehr ist es den Vortheilen des Nürnbergischen Kaufmanns gemäß, alles zu thun, um den Absaz derselben je länger, desto leichter und vielfacher zu machen, und so desto geschwinder den klingenden Werth in die Gegenden, woher sie kommen, wieder zurückzuführen.

Oestreichs beträchtlicher Handel in die Türkey, der ansehnliche Handel Venedigs, die grosen Seidenfabriken zu Verona, Piacenza, Roveredo und Trento, die frischen und getrockneten Früchte aus den Gegenden des Garder Sees, die Fabrikate aus Triest und so viele andere Produkte Italiens, nebst den mancherley Waaren, die aus der Levante kommen: — Alles dieß steht, theils mehr theils weniger, im vollen Bezuge auf Nürnbergs Handel.

Gegenstände desselben sind nicht minder die durch griechische Handelsleute aus der Türkey, aus Macedonien, und den Inseln des Archipelagus kommenden Waaren, das Leder, die Wolle, die Baumwolle, das Türkische Garn u. d. gl.

Diese Artikel werden sehr häufig über Nürnberg weiter versendet, ohne was in der Stadt selbst in beträchtlicher Quantität davon verbraucht wird.

Die Droguerien Venedigs, das Schmelzglas, der Theriak, die Saife, der Kugellack, der Weinsteinrahm, die levantischen Prodükte, welche daselbst immer in Menge anzutreffen sind, hatten ehemals den stärksten

Abzug nach Nürnberg, und werden noch jezt in nicht unbedeutender Maase hier verbraucht und weiter geführt.

Die rohe und gefärbte Seide, welche auf die Messen zu Leipzig nach Dresden, Berlin, Rußland, England, Holland verschickt wird, geht in gerader Linie über Nürnberg hin; und von den Seidenzeuchen in Vicenz werden zu Nürnberg und von da aus in andere Gegenden, Parthien von Bedeutung verkauft.

Auch von Zitronen, Pomeranzen und Juden-Aepfeln, werden aus Limene, Riva, Torbole ꝛc. nicht nur jährlich ziemliche Quantitäten zum eigenen Gebrauch Nürnbergs versendet, sondern auch durch den Nürnbergischen Kaufmann ansehnliche Geschäfte mit ihnen, in die umher liegenden und in die nördlichen Gegenden Deutschlands gemacht.

Wie groß insonderheit das wechselseitige Handels-Verkehr zwischen Triest und Nürnberg sey, hievon zeugen die großen Parthien von Waaren, an Baumöl, Baumwolle, Mandeln, Weinbeeren, Feigen, Rosinen, Pistazien, Rosolis, Seife, überzukerten Früchten, Süsholzsaft, und allen andern italiänischen und levantischen Erzeugnissen, welche theils in Nürnberg konsumirt, theils im Zwischenhandel weiter verschikt, und theils blos durch die Stadt transportirt werden. Alle Waaren von dieser Art haben keinen andern Zug von Nürnberg aus, als in die umliegenden Gegenden, und in Deutschlands nördliche und westliche Länder.

§. 4.

§. 4.

Beschaffenheit des Nürnbergischen HandelsVerkehrs mit verschiedenen Provinzen am linken Ufer des Rheins.

Von jeher hatte der Reichthum an Landesprodukten und Kunsterzeugnissen, wodurch sich verschiedene Provinzen, welche am linken Ufer des Rheins liegen, merklich auszeichnen, zu einem großen Verkehr mit Nürnberg Anlaß gegeben.

Die Fabrikate von Eisen, das Leder, nebst dem Alaune u. s. w. aus dem Gebiete von Lüttich; — die Tücher aus Aachen, Monjoie, Verviers, Stettweeg, Burtscheid u. s. w. die Fingerhüte und Nadeln aus dem Jülichischen; — die Käse aus Limburg; — die leinenen Fabrikate und Bänder ꝛc. aus der Gegend von Crefeld; — die verschiedenen Erze, Metalle, Galmey u. s. w. die, über Cölln, aus jenen Gegenden kommen; — Kupfer und Quekfilber aus dem Herzogthum Zweybrük, und andere dergleichen Waaren noch mehr — — wurden und werden noch, auf dem Rheine und dem Maine, in Menge nach Nürnberg bezogen, theils hier zu den städtischen Manufakturen selbst benüzt, theils aber auch weiter, nach Bayern und Schwaben, Oestreich, Hungarn, Böhmen und Mähren, und in Italiens Provinzen verschikt.

§. 5.

Beschaffenheit des Nürnbergischen HandelsVerkehrs mit Frankreich.

Das Band, welches den Handel Nürnbergs mit dem Handel Frankreichs einigt, besteht darinn,

daß eine Menge französischer Waaren und Manufakturen durch Nürnbergische Kaufleute bezogen und in entfernte Gegenden wieder versendet werden. Frankreichs Messer und Gabeln, Scheeren, Fächer, Dosen, Galanterien, Puz- Mode- Bijouterie, und andere Waaren-Artikel werden von den Handelsleuten Nürnbergs aus Frankreich bezogen.

Diese, vorzüglich geringe, Fabrik-Arbeiten Frankreichs sind bekanntlich wohlfeil genug, — wohlfeiler wenigstens, als die feinere Arbeit aus England, — um zugleich mit den Nürnbergischen Manufakturen einen beständigen, sehr vortheilhaften Abzug zu finden; Nürnberg bezieht sie daher in Menge aus Frankreich und versendet sie sodann mit den Seinigen. Nürnbergs Lage an sich; der geringe Profit, welchen der Nürnbergische Kaufmann zu nehmen gewohnt ist; und die Leichtigkeit, mit ihm Geschäfte zu machen, befördern den Abzug.

Alles, was nur der Ausländer von den benannten französischen Waaren in kleinen Parthien bedarf, findet er mit denselben, — oft wohl noch größern, — Vortheilen zu Nürnberg, mit welchen er eine — nicht sehr bedeutende Quantität aus erster Hand zu beziehen vermöchte: er erhält sie, mit seinem Bedarf von Nürnbergs Manufakturen, in einem und ebendemselben Transporte; die Frachten werden durch keine Umwege erhöhet, die Waaren selbst durch keine Zölle und Auflagen vertheuert: und so giebt Nürnbergs Manufaktur-Handel bequeme Gelegenheit zu einem nicht

unbe-

unbedeutenden Absaz von Frankreichs Manufakturen.

Nürnbergs Manufakturhandel ist also der französischen Nation im Ganzen völlig unschädlich, vielen einzelnen französischen Bürgern hingegen sehr nüzlich. Durch den Handel Nürnbergs wird zunächst auch für die eigenen Bedürfnisse Frankreichs von den hiesigen Manufakturisten gesorgt. So gehen z. E. nach Frankreich von Nürnberg aus viele besondere Messingbleche, die nur auf der einen Seite polirt sind. (*) Und siehet man auf den mit ihnen unterhaltenen Kolonial- und Zwischenhandel hin, so erhält Nürnbergs Handel dadurch eine noch erhöhtere Bedeutenheit in Frankreich.

Spanien z. B. beziehet jährlich französische Produkte und Fabrikate in Menge, und erhält mit diesen durch den französischen Kaufmann sowohl zu Lande, als aus den Seeplätzen von Frankreich, auch große Parthien von Nürnbergs Manufakturen. Die Messe zu Beaucaire allein sezt jährlich beträchtliche Summen der leztern nach Spanien ab.

Es ist der nemliche Fall, wie mit dem Handel Nürnbergs, der, wenn er die inländischen Fabrikate versendet, zugleich die auswärtigen mit absezt. Größer und wichtiger noch ist indessen der Absaz von Nürnbergs Manufakturen in andern Erdtheilen, in welchen

(*) S. Schumanns Compendiöses Handbuch für Kaufleute ꝛc. (Leipz. 1796. 8.) II. 241.

chen Frankreich Besizungen hat. Alles, was in dieser Hinsicht Nürnbergs arbeitsamer Bürger verfertigt, ist meist nur für den täglichen Hausbedarf. Hat gleich Niemand diese Fabrikate in Menge nöthig, und sind sie gleich von keinem bedeutenden Werthe; so sind sie doch, wenigstens in solchen Ländern, wo Gewerbe und Künste beynahe noch gar nicht vorhanden sind, oder sich blos auf das erste Bedürfniß des Lebens beschränken, um desto willkommener, je brauchbarer die meisten aus ihnen sich darstellen, und je unbestrittener ihr geringer Preiß ihnen den Vorzug vor allen andern giebt.

Außer seinem Handel mit Manufakuren hat Nürnberg noch einen Handel mit einem Landesprodukte, das bis in die innersten Pläze Frankreichs, bis in die Seestädte verschikt wird. Dieß ist der Hopfen, — dieß unentbehrliche Materiale zum Brauen des Biers. Abgesehen von England, Braunschweig und Brabant, ist wohl nur in Nürnbergs Gegenden, im eigenen Gebiete der Stadt, und in dem benachbarten Böhmen, der Bau dieses Gewächses bedeutend. Englands Hopfen ist immer höher im Preiße, aber deswegen eben nicht besser, öfters wol schlechter, als der, welcher in Böhmen und um Nürnberg wächst: und noch überdieß hat man in England bey dem Hopfen-Verkaufe für den Käufer keinen Kredit.

Selten hat Frankreich daher bey dem Einkauf des Hopfens in England gute Rechnung gefunden. Auch bey dem Böhmischen Hopfen ist der Kaufmann beschränkt,

schränkt, weil jener allein nur durch baares Geld angeschaft werden kann, da, nach Böhmens bekannten Handelsgesezen, kein Tausch gegen ausländische Manufakturen, Weine und andere Landeserzeugnisse, geschehen darf. Eine andere Beschaffenheit aber hat es mit allem dem Hopfen, der in dem Gebiete Nürnbergs geerndtet, und öfters mit Zukaufung beträchtlicher Quantitäten aus Böhmen, in die Magazine nach Nürnberg geschaft wird. Viele Ladungen gehen von hier aus, und aus den näheren Gebieten, direkte nach Frankreich. Sie kommen nie ohne Rükladung zurüke, welche zum grösesten Theil aus Hanf, Krapp und Weinen besteht. Und so gewährt auch dieses Landesprodukt einen nicht unergiebigen HandelsVerkehr.

§. 6.

Nürnbergs Zwischenhandel unterhält gleichfalls das Handels-Verkehr mit Frankreich.

Nicht der Handel mit eigenen und fremden Manufakturen allein macht Nürnberg einer besondern Aufmerksamkeit werth. Nürnberg treibt zugleich einen bedeutenden Zwischenhandel mit den Produkten Ost- und West-Indiens, z. B. mit Kaffee, Zucker, Caccau, Indigo, Orleans, Farbhölzern, Thee, Pfeffer, Gumy, Schellack, Apothekerwaaren, Gewürzen ꝛc. dann auch mit französischen Waaren von Seide und Wolle; mit Wein, Oel, Früchten, Droguerien; mit Mandeln, Safran, Tüchern, Floren, Plüsch und Muselinen; mit Leder, Hanf, Grünspan, Tobak,

Krapp,

Krapp, Gelbbeeren, Wau (gaude), und andern Artikeln.

Alle diese Artikel beziehet der Nürnbergische Kaufmann aus Frankreichs See-Fabrik- und Handels-Städten, theils zur See, theils zu Lande, in großen Summen, und versendet sie wieder in andere, nähere und entferntere Gegenden und Länder. Immer finden sich in Nürnberg ansehnliche Lager von jenen Waaren — und da ihr natürlicher Zug in Deutschlands nördliche und westliche Theile, auch gegen die Donau hin, ohnedieß durch Nürnberg führt; so kann der Handel mit jenen Waaren, seinem ganz eigenthümlichen Gange gemäß, und ohne daß ihm die mindeste Gewalt zugefüget würde, ganz füglich durch die Hände des Nürnbergischen Kaufmanns betrieben werden.

Oft bewirkt die beständige Veränderung in den Preisen jener Produkte, daß von Vorräthen, welche in der zweyten Hand liegen, weit bessere Einkäufe, als aus der ersten, gemacht werden können. Dieß hält den Handel immer lebhaft im Gange, und macht den Plaz, der eine solche Handelschaft treibt, gleichsam zum Entrepot für die französischen Waaren, und zwar zugleich zum vorzüglichen Nuzen für den französischen Kaufmann, indem dieser nicht nöthig hat, Geld an die Waaren zu legen.

Viele Kaufleute aus Nürnberg besuchen noch überdieß mit jenen Waaren auswärtige Messen und Märkte.

In Bayern, Böhmen, Mähren, Oestreich, Salzburg ꝛc. werden hiedurch, besonders mit Indigo, Safran,

Kaffee

Kaffee und Zucker, Krapp, Grünspan, Farbwaaren, und andern dergleichen Artikeln, alle Jahre Geschäfte von ziemlichem Werthe gemacht. Vorzüglich sezt Nürnberg ein sehr großes Quantum französischen Safrans ab; — ein Quantum, welches in manchem Jahre den vierten oder dritten Theil der ganzen Safrans-Erndte im Gastinois ausmachen kann. Mehrere Millionen livres muß die Summe der obenbenannten Waaren betragen, welche Nürnbergs Handelsstand Jahr für Jahr seither aus Frankreich bezog.

Selbst in den Ringmauern der Stadt und in ihrem Gebiete wird durch den Vorrath, der von diesen Waaren in Nürnbergs Magazinen sich findet, und der die mannigfaltigste Auswahl verschaft, der eigene Konsumo oder der Passivhandel der Stadt, um so viel vermehrt, um so viel er offenbahr geringer seyn würde, wenn der Nürnbergische Kaufmann nicht so viele Geschäfte mit den französischen Waaren aller Art hätte, und wenn an der leichten, bequemen Gelegenheit, sie zu verschaffen, sich ein Mangel zeigte.

§. 7.

Handel nach der Levante, Constantinopel ꝛc.

Von der Beträchtlichkeit des Handels in der Levante mit Nürnberger Waaren zeugt der Umstand, welchen Keyßler in seinen Reisen anführt, daß noch 1728. die Nürnberger Compagnie allein in Constantinopel für 70000 fl. solche Waaren verkauft habe.

Nach der Levante gehen vorzüglich Leonsche Waaren, gedrukte Papiere, Lohngold, messingene Nägel, Cithar-Saiten, Spiegel, Schellen, Näh- und Steknadeln ꝛc. (*)

Nach Constantinopel werden sowohl direkte als auch über Wien, noch immer Versendungen von diesen und andern hiesigen Waaren gemacht.

Nach Italien gehen alle unsere Artikel, keinen ausgenommen; besonders gehen noch jährlich viele tausend duzend Kämme, welche in den Seidenmanufakturen zum Kämmen der Seide gebraucht werden. (**) Einen großen Theil Italiens versieht Nürnberg auch mit Messingwaaren, (***) mit Eisen und Stahlwaaren, z. B. Ahlen, Schuhzweken, Feilen, Anhängschlössern ꝛc. dann mit Schweinsborsten für Schuhmacher und zu Pinseln ꝛc.

Von dem Triester Strassenzuge über Wien, nach Nürnberg, Leipzig, Lübek, und übrige Handelspläze Deutschlands, steht ein Aufsaz in des Hrn. Leuch's Handlungszeitung 1796. S. 113. und 167.

Nach

(*) Gatterer's Technol. Magazin. B. I. St. II. S. 515.

(**) Gatterer's Technolog. Magazin. B. I. St. II. S. 515.

(***) S. Compendiöses Handbuch für Kaufleute oder encyclopädische Uebersicht alles Wissenswürdigen im Gebiete der Handlung von August Schumann. Th. I—III. (Lpzg. 1796. 8.) II. 241.

Nach Holland gehen hauptsächlich folgende Artikel von Nürnberg: Spiegel, Brillen, Schellen, Kämme, Glaskorallen, (*) zinnerne Figuren und Soldaten, Spielzeuch von Blech und Holz ꝛc. Da Holland das meiste theils in seine Besizungen in andern Welttheilen, theils in fremde Länder zur See verführt, so werden auch andere hier verfertigte Waaren aller Art, dahin gesandt.

Nach England gehen noch folgende Nürnbergische Artikel: Lohngold, Spiegel in Goldpapier, Glaskorallen, Brillen, feine Holzwaaren, (**) belegtes und unbelegtes polirtes Spiegelglaß, Schächtelchen, Spielzeuch, und solche Artikel, die nach Westindien und Nordamerika verschikt werden.

Viele Artikel, die in England nicht eingeführt werden dürfen, werden zur See sogleich weiter transportirt, und bloß als transitirende Waaren von Engländischen Kaufleuten allhier kommittirt.

Noch in diesem Jahrhundert wird eine ungeheure Menge wichtiger und geringer Handelsartikel alljährlich von Nürnberg nach Madrit, Sevilla, Carthagena, Barcellona, Bilbao und andere Spanische Orte versandt, wovon Schlözer in dem Briefwechsel meist histor. und politischen Inhalts Th. VII. Heft 40. S. 213. ff. ein Verzeichniß aus mehrern Bestellungs-

(*) Gatterer's Technolog. Magazin. B. I. St. II. S. 515.

(**) Gatterer's Technolog. Magazin. B. I. St. II. S. 515.

zetteln liefert. Es sind darunter sogar Schuhzweke, und gemahlte hölzerne Stangen zu den Fahnen, die bey Prozessionen gebraucht werden. „Für solche Sachen, sezt Schlözer am Ende hinzu, fließen die Schäze von Peru und Mexiko noch jezo aus Spanien wieder weg.“

Nach Spanien nicht nur, sondern auch nach Portugall gehen Spiegel, Messing- und Bürstenbinderwaaren, Bleystifte, (*) lyonische Drathwaaren, feine Holzwaaren, Kinderspielzeuch, Blechwaaren ꝛc.

§. 8.

Der Nürnbergische Wechselhandel.

Zu der Zeit, da Venedigs Handel noch blühend war, und der Zug der Waaren von dorther in das nördliche Deutschland gerade über Nürnberg gieng, war auch der Wechselhandel hier im größten Flor. Augsburg und Frankfurt am Main haben denselbigen nun größtentheils an sich gezogen. Erstere Stadt kann schon seiner geographischen Lage nach mit mehr Leichtigkeit und Bequemlichkeit in die Schweiz und nach Italien Wechselgeschäfte treiben als Nürnberg, — und Frankfurt, das durch seine Messen mit vielen Niederländischen, Holländischen, Westphälischen u. a. Fabriken und Kaufleuten in Verbindung steht, hat dadurch Gelegenheit, seinen Wechselhandel lebhaft zu unterhalten.

Nun

(*) Gatterer's Technolog. Magazin. B. I. St. II. S. 515.

Nun wird derselbe allhier bloß zu dem einheimischen Bedürfniß und für die zunächst gelegenen Städte getrieben. Ein großer Theil desselben geschieht durch Fürther Juden, welche den Nürnberger Plaz zu dem Absaz und Einkauf der Wechselbriefe, die zu dem Handel mit gemünztem und ungemünztem Gold und Silber erforderlich sind, nicht entbehren können.

§. 9.

Folgen des Spanischen Successionskriegs für Nürnbergs Handel.

Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts haben die Kriege mit Frankreich dem deutschen, und besonders dem reichsstädtischen Handel vielen Schaden und großen Nachtheil gebracht. Da selbiger nach dem Ryßwickischen Frieden wieder aufzuleben schien, auch deswegen im J. 1700. eine Negociation über die Erneuerung der Kön. französischen den Reichsstädten gestatteten Kommerzienfreyheiten und Privilegien angefangen wurde; so fiel es um so empfindlicher auf, als man das Feuer des Spanischen Erbfolgekriegs sich entzünden, und die für den Handel günstigen Aussichten sich verdunkeln sah.

Im J. 1703. nach dem Ausbruch des Spanischen Successions-Kriegs erschien ein kaiserliches Verbot des Handels mit Frankreich und den Spanischen Ländern, welches den Kaufleuten und Manufakturisten in

Nürnberg sehr wehe that, (*) weil das in der Kais. Kriegserklärung wider Frankreich enthaltene Kommerzien-Verbot an den Vorderöstreichischen Zollstätten, wie vormals, also auch jezt, sogar auf die neutralen Orte, insonderheit auf die Schweiz, und zwar durchgehends auf alle, auch ganz unschuldige und zum Krieg nicht gehörige Waaren ausgedehnt werden wollte. Eine so betitelte „Gründliche Vorstellung der Beschaffenheit des deutschen Kommerzienwesens und dessen Verbot mit Frankreich und den Spanischen Ländern betreffend vom J. 1703. in Fol." giebt von der ganzen Sache, und besonders von dem Nürnbergischen Verhältniß den besten Aufschluß, weswegen wir im folgenden §. einen Auszug liefern wollen.

§. 10.

Kaiserl. Verbot des Handels mit Frankreich und Spanien.

Eine Beylage der Vorstellung, wovon im vorhergehenden §. die Rede war, enthält eine Bittschrift der fast ganz nahrungslos sich befindenden Handwerker zu Nürnberg an den dasigen Magistrat, mit einer Liste von 55 Handwerkern. — In der Vorstellung selbst berufen sich die Kläger auf des Kais. Leopold's Mandat vom 6. Nov. 1693, wodurch in dem damaligen Kriege solche Waaren, die keinen Bezug auf den Krieg haben, unverboten blieben. Es heißt nemlich S. 26.

„Alle

(*) Will's Bibl. Norica. VII. 456. Journal v. u. f. D. 1785.

„Alle innocente Waaren, so aus Teutschland in Frankreich gehen, als da seynd Specerey, Holländische Waaren, Wollen, Leinwand, Tuch, Gewürz und sogenannte Nürnberger- und dergleichen alle andere auff den Krieg keinen rapport habende Waaren, so in die Schweiz und Frankreich aus dem Reich geschikt werden, sollen nach vorher abgestatteter Kreiß-Imposto in- und an die Neutrale Orte, in specie auch an die Republic Genova, nach denen auf Kaiserl. Approbation allerseits verglichenen Præcautionen und Conditionen zu verhandeln, auch frey und sicher zu führen, gegen Vorzeigung glaubhaffter Attestationen, welches bey denen Oesterreichischen Limit-Orten, sodann denjenigen Plätzen, wo der Schwäbische Imposto gezogen wird, beschehen muß, ohne einigen Aufenthalt und Arrestirung passirt werden.“

Der Nothstand der Handelsleute und der Handwerke in Nürnberg verschwand erst im J. 1714. mit dem Rastadter Frieden, und der Handel nebst dem Manufakturwesen bekam sodann wieder Erholung und Fortgang.

§. 11.

Neue Ordnung der Wiener Niederläger.

Im J. 1714. erhielten die Wiener Niederläger, worunter auch Nürnberger waren, eine neue Ordnung.

Nun existiren sie nicht mehr. Seit den neuern HandlungsEinrichtungen wurden ihre Freiheiten nicht mehr erneuert oder bei Todesfällen den Nachkommen nicht mehr verliehen. S. hievon ein Mehrers weiter unten, im dritten Kap. S. 196.

§. 12.

Kais. Schuzbriefe für Nürnb. Handelsleute.

Im J. 1726. d. 14. September erhielten die Nürnbergischen Handelsleute, zur Sicherung ihrer Geschäfte, Personen und Güter, eine kaiserliche wiederholte und geschärfte Salva Guardia. Dieser Schuzbrief ist auf drey zusammengefügten Bogen gedrukt.

§. 13.

K. Karls VI. HandelsVerbot.

Es erfolgte K. Caroli VI. Erläuterung seines HandelsVerbots de d. 11. Mai 1734, welche in Folio gedrukt ist.

§. 14.

Neue Gold- und SilberdrathzugsFabrik in Wien.

Im J. 1739. wurde in Wien eine neue leonische Gold- und Silber-Drathzugs-Fabrik errichtet, wodurch dem hiesigen Handwerk der Dräthzieher und dem Handel Eintrag geschah, indem die Einfuhr des im Auslande verfertigten leonischen Draths erschweret und in der Folge ganz verboten wurde. Der hier und in der Nachbarschaft verfertigte Drath behielt aber allemal den Vorzug und so sehr man auch bemühet war, denselben nachzumachen, so konnte er entweder nicht eben so gut, oder doch nicht eben so wohlfeil verfertigt werden, als der hieländische war.

§. 15.

§. 15.

HandelsVerbote und Beschränkungen im Oestreichischen.

König Friedrich II. machte unter den Potentaten den Anfang, fremden Waaren den Eingang in seine Lande entweder ganz zu versagen, oder sie mit hohen Auflagen zu beschweren. Ihm ahmte Oestreich bald nach. Im J. 1749. ergieng das Verbot der Einfuhr fremder Waaren in die K. K. Erbländer; der Handelsstand in Nürnberg übergab deswegen an den Magistrat ein P. M.; der Magistrat verwandte sich für den Nürnbergischen Handelsstand bey dem kais. kön. Hofe, aber — alle Vorstellungen waren fruchtlos.

Nach und nach erfolgten in den kais. kön. Erbstaaten verschiedene Verbote einzelner hiesiger Fabrikate, bis endlich im J. 1764. das bekannte strenge Verbot eines sehr großen Theils der hiesigen Manufakturen erfolgte.

Diese neue Kommerzial-Einrichtung wirkte auch auf den Debit, den hiesige Kaufleute, bis dahin, in den kais. kön. Erblanden, auf den Märkten in Böhmen, Oestreich, Mähren ꝛc. mit Spezereyen, Material- und Farbwaaren hatten. Sie wurden nun von den Märkten abgewiesen. Im ganzen Königreiche Böhmen blieb nur Pilsen und Prag, in Oestreich, Wien, Grätz, Linz und Crems, und in Mähren, Brünn und Olmütz für sie offen; und nur wenige hiesige Handelshäuser sind es jezt, die lediglich in Pilsen, Grätz, Linz und Wien dergleichen

Geschäfte machen, aber auch damit keine grossen Unternehmungen ausführen können, weil sie im J. 1788. blos auf den Handel mit den weniger verkäuflichen Material- und Farbwaaren eingeschränkt, von dem Verkauf der meisten Spezereywaaren aber ausgeschlossen worden sind, und die hiesigen Manufaktur-Waaren — einige wenige Artikel ausgenommen — ganz aus dem Handel gesezt worden sind.

Die neuern Oestreichischen Verordnungen wegen der Einfuhr der Nürnberger, so wie andrer fremden Manufakturwaaren, hatten in mancherley Betrachtung ganz andere Folgen, als man hat vermuthen können. Oestreichischer Seits mag man wohl auch geglaubt, vielleicht darauf gerechnet haben, es würden die Künstler und Handwerker sogleich selbst kommen, weil das aber nicht geschehen ist, und Oestreichische Kaufleute, die sich in Person alle Mühe gaben, hiesige Handwerksleute zur Ansiedlung in den Erblanden zu bewegen, nichts ausrichten konnten, so sind wieder eine und andere Abänderungen gemacht worden. (*)

Inzwischen leidet der Nürnbergische Handel durch diese Beschränkungen im Oestreichischen im Ganzen sehr. Die vor diesen Verordnungen ins Oestreichische eingeführten Waaren sollen nach dem Urtheil ausländischer Schriftsteller, die diesen Handel aber sehr unrichtig taxir-

(*) Gatterer's Technol. Magazin. B. I. St. II. S. 515.

taxirten, jährlich 200,000 Gulden, und mehr, betragen haben. (*)

Ein sehr interessanter Aufsaz über das kaiserliche Verbot der Einfuhr fremder Waaren, welches verschiedenen deutschen Reichslanden, insbesondere aber einigen deutschen Reichsstädten äußerst drükende und empfindliche Beschwerung verursachte, steht in dem Götting. hist. Mag. vom J. 1789. B. V. St. I. und in der deutschen Ministerial-Zeit. 1790. St. XXIX. S. 142—146. Es wird darinn der Reichsstadt Nürnberg namentlich gedacht.

Seitdem beynahe alle Nürnbergische Manufaktur-Waaren aus dem Handel gesezt worden sind, und Kaufleute sie gar nicht mehr zum Wiederverkauf führen dürfen, gehen ansehnliche Parthien, die sonst auf den Märkten und durch inländische Kaufleute in die Türkey, nach Griechenland und in die sogenannte Levante, verschikt wurden, geraden Wegs von hier in jene Gegenden, und passiren bloß als Transito durch die kais. königl. Staaten.

Ungeachtet der größte Theil derselben nun in diesen Landen verfertigt wird, so haben die hiesigen doch immer den Vorzug, weil sie um ein beträchtliches, oft um das Drittheil oder die Hälfte, manchmal noch um ein Mehrers wohlfeiler, und dabey ansehnlicher, brauchbarer und in ihrer Art meist fleißiger gearbeitet sind.

Zu

(*) Gotha'sche Handlungs-Zeitung 1785. S. 184.

Zu dem schweren Druk, unter welchem in neuern Zeiten Nürnbergs Handel schmachtet, gehören auch die großen Durchgangszölle, welche in den kais. königl. Staaten von Waaren, die durch solche zu Wasser und zu Lande nach Polen, Preußen, Schlesien, auch über Triest, nach der Levante und nach Italien gehen, entrichtet werden müssen. So müssen z. B. Spiegel und Spiegelgläser, wozu Nürnbergs Fabrikanten die rohen Gläser aus Böhmen nehmen, vom Sporco Centner 5 fl. Transitozoll entrichten.

§. 16.

HandelsVerbote und Beschränkungen im Bayrischen.

Die wechselseitige Zollbefreyung, welche zwischen Bayern und Nürnberg seit dem J. 1323. Statt fand, dauerte bis 1748, in welchem Jahre sie ihre völlige Endschaft erreichte, wiewohl man von Seite Nürnbergs die fernere Beybehaltung eifrigst gewünscht und gesucht hatte.

Der Freyherr von Kreittmayr giebt (*) zur Ursache an: 1.) die durch die holländische Schiffarth nach Ostindien abgeänderten und von Venedig weggezogenen Kommerzien; 2.) den Mißbrauch des Privilegiums, durch heimlichen Unterschub vieler anderer unbefreyter Personen.

Im

(*) v. Kreittmayr's Grundriß des allgemeinen deutschen und bayrischen Staatsrechts. Th. III. §. 160.

Im ersten Falle, sagt Herr Senator von Strömer (*), ist es freylich wahr, daß beyde Städte, München und Nürnberg, sich den großen Nuzen nicht mehr versprechen konnten, den sie ehemals gehabt haben, als der Handel von Ostindien und der Levante nach Venedig, von dort aber über München und Nürnberg nach Norden, und so wechselsweise wieder nach Venedig gieng; in Ansehung der zweyten Ursache aber, hätte man den beyderseitigen Misbräuchen eben so wohl begegnen können, wie ehemals durch den im J. 1685. getroffenen Vergleich und die darinnen festgesezten Bedingnisse geschehen ist.

Im J. 1759. d. 15. May ergieng ein kurf. Bayrisches Mandat wegen der Krämer und Märkte in der Ober-Pfalz.

In dem 1760. Jahrzehend nahm Kurbayern ein neues Mauthsystem an.

Im J. 1763. d. 15. April erschien abermal ein kurf. Bayrisches Mandat, das Verbot ausländischer Schaaf- oder baumwollener Strumpf-Waaren enthaltend. Es ist in Folio gedrukt.

Dieses Mauthsystem war für Nürnbergs Manufakturen- und Spezereyhandel sehr drükend, und zum Theil auch schädlich, indem es, wider die bestandenen Handels-Verträge, mehrere Artikel gänzlich verbot. Seit Kurfürsts Maximilian Tod erhielt dieses Mauthsystem noch mehrere Erweiterungen, und wurde

noch

(*) Im Histor. Diplomat. Magazin. St. 3. S. 249.

noch weit nachtheiliger für Nürnberg, weil alle Waaren, die nicht durch die kurpfälzischen Lande in das Bayersche passirten, mit doppeltem Zolle belegt wurden; — eine Verfügung, durch welche der hiesige Propre-Handel, zugleich mit dem Spedizionshandel, einen empfindlichen Stoß erlitt.

Wahrscheinlich sollte diese Verfügung den Gegenden in der Pfalz zu einiger Entschädigung für die Entfernung des Hofs dienen, der sich nach dem Regierungs-Antritt des Kurfürsten Karl Theodors von Mannheim nach München verfügte. Alle Waaren, die einem bedeutenden Zoll unterworfen waren, mußten nun, zuweilen mit einem großen Umweg zuerst in die Pfalz geschikt und von da, nach Bayern transportirt werden, damit man nur die Hälfte des Zolls zu zahlen verbunden war.

Seit dem französischen Revolutions-Krieg und der Invasion der kurpfälzischen Länder ist diese Verfügung wieder aufgehoben worden, und ausländische Waaren durften mit gleichem Zolle, geraden Wegs nach Bayern eingeführt werden.

§. 17.

Geringer HandelsVerkehr mit Polen und einem Theile Bayerns.

In gleichen traurigen Verhältnissen steht heutigen Tages auch der Nürnbergische Handel gegen diejenigen Theile des Königreichs Polen, welche vormals und respective jüngsthin Bestandtheile der kaiserl. königl.

und

und königl. Preußischen Lande geworden sind, und gegen diejenigen Distrikte von Bayern, welche auf Absterben Kurfürsts Maximilian der kaiserl. königl. Hof in Besiz genommen hatte.

Durch die in Polen vorgegangenen Veränderungen kamen auch die Messen zu Leipzig und Frankfurt an der Oder in Verfall, die von jeher von vielen hiesigen Kaufleuten besucht wurden. Der größeste Theil derselben war gleich anfänglich bey dieser Veränderung gezwungen, jene Messen zu verlassen; jezt können sich nur noch einige wenige Nürnbergische Kaufleute dort erhalten. Auch in dem ehemaligen Bayrischen Städtchen Ried, im Innvierthel, wurden die jährlich daselbst gehaltenen 2 Märkte sogleich nach der Besiznahme so viel als eingestellt, und die verschiedenen hiesigen Kaufleute, welche sie mit Spezerey- Farb- Material- Manufaktur- Tuch u. a. Waaren besuchten, sahen sich genöthigt, wegzubleiben.

§. 18.

HandelsVerbote im Preußischen und Kurbrandenburgischen.

In den königl. Preußischen und Kurbrandenburgischen Staaten wurden schon lange solche Handels-Einrichtungen getroffen, die meist alle entbehrliche ausländische Handels-Artikel einzuführen entweder ganz verboten, oder sie doch mit so großen Zöllen beschwerten, daß deren Einfuhr von selbst, unterbleiben mußte. Theils für Königliche Rechnung, theils als Monopolien, wurden auch von solchen Waaren Fabriken errichtet,

richtet, die sonst nur hier gemacht und bestellt werden konnten; die Nürnbergischen Manufakturen dieser Gattungen wurden theils, ganz einzuführen verboten, theils, mit starken Zöllen belegt; der Handels-Verkehr mit diesen Staaten stokte bald gänzlich, und als ein Theil des Herzogthums Schlesien an das königliche Haus Preußen kam, — gieng aller HandelsVerkehr auch mit diesem Herzogthum verlohren. (*)

Die Preußischen ausserordentlich hohen Durchfuhr-Zölle in die nahegelegene Orte und Länder, erschwehrten und hinderten auch recht sehr, den ehemaligen Handel nach Danzig, Polen ꝛc. wohin mehrere hiesige Kaufleute jährlich reiseten, ihre Manufaktur-Waaren daselbst abszeten, und meist Landes-Produkte, Wachs, Schweinsborsten, Agtstein ꝛc. dagegen eintauschten oder kauften und sie herausführten.

§. 19.

Erschwehrter Speditionshandel wegen erhöhter Zollabgaben.

Nürnberg muß seiner Lage nach, da es beynahe in der Mitte von Deutschland nicht sehr weit von zweyen der größten Flüsse, dem Mayn und der Donau, liegt, einen bedeutenden Spedizionshandel haben. Die Einrichtungen, die daselbst bestehen, die vielen und sichern Gelegenheiten zur geschwinden und billigen Beförderung

---

(*) Kön. Preuß. Verbot der elfenbeinernen Kämme in Frankfurt an der Oder; im J. 1772.
Kön. Preuß. Verbot die Spiegelgläser betr. A. 1776.

rung der Güter, die verhältnißmäßig geringen Zölle und Unkosten, welche die durchpassirenden Handelswaaren daselbst zu tragen haben, die gute Aufsicht auf die Güter oder auf die Fuhrleute, die hier Statt findet, alles dieses muß die Passage durch Nürnberg für jeden Auswärtigen bequem und angenehm machen, und die Zahl der hier durchpassirenden Waaren vermehren. Der Zug der Waaren über Nürnberg müßte sich also, selbst bey dem veränderten Gang der Handlung, seit der Entdekung von Amerika, und der im Gang gekommenen Schiffahrt um das Vorgebürge der guten Hoffnung, noch vermehrt, oder wenigstens nicht vermindert haben, wenn nicht nahe und ferne zum Theil erhöhte, zum Theil ganz neue Zölle, Weggelder u. d. gl. den Weg über Nürnberg vertheuert und dadurch — nach und nach den Zug der Waaren auf andere Strassen hingeleitet hätten. Wenn auch diese Zölle nicht bey allen Waaren so stark oder drükend sind, daß man sich durch sie gezwungen sähe, mit den Gütern, die auf dem geraden Wege über Nürnberg zu gehen haben, andere Wege zu suchen, so sind sie doch aber allesmal, zusammen genommen, so stark, daß die grosse Menge der Güter, die ehehin und noch vor nicht gar langer Zeit über Nürnberg einen kleinen Umweg machten, und entweder der baldigen und geschwinden Weiterbeförderung wegen, über Nürnberg giengen, oder manchmal hier umgepakt, oder vertheilt, oder an einem dritten Ort disponirt wurden, nun alle wegbleiben, und durch diese Zölle einen im Ganzen doch sehr be-

trächtlichen grössern Kostenaufwand zu machen haben, den sie auf andern Strassen erspahren können.

In den neuesten Zeiten sind die alten schon bestehenden Zölle, in den Königl. Preußischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth, theils mit ganz neu angelegten, theils mit erhöheten, zum Theil sehr ansehnlich, vermehrt worden.

Die Zölle in Neustadt an der Aisch, Maynbernheim u. a. O. sind beynahe durchgehends erhöht worden. In Rückersdorf, einem Nürnbergischen Orte, ist ein ganz neuer, sehr beträchtlicher Zoll auf alle durchpassirenden Waaren von der Königl. Preußischen Regierung angelegt worden.

Mit den Zöllen zunächst vor den Thoren Nürnbergs sind ebenfalls verschiedene Veränderungen und neue Einrichtungen von Seiten Preussens getroffen worden.

Seitdem von der Königlich Preußischen Regierung das sogenannte Geleit auf die Frankfurter und Leipziger Messen eingestellt worden ist, sind diese Zölle, zu den Meßzeiten, noch weit mehr erhöhet worden. Daß dieses nicht nur für den Spedizionshandel Nürnbergs, sondern für ganz Franken wohl nicht zuträglich seyn kann, wird man leicht ermessen können.

§. 20.

Ungestörter Landhandel im siebenjährigen Kriege.

Im siebenjährigen Kriege, so blutig er auch war, ward der Landhandel durch ganz Deutschland

land mehr geschont, als sonst jemals geschehen war. Friedrich — auch in diesem Punkte — der Einzige ließ dem Handel seinen Gang. Nürnbergs Handel war, während diesem Zeitraum, blühender, als er lange nicht gewesen war. Der Handels- und Gewerbsstand hatten eine Menge Geschäfte und Arbeiten. Die Kaufleute besuchten, wie in Friedenszeiten, ungehindert und sicher die Messen in Prag, in Pilsen, in Leipzig, in Frankfurt an der Oder ꝛc. Selbst durch das Preußische Lager, mitten durch die Armeen, durften Nürnbergs Kaufleute und ihre Güter hindurchpassiren. Daher war auch die Noth und das Elend unter der produzirenden Volksklasse weit nicht so groß, als in dem gegenwärtigen Reichskrieg mit Frankreich.

§. 21.

Getreidhandel nach Frankreich vermehrte die Noth in Deutschland.

In den 60ger Jahren wurde in dem südlichen und westlichen Deutschland ein starker Getreidhandel getrieben und viel Korn in die Schweiz, nach Italien und nach Frankreich verkauft. Dadurch erfolgte in den unfruchtbaren Jahren 1770 und 1771. f. die große Noth und die ausserordentliche Theurung. Wegen Kornmangels ließen verschiedene Nürnbergische Kaufleute von weiten Orten Getreide hieher bringen. Die größten Quantitäten kamen aus Holland den Rhein und Mayn herauf. Sie wurden von patriotischen Kaufleuten für Rechnung der Stadt durch ihre Kom-

missionärs in Amsterdam eingekauft, und ohne allen Nuzen, auf die möglichst sparsame Weise hieher geschaft, und dem ungemein großen Mangel dadurch abgeholfen. Auch aus Sachsen ꝛc. kam viel Getreid, Gerste ꝛc. hieher.

§. 22.

HandelsVerbot und Beschränkungen in Rußland.

In den neuesten Zeiten hat auch Rußland durch die bekannte kaiserliche Verordnung vom 8. April des J. 1793. die Einfuhr einer unzählbaren Menge von Waaren-Artikeln verboten. Je stärker bis dahin noch der hiesige Manufakturen-Handel nach Rußland getrieben wurde, desto empfindlicher ist für Nürnberg dieses Verbot, da es alle hiesige Fabrikate bis auf drey, wenig bedeutende Artikel betrift.

Nach Rußland wurden von Nürnberg besonders folgende Artikel ausgeführt: Messingwaaren, Bürsten und sortirte Borsten, Brillen, Spiegel, Glas, Holzwaaren, Knöpfe, Lebkuchen ꝛc. (*)

§. 23.

Der lezte Reichskrieg hemmte für Nürnberg den Handels-Verkehr mit Spanien und Frankreich.

Vor dem Anfang des lezten Reichskriegs mit Frankreich (**) war, bey den in verschiedenen Ländern, als

---

(*) Gatterer's Technol. Mag. B. I. St. II. S. 515.

(**) „Ueber das HandelsVerhältniß zwischen Frankreich und Nürnberg“ s. Hrn. Kaufmanns Leuch's Handlungszeitung 1794. S. 111.

als Oestreich, Ungarn, Böhmen, Preussen, Polen, Rußland ꝛc. ergangenen Verboten fremder Waaren, dem Nürnbergischen Handel der Weg nach Frankreich und Spanien, offen; die Messen in Frankfurt am Mayn wurden von vielen Fremden besucht, die auch von Nürnbergischen Kaufleuten viel Waaren abnahmen und noch zu andern Handelsgeschäften Anlaß gaben; und so war noch immer Gelegenheit zu lebhaftem Vertrieb Nürnbergischer Manufakturen vorhanden.

Aber auch diesen Ausweg verrammelte der neue Reichskrieg mit Frankreich.

Durch ihn ist der ganze Handel mit Frankreich, sowohl derjenige, welcher unmittelbar dahin Statt fand, als auch derjenige, der auf den Messen zu Basel, Zurzach, Strasburg, — wohin ein sehr großer Theil der Nürnbergischen ManufakturWaaren gieng, getrieben wurde, theils ganz verhindert, theils sehr erschwehrt worden, und das, was hiesige Handelsleute in Frankreich auf Kredit stehen hatten, — sehr beträchtliche Summen, — ist entweder ganz verloren, oder nur mit großem Verlust nach und nach einkassirt worden. Die nicht allein für Frankreich, sondern auch für alle, mit Frankreich in Handlungs-Verbindung gestandene Länder und Staaten, in ihren Folgen, so traurig gewordene Periode des Papiergeldes hat auch hier vielen Schaden verursacht.

Die Blokade des Hafens von Cadix, die Unsicherheit der Schiffahrt in andere Spanische Seehäfen, die unglaubliche Höhe der Assecuranzen, und die Hemmung

mung der Spanischen Handlung nach Südamerika und Westindien, das, in diesem, sonst an Geld und Silber, so ausserordentlich reichem Lande, nun auch in Menge kursirende Papiergeld — verursachte, daß die Geschäfte dahin mit hiesigen ManufakturWaaren fast ganz stille liegen, daß der Wechselkurs so erstaunlich gefallen ist und nur ungefähr 1/3 des ehemaligen Werthes hat, daß man die Gelder nicht anderst als mit großem Verlust heraus ziehen kann, oder sie, bis auf bessere Zeiten stehen lassen muß.

Obgleich gar nicht zu zweifeln ist, daß sich diese nachtheiligen Umstände mit dem wiederkehrenden Frieden, ändern, und der ehemalige Handel mit verdoppelter Lebhaftigkeit wieder geöfnet werden wird, so wird doch, bis jene glükliche Epoche beginnt, die gegenwärtige Stokung des hiesigen Handels dadurch noch drükender und schädlicher.

Ein sehr großer Theil der Nürnbergischen Manufaktur- und FabrikWaaren wurde noch bis zu Anfang des lezten Reichskriegs mit Frankreich, auf den Messen zu Frankfurt am Mayn abgesezt; aber auch hier werden nun die Geschäfte weniger — und diese wenige — gefahrvoller, weil die Abkäufer aus den Niederlanden, aus dem Lüttichschen, aus dem auf dem linken Rheinufer gelegenen Ländern u. s. w. überhaupt aus den Gegenden, in welchen der Kriegsschauplaz ist, nicht dahin kommen können, und weil die zahlreichen Einkäufe aus Frankreich, besonders aus Lothringen und dem Elsasse, ohnehin von den Frankfurter Messen weg-

bleiben

bleiben müssen. Auch die vielen Holländer, Niederländer, Nordamerikaner ꝛc. welche ehehin große Quantitäten hiesiger Waaren daselbst gekauft hatten, kommen theils des Kriegs wegen, theils wegen der unsichern Schiffahrt und der hohen Assekuranz-Prämien nicht mehr daher.

Bey der gänzlichen Hemmung des Seehandels, — bey der, den Hanseestädten verweigerten Neutralität, — und bey der hieraus vermehrt entstandenen Unsicherheit der Seefarth, können nach Spanien und Portugall nur mit den höchsten Assecuranzen Waaren versendet werden.

Allein die geringen, fast unglaublichgeringen Preise, in denen die hiesigen Manufakturen stehen, und ohne die kein Absaz sich denken läßt, dulden keine Zahlung von hohen Assekuranzprämien, und so muß auch der Handel Nürnbergs nach Portugall, Spanien und einen Theil von Italien, vor der Hand ganz aufgegeben werden.

§. 24.

Kaiserliche HandelsVerbote wegen des Kriegs mit Frankreich.

Im J. 1792. d. 19. Dec. ergieng eine Allerhöchst kaiserliche Verordnung, worinn die Ausfuhr der Montirungstücher und des Messings an den Feind auf das schärfste verboten worden ist.

Auch im J. 1794. wurden erneute K. K. Patente überall hin und also auch nach Nürnberg versendet, worinn befohlen wurde, allen Handel und alle Zahlungen nach Frankreich einzustellen.

§. 25.

Verhalten der Franzosen in Ansehung des Nürnbergischen Handels.

Zu Paris wurde am 18. Messidor des zweyten Jahrs der Republik ein Dekret gemacht, nach welchem 2/3 von dem, was Franzosen an Ausländer schuldig waren, dem Nazional-Schaz zuerkannt worden. (*)

Die Nürnbergischen Handelsleute ließen durch den Bürger Georg Haußmann von Colmar bey dem Wohlfarths-Ausschusse dreymal Gegenvorstellungen dagegen machen, welche auch so viel wirkten, daß folgendes, für Nürnberg vortheilhafte Dekret ergieng.

Extrait du Procès-verbal de la Convention Nationale, du Deuxieme jour des Sans Culottides, l'an deuxième de la Republique Française une et indivisible.

La Convention Nationale, aprés avoir entendu le rapport de son Comité des finances décrete:

Les

(*) S. Joh. Mich. Leuchs, Handl. Zeit. Erster Jahrgang S. 111. wo das Decret des Convents zu Paris französisch abgedrukt ist.

Les debiteurs des habitans de la Ville de Nuremberg sont Exempts du Depot ordonné par la loi du Dix huit Messidor.

(L.S.) *Visé par le Réprésentant du peuple Inſpecteur aux Proces - Verbaux.*

le Blanc.

Collationé à l'Original par nous Réprésentans du peuple, Secretaires de la Convention à Paris le 3. Jour des Sans Culottides de l'an 2. de la Republique

Reynaud Sre. J. *Borie* Sre.

Auszug aus dem Verbal-Prozeß des National-Konvents vom zweyten Tage der Sans-Cülottiden, im zweyten Jahre der Französischen, Einen und Unzertheilbarn Republik.

Nachdem das Nazional-Konvent den Bericht seines Finanzausschusses angehört hat, beschließt es:

Die Schuldner der Einwohner der Stadt Nürnberg sind von der, durch das Gesez vom 18ten Messidor befohlenen Hinterlegung frey.

(L.S.) Bescheinigt von dem Volksrepräsentanten und Aufseher bey den Verbal-Prozessen.

Le Blanc

Verglichen mit dem Original durch uns Volksrepräsentanten, Sekretairen des Konvents zu Paris, den 3ten Tag der Sans-Cülottiden des zweyten Jahrs der Republik.

Reynaud, Sekr. J. Borie, Sekr.

Gleich nach dem Eintritt der FrankenArmee (1794) in die Ringmauern der Stadt Kölln wurden vom Bürger Repräsentant Gillet zwey Kommissarien verordnet, um alle fremde in Kölln befindliche Güter in Beschlag zu nehmen.

Unter diesen Gütern befanden sich auch verschiedene, welche Nürnbergischen Kaufleuten gehörten, und auf dem Wege von den vereinigten Niederlanden nach Nürnberg begriffen waren.

Der Nürnbergische Handelsplaz wandte sich durch den französischen Gesandten in der Schweiz, Barthelemi, an das NazionalKonvent, und kam bey demselbigen mit einer Vorstellung d. d. Nürnberg, 25. Nov. 1794. ein, welche folgenden wesentlichen Inhalts war:

„Wir zählen, heißt es, bey dieser unserer Erwartung (daß man nämlich in Ansehung Nürnbergs eine Ausnahme von dem Dekrete machen würde) auf eine Erinnerung an die Freundschafts- und HandelsVerhältnisse, welche von jeher zwischen Frankreich und Nürnberg und ihren handelnden Bürgern bestanden haben — Verhältnisse, von denen jene noch zur Stunde der innigste Wunsch der Nürnbergischen Bürger, diese nicht mit ihrem guten Willen, ganz ohne ihre Beywirkung, einzig und allein durch die unvermeidlichen Schikfale des Kriegs, zu ihrem größesten Bedauern unterbrochen worden sind: —

Auf die Erinnerung an die großen Handelsgeschäfte, welche von jeher die hiesigen Kaufleute, mit den französischen Bürgern zu Paris, Lyon, Marseille, Bordeaux, Nantes, Rochelle, Havre de Grace, Orleans, Rouen, Montpellier, und mit fast jedem nur etwas bedeutenden Orte, in welchem Handlung und Fabriken sich befanden, gemacht

haben,

haben, durch die großen Quantitäten von Seidenzeuchen, Tüchern, Weinen, Safran, Indigo, Grünspan, Orleans, Kaffee, Zucker, Oel, Mandeln, Bijoux und andern Waaren, welche Nürnbergische Kaufleute, nebst unzählichen andern französischen Erzeugnissen aus Frankreich bezogen und in ganz Deutschland verbreiteten: —

Auf die Erinnerung, daß die HandelsVortheile immer auf der Seite Frankreichs waren, da die Nürnbergischen Manufakturen theils zur Fabrizirung der französischen schon sehr nüzlich, theils in dem unbedeutendsten Preise — die aus Frankreich bezogenen Waaren hingegen meist äußerst pretiös, alle dorten im Ueberflusse erzeugt werden:

Auf die Erinnerung an die eifrigsten Verwendungen Nürnbergs bey dem deutschen Reichstage, um zu bewirken, daß der Handel mit Frankreich nicht gestört werden möge. — —

Durch den Rapport des wahren Verhältnisses der Sache wird die NationalKonvention keinen Anstand finden, den VolksVertreter Gillet zu berechtigen, daß er die Nürnbergischen in Kölln liegenden Güter schleunig freygeben darf, und daß ihre Eigenthümer darüber disponiren dürfen."

Diese Vorstellung that die gewünschte Würkung, denn es kam am 27. Jun. 1795. von Seite des NationalKonvents ein BefreyungsBrief wegen der in Kölln sich befindenden Güter Nürnbergischer Kaufleute.

§. 26.

§. 26.

Nürnbergischen Kaufleuten werden Knöpfe und Tücher von den kaiserl. Zollstätten konfiscirt.

Die Zerrüttung des Nürnbergischen Handels, und der Arbeits- und Brodmangel des zahlreichen Handwerksstandes in Nürnberg, erreichte fast den höchsten Grad. Man befürchtete überdieß, daß diese Zerrüttung des Handels und der Brodmangel bey der produzirenden Volksklasse den höchsten Grad noch übersteigen, und den zahlreichsten Theil der hiesigen Bürgerschaft in Kurzem einem, alles menschliche Gefühl empörenden Elende Preiß geben würde, wenn den Nürnbergischen Handelsleuten vollends der Verkehr mit neutralen Staaten untersagt werden wollte.

Schon schien im J. 1794 leider! ein Anfang dazu gemacht werden zu wollen, in der unangenehmen Ereigniß, die zweyen der ansehnlichsten Nürnbergischen Handelshäußer durch erfolgte Wegnahme einer Quantität von Tuch und hier fabrizirten Messingblech-Knöpfe, welche nach der Schweiz — einem damals neutralen Lande — auf Bestellung verschikt wurden, zugestossen ist.

Von Seite des Nürnbergischen Handelsplazes und Magistrats wurde unterm 22. März 1794. eine Vorstellung (*) bey der hohen Behörde eingereicht, welche

sich

(*) Sie ist abgedrukt in Fabri's Magazin für die Geographie ꝛc. Band. II.

sich hauptsächlich auf folgende Säze, die man aufstellen zu dürfen glaubte, stüzten:

„Der Handel mit neutralen Staaten — unter welche Kategorie damals die Schweiz gehörte — scheint eigentlich gar keiner Beschränkung unterworfen zu seyn. Der hiesige Kaufmann kann und darf nicht fragen, wozu der Schweizerische Kaufmann die bestellten Waaren verwendet: er muß diesen und seine Landesobrigkeit dafür sorgen lassen, daß nichts damit vorgenommen werde, was einen Bruch der Neutralität bezeichnen würde.

Noch weniger scheint diese Beschränkung vorhanden zu seyn, wenn der Verkehr mit dem neutralen Staate — wären es auch an der feindlichen Gränze gelegene Festungen, — Dinge betrift, die zunächst nicht zu den eigentlichen Kriegsbedürfnissen gehören.

Dermalen kann zwar, vor der Hand, nur von Tüchern und messingenen Knöpfen die Rede seyn (als welche allein bis jezt weggenommen und ein Gegenstand höherer Beschwerden wurden) und wir begehren keineswegs zu ignoriren, daß in der allerhöchst-kaiserlichen Verordnung vom 19. Dec. 1792. die Ausfuhr der Montirungstücher und des Messings an den Feind, auf das schärfste verboten worden sey: allein, so wie durch unsere Handlung den Neufranken nie die obenbemerkten Artikel zugeführet, sondern, so viel wir wissen, lediglich der neutrale Staat, die Schweiz, damit versehen worden; eben so glauben wir, daß, wenn auch jene Tücher und Knöpfe von der

Schweiz

Schweiz aus wirklich nach Frankreich gebracht würden, dennoch dadurch die Ursachen, auf welche jenes allerhöchste Verbot sich gründet,

„daß, nemlich, das Reich und dessen Stände
„der zum eigenen Bedürfniß benöthigten
„Mittel nicht entblößet werde, auf keinem
„Fall aber dem Feinde eine neue Stärke
„zuwachse,“

nicht zuwider gehandelt worden seyn möchte.

So, wie wir berichtet sind, waren die nach der Schweiz versendeten Tücher, keine Montirungs-Tücher, sondern Tücher zum häuslichen Gebrauch.

Durch ihre Versendung konnte dem Reiche kein eigenes Bedürfniß entzogen werden: denn die Tücher, die von hier aus versendet zu werden pflegen, werden nicht hier fabrizirt; sie werden aus den Königl. Preußischen und Kur-Sächsischen, am häufigsten aber aus den kaiserlich königlichen Staaten bezogen; — unsers geringen Dafürhaltens ein redender Beweiß, daß es in diesen Staaten an Tüchern nicht mangele, da ihre Ausfuhr erlaubt ist.

Die Kräfte des Feindes werden durch die in Frage stehende Tücherversendung nicht verstärkt. — —

Jene Tücher waren (wie uns versichert wird) keine Montirungstücher, sondern, wie schon oben bemerkt, wahrscheinlich zum häuslichen Gebrauch bestimmt: ein großer Theil von ihnen ist nur Boy, der erst in der Schweiz zugerichtet wird; und in solcher Qualität scheinen sie unter dem Allerhöchsten Verbote nicht,

wenigstens in so lange nicht begriffen zu seyn, als durch ihre Versendung dem deutschen Reiche das unentbehrliche Bedürfen nicht entzogen wird.

Unsers Wissens ist den K. K. Tuchfabriken nicht verboten, ihre Tücher, wie vorhin, also noch jezt (1794) an schweizerische Kaufleute abzusezen. Von jeher war dieses ein vortheilhafter Handlungszweig für die K. K. Fabrikanten; denn die Tuchversendungen nach der Schweiz waren immer sehr lebhaft. Wahrscheinlich ist aber hauptsächlich dieses auffallend, daß man jezt mehrere dergleichen Tuchballen, als sonst gewöhnlich war, durch unsere Stadt gehen sieht. Die Ursache hievon ist jedoch ganz unverfänglich, nemlich diese: in Friedenszeiten haben die Böhmischen Fuhrleute, zum großen Nachtheil des hiesigen Transito-Handels, jene Tücher selbst in die Schweiz verführt, und da Rükladungen erhalten; das leztere cessirt jezt; die Fuhrleute können bey der theuern Fütterung nicht bestehen; alle solche Tuchballen gelangen daher, zur weitern Beförderung, in die Schweiz, an hiesige Kaufleute, und diese hoffen, daß ihre Dienste, die sie den K. K. Fabriken erweisen, ihnen zu keinem Vorwurfe gereichen werden.

So möchte auch dies einer eigenen Bemerkung nicht unwürdig seyn, daß von Seiten der Schweiz bekanntlich (damals) ein starker Kordon gegen die Französische Gränze formirt, überhaupt sich nachdrüklich gerüstet wird; und daß daher das Weiterversenden der Tücher nach Frankreich, bey dem eigenen Bedürfen

fen der Schweiz, an sich schon kaum zu vermuthen stehe.

Was die Knöpfe, den zweyten Gegenstand des dem hiesigen Handelsplaze gemachten Vorwurfs, anbelangt: so müssen wir vor allem hiebey vorausschiken, daß die Knöpfe eigentlich von Holz, und nur oben mit einem ganz dünnen messingenen Plättchen überzogen sind. Es sind bloße KrämereyWaaren, deren Ausfuhr noch nirgends verboten ist, und von denen man nicht annehmen kann, daß sie unter dem allgemeinen AusfuhrVerbote des Messings mit begriffen seyn sollten.

Ihre Vergänglichkeit ist zu augenfällig, als daß sie zu Montirungsknöpfen, — die schon an sich den Neufränkischen Kriegern sehr entbehrlich schienen, — zu gebrauchen wären; — durch ihre Versendung kann dem deutschen Reiche, das Ueberfluß an Kupfer und Galmey und Zink, folglich auch an Messing hat, kein eigenes Bedürfen entzogen werden; und das ganz geringe Gewicht sothaner Knöpfe macht es undenkbar, daß die Neufranken, die noch Glocken, — ein weit besseres Materiale zum Geschüz — haben, die noch den messingenen und kupfernen Hausrath in Requisition sezen können, — sich entschließen sollten, — solches, im Verhältniß so theure, Messingblech, zum Kriegsgebrauche einzuschmelzen und umzuarbeiten. — —

Wir werden uns daher keiner verwegenen Handlung schuldig machen, wenn wir hoffen, die Allerhöchst-Reichsoberhauptlichen Inhibitorien so auslegen zu dürfen,

fen, daß Knöpfe, von der in Frage stehenden Gattung insonderheit, daß andere messingene und metallene hiesige Manufakturen, bey denen die nemlichen Verhältnisse, wie bey jenen, Statt finden, nicht unter dem AusfuhrVerbote des Messings begriffen seyen.

In dieser Hofnung werden wir dadurch ganz bestärkt, weil — noch jezt große Parthien Kupfer, selbst mit Kaiserlichen Päßen versehen, aus den K. K. Erblanden in die Schweiz gehen; — weil Kaiserl. Majestät, Zeuge des Allerhöchsten WahlVertrags, allergnädigst fest entschlossen ist, das unschädliche deutsche Kommerz kräftigst zu schüzen; — weil, nach dem ReichsGutachten vom 22. März 1793 nicht einmal die Handlung mit Frankreich an sich verbotten seyn, sondern, so lange sie nicht von daher selbst unterbrochen und gestört wird, aufrecht und in ihrem Gange erhalten werden solle; — und weil endlich, — was gewiß nicht das unwichtigste ist — nicht nur nach den meisten positiven Kriegsordinationen, Fabrikwaaren, die möglich in Kriegsbedürfnisse verwandelt werden können, nicht unter Kontrebande gerechnet werden; — sondern auch eine ältere ReichsVerordnung, das Allerhöchste Inhibitorium vom 11. May 1734 uns zur Seite stehet, in welchem ausdrüklich enthalten ist: daß unter den eigentlichen KontrebandeWaaren,

„Spezereyen, Zucker, Gewürz, Fastenspeisen,
„Wachs, Holländische Waaren, Wollen,
„Leinwand, Seiden, und alle daraus gemachte
„Tücher, Zeuche und andere Manufakturen,

„auch Juchten, Kupfer, Zinn, Blech, Mes-
„sing, Tobak, und alle in denen teut-
„schen Reichs- und Hanseestädten
„fabrizirte, insonderheit die soge-
„nannten Nürnberger- und Steyrische
„Waaren, Sensen, auch andere im
„vorigen Artikel nicht benannte, sondern
„zum Civilgebrauche bestimmte Ei-
„sen- Stahl- und Bley-Manufaktu-
„ren ꝛc. nicht begriffen, sondern an die neu-
„trale Orte (es seye nun, daß dieselbe alldort
„konsumirt, oder auch weiter wohin
„sie wollen spedirt werden) zu verhandeln,
„auch frey und sicher zu verführen, ohne eini-
„gen Aufenthalt oder Arrestirung, unverbo-
„ten seyen.“

Kaum fürchten wir, daß die, auf den in Rede stehenden Knöpfen befindlich gewesenen Zeichen, Anstoß gegeben haben mochten; — auf den möglichen Fall jedoch bemerken wir, daß die hiesigen Gürtlers-Knöpfe von jeher, nach, von den auswärtigen Kaufleuten vorgeschriebenen, Zeichen gemacht wurden, und noch gemacht werden müssen; daß die, auf den befragten Knöpfen befindlich gewesenen Sinnbilder der Freyheit keine hiesige Erfindung, und eben so wenig die Knöpfe zum Gebrauch und zur Verbreitung im deutschen Reiche bestimmt gewesen; auch, unsers geringen Erachtens, jene Sinnbilder dermal noch um so weniger die Aufmerksamkeit reizen dürften, je allgemein

bekann-

bekannter sie Jedermann sind, und je notorischer sie auf den neuen französischen Münzen vorkommen, die überall im Reiche kursiren, und auch unbedenklich in Zahlungen angenommen werden. — — —

Von jeher machten hiesige Kaufleute nicht unbeträchtliche Geschäfte nach der Schweiz, bezogen da Messen, hatten da Waarenlager, hatten und haben da noch viele ausstehende Schulden, die, ohne Fortsezung der Handlung dahin, nicht beygetrieben werden können. Sie vermögen daher diese Handlung unmöglich zu unterlassen.

Wollen die hiesigen Kaufleute die Bestellungen aus der Schweiz auf Knöpfe und andere hiesige Metallmanufakturen nicht annehmen; so werden sie anderswo angenommen; Auswärtige ziehen also diese Kommissionen und nicht allein diese, sondern auch Kommissionen auf andere Artikel, an sich, und die Nürnbergische Handlung nach der Schweiz ist unwiederbringlich dahin!

Welches Unglück aber dieß für die Nürnbergischen Kaufleute, für die Nürnbergischen Handwerker, für die Stadt selbst, seyn würde? — von welchen Folgen dieses Unglük begleitet seyn würde? — das mögen wir uns, zumal bey der schon jezt eingetretenen Lage des Kaufmanns- und Handwerksstandes ꝛc. selbst nicht denken.“ — —

§. 27.

Handelsverbot in Frankreich.

Im J. 1796. wurde die Einfuhr der Nürnbergischen Waaren nach Frankreich, die bisher erlaubt war, von den Franzosen nach ihrer Invasion des Frankenlandes wieder verboten.

„Ueber den Gang der Handlungsgeschäfte in Nürnberg" steht ein Aufsaz in der Nürnb. kais. privil. Handlungszeitung und Anz. 3ter Jahrgang 1796. S. 652.

„Ueber den Handel mit Nürnberger Waaren„ steht auch ein Aufsaz in J. A. Hildrs Handlungs-Zeitung. Gotha 1798. Zweytes Quartal.

Drittes Kapitel.

Von der Niederlagsfreyheit in Wien.

Die bisherige Geschichte des Nürnbergischen Handels hat mehrere Beweiße aufgestellt, daß hiesige Kauf- und Handelsleute an der Niederlagsfreyheit in Wien Antheil hatten. Es wird unsern Lesern vielleicht nicht unangenehm seyn, wenn ein eigenes Kapitel belehrt, wie jene Niederlagsfreyheit in Wien beschaffen gewesen sey, und welche Veränderungen sie von Zeit zu Zeit erlitten habe.

Das älteste, die Wiener Niederlagsfreyheit betreffende Mandat ist vom Kaiser Maximilian I. d. d. Ynspruck, 19. Jenner 1515. „welcher, um fürohin

alle

alle Irrung vnd Zwytracht zwischen dem BurgerMaister, Richter und Räthen, der gemeinen Stadt Wien — vnd den lange Zeit her, hantirenden und Kauffmannschafft getriebenen werbenden Leuthen aus dem heiligen Reich zu verhütten, eine Niederlags-Ordnung" ergehen ließ, in welcher die Artikel und die Art, wie sie Handlung treiben durfften, bestimmt wurde: z. B. den Pfeffer in Säcken, Imber (Ingwer) Mandel und Weinberl (Weinbeeren) bey 1. Centner und nicht darunter. Dagegen wurden sie, weil sie sich wegen der obgedachten Irrungen der Wiener Geschäfte entschlagen, solche verlassen und sich an andere Lager ausserhalb dem Fürstenthum Oestreich gezogen und begeben hatten, wiederum eingeladen, auch ihnen Schuz und Schirm zugesagt.

Dieses Privilegium bestättigte Kaiser Ferdinand I. und zwar am 3. März 1536, nur untersagt er auf Bitte des Wienerschen Magistrats den fremden Kaufleuten, „daß sie nicht allerley Pfennwerth (Pfennigwerth) hier zu Wien einkaufen und dann wiederum hier zu Wien fail haben und verkhümmern sollen."

Kaiser Matthias hat am 12. August 1615 alles Obige bestättigt und die Artikel, mit welchen die fremden Kaufleuth, auch außer Marktszeiten handeln dürfen, sehr ausgedehnt, — auch Gold- und Silber-Gespünst einzuführen erlaubt.

Gleiche Bestättigung ertheilte Kaiser Ferdinand II. und zwar am 14. Januar 1625.

Kaiser Ferdinand III. hat am 10. November 1653 nicht nur die vorigen Freyheiten den fremden Kaufleuten bestättigt, sondern auch resolvirt, daß „die Niederlags-Verwandten uncatholische Wittwen nach Ableiben ihrer Männer noch würklich in der Handlung begriffen und dieselben unter ihren, als N. N. Wittib und Erben Nahmen führen, auch also ihre Bücher und Handlung rubriciren, von der Reformation befreyt seyn — die übrigen aber, unter welcher Nahmen die Handlung nit mehr lauff, sie seyen gleich als Creditores, oder sonst darbey interesirt, sammt ihren ungevogten Kindern, gleich als andere uncatholische darein gezogen werden sollen. — Der Factoren halber, bleibt es bey denen Ao. 1630 und 1652 ergangenen Kaiserlichen Resolutionen, daß die Factoren der Reformation unterworfen seyn sollten, jedoch außer derer, welche zugleich immatriculirte Mitglieder der Niederlaag seind, dero Principalen sich nicht allhier in Wien befinden, sondern sie als Factoren, die Handlung allhier dirigiren, denen doch nicht wiederum andere Factoren zu lassen, was aber die gemeinen Handlungsdiener anbelangt, wenn sie keine Landeskinder sind, in die Reformation gezogen, dabey aber auch diese in genere und zwar respectu der Principal Niederlaags-Verwandten selbsten annectirt haben wollen, daß alle diejenigen, welche höchst ernennt Ihro Kaiserl. Majest. eingebohrne und mit liegenden Gütern und Grundstüken angesessene Erb-Unterthanen geworden sind, in die Reformation gezogen werden sollen.“

In der Folge wurde diese Niederlagsfreyheit wiederholt bestättigt; nämlich vom K. Leopold I. d. d. 7. Jul. 1662; vom K. Joseph I. d. d. 15. März 1707; vom K. Karl VI. d. d. 20. Jan. 1713. und von der K. Maria Theresia d. d. 27. Jan. 1759.

In dem Hofbescheid vom 29. Dec. 1785. heißt es: „Ueber die Frage, ob nach den Niederlags-Privilegien diese Handlungen, auf Wittwen und Kinder vererblich seyen? ist die höchste Entschließung erfolgt: daß vermöge der ältern, zwar nicht bestättigten Concessionen die Fortsezung der Niederlagshandlungen nur den Wittwen, der freye Abzug aber Beyden eingestanden worden sey.“

Nach dem Hofbescheid vom 16. März 1786. sey „der weitern höchsten Entschließung gemäß, die Verleihung einer Niederlagsfreyheit, oder deren Uebertragung an die Kinder, bloß als eine allerhöchste Gnade anzusehen, welche Niemand, ohne besondere Ursache bewilligt würde, ohne daß dadurch den Privilegien der befreyten Niederlaage, welche sich in Ansehung der Kinder nur auf den freyen Abzug beschränken, zu nahe getretten würde, vielmehr sey die Absicht bey Errichtung des Großhandlungs-Gremiums gewesen, eine billigere Gleichheit in der Handelschafft einzuführen, zu welchem also, der Eintritt jeden Erben, oder Besizern befreyter Niederlagen nicht zu erschwehren ist, welche solche in der vorigen Eigenschaft nicht fortsezen können.“

In dem Hofdecrete vom 15. März 1790 und 20. Junius 1791. ist resolvirt: „Sobald die Zahl der hiesigen Niederleger so eingienge, daß selbe dem Mercantilgerichte keine wirkliche Glieder der befreyten Niederlage, nemlich Selbsteigenthümer einer Niederlagshandlung, zu Räthen und Substituten mehr geben könnten, sollen diese sodann aus den Großhändlern bestellet werden.“

In der Verordnung vom 29. März 1793. lieset man: „Nach den höchsten Vorschriften, können die Niederlagshandlungen, in Erledigungsfällen, blos von den Wittwen fortgesezt, mithin weder verkaufet noch an andere überlassen werden, und haben die Kinder darauf kein anderes Recht, oder Anspruch, als daß einem mit den Eigenschaften und Erfordernissen begabten Sohne eine solche aufrechte Handlung gegen dem zu übernehmen und fortzusezen gestattet werden dürfe, diese in eine Großhandlung umgestaltet, und derselbe dem Großhandlungs-Gremium förmlich einverleibet, die Handlung selbst aber, als Niederlags-Handlung aus dem Mercantil-Protocolle abgethan, und dagegen als Großhandlung eingeschaltet werde.“ S. Alphabetisches Handbuch zur Kenntniß der Handlungs- und Wechsel-Geschäfte von Joh. Mich. Zimmerl, K. K. Rath. Wien. 1798. §. 266. S. 390. §. 277. S. 397. §. 278. S. 397. §. 279. S. 398.

Das Hofdecret vom K. Joseph II., wodurch die Niederlage durch das Absterben der Mitglieder aufhören

hören soll, ist blos an die Regierung gelangt; den Niederlags-Deputirten aber ist solches nicht mitgetheilt worden.

Ich will hier in den Beylagen die beyden Privilegien vom Kaiser Leopold I. und von der Kaiserin Maria Theresia abdruken lassen.

I.

Wir Leopold ꝛc.

Bekennen für Uns unsere Erben und Nachkommen öffentlich mit diesen Brief und thun kund allermänniglich, daß uns die Deputirten der befreyten Niederlage zu Wien, in glaubwürdig vidimirter Abschrifft fürbringen lassen, ein gefertigtes Libell von Weyl. unsern freundlich geliebten Anherrn Kayser Ferd. II. gottseeligen Gedächtnus, unterm Dato Wien den 14ten Jenner Ao. 1625. ausgegangen, darinnen Ihro Mayestät und Liebden, denen Kauff- und Werbenden Handelsleuthen aus dem heiligen Reiche, Unseren und andern Fürstenthumben und Landen, so mit ihren Waaren, Güttern, und Kaufmannschafft, in Unser Erzherzogthumb Oesterreich und von dannen in andere umliegende und anstossende Erb Könichreiche, Fürstenthumb und Lande, handeln und Kauffmannschafft treiben, Ihre von Weyland Kaiser Maximiliano dem Ersten aufgerichte und hernach von Unsern Vorfahrer Kayser Ferdinando Primo und Mathia in etlichen puncten extendirte und erleuterte alte NiederlaagsOrdnung mit denen darinnen begriffenen unterschiedlichen Concessionen, Privilegien, Gnaden und Freyheiten, gnädigst confirmiret und bestättiget haben.

Und Uns darbey Sie obbemelte der Befreyten Wienerischen Niederlaag Deputirte gehorsamst angeruffen und gebetten, daß Wir als Römischer Kaiser, auch regierender

Herr und LandesFürst in Oesterreich, solche ihre erlangte extendirte NiederlaagsOrdnung, Concessiones, Privilegia, Gnaden und Freyheiten, nicht allein zu ratificiren und zu confirmiren, sondern auch dahin specialiter zu erleutern und zu extendiren, daß Sie NiederlaagsVerwandte in das Künftige von allen und Jeden Unserer getreu gehorsambsten Stände, ordinari und extraordinari Anlagen, wie sie Nahmen haben mögen, allerdings befreyd und den obberührten Privilegien gemäß, ausser der gewöhnlichen Mauth und Zölle, keinen andern Beschwärden, oder Anlaagen unterworffen seyn sollen. Wie nicht weniger auch die von Weyland Unsern in Gott Seeligst ruhenden Herrn Vattern, Kaiser Ferdinand den IIIten untern Dato Wien den 10ten September Ao. 1653 vermittelst Ihrer Mayestät und Liebden damals zu Wien hinterlassenen Geheimbter und Deputirte Räthe, Ihnen ertheilte Reformation, ExemptionsResolution von neuen mit beyruckhen und der wohlhergebrachten alten Niederlags-Ordnung inseriren zu lassen allergnädigst geruhen wollten.

Wann wir dann gnädiglich angesehen solch Ihr der vor ermelten befreyten WienerischenNiederlaagsDeputirten demüthig und zimbliche Bitte und ihnen demnach in Ansehung ihrer jederzeit erzeigter Devotion und gehorsambsten Willfährigkeit, auch zu Unsern und gemeinen Weesens Nutzen mehrmals gelaister nahmhaffter BeyhilffsDargaaben, von sondern Gnaden wegen obangezogener einverleibte Niederlaags Ordnung mit allen und jeden darinn begriffenen Kaiser und Landesfürstl. Concessionen, Privilegien, Gnaden und Freyheiten, sammt der obberührten zu End der leztern von Weyland Unsern Anherrn darüber gethannenen Confirmation, von neuen mit beygerukten von auch Weyland Unsern Herrn Vatter ergangenen Reformation, exemptions Resolution in allen ihren Worten, Punkten, Artikuln, Maynung, Inhalt und Begriffen gnädigst confimiret und bestättiget. Wie zumalen auch die obberührte ihre Privilegia da-

hin

hin Specialiter allergnädigst erleüthert und extendirt, daß Sie vorgemelte NiederlaagsVerwandte in das künfftige von all und jeden Unserer treu gehorsamsten Stände ordinari und extraordinari Anlagen, wie sie immer Nahmen haben mögen, allerdings befreyt und der obgedachten Privilegien gemäß, ausser der gewöhnlichen Mauth und Zölle, keinen andern Beschwärden oder Anlaagen unterworffen seyn sollen. Thuen das auch confirmirte bestattigen, erleuthern und extendiren solches alles hiemit aus Römischer Kaiser und Landesfürstl. MachtVollkommenheit, wissentlich und in krafft dieses Briefs. Und meinen sezen und wollen, daß obberührte Höchst ernannt Kayſers Maximiliani I. aufgerichte NiederlaagsOrdnung und die darauf von Kaiser Ferdinando I. und Mathia, dann auch die jüngsthin Weyland Unsern Anherrn, Kaiser Ferdinando II. Christmildesten Angedenkens darüber ausgefertigte Confirmation, Extenſion und Erleutherung mit allen darinnen begriffenen Conceſſionen, Privilegien, Gnaden und Freyheiten, durchgehend allerdings bey Kräften verbleiben und den bemelden frembden Kauff- und Handelsleuthen sich derselben: wie ingleichen dieser jezt berührter Unserer gnädigsten Confirmation und Bestättigung sammt obgemelter Unserer von neuen gethanenen gnädigsten SpecialErleutherung und Extenſion auch der von Weyland Unsern Herrn Vatter Kaiser Ferdinand den IIIten ihnen ertheilten und mit beygerückten und einverleibten Reformation Exemtions Resolution in allen ihren Worten, Punckten, Articulen, Mainung, Inhalt und Begreiffungen mit kauffen, verkauffen, und hantirungen, insonderheit aber der in mehr höchst ernennt Kaiſers Maximiliani I. ausgegangenen NiederlaagsOrdnung, wegen ihrer Wohnungen in den burgerlichen Häußern zu Wien ſpecificirten Punkten, wie zugleich der in fine annectirten Clauſulae derogatoriae, sammt auch der zu End mehr höchst gedacht Unsers Anherrn ertheilten leztern Confirmation, mit beygeruckten Kaiſerl.

Refor-

Reformation-Exemptions-Resolution neben mehr obangeregter Unserer, wegen ihrer der NiederlaagsVerwandten künfftiger eximir- und Befreyung von allen und jeden Unserer getreu-gehorsambsten Ständen ordinari und extraordinari Anlaagen, gethaner gnädigsten special Erleutherung und Extension hinführo jederzeit ruhig und ohne alle Irrung gebrauchen sollen und mögen von aller Mäniglich ohnverhindert.

Und gebiethen darauf denen Edlen, Gestrengen, Ehrsamen, Gelehrten Unserer Lieben und Getreuen, Unsern jetzig und künfftigen Statthaltern, Kanzlern, Regenten und CammerRäthen des Regiments Unserer N. O. Landen, deßgleichen Unsern LandMarschallen, LandshauptLeuthen, Graffen, Freyen, Rittern, Knechten, Verwesern, Vizedomben, Pflegern, Burggraffen, Landrichtern, Räthen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und fürnemblich denen Ehrsamblich, Weißen besonders lieben und getreuen N. Burgermeister, Richter und Rath und gemeiniglich Unsern Burgern, Kauff- und werbenden Handelsleuthen zu Wien, und allen anderen Unsern Amtleuthen, Unterthanen, und Getreuen waß Würden Standts oder Weesens die seynd Ernstlich und Vestiglich mit diesen Brief, und wollen, daß sie die oft genanten frembden Kauff- und Handelsleuth bey mehr angeregter Kayserß Maximilian deß Ersten gegebenen NiederlaagsOrdnung folgends der von Kayser Ferdinando Primo und Mathia und dann Unsers Anherrn Ferdinandi Secundi darauf erfolgten Confirmation und Extension, mit allen und jeden darin enthaltenen Kayser und Landtsfürstl. Concessionen, Privilegien, Gnaden und Freyheiten, wie auch dieser Unserer gnädigsten Confirmation und Bestattigung samt mehr obgemelter Unserer, wegen künftiger Eximir- und Befreyung ihrer der NiederlaagsVerwandten von allen und jeden Unser Getreu gehorsamsten Ständen ordinari und extraordinari Anlaagen von neuen gethanen gnädigsten Special

Erleu-

Erleutherung und Extenſion, auch der mit beygeruckten von Weyl. Unſern Herrn Vattern, Kaiſer Ferdinando III. ergangenen Reformation Exemptions Reſolution veſtiglich, handhaben, ſchützen und ſchirmen, ſie deſſelben allen ruhiglich gebrauchen und genießen laſſen, darwider nicht thuen, geſtatten in keine Weiß noch Weeg. Als lieb einen jeden ſeye Unſere ſchwäre Ungnad und Straff und darzu die Poen, in obbeſtimmten Kaiſers Maximiliani I. aufgerichten NiederlaagsOrdnung begriffen, als nemblich Fünffzig March Löthigen Golds, die ein jeder, ſo oft Er freventlich hierwider thätte, Unß halb in Unſere Cammer und den andern halben Theil denen beleydigten unnachläßlich zu bezahlen verhalten ſeyn ſolle, zu vermeiden. Mit Urkundt dieß Briefs, beſiegelt mit Unſern Kayſerl. anhangenden Inſiegl und gegeben iſt in Unſern Konigl. Schloß zu Preſpurg den 7ten July 1662 Jahr. Unſerer Reiche des Römiſchen im 4ten des Hungariſchen im 8ten J. des Böhmiſchen im 6ten Jahre.

Leopold (L.S.)

Stdh. v. Sinzendorf

Ad Mandatum Sacæ. Cæsæ. Majeſtatis proprium.

J. Kharger.

II.

Wir Maria Thereſia &c. &c.

Bekennen für Uns, Unſern Erben und Nachkommen öffentlich mit dieſen Brief und thun kund allermänniglich: daß Uns unſere getreue, die Deputirte der befreyten Niederlag in Unſerer allhieſigen ResidenzStadt Wien allerunterthänigſt zu vernehmen gegeben, was maſſen dieſelbe noch von Weyland Kayſer Maximiliano I. zu Eroffnung einer freyen Niederlag allhier alſchon unterm Neunzehenden Monathstag Januarii im Funfzehen Hundert und funfzehenden Jahre, mit beſon-

deren

deren Freyheiten versehen, auch dieses Ihnen allermilteſt ertheilte Privilegium von denen in der Regierung nachgefolgten Römischen Kayſern, und Landes-Fürſten in Oeſterreich und zwar von Weyland Ferdinando dem I. unterm dritten Martii des Funfzehen Hundert Fünf und dreyßig, von Matthia, den zwoelften Auguſti Sechzehen Hundert Fünfzehen, von Ferdinando den II. den vierzehenden Januarii 1625, von Ferdinando dem III. den 10ten November. 1653, dann von Leopoldo unterm 7ten July 1662, von Joſepho unterm 15ten Martii 1707 und endlichen von Weiland Kaiſer Carolo VI, Unſerem höchſtgeehrt und geliebteſten Herrn und Vattern Chriſtmildeſten Andenkens, den 20ſten Januarii 1713 Jahres ebenfalls allergnädigſt beſtättiget worden wäre: Uns allerunterthänigſt bittend, Wir geruheten als jezt regierende Königin, Frau und Landes-Fürſtin, dieſe ihnen von hochgedacht Unſern Vorfahren verliehene Freyheiten ebenfalls zu erneuern, zu beſtättigen und in gewiſſer Maaß zu vermehren; Wann Wir nun gnädiglich angeſehen, die von obernannten Deputirten der allhieſigen befreyten Niederlag derohalben eingereichte allerunterthanigſte Bitte, auch die getreu und willige Dienſte, welche die geſammte NiederlagsVerwandte vorgedachten Unſern glorwürdigſten Vorfahren Römiſchen Kaiſern, Königen und Erz-Herzogen von Oeſterreich ſowohl, als auch uns in verſchiedene Weg, beſonders in denen fürgeweſten und noch andaurenden Kriegs-Lauffen, mit Abreichung nahmhafter Darlehen, Vermögen und andern freywilligen Beyſteuern aus allerunterthänigſter Devotion vielfältig geleiſtet, auch in dieſer eifrigen Geſinnung noch ferners beharren und ihre Nachkommenſchaft zu einem gleichmäßigen lobwürdigen Betragen aufzumuntern, des allerunterthänigſten Erbietens ſeynd; Als haben Wir, aus dieſen Urſachen, und weilen auch ſonſten, die allhieſig befreyte Niederläger ſich zu Erhebung deren Fabriquen, und des Commercii in Unſern Erblanden mit beſondern Ruhm verwenden,

wenden, mit wohlbedachtem Muth, guten Rath und rechten Wissen obbemeldte von Wayland Unsern glorwürdigsten Vorfahren, der hiesigen befreyten Niederlag nach und nach ertheilt und leztmalig von Wayland Allerhöchst ernannt Unseres in Gott ruhenden Herrn Vatters Kaisers Caroli VI. Mayestät und Liebden sub Dato Wien den 20sten Januarii 1713 erneuert und bestättigte Privilegien, Gnaden und Freyheiten, nach ihren gänzlichen vorigen Inhalt, als jezt regierende Kaiserin, Königin, Frau und LandesFürstin in Oesterreich, ebenfalls gnädigst erneuert und bestättiget, zu noch mehrerer Bezeugung Unserer höchsten Gnade aber, wollen Wir auch gnädigst gestatten, daß die Wittwen und Kinder der allhier absterbenden Niederläger, wann selbe von hier abziehen, in Ansehung des Abfarth-Geldes, denen übrigen NiederlaagsVerwandten vollends gleichgehalten, mithin sothanes Abfarth-Geld von ihnen nicht abgefordert werden solle: allermassen Wir denn auch diese privilegirte Niederlag in allen Vorfällen, kräftiglich zu schützen, auch von allen Contributionen und übrigen bürgerlichen Lasten vollends zu befreyen allermildest entschlossen seind, jedoch versehen Wir uns gnädigst, dieselbe werde hiergegen, nach ihrer angewohnten devoten Bezeigung, und wie es seit einigen Jahren bereits ganz rühmlich geschehen, einen freywilligen Beytrag zu dem Commercial-Fundo noch ferners abreichen nicht entstehen. Thun das auch erneuern, bestättigen und vermehren gedachte Freyheiten wie obstehet aus K. K. und Landesfürstl. MachtsVollkommenheit hiemit wissentlich in Kraft dieses Briefs, was Wir daran von Rechts oder Gewohnheit wegen confirmiren, erneuern, bestättigen und vermehren können; Meinen, sezen, ordnen und wollen, daß mehr berührte Privilegien und Freyheiten, in allen ihren Puncten, Clausuln, Inhalt, Meinung und Begriffen durchaus, als ob solche von Wort zu Wort alhier eingeschrieben stünden, bey ihren Kräf-

ten sein und bleiben, darob stets, und fest gehalten werden, und sie unsere befreyte Niederlag deren sämmtliche Verwandte und ihre Nachkommen, sich derselben, wie vorsteht, allerdings ruhiger freuen, gebrauchen, nutzen, und geniessen sollen, können und mögen von allermänniglich ungehindert. Gebieten darauf allen und jeden Unsern nachgesezten Geist- und weltlichen Obrigkeiten, insonderheit aber jezig und künftig Unsern Præsidenten der N. O. Repræsentation und Cammer, dann der in Commercien-Sachen delegirten HofCommission und endlich denen Ehrsamen, Weisen, Unsern besonders lieben und getreuen Burgermeister, Rath und Burgern, fürnehmlich denen Kauff- und werbenden Handels-Leuthen allhier, auch sonsten all andern Unseren Amt-Leuthen, Unterthanen und Getreuen, was Würde, Standes, Amts oder Wesens sie seien, hiemit gnädigst, und wollen, daß Sie, die ofternannte Unsere befreyte Niederlag, und deren sämmtliche Verwandte, Kauf- und HandelsLeuthe, jezige und künftige Zeit, bey vielerwehnt ihren Privilegien, Gnaden, Freyheiten, und dieser Unserer darüber ertheilten gnädigsten Erneuer- und Bestättigung gänzlich bleiben, sie deren ruhig erfreuen, gebrauchen, nuzen und genießen lassen, dabey kräftiglich schützen, schirmen und handhaben, darwider nicht beschwehren, bekümmern oder anfechten, noch des Jemand andern gestatten, in keine Weise noch Weeg, als lieb einen jeden seye, Unsere schwehre Ungnad und Straffe, darzu die in oberwehnt Kaisers Maximiliani I. aufgerichteten Niederlaags-Ordnung enthaltene Poen, nehmlich 50 Marck Löthigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich darwider handele, Uns halb in Unsere Cammer und zur andern Helfte denen Beleidigten unnachlaßlich zu bezahlen schuldig sein solle. Das meinen Wir ernstlich: mit Urkund dieses Briefs, besiegelt mit Unsern K. K. und Erzherzogl. anhangenden grösserem Insiegel, der geben ist in Unserer

Haupt-

Haupt- und Residenz-Stadt Wien den 27sten Januarii 1759.

Maria Theresia (L.S.)

F. W. Comes Haugwiz
R. B. S. & A. A. pr. Cancel.

Rudolph Gr. Choteck
Johann Gr. Choteck

Ad Mandatum Sacræ Cæsareo Regiæ Majestatis proprium

Joh. Christ. v. Bartenstein.
Joh. Leonhard Zencker.

Registrator J. F. Kirsten von Kirsteinau.

Viertes Kapitel.

Verzeichniß der Messen und Märkte, welche von den Nürnbergischen Handelsleuten besucht worden sind, und zum Theil noch besucht werden (*)

Amberg.
Ansbach.
Aquileja.
Augsburg.
Baireuth.
Bamberg.
Basel.
Berlin, wird nicht mehr besucht.
Botzen.

(*) Die Altdorfer, Hersbruker u. a. dgl. kleine Märkte werden hier nicht mitgezählt.

Braunschweig.
Breßlau, wird nicht mehr besucht.
Brünn, vier Märkte.
Cassel.
Cham in der obern Pfalz.
Chur in Graubünden.
Crembs.
Danzig.
Deggendorf in Bayern.
Eichstätt.
Elwangen.
Frankfurt a. M.
Frankfurt a. d. O.
St. Gallen.
Gern in Bayern an der Salzburgischen Gränze.
Grätz.
Heilbronn am Neckar.
Ingolstadt.
Königsberg in Preussen.
Landshut in Bayern.
Leipzig.
Lindau.
Linz.
Mainz.
München.
Naumburg.
Neuburg an der Donau.
Nikolsburg.
Nördlingen.
Oetting-Alt } in Bayern.
Oetting-Neu }
Olmütz in Mähren, vier Märkte.
Passau.
Pilsen, vier Märkte.
Prag, drey Märkte.
Preßburg.
Regensburg.
Ried, im Kais. Kön. Innviertheil.
Salzburg.
Strasburg.
Stuttgard.
Sulzbach.
Teschen.
Troppau, vier Märkte.
Ulm.
Wien.
Würzburg.
Zurzach.

Fünf-

Fünftes Kapitel.

Hänsel-Ordnung und Geseze für die Handels-Bediente.

Es wird hier vielleicht der schiklichste Ort seyn, von dem ehemaligen scherzhaften Gebrauch, der bey reisenden Kaufleuten an gewissen Orten und in gewissen Gegenden Statt fand, zu reden, nämlich von dem Hänseln. Es liegt folgende, auf zwey Foliobogen in Nürnberg gedrukte Schrift vor mir, die diesen Titel hat:

„Neu aufgerichtete Rötenbachische Hänsel-Ordnung und Geseze vor die denenselben sich künfftig einverleiben zu lassen begierige Handels-Bediente, zu beliebiger Nachricht, bey Stifftung eines neugemachten Schildes, Von denen allbereit wircklichen Interessenten aufgesezet Und zum Druck befördert Anno 1697.“ (*)

Wir wollen aus dieser Schrift Einiges auszugsweise mittheilen.

„Das sogenannte Hänseln, heißt es darinn, auf Reisen unter Kauff- und Handels-Herren, wie auch andern Mit-Reisenden, ist ein uralter Gebrauch, der von undencklichen Jahren her, an unterschiedlichen, sowol in Teutschland, als andern, auch sogar entferntesten Orten in Schwang gegangen, und also biß diese Zeit höchst-eifrig fortgepflanzt worden.

(*) S. *Willii* Bibl. Nor. P. I. S. II. p. 352. 14a. num. 1491. a.

Das nicht weit von Eger liegende Churf. Sächsische Städtlein Adorff unterhält in seinem Wirths-Haus vor die Kaufleute, so nach Leipzig in die Messe reisen wollen, Ketten und Buch, in welches diejenige, so diesen Weg noch nie gezogen, ihre Namen einschreiben, nachdem sie vorher gehänselt werden, und nach selbst eigner Discretion, etwas zum Besten geben.

Das Einschichtige, nicht weit von Brixen befindliche WirthsHaus, im Sack genannt, hat nahe dabey einen hohlen Stein, neben dem Weeg zur rechten Hand, durch welchen diejenige, so diesen Weg nie gereiset, wann sie mit Kauffleuten dahin kommen, schliefen müssen, und werden dabey sonderliche Ceremonien, wann man sich nicht mit Geld abkaufft, gebrauchet.

Das zwey Meilen von Coburg gelegene Neustättlein übet ebenfalls in einem sonderbaren Wirths-Haus, welches man des Bürgermeisters Weissens Wirths-Haus zu nennen pflegt, auch mit sonderbaren Gebräuchen das Hänseln.

Nicht weit von dem Hessischen Stifft Hersfeld, an den Gränzen Thüringen und Hessen, siehet man einen durchlöcherten Stein, welcher zum hänseln vor tüchtig erkannt wird.

Auch sogar zu Fekketoo, an dem Wasser Keres, in Siebenbürgen, weiß man von dem löblichen Hänsel-Gebrauch und Tauffgeld, so die armen Wallachischen Einwohner von den Frembden erlangen.

Selbi-

Selbige Spendagie bestehet in einem Viertels- oder halben- oder auch wol ganzen Thaler, und mehrern. Und welches wol sonderbaren Ruhms wehrt, so hat der ehemalige Preißwürdige Siebenbürgische Fürst Steffan Bathori, der hernach zur höchsten Königlichen Polnischen Würde gelanget, mit seinem selbsteigenem höchst-ansehnlichen Exempel dieses daselbst eingeführte löbliche Herkommen rühmlichst bestättiget. Es bestehet aber daselbst solcher Gebrauch hierinnen, daß, wer sich von diesen miserablen Leuten nicht gutwillig ablöset, selbiger von ihnen in das Wasser Kreiß, so sie den Jordan nennen, gesezet, und darinn gezwaget wird.

Dieser, und noch mehrer anderer hin und wieder üblicher Hänfelns-Art, sind auch nachgesezte gute Freunde und Cameraden nicht unbillig eingedenk gewesen, und haben endlich aus guter Vertraulichkeit einen Schluß gemacht, folgende Hänfels-Recreation, bey Spendir-, Stifft- und Anschenkung eines neuen Schildes zu Rötenbach, aufzurichten. — —

Nachdem Christoph Käffer, Wirth und Gastgeb zu Rötenbach (*) zum rothen Ochsen, A. 1696. im Monat May sein altes Haus abgebrochen, und ein grösseres und neues aufgeführet, hat er mit solchen auch seinen bishero heraus gegangenen Schild ändern, und einen andern machen lassen wollen. Als

(*) Rötenbach bey St. Wolfgang, Nürnbergisches Pfarrdorf, 2 Stunden von Nürnberg, gegen Wendelstein gelegen.

Er nun mit solchen Gedanken umgangen, hat sichs gefüget, daß Hanns Jacob Treu und Niclas Stock bey Ihm eingekehrt sind, welchen Er sein Vorhaben erzehlet, und darbey zu verstehen gegeben, ob ihme diejenige Kauffmanns-Diener, welche sich der Tyroler- München- und Salzburger-Strassen bedienen, und bey solcher Gelegenheit sich seines Calesches und Pferde zu Fortsezung ihrer Reise gebrauchen, nicht einen neuen Schild wollten machen lassen. Worauf obgedachte beede, Treu und Stock, ihme promittiret, und umb Michaelis sowol von gedachten Beeden, als auch H. Georg Plattner, Jüngern, und H. Johann Adolph, H. Casper Cleophas Walthern, H. Wilhelm Herteln und H. Hanns Adam Merckel, einhellig beschlossen worden, den Schild von Kupffer machen, und den großen Christoph drauf mahlen zu lassen, mit der Unterschrifft, zum grossen Christoph genannt. Dieses ist sogleich durch Herrn Hanns Adam Merckel angefriemt, und auf sein Angeben schön gemahlet, und mit 3 kleinen Nebenschildlein, und Umschrifften ausgezieret worden. — — —

Die den 11. April dieses Jahres (1697) gedachten neuen Schild eingeweihet haben, waren:

Hanns Jacob Treu.	Casp. Cleophas Walther.
Nicolaus Stock.	Wilhelm Hertel.
Georg Plattner, Jünger.	Hanns Adam Merckel.
Johann Adolph.	Wolff Balth. Engelschall.

Paulus

Paulus Lauffer. | Sebastian Trautner.
Joh. Conrad Hagelauer. | Joh. Benjamin Jacobi.
Wilhelm Mühl.

Diese Begebnis hat die sämtliche Compagnie zu immerwährendem guten Andenken aufzeichnen lassen. Nürnberg den 6. Junii A. 1697.

Folget hiemit der Hänsel-Actus, wie solcher zu halten ist.

An statt sonst anderwertigen Gebräuchen, als mit Wasser-Tauffen, Aufhengen, oder anderm brutalen Vexieren, hat die Compagnie vor gut befunden, eine Hauben mit drauf schicklichen Gemählden oder Figuren, nebst einer Schmeken (Blumenstrause) machen zu lassen; Dieselbe Hauben soll dem Neuling aufgesezet, und die Schmeken (der Blumenstraus) in die Hand gegeben werden, mit nachfolgender Anrede und Ceremonien von dem ältesten der Compagnie. — — —

Nun folgen die Namen gehänselter Personen. ꝛc. ꝛc.“

Sechstes Kapitel.

Verzeichniß Nürnbergischer Handelsleute aus diesem Zeitraume. (*)

Alt, Joh. Thomas, besuchte die Braunschweig'schen Messen. Es ergieng an ihn „ein Schreiben des F.

(*) Dieses Verzeichniß ist bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt, mit Ausnahme derer, die noch lebten, als

Braunschweig-Lüneburgischen Packhaus-Departements, die Braunschweigischen Messen betreffend, d. d. 4. Febr. 1761."

Amberger, Georg Wilhelm, Leinwandhändler, Genannter 1701. S. Trechsel. S. 915. 916.

Amschler, Ernst, Glashändler. S. Trechsel. S. 437.

von Andert, Matth. Genannter 1718. fallirte.

Appelt.

Appolt, Georg Andreas, Besizer einer der hier befindlichen 3 Messingfabriken. A. 1714. S. Trechsel. S. 882.

Arnold, Paul, Genannter 1742.

Attaler, Joh. Matthias, gab A. 1700. zum Vermögen an fl. 600. —

Attaler, Joh. Christoph, Genannter 1724. fallirte.

Bachmayer, Joh. Friedrich, Banquier, Genannter 1754.

Bäumler, Joh. Martin, Genannter 1700.

Bäumler, Christoph Gottlieb, Genannter 1739.

Bäumler, Johann, Genannter 1740.

Bäum-

---

als dieses niedergeschrieben wurde. Man findet Lezteres verzeichnet in (des Hrn. M. Jacob Wießner's) Nürnbergischem Handlungs-Schematismus auf das Jahr 1796. Nürnberg, b. Grattenauer 1796. 8.

Bäumler, Matthäus, MarktsAdjunkt, Genannter 1777. Beysizer des Almosens 1787. S. Gesch. der Carthause. S. 144.

von Bäumler, der Neffe des hieroben stehenden, bekam von diesem die Handlung und ließ sich von dem ReichsVikariat zu München in den Adelstand erheben.

Ballador, Spezereyhändler.

Barth, Wolf Magnus, Tuchhändler, Genannter 1709.

Barth, Georg, erlernte in dem Hause, welches das Zeichen des Storchs hat, die Handlung, und sezte diese, nach dem Tode seines Lehrherrn, im Namen der Wittwe fort, und als auch diese starb, in seinem eigenen Namen. Er war in seinen Geschäften glüklich, und wurde sehr reich. Im J. 1733. heirathete er Barbara Prechtin, mit welcher er 14 Kinder zeugte. Er wurde 1745 Genannter und starb im Februar 1766 an einem Stikfluße. Seine Wittwe, welche d. 11. October 1784 starb, erlebte 20 Enkel und 1 Urenkel.

Barthels, Joh. Andreas, Tuchkrämer, Genannter 1728. resignirte 1749. gestorben 1757.

von Bassy, Joh. Nicolaus, MarktsAdjunkt 1729, Genannter 1730. Er war der Vater der Frau Felicitas von Hörmann von und zu Guttenberg, welche die Lödelische Armenschule und ein Stipendium für 4 Theologie studirende Jünglinge gestiftet hat. Er war zu Echzel ohnweit Wezlar gebohren; wurde in seinem 8osten Jahre blind, aber glüklich operirt, erhielt sein Gesicht

wieder und behielt es bis an sein Ende in seinem 95sten Jahre. Er überließ seine Handlung 1749 einem Herrn Wolrab.

Bauer, Nicolaus, Genannter 1749.

Bauer, Joh. Christoph, machte den 9. Sept. 1736. eine Stiftung für arme Weiber. S. Hrn. D. Siebenkees fortgesezte Nachr. S. 1. 2.

Bauer, Johann, Tuchhändler, Genannter 1741.

Beck, Christoph Engelhard, Genannter 1729.

Becker, Daniel, A. 1711. S. Trechsel. S. 915.

Beer.

Behrens, Hermann, Beysizer des Almosens 1710 den 18. Jul. S. Gesch. der Carthause. S. 143.

Bemberg, Joh. Georg, Genannter 1730.

Berenz, Hermann. S. Trechsel. S. 431.

Berlin, Wilh. Bernh. geb. den 25. März 1661. zu Heilsbrunn, gest. den 9. Nov. 1735. S. Panz. Portr.

Bezel, Christoph Gottfried, Genannter 1739.

Bierdümpfel, Andreas Adam, 1704.

Birkner, Joh. Caspar, Leinwandhändler, Genannter 1709.

Birkner, Friedrich, Leinwandkrämer, Genannter 1724.

Birkner, Christoph, Leinwandkrämer, Genannter 1731.

Birkner, Georg, Leinwandhändler, Genannter 1733.

Bock,

Bock, Heinrich. S. Trechsel. S. 766.

Bödecker, Eibert Heinrich, war in Hamburg gebohren.

Böheim, Joh. Christ. Genannter 1760.

Böhmer, Joh. Nicolaus, Genannter 1709.

Böhmer, Joh. Jacob, Genannter 1716. fallirte.

Böhrer, Johann, Spezereykrämer in Gostenhof, Genannter 1743.

Bosch, Joh. Christoph, der Altere, geb. 1718. den $\frac{12}{22}$ Jan. zu Nürnberg. S. Panz. Portr.

Brait, Georg. S. Trechsel. S. 876.

Breiding, Friedrich, MarktsVorgeher, Genannter 1766.

Bruch, Joh. Daniel, von Strasburg, Genannter 1700.

Brühl, Friedrich, Spezereyhändler, A. 1709. S. Trechsel. S. 902.

Brüll, Christoph, Spezereyhändler, Genannter 1736.

Brunner, Joh. Daniel, Genannter 1729.

Buck, Zacharias, Genannter 1729. gab die nächste Veranlassung zu dem bekannten ersten Recurs-Prozeß der Nürnbergischen Kauf- und Handelsleute gegen den Magistrat. Er selbst zog nach Erlangen.

Budin, Johann Georg. S. Trechsel. S. 531.

Bühler, Joh. Andreas 1722.

Bühler, Johann Bartholomäus, A. 1727. S. Trechsel. S. 949.

Büttner, Johann, Leinwandhändler, Genannter 1720.

Buzenwinkel, Georg Peter, Leinwandkrämer, Genannter 1721.

Chapuset, Friedrich Julius, Spezereyhändler, Genannter 1738.

Christian, Wolff Jacob, Genannter 1724.

Cimarolo, Brentano.

Cramer, Friedrich. S. Trechsel. S. 882.

Cramer, Johann Friedrich Heinrich, Tuchhändler.

Daßdorf, Joh. Gottlieb, Genannter 1749.

Degeler, Andreas Jacob, Genannter 1742.

Degler, Georg David. S. Panz. Portr.

Degler, Johann Jacob. S. Trechsel. S. 933.

Deggius, Friedrich Gotthold, 1726.

Degenkolb, Georg, Genannter 1719. S. Trechsel. S. 879.

Deterding, Hieronymus, war zu Misselwaarden in dem Herzogthum Verden 17... gebohren und starb allhier 17...

Diehle, Joh. Georg Christ. Genannter 1760.

Döbrich, Nicolaus Dietrich, Genannter 1709.

Döbrich, Paul, Genannter 1716.

Döbrich, Christoph Paul, Genannter 1732.

Döbrich, Paul, Beysizer des Almosens 1738. S. Gesch. der Carthause. S. 144.

Dörffler, Peter, MarktsVorgeher. S. Trechsel. S. 883.

Drechsler, Joh. Philipp, Genannter 1762.

Drechs-

Drechsler, Joh. Michael, Genannter 1738.

Drexel, Wolfg. Tobias, Genannter 1739. S. Panz. Portr. Er hatte eine sehr ansehnliche Seidenhandlung und besaß eine Seidenfabrik in Roveredo.

Duscher, Michael, Eisenhändler, Genannter 1701.

Ebermayr, Joh. Martin, Banquier, Genannter 1706. Portr. Joh. Dan. Preisler del. G. D. Heumann sc. 1725. S. Panz. Portr.

von Ebermayr, Joh. Martin, Genannter 1732. Er besaß das berühmte Kabinet geschnittener Steine, das Baier und Reusch beschrieben hatten, und das in zwey Foliobänden erschienen ist.

Ebermayer, Associé der Handlung Beer und Ebermayer und nachmaliger Besizer derselben allein, auch Eigenthümer der berühmten Knorrischen Kunstwerke.

Ebert, Caspar, Specereyhändler, Genannter 1738.

von Ebertz, Joh. Albrecht, 1728.

Egger, Matthias, Genannter 1738.

Egkert, Joh. Martin, Genannter 1766.

Ehrmann, Philipp Balthasar, Spezereyhändler, Genannter 1724.

Eitelwein, Joh. Philipp, Gewürzkrämer, Genannter 1709. S. Trechsel. S. 576.

Endlich, David. S. Trechsel. S. 923.

Engelschall, Joh. Wolff, Genannter 1718.

Ennich, Joh. Georg, von Weißenburg.

Ernst,

Ernst, Tuchhändler.

Eschenbach, Johann, Spezereyhändler. S. Trechsel. S. 66.

Euchelein, Joh. Augustin, Genannter 1719.

von Eyb, Joh. Christoph, Lederhändler, Genannter 1736.

Eyrich, Joh. Caspar, Spezereyhändler, Genannter 1703.

Falke, Johann Gottlieb.

Falke, N. N. der Bruder des obenstehenden.

Feiloter, (Veillodter), Johann, A. 1700. S. Trechsel. S. 883.

Felß, Joh. Ulrich, Genannter 1740.

Feuerlein, Ferdinand, Beysizer des Almosens 1708. den 22. Nov. S. Geschichte der Carthause. S. 143.

Fink, Johann Leonhard, Materialist, Genannter 1703.

Fink, Georg Tobias. S. Trechsels Joh. Kirchhof. S. 18.

Flegler, Johann, Weinhändler, Genannter 1740.

Fleischauer, Joh. Georg, geb. 1724. den 7. Aug. gest. 1785. d. 16. Jul. S. Panz. Portr.

Fleischauer, Johann Andreas, Galanteriehändler.

Forster, Michael, Genannter 1700.

For-

Forster, Hans Georg, Genannter 1701.

Forster, Joh. Wilhelm, Genannter 1719.

Forster, Lorenz. S. Panz. Portr.

Förster, David, Genannter 1754.

Franck, Valentin. S. Trechsel. S. 900.

Frank, Christoph Daniel, verschafte den 24. Dec. 1732. den Armen ein Capital von 9000 fl. S. Hrn. D. Siebenkees fortges. Nachr. S. 17.

Frank, Paul, Spezereykrämer in Gostenhof, Genannter 1719.

Freund, Heinrich, Genannter 1726. war ein Tuchkrämer

Frey, Abraham, Leinwandhändler. S. Trechsel. S. 914.

Frörnteich, David Ludwig, Genannter 1740.

Frörnteich, Wolfgang Daniel, verschafte A. 1741. den Armen 600 fl. Kapital. S. Hrn. D. Siebenkees, fortges. Nachr. S. 17.

Frohnmüller, Georg Balthasar, 1727.

Friedel.

Friederici.

Fühn, Wolf Moriz, Genannter 1704.

Fuchs, Georg Simon, Spezereyhändler, Genannter 1769.

Funk, Joh. Friedrich, Genannter 1737.

Funk, Johann, A. 1720. Sein Handelszeichen findet man bey Trechsel. S. 451.

Gauch, Joh. Magnus, Spezereyhändler, Genannter 1770.

Gehe, Joh. Conrad, Genannter 1702. fallirte 1703. S. Trechsel. S. 880.

Gendner, Christoph Gottlieb, Genannter 1773.

Gentner, Joh. Leonhard, Genannter 1718.

Gerstel, Joh. Jacob, Spezereyhändler, Genannter 1751.

Geßner, Joh. Georg, Genannter 1723. S. Panz. Portr.

Gewandschneider, Johann Paul. S. Trechsel. S. 874.

Gierisch, Christoph Ad. Genannter 1720.

Gill, Johann Paul. S. Trechsel. S. 614. 752.

Glandorf, Ludwig, Genannter 1749.

Glandorf, Georg Friedrich, Tuchkrämer, Genannter 1701.

Glenk, Stephan, 1728.

Glökel, Wilhelm Bernhard, Genannter 1738.

Götz, Friedrich Wilhelm. S. Trechsel. S. 947.

Goldmann, Philipp Ludwig, Spezereyhändler. S. Trechsel. S. 312.

Golling, Samuel, Genannter 1760.

Golling, Joh. Paul, Spezereyhändler, etablirte eine Handlung zu Berdizow in Roth-Rußland, einem dem Grafen Poninscki zugehörigen Orte. Er starb im Jul. 1797. auf der Herausreise aus Pohlen zu Brodi, und wurde daselbst begraben.

Grabner, Christian, Genannter 1745. S. Trechsel. S. 883.

Gräf, Andreas, Handelsmann und Besizer der Krötenmühle, machte 1758. eine Stiftung für 100 arme Männer. S. D. Siebenkees Stiftungen. S. 17. 18

Graf, Joh. Gab. Marks Adjunkt, Genannter 1775.

Graf, Georg Andreas, Genannter 1740.

Graf, Joh. Jacob, Genannter 1737. war Spezereyhändler.

Graf, Joh. Friedrich, Lederhändler, Genannter 1721. S. Trechsel. S. 961.

Grot, Alexander, Genannter 1736.

Gruber, Georg Michael, geb. 1692. zu Dünkelsbühl, gest. 1773. zu München. S. Panz. Portr.

Gruner, Georg, Genannter 1747.

Grundler, in der Dielinggasse.

Grundler, in der Korhgasse, ist als Sprachmeister in Anspach gestorben.

Güllen, Erasmus.

Günther, Joh. Wolfgang, Genannter 1737. Beysizer des Almosens 1756. S. Gesch. der Carthause. S. 144. Seine Wittwe machte eine Stiftung für Arme. S. Hrn. D. Siebenkees, Stiftungen. S. 18. Trechsel. S. 311.

Günther, auf dem Roßmarkte.

Günzel, Ad. Genannter 1728.

Haaß, Heinrich, Vater.

Haaß, Joh. Martin, Sohn.

Hägler, Joh. Sebastian, 1723.

Hänchel, Tobias, 1712.

Häßlein, Joh. Christoph. S. Trechsel. S. 905.

Hagelauer, Joh. Salomon, Genannter 1716.

Hagelauer, Andreas, Genannter 1727.

Hartmann, Christoph Gottlieb, A. 1727. S. Trechsel. S. 936.

Haßmann, Conrad. S. Trechsel. S. 75.

Haubenthaler, Conrad, Genannter 1729.

Hautsch, Conrad Matth. Genannter 1751.

Hautmann, Michael, A. 1708. S. Trechsels Joh. Kirchhof. S. 57.

Heichel.

Heberlein, Georg Paul, Spezereyhändler, Genannter 1772.

Hechtel, Besizer einer Messingfabrik. S. Appold, welcher sein Schwieger-Vater war.

Heerburger, Georg, Genannter 1729.

Heerburger, Georg, Spezereyhändler, Genannter 1760.

Heerdegen, Joh. Martin, Spezereykrämer, Genannter 1735.

Heerdegen, Georg Paul, Genannter 1748.

Hegler, Sebastian. S. Trechsel. S. 506.

Hegler, Wilhelm Bernhard.

Heinisch, Lorenz, Spezereyhändler, Genannter 1748.

Hell, Hans Wolf. S. Trechsel. S. 922.

Hemme, Christoph. S. Trechsel. S. 365.

Henchel (Henkel), Tobias, Genannter 1725. S. Trechsel. S. 936.

Herdegen, Johann, Spezereyhändler, A. 1711. S. Trechsel. S. 908.

Hering, Johann Georg. S. Trechsel. S. 766.

Hering, Christoph, Genannter 1749.

Herrmann, Joh. Friedrich, MarktsVorgeher, Genannter 1768. Beysizer des Almosens 1783. S. Gesch. der Carthause. S. 144. Er war in Meinungen gebohren, genoß in seiner Jugend einen sehr guten Unterricht, und war ein sehr gebildeter und einsichtsvoller Mann. Bey den entstandenen Streitigkeiten über eine neu aufgelegte Extrasteuer verwandte er sich mit Klugheit und Eifer für die Sache der Bürgerschaft.

Heuß, Johann, Galanteriehändler. S. Trechsel. S. 909.

Hick, Joh. Michael, Tuchhändler, Genannter 1738.

Hirschvogel, Johann Joachim, Steyrischer Eisenhändler. S. Trechsel. S. 940.

Huber, Cornelius. S. Trechsel. S. 928.

Hummel, Johann. S. Trechsel. S. 863.

Huth, Christoph, aus Hamburg, geb. am 14. Sept. 1691. wurde am folgenden Tage in der Kirche zu St. Peter von M. Joh. Lang, der vor diesem in Nürnberg Diakon in der Kirche zum h. Geiste war, getauft. Sein Vater, Johann Huth, war Burger und Handelsmann in Hamburg, starb im J. 1700 am 23. Jul. in einem Alter von 41 Jahren, und hinterließ seine Wittwe mit vier Kindern, wovon Christoph

Huth das älteste war. Im J. 1703 am 17. May kam er hieher nach Nürnberg zu einem nahen Verwandten, Johann Balthasar Huth, bey dem er in der Folge die Handelschaft erlernte, indem er Associe von Joh. Nikol. Rüdel war, dessen Handel nach Mähren und Oestreich gieng. Als Lehrling und Handelsdiener besuchte er wechselsweise die Märkte zu Brünn, Nickelsburg und Crembs. Im J. 1726 am 13. März verheirathete er sich mit einer Kaufmanns-Wittwe, Fr. Barb. Rosina Klingerin, und erhielt dadurch eine Handlung, welche er unter der Firma Johann Andreas Klinger sel. Erben und Compagnie fortführte, bis er sich im J. 1732 von seiner Stieftochter trennte, und eine Handlung unter seinem Namen, Christoph Huth, führte. Zum zweytenmal verheirathete er sich im J. 1734 am 15. März mit Jungfer Marg. Magd. geb. Höningin. Er wurde Genannter 1727. Im J. 1734 am 22. May wurde er Banco- und MarktsAdjunkt und im J. 1749 am 8. Nov. Banquier. Er starb im J. 1758.

Huth, Wolf Tobias, Genannter 1728. fallirte zweymal und entwich. S. Panz. Portr.

Huth, Joh. Balthasar, gest. 1717.

Höfer, Joh. Wilhelm, Genannter 1749.

Höger, Michael. S. Trechsel. S. 884.

Höning, Thomas.

Höning, Antonius. S. Trechsel. S. 879.

Höning, Nicolaus, Genannter 1724.

Höning, Paul Thomas, Genannter 1735.

Hönn,

Hönn, Cornelius. S. Trechsel. S. 851.

Hörmann von und zu Guttenberg, Carl, Besizer einer der 3 hiesigen Messingfabriken und einer Knopffabrik.

Hornneffer, Volkmar. S. Trechsel. S. 990.

Jacob, Erhard, über dessen Testament vom 29. Aug. 1719. ein Rechtsstreit entstanden ist, wovon die Akten gedrukt sind.

Jaquett, Johann, Genannter 1720.

Idde, Martin Heinrich, Genannter 1727. fallirte.

Jenisch, Paul. S. Trechsel. S. 926.

Jung, Paul. S. Trechsel. S. 883.

Kapp, Karl Ludwig, Genannter 1724.

Kapp, Joh. Peter, Spezereyhändler, Genannter 1749.

Kauffmann, Magnus, Spezereyhändler. S. Trechsel. S. 651.

Kayser.

Keller, Johann Conrad.

Kellner, Johann Friedrich, Besizer einer Nadelfabrik.

Kern, Jacob, Spezereyhändler. S. Trechsel. S. 739.

Kesler, Johann Paul, Stahl- und Eisenhändler, A. 1721. S. Trechsel. S. 918.

Keßler, Joh. Jacob, Eisenhändler, Genannter 1735.

Keßler, Cornelius, Eisenhändler, Genannter 1740.

Kießling, Georg Jacob, Materialist, Genannter 1749. Beysizer des Almosens 1759. S. Gesch. der Carthause. S. 144. S. Panz. Portr.

Kießling, Joh. Tobias, Genannter 1751. S. Panz. Portr.

Kießling, Johann.

Kießling, Justus Christian, Banquier.

Kießling, Johann Nikolaus.

Kindtsvatter, Caspar, geb. 1722. am 28. Jul. zu Ulm, war anfänglich zum Studiren bestimmt, hatte daher eine Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache, in der französischen und italienischen Sprache hingegen war er Meister, auch die holländische Sprache war ihm geläufig, legte auch in der Folge eine vorzügliche Bibliothek an, und gehörte zu den gelehrten Kaufleuten. — Von Ulm kam er nach Nürnberg, um die Handelswissenschaft zu erlernen. Er stand auch in dem Berhmännischen Hause zu Frankfurt eine geraume Zeit in Diensten. Ein Aufsaz von ihm über den Verfall des Nürnbergischen Handels ist des Druckes werth. Er bekam in Nürnberg die Hagelauer-Kobesische Handlung, und starb 1784 am 23. May. S. Panz. Portr.

Kirch-

Kirchner, Joh. Wilhelm, Tuchkrämer, Genannter 1721.

Klebert, Georg, Spezereyhändler, Genannter 1717.

Klinger, Joh. Andreas, Genannter 1719.

Knab, Salomon, Spezereyhändler, Genannter 1771.

Kobes, Joh. Philipp, Genannter 1749.

König, Andreas Philipp, Genannter 1707.

Kraft, Valentin, Weinhändler. S. Trechsel. S. 878.

Kramer, Michael, A. 1715. S. Trechsel. S. 926.

Krauß, Joh. Gottfried, Genannter 1718.

Kriener, Zacharias, Banquier. Seine Wittwe machte 1717 d. 7. Sept. ein Stipendium. S. Hrn. D. Siebenkees, Stipendien. S. 48.

Krochmann, Joh. Christoph, Genannter 1747.

Krochmann, Heinrich, Genannter 1717. Marktz-Adjunkt, gest. 1749. S. Panz. Portr.

Kühnlein, Gallus, Vater. Sein Sohn hieß Cornelius.

Kunzmann, Michael, Besizer einer Messingfabrik, Genannter 1750. Sein Sohn hieß Rudolph.

Langrötger, Johann Ferdinand, geb. 1722 am 25. Octob. zu Reichenbach im Voigtlande, gest. zu Nürnberg 1767 am 12. April. Im 13ten Jahre seines Alters verlohr er seinen Vater, welcher Rathsglied und Handelsmann war. Im J. 1736. kam er nach Nürnberg und bey Johann Bäumler in die Lehre. Nach überstandener Lehrzeit kam er in die v. Eber-

maiersche Handlung, reisete häufig in dessen Geschäften nach Linz, Wien und Gräz in Steyermark, und mußte mehrere große Gefahren, die der damalige Krieg verursachte, ausstehen. Im J. 1747 am 23. May heirathete er Jungfer Anna Maria, Joh. Sebastian Günzel, Handelsmanns, s. h. Tochter, errichtete ein eigenes Handelshaus, machte nach Spanien, Portugall, und andere entfernte Reiche und Länder, große Geschäfte, wurde ein begüterter Mann, und sammelte ein Thaler-Kabinet, nebst einer numismatischen Bibliothek.

Leinweber, Michael. An Ihn ist das Sendschreiben gerichtet, worinn G. G. Zeltner von der ältesten gedrukten Wormser Bibel und von der Beringerischen Harmonie der Evangelisten Nachricht ertheilt. Altd. 1734. 4.

Leisner, Johann, geb. 1701. S. Panz. Portr. Er machte eine Stiftung für die Schule in Wöhrd. S. Hrn. D. Siebenkees Schulstift. S. 62.

Leistner, Johann, Spezereykrämer, Genannter 1736.

Leonhard, Johann Georg, Spezereyhändler. S. Trechsel. S. 869.

Leutner, Joh. Andreas, Genannter 1709. st. 1727. als Markts Adjunkt. S. Panz. Portr.

Lobenhoffer, Joh. Philipp, Tuchhändler, Genannter 1703.

Lobenhoffer, Joh. Philipp, Tuchhändler, Genannter 1748.

Lödel,

Löbel, Joh. Sigmund, Genannter 1700. Er war aus Kornburg gebürtig, wurde 1693. Handlungsgesellschafter von Herrn Johann Christoph von Lemp und 1713 von dessen Sohne Johann Wilhelm, nach dessen Absterben er 1720 die Handlung allein übernommen und unter seinem Namen fortgeführet hat.

Löbel, Joh. Matth. Genannter 1726. dessen Wittwe, Felicitas, geb. von Bassy, verehlichte sich mit dem Herrn Willibald Hörmann von und zu Guttenberg D. Jur., und der Sohn des obengenannten Joh. Siegmund war, stiftete eine Freyschule. S. D. Siebenkees Armenschulen S. 22. 39. f. 63. Stipendien. S. 431.

Löbel, Sigmund Nikolaus, der Sohn des J. Melch. gestorben 1776.

Löffler, Christoph, Materialist, Genannter 1719.

Löffler, Samuel, Materialist, MarktsVorgeher, Genannter 1720. Beysizer des Almosens 1776. S. Gesch. der Carthause. S. 14.

Löffler, Joh. Christoph, Genannter 1741.

Edler von Löffler, Joh. Michael, 1729.

Löffelloth, Matthäus. S. Trechsel. S. 940.

Löschenbrandt, Johann Andreas. S. Trechsel. S. 727.

Lords, vermachte 1771. der Spitaler Schule 500 fl. S. Hrn. D. Siebenkees, Schulstift. S. 62.

Lothes, Conrad, Genannter 1717. MarktsVorgeher und Beysizer des Almosens 1746. S. Gesch. der Carthause. S. 144. Panz. Portr. Seine Wittwe machte eine Stiftung. S. Hrn. D. Siebenkees,

Kees, Stipendien. S. 57. Stiftungen S. 30. Fortges. Nachr. S. 41. Schulstift. S. 63.

Lotzbek, Joh. Zacharias, MarktsAdjunkt, Genannter 1733.

Majer, Valentin, A. 1721. S. Trechsel. S. 879.

Manke, Joh. Paul, Genannter 1720.

Marci, Johann Cornelius. S. Trechsel. S. 877.

Markgraf, Anton, A. 1710. S. Trechsel. S. 884.

Mauff, Joh. Peter, Genannter 1708.

Maurer, Christoph, Spezereyhändler, Genannter 1755.

Maurer, Joh. Peter, Spezereyhändler, Genannter 1756. S. Trechsel. S. 723.

Maußner, Peter Anton, st. 1752. zu Gera in Bayern auf der Messe und wurde hieher geführt und allhier begraben. S. Panz. Portr.

Mayer, Abraham Michael.

Mayer, Wolfgang, Genannter 1745.

Mayer, Leonhard, Genannter 1741.

Mayer, Joh. Sebastian, Genannter 1728.

Mayer, Joh. Jacob, Porcellainhändler, Genannter 1727. S. Trechsel. S. 242 und 243.

Mayer, Georg Wilhelm, Genannter 1725.

Mayer, Joh. Michael, Genannter 1702. war Spezereyhändler.

Meißel, Joh. Matthäus, 1724.

Merkel, Caspar Gottlieb, MarktsVorgeher, Genannter 1751. Beysizer des Almosens 1767. S. Gesch. der Carthause. S. 144. gestorb. 1783. Er leistete bey der K. Preußischen Invasion im 7jährigen Krieg und auch bey andern wichtigen Vorfallenheiten, in öffentlichen Angelegenheiten nüzliche Dienste, und zeigte sich allemal, auch in der Theurung 1771 und 1772 durch uneigennüzige Herbeyschaffung einer großen Parthie Getraides aus Holland für die hiesige Stadt, als ein patriotischer und rechtschaffener Mann.

Merz, Georg.

von Merz, Georg Nicolaus, Genannter 1727 Beysizer des Almosens 1751. S. Gesch. der Carthause. S. 144. S. Panz. Portr.

Metzger, Georg, Goldhändler, A. 1717. S. Trechsel. S. 909.

Modelmayer, Johann, Genannter 1726.

Mörsch, Johann Christian. S. Trechsel. S. 311.

Morold, Joh. Georg, Genannter 1727.

Moser, Joh. Heinrich, Genannter 1749.

Müller, Georg Heinrich, studierte zu Altdorf, gieng 1709 nach Utrecht und Leyden, wo er studierte, reisete darauf nach England, gieng von da über Münster, Hamburg ꝛc. nach Helmstädt, wo er pro Licentia disputirte, begab sich sodann zur kaiserlichen Krönung nach Frankfurt, gieng von da über Stuttgard, Ulm und Augspurg nach Venedig, durchwanderte Italien, wo er ein Jahr lang verweilte, gieng sodann

über

über Turin, Lausanne und Geneve nach Paris, wo er in dem großen Handelshause Labard und la Poire, wie auch auf dem Comtoir des Leonhard Greis, nach dem Willen seines Vaters, in den Handelswissenschaften weitere Kenntnisse sich erwerben sollte, kehrte nach Deutschland zurük, wurde 1715 im September zu Helmstädt beider Rechte Doctor, kam glüklich in Nürnberg an, und trat in die Handlung seines Vaters, welche er auch nach dessen Tod fortsezte. Er ward Beysizer des Almosens 1717 den 19. Jun. S. Gesch. der Carthause. S. 143. S. Marperger, Gel. Kaufl. S. 88—90.

Müller, Joh. Georg, Genannter 1706. Banquier, geb. 1676. den 24. Nov. gest. 1730. den 30. Febr. Portr. von J. A. Pfeffel. Schw. K. Panz. Portr.

Müller, Friedrich Matthäus, Genannter 1707. fallirte.

Müller, Gottfried, Genannter 1734.

Muscat, Jacob, Genannter 1745.

Muscat, Jacob, Genannter 1767. MarktsAdjunkt, Beysizer des Almosens 1783. S. Gesch. der Carthause. S. 144. Er stiftete ein Kapital für die Armen. S. Hrn. D. Siebenkees, Stiftungen. S. 34. und fortges. Nachr. S. 50.

Regelein, Anton, Senior, st. 1723. S. Panz. Portr.

Rimsdörfer, Aeneas, Händler. S. Trechsel. S. 750.

Oheim,

Oheim, Joh. Georg, Spezereyhändler, Genannter 1705.

Oheimb, Adam Hieronymus, geb. 1660. den 5. Febr. Portr. von W. Ph. Kilian 1715. Er st. 1728. den 10. Jan. Sein Sohn hieß Joh. Adam. S. auch Panz. Portr.

Oppmann, Georg, Genannter 1729.

Ottendörfer, Hieronymus Wolfgang, Weinhändler, Genannter 1744.

Otto, Joh. Jacob, Genannter 1759.

Otto, Weinhändler.

Overdik, Joh. Thomas, Genannter 1702.

Panzer, Georg Wolf, Genannter 1750.

Panzer, Eisenhändler.

Pazer, Jacob. S. Trechsel. S. 881.

Peller, die. Ihre Handlung kam im J. 1740. an die Gebrüder Will.

Penker, Eisenhändler.

Pestel, Phil. Heinrich, Genannter 1719.

von Pestell, Joh. Michael, verschafte den Armen 8000 fl. Kapital. S. Hrn. D. Siebenkees, fortges. Nachr. von Stift. S. 53.

Pfister, Melchior. S. Trechsel. S. 919.

Pflüger, Andreas Leonhard, Genannter 1728. Beysizer des Almosens 1757. S. Gesch. der Carthause. S. 144.

Pflüger, Joh. Wilhelm, Genannter 1735. Beysizer des Almosens 1765. S. Gesch. der Carthause. S. 144.

Pflüger, Joh. Georg, Genannter 1775.

Pflüger, Wolfgang, Banquier. Seine beyden Söhne hießen Andr. Martin und Andr. Leonhard. S. Trechsel. S. 729.

Pflüger, Johann Peter.

Pina, Peter Anton. S. Trechsel. S. 845.

Plattensteiner, Georg Wilhelm, Genannter 1735.

Plattensteiner, Johann Christoph.

Plattner, Georg Zacharias, Genannter 1746.

Plattner, Georg, Genannter 1704. S. Trechsel. S. 657.

Pömer, Johann Jacob. S. Trechsel. S. 167.

Popp, Wolfgang, Weinhändler, Genannter 1739.

Preu, Georg, Genannter 1700. Adjunkt des BancoAmts, st. 1710. S. Panz. Portr.

Preu, Justus Jacob, Genannter 1726. Adjunct des BancoAmts, st. 1733. S. Panz. Portr.

Prüfer, Georg, Weinhändler. S. Trechsel. S. 924.

Rab, Wolfgang, 1698.

Raidel, Joh. Michael, Genannter 1702. fallirte 1705.

Raidel, Joh. Friedrich, Genannter 1764.

Recknagel, Christoph Conrad. S. Trechsel. S. 926.

Reichard, Joh. Heinrich, Genannter 1717.

Reiher.

Reinbad, Hans Michael, A. 1718. S. Trechsel. S. 946.

Reinhard, Martin Christian, Genannter 1751.

Rennagel, Johann W. Gold- und Silberhändler. S. Trechsels Joh. Kirchhof. S. 18.

Richter, Veit, A. 1701. S. Trechsel. S. 358.

Richter, Johann, Genannter 1722.

Richter, Andreas Benedict, Beysizer des Almosens. S. Gesch. der Carthause. S. 143.

Riedel, Conrad, 1707.

Riedel, Joh. Jacob, Genannter 1726.

Riedel, Carl Wilhelm, Genannter 1770.

Riederer, Joh. Augustin, MarktsVorgeher, Genannter 1717. Beysizer des Almosens 1733. den 23. Jul. S. Gesch. der Carthause. S. 143. Sein Sohn ist der berühmte Altdorfische Theolog, Joh. Bartholom. Riederer.

Riederer, Johann Friedrich, geb. zu Nürnberg den 20. Febr. 1678. kam 1692. in die Wernberger- und Geigerische Handlung, reisete 1698. nach England, wo er bey Johann Esselbronn anderthalb Jahre in Condition war, gieng im J. 1700 nach Frankreich, hielt sich zu Paris 2 Monate auf, und begab sich von da nach Lyon, wo er in zweyen angesehenen Comtoirs diente. Im J. 1702. kehrte er nach Nürnberg zurük, und trat im folgenden Jahre in die Löschenkohlerische Handlung in Wien, wo er 4 1/2 Jahre blieb. Im J. 1708. kam er wieder nach Nürnberg, errichtete eine eigene Handlung, verheirathete sich und wurde 1710. Genannter. Im J. 1712. kam er in den Pegnesischen Blumenorden unter dem Na-

men

men Iriflor, gieng 1720. nach Frankreich, und führte daselbst einige Jahre lang Handel. Weil es ihm aber hierinn nicht glükte, kehrte er nach Nürnberg zurük, und unterwieß junge Leute in der holländischen, englischen, italiänischen, französischen und spanischen Sprache. Er starb den 25. Junius 1734. an einem Schlagflusse. S. Will's Gel. Lex. III. 317. ff. wo seine herausgegebene Schriften verzeichnet sind.

Röderer, Heinrich. S. Trechsel. S. 934.

Rößel, Gerh. Ludwig, 1709.

Rößler, Georg Ludwig, Genannter 1719.

Rößler, Georg, MarktsVorgeher. Seine Wittwe, Catharina, stiftete eine Freyschule. S. Hrn. D. Siebenkees, Schulstift. S. 14. f. und 24. f. Es ist in Handschrift vorhanden: „D. Christoph Scheurl's Bedenken wegen Fr. Kathar. Rößlerin zur armen Kinderschule gestifteten Kapitals vom J. 1710."

Rößler, Wilhelm. S. Trechsel. S. 746.

Rößler, Johann Paul. S. Trechsel. S. 906.

Rost, Michael, Beysizer des Almosens 1726. den 1. April. Sein Vater hieß Melchior. S. Gesch. der Carthause. S. 143.

Rost, Andreas, Genannter 1746.

Rost, Wolfgang, Genannter 1706.

Roth, Joh. Salomon, Genannter 1726.

Rüdel, Joh. Nicolaus, Genannter 1700. gest. 1709.

Rulandt, Peter Anton, Genannter 1708.

Ruland,

Ruland, Johann Joseph. S. Trechsel. S. 927.

Rull, Wolf Jacob, Materialist. S. Trechsel. S. 930.

Ruprecht, Joh. Jacob, 1720.

Rußе, Jacob, Genannter 1726.

Rußе, Joh. Heinrich, vorderster Banquier, geb. 21. Nov. 1656. gest. den 20. Juny 1728. Portr. G. M. Preisler del. & sc. S. auch Panz. Portr.

Salinuß, Michael, Strumpfhändler. S. Trechsel. S. 523.

Sander, Joh. Leonhard, Leinwandkrämer, Genannter 1724.

Sandner, Friedrich Albrecht, Genannter 1767.

Sandreuther, Emanuel, Genannter 1708.

Schadelook, Gottfried, Genannter 1706. war ein Tuchkrämer und machte 1741. eine Stiftung für die Wirthische Schule. S. Hrn. D. Siebenkees Schulstift. S. 11. und Stipendien. S. 69. f.

Scheidlin, Joh. Caspar, Genannter 1728.

von Scheidlin, Joh. Georg, MarktsVorsteher, Genannter 1759. Beysizer des Almosens 1782. S. Gesch. der Carthause. S. 144.

von Scheidlin, David, Beysizer des Almosens 1750. S. Gesch. der Carthause. S. 144.

von Scheidlin, Joh. Caspar, Beysizer des Almosens 1756.

Schelle r, Hermann Daniel, Genannter 1746.

Scherer, Michael Bertram, Spezereyhändler, Genannter 1772.

Schindler, Caspar, Genannter 1700, starb in Wien 1740.

von Schmid, Joh. Andreas, MarktsVorgeher, Genannter 1720. Beysizer des Almosens 1744. S. Gesch. der Carthause. S. 144. Panz. Portr.

von Schmid, Carl Alexander, Genannter 1757.

Schmid, Joh. Friedrich, Spezereyhändler, Genannter 1725.

Schmid, Christoph, Spezereyhändler, Genannter 1770.

Schmid, Joh. Georg, Beysizer des Almosens 1709.

Schmidt, Joh. Otto, Adjunct an der Banco, geb. 1689. den 10. Dec. gest. 1720. den 17. Nov. Portr. J. M. Schuster pinx. J. A. Delsenbach sc. S. auch Panz. Portr.

Schmidgruber, Johann. S. Trechsel. S. 554.

Schmidhammer, Joh. Bartholomäus, Genannter 1704.

Schöber, David, Genannter 1721.

von Schönberger, Joh. Caspar, Genannter 1761.

Schöne, Christoph, Spezereyhändler, Genannter 1727.

Schöpff,

Schöpff, Joh. Ad. Eisenhändler, Genannter 1718.

Scholz, Leonhard, Spezereyhändler, Genannter 1769.

Schramm, Joh. Georg, 1712.

Schückher, Matth. Zacharias, Genannter 1721. S. Trechsel. S. 946.

von Schückher, Joh. Bartholomäus, Markts-Adjunkt, Genannter 1759.

Schüßler, Joh. Thomas, Genannter 1738.

Schulz, Peter, Genannter 1705.

Schuster, Ad. Wilhelm Matth. Genannter 1753.

Schweyer, Andreas, Genannter 1705.

Schweyer, Abraham Balthasar, Genannter 1700.

Sebald, Joh. Genannter 1751.

Sederer, Johann, 1724.

Seehausen, Georg Christoph, Spezereyhändler. S. Trechsel. S. 914.

Seizmayer, Joh. Christ. Genannter 1706.

Seltel, s. Söldel.

Serz, Ludwig, A. 1726. S. Trechsel. S. 944.

Serz, Matth. Genannter 1709.

Serz, Nicolaus Christoph, Genannter 1748. Beysizer des Almosens 1767. S. Gesch. der Carthause. S. 144.

Seufferheld, Heinrich Bernhard, Genannter 1724.

Seufferheld, Joh. Thomas, Genannter 1741. Beysizer des Almosens 1760. S. Gesch. der Carthause. S. 144.

von Seufferheld, Michael, Genannter 1766. Eine Nachricht von seinem Vermächtnisse nach Wien und von der ihm deswegen von Kaiser Joseph II. verliehenen Gnadenkette, s. A. L. Schlözer's Staats-Anzeigen. B. V. Heft 20.

von Seutter von Lezen, Joh. Conrad, des h. R. R. Edler Panner- und Freyherr, Herr auf und zu Azelsbach ꝛc. st. 1730. den 11. Jan. S. Panz. Portr. und Will's Münzbelust. III. 297. f.

von Seutter von Lezen, Joh. Paul. S. Panz. Portr. Er machte eine Stiftung für hundert arme Männer und starb 1709. S. Hrn. D. Siebenkees, Stiftungen. S. 53. 54. und fortges. Nachr. S. 65. Stipendien S. 77. f.

Seyfried, Johann Conrad, Eisenhändler, A. 1731. S. Trechsel. S. 846.

Silber, Hieron. Friedrich, Genannter 1772. wurde Markts Adjunkt.

Simon, Wolf Baptista, Genannter 1741. st. 1748. in Prag.

Sichart, Justus Jacob, Genannter 1750.

Sichart, Joh. Friedrich, jun. Genannter 1717. Beysizer des Almosens 1765. S. Gesch. der Carthause. S. 144. Panz. Portr.

von

von Sichart, Joh. Friedrich, Senior, Genannter 1731. Beysizer des Almosens 1737. den 8. April. S. Gesch. der Carthause. S. 143.

Söldel, Joh. Wolfgang, Genannter 1744.

Spieß, Wolfgang Christian, Seidenhändler.

Spranger, Adam, Weinhändler, Genannter 1730. S. Trechsel. S. 879.

Spranger, Michael, Weinhändler, Genannter 1770.

Starkgraff, Johann, Weinhändler, Genannter 1724. Es ist in Handschrift vorhanden: „Pactum successorium zwischen Johann Starkgraf, Weinhändler und Gastgeb zum Storch und seiner Hausfrau vom J. 1719.“

Steger, Johann Friedrich.

Stock, Nicolaus, Genannter 1700.

Sündersberger, Johann, Banquier, Genannter 1729. S. Trechsel. S. 947.

Tägler, Andreas Jacob. S. Trechsel. S. 887.

Taffinger, Joh. Wilhelm, Genannter 1702.

Tieferer, Georg Andreas, machte 1743. den 18. Oct. eine Stiftung für Arme vom Kaufmannsstande. S. Hrn. D. Siebenkees fortges. Nachr. von Stift. S. 67.

Tieferer, Joh. Jobst, machte 1741. den 20. Oct. eine Schulstiftung. S. Hrn. D. Siebenkees, Schulstift. S. 71. f.

Uhlmann, Peter, Spezereykrämer, Genannter 1735. S. Trechsels Joh. Kirchhof. S. 16.

Ullman, Johann Erdmann.

Vatter, Johann Matthias. S. Trechsel. S. 888.

Veillodter. S. Feiloter.

Vetter, Christian, Genannter 1739.

Volkamer, Magnus Gottlieb, Genannter 1734.

Volkamer, Joh. Friedrich.

Wagner, Joh. Egydius, Genannter 1723.

Wagner, Georg Erasmus, Banquier, Genannter 1709. Portr. P. Ströbel pinx. Bern. Vogel sc. A. Vind. Schw. K.

Wagner, Erasmus, Banquier. S. Trechsel. S. 933.

von Wahler auf Azelsberg.

Walther, Johann Jacob, Genannter 1720.

Walther, Matthäus, Tuchkrämer, Genannter 1723.

Walther, Christoph Egydius, verschafte in seinem Testament vom 21. Jul. 1732. 100 armen Männern jährlich 3 fl. S. Hrn. D. Siebenkees, Stiftungen. S. 56. 57.

Walther, Johann Justinus. S. Trechsel. S. 453.

Walter, Johann Georg, Weinhändler. S. Trechsel. S. 738.

Walter, Hans, Händler. S. Trechsel. S. 750.

Warnberger, Tobias, Beysizer des Almosens 1733. den 29. Jan. S. Gesch. der Carthause. S. 143.

Waßkirchner, Daniel. S. Trechsel. S. 416.

Wegner, Lorenz, A. 1707. S. Trechsel. S. 445.

Weickmann, Paul Martin, 1713.

Weickmann, Hieronymus, 1713.

Weickmann, Mich. Joachim, Beysizer des Almosens 1701. den 3. Jun. S. Gesch. der Carthause. S. 143. Er war geb. 1658. Sein Portrait: Dan. Preisler pinx. Bernh. Vogel sc. A. Vind. 1706.

Weickmann, Joh. Michael, st. 1718. d. 20. März. S. Panz. Portr. und Trechsel. S. 946.

Weidner, Daniel, Genannter 1753.

Weiß, Joh. Georg, 1720.

Weiß, Jonas Paul, Genannter 1729. war Associe von David Schöber, zog aber nach Herrnhuth, wo er zulezt Vorsteher der dortigen Brüdergemeinde wurde.

Weller, Hieronymus, Tuchhändler, Genannter 1725.

Weller, Joh. Georg, geb. 1692. gest. 1761. den 18. April. S. Panz. Portr.

Wiedmann, Valentin, Tuchhändler, Genannter 1736.

Will. S. Peller. In Will's Bibl. Nor. P. I. S. I. n. 1360. S. 285. ist angeführt: „Leben Gottfried

fried Willens, eines berühmten Kaufmanns. Ms. Fol."

Winkelhöfer, Hannß Caspar, Weinhändler, Genannter 1702.

Winkler, Wolf Christoph, Beysizer des Almosens 1705. den 29. April. S. Gesch. der Carthause. S. 143. Marpergers Gel. Kaufl. S. 161. 162.

Winter, Georg. S. Trechsels Joh. Kirchhof. S. 20.

Wodicke, Joh. Georg, MarktsAdjunct, Genannter 1761. Beysizer des Almosens 1774. S. Gesch. der Carthause. S. 144.

Wohlrab, Gottfried, A. 1710. S. Trechsel. S. 908.

Wolff, Georg Heinrich, Spezereyhändler, Genannter 1748.

Wolff, Johann Samuel. S. Trechsel. S. 351.

Wolner, Joh. Georg, Spezereyhändler, Genannter 1770.

Wolrab, Wolf Christ. Genannter 1756.

Wolrab, Joh. Michael, Genannter 1707.

Wolrab, Georg, Genannter 1737.

Wurffbain, Joh. Philipp, Genannter 1727.

Wurster, Hans Wolfgang, Genannter 1701.

Wurster, Jonas Paul, Genannter 1705.

Ziegengeist, Joh. Christoph, 1728.
Zierl, Joh. Jacob, Genannter 1709.
Zizmann, Georg Hieronymus, Genannter 1734.

Siebentes Kapitel.

Summarisches Verzeichniß Nürnbergischer Kaufmannsfamilien, (*) von den ältesten, bis auf die neuesten Zeiten.

von Aach.
Adler, 1598.
Aigen.
Albrecht.
Alt.
Altman, 1373.
Ambschler.
Ammon, 1374.
von Andert.
Andreas.
Apell.
Appolt.
Armbauer, 1416.
Arnschwanger.
Arnold, 1500.
Arnstein, 1548.

Atthaler.
Auer, 1418.
Augsburger.
Aychhorn.
Ayermann.
Ayrer, 1507.

Babst, 1559.
Baehr.
Bair, 1545.
Baldinger, 1579.
Baldner, 1579.
Balid.
Bang, 1589.
Barst.
Barth,

von Bart.
Bartold.
Bauch, 1541.
Bauereis.
Baum.
Bayer, 1573.
Bayr.
Bechmann.
Becker.
v. Behaim, 1250.
Beheim.
Behem.
Behem, 1593.
Beil.
Beißer, 1590.
Beitmiler, 1588.

(*) Diejenigen, bey welchen keine Jahre stehen, sind aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert.

Beittner.
Bemberg.
Benckher.
Bepler.
Bergauer.
Berger.
Bernbeck, 1538.
Besold.
Besolt.
Besserer.
Bestel.
Bestelmayer.
Beuel, 1500.
Beyerlein.
Beyr, 1500.
Bezold.
Bezzel.
Bidermann.
Bieliz.
Bill.
Billing.
Binder.
Bingel.
Binzker.
du Bire, 1557.
Bittner.
Blanckh.
Blattig, 1560.
Blessinger, 1591.

Blummart.
Böcklein, 1579.
Bodt.
Böhm.
Böhmländer.
Böringer.
Boner.
Bonnacker.
Bortner, 1558.
Bosch, 1553.
Bosseckhert.
Boxberger, 1500.
Brands.
Branherr, 1540.
de Brasserie.
Brauch.
Braun, 1590.
Braunkorr, 1500.
Brechtel.
Breiding.
Breining, 1500.
Breith.
Breithaupt.
Bremm, 1536.
Brendel.
Brenninger.
Brentano.
Breuning, 1500.
Brinkmann.

Brückner.
Bruckner.
Brunner, 1594.
Brussel, 1500.
Bub.
Buch, 1500.
Buchholz.
Büchner.
von Buirette.
Bukel.
Bukelmann.
Bull.
auf der Burg 1598.
Burger.
Burkart, 1583.
Busenreut.
Butelmayr.
Buzenwinkel.
Cammerer, 1413.
Candel.
Carl, 1580.
Claußner.
Cnopf.
Costert.
Crafft, 1376.
Cremer.
Creuzer.
Cuno.
Curti.

Dachmann.
Daumiller.
Decker.
Degier, 1500.
Degrene.
Dehn, 1500.
Deinhart.
Deißenberger.
Demminger.
Deneufville.
Derrer.
Deßler, 1552.
Deuerlein.
Dietrich, 1579.
Dietz.
Dilherr, 1546.
Dillel, 1500.
Dittmair, 1500.
Dimling, 1599.
Döberich.
Doppelmair.
Dolfus.
Doria, 1583.
Dötschmann.
Dornberger, 1442
Dorsch, 1596.
Drach.
Dumer.
Dürnlein, 1525.
Durtaler, 1500.

Eberhard, 1546.
Ebner, 1285.
Eckenbrecht.
Edel.
Egerer, 1572.
Eisler, 1541.
Eißinger, 1581.
Eißvogel, 1350.
Eiser, 1597.
Eitel, 1415.
Elbs, 1500.
Elbel.
Elsperger.
Endter.
Engel, 1519.
Engelhard.
von Engelschall.
Engelschall.
Enich.
Eninger, 1573.
Ephenhauser 1500
Eppelin.
Erhardt.
Erlabeck.
Ermann.
Ernst.
Ertinger, 1571.
Eschenweker.
Felßecker.
Felßeisen.

Fendler
Ferch.
Fermont.
Fetzer, 1525.
Fick.
Fierer.
Finder, 1598.
Fingerer, 1368.
Finkh.
Finkler.
Finold, 1588.
Fischer, 1548.
Fitzthum.
Flechsner, 1559.
Flegler.
Fleischbein.
Fleischer, 1500.
Fleischauer.
Flenz, 1596.
Flenzer.
Flint, 1500.
Flück, 1503.
Förch, 1589.
Förderreuter.
Förnberger, 1525.
Förndorfer.
Förtsch.
Fräßel.
Francilei, 1542.
Franz, 1530.

Frauenholz.
di Francki, 1594.
Frech.
Freudel.
Freudenberger.
Frey, 1412.
Friedel, 1517.
Frick.
Friedel, 1546.
Friedrich.
Frieß.
Frieser.
Frisch, 1500.
Frölich, 1500.
Frörnteich.
Fühn.
Fünfh, 1585.
Fürbig, 1599.
Fürleger, 1599.
Fürst.
Fürstenhäuser.
Fürter, 1592.
Fussel.
Furtenbach, 1524.
Fütterer.
Fynn, 1537.
Gähring, 1592.
Gärtner, 1430.
Gäßner.

Gammersfelder 1521.
Ganßer, 1531.
Gar, 1500.
Garthner, 1520.
Gebert.
Gehr.
Gehwein, 1420.
Geiger, 1506.
Gentner.
Georgini, 1500.
Gerlach.
Geßel, 1599.
Geuder.
Geuser.
Gewein, 1420.
Geyersberger.
Gilg.
Gierisch.
Glaus.
Glaser, 1560.
Glenk.
Gliger, 1500.
Glok.
Göring.
Gößwein, 1538.
Gobel, 1500.
Goetz, 1579.
Goldschmied 1412

Goldmann.
Gottfried.
Gottlieb, 1533.
Gottschalk, 1404.
Grabner.
Gräßmann.
Gräßel.
Graff.
Granetel, 1404.
Granger, 1500.
Graßel.
Graser, 1382.
Gratt, 1500.
Grattenauer.
Greffel.
Greuel.
Groland, 1368.
Groß, 1373.
Grüner, 1438.
Grünrath.
Grunau, 1500.
Grundherr, 1375.
Gruneck, 1500.
Güll.
Günder.
Gugel.
Gundelfinger, 1418.
Gundlach, 1569.

Gun-

Gundelßheimer, 1500.
Gutthäter, 1555.
Gwandschneider, 1353.
Haagen.
Haaß.
Habermann.
Haberstok.
Häberlein.
Häger.
Hägler.
Häuslein.
Hager, 1535.
Haidel.
Haiden, 1368.
Hainhofer.
Hainoldt.
Hainzel.
Haiman.
Hall.
Halbachs, 1420.
Haller, 1468.
Halmberger, 1589
Hann.
Hannu.
Hanhart, 1500.
Hannoldt, 1580.
Hardesheim.
Hardung.
Harsdörfer, 1447.
Hartan.
Hartmann.
Hartung.
Hascher.
Haßenbarth, 1594
Haßmann.
Hauer, 1588.
Haufe.
Haug, 1416.
Haugk.
Haußner.
Hautsch.
Hayd.
Heberl, 1500.
Heberlein, 1576.
Hechtel.
Heerdan.
Heen, 1590.
Hegner, 1444.
Heichel.
Heiden.
Heider.
Heiling.
Heim, 1500.
Heinlein.
Heinzerlein.
Heiß.
Helchner, 1502.
Heldt, 1425.
Helferich.
Hella.
Heller.
Hellerlein, 1433.
Hellmann, 1560.
Hellmuth.
Henning.
Hendel, 1550.
Heninger.
Herel, 1500.
Herrmann, 1593.
Herold.
Hertel.
Hertß, 1532.
Herzog, 1374.
Herzogenrath.
Heß, 1541.
Heuer.
Heugel.
Heuß, 1594.
Hezel, 1591.
Hildebrand.
Hiller.
Hilling.
Hilpert.
Hippler, 1552.
Hirsch, 1500.

Hirsvogel, 1420.
Hitenbach, 1575.
Höffer.
Höffler.
Höger.
Höning.
Hönn.
Hopner, 1579.
Hörl.
von Hörmann.
Hözel.
Hoffer.
Hofmann, 1384.
Hohllederer.
Hohn.
Holtwick.
Holzberger.
Holzschuher, 1462
Homann.
Hopffer.
Hoppinger, 1450.
Horn, 1502.
Hornung.
Huber.
Hüter, 1532.
Hübner, 1417.
Hüttner.
Hulzbach, 1468.
Hummel.

Hundertpfund, 1500.
Hutter, 1593.
Jacob.
Jahn.
Jains, 1580.
Jamnitzer, 1500.
Jelmayr.
Jenichen, 1500.
Jeßlin.
Illmayr.
Imhof, 1398.
Indefelder.
Ingolstätter.
Jösch.
Jonabach, 1585.
Irnsinger, 1559.
Irtenberger, 1589
Jünginger.
Jung.
Kabes, 1587.
Kabold, 1510.
Kämpfe.
Kärner, 1415.
Käs.
Kästner.
Kalb.
Kaler.
Kamb.

Kamm.
Kandel, 1532.
Kandler.
Karg.
Karl.
Kartenbusch.
Kauzmann.
Karuß.
Kein.
Keimel.
Kellner, 1500.
Kerner, 1595.
Kesching, 1502.
Kesler.
Kessel.
Keßmann, 1566.
Khunat.
Kiefhaber, 1475.
Kießling.
Killinger.
Kindsvatter.
Kingsmiler, 1500.
Kirchdörfer.
Kirchmair, 1540.
Kirchner.
Kizler, 1547.
Klarner, 1554.
Kleber.
Klee, 1552.
Kleesattel.

Kleesattel.
Kleewein.
Klein.
Kleinau, 1541.
Kleinknecht.
Kleinschrot.
Klinger.
Klüpfel, 1574.
Kneißel, 1503.
Knopf, 1540.
Kob.
Kobinger, 1533.
Koch.
Köchel.
Köhler.
Köilhaw, 1500.
König.
Köpel, 1500.
Közel, 1524.
Kößler, 1577.
Kohler, 1398.
Kolb, 1500.
Koller.
Korn, 1531.
Krabler.
Krach.
Krafft, 1546.
Kramer.
Kraus.

Kray, 1500.
Kreß, 1380.
Kreemell, 1582.
Kreßer.
Kriechel.
Krieger.
Kriener.
Kriger.
Kröppel.
Krochmann.
Krüger.
Krüner.
Küchel.
Kühfuß.
Kühl.
Kühner.
Kühn.
Kühnlein.
Külzner.
Künzel.
Kuhn, 1593.
Kunrad, 1554.
Kunzman.
Kus.
Kußler.
Kuster, 1500.
Laber.
Laib.
Lamp.

Landauer.
Landgraf.
in Landt, 1551.
Lang, 1434.
Langhans.
Langkopf.
Langrötger.
Lantzinger, 1584.
Laubinger, 1417.
Lauer.
Laur, 1584.
Lauterbach.
von Layen.
Lederer, 1558.
Leder, 1547.
Leibinger.
Leisner.
Leiß.
Leißner.
Leitemeier, 1500.
Leitner.
von Lemp.
Lenker, 1500.
Lenckh, 1596.
Lenz.
Leonhard.
Lerchenfelder 1570.
Leuchs.
Leutner.

Leyh.

Leyh.
Liebein, 1561.
Liebel.
Liebermann.
von Lierdt.
Liebling, 1425.
Lindemar, 1500.
zur Linden.
Lindenburg, 1500.
Lindner, 1549.
Lissenberger.
Lißmann, 1542.
Lobenhofer.
Lobenschrott.
v. Lochheim, 1373.
Lochner, 1418.
Löbner, 1409.
Löchner, 1500.
Lödel.
Löffelloth.
Löffler.
v. Löffler.
Löner.
Löschenbrandt.
Löscher, 1500.
Lößlein, 1500.
Lösin.
Lords.
Lorsch, 1509.

Loschge.
Loß.
Lothes.
Lotzbek.
Loys, 1566.
Lozbek..
Ludwig.
Lunßdörfer.
Luz, 1331.
Mändlein.
Mäindel, 1575.
Mäußel.
Mack.
Mader.
Mairhoffer, 1500.
Maier,
Malzer, 1587.
Malmaidt, 1500.
Mandleithner.
Mannich.
Mar, 1577.
Marggraf.
Marstaller.
Martin.
Marx.
Matth.
Matti.
Maul.
Maurer, 1573.

Mayer, 1515.
Mayr, 1530.
Meck, 1533.
Meenhorn.
Meichßner, 1462.
Meinberger.
Meißinger.
Meisel.
Melber.
Melzheimer.
Memminger 1504
Mendel, 1370.
Merkel, 1439.
Merkenschlager.
Merklein.
Mertha, 1543.
Michelis, 1500.
Michel.
Milbinger.
Miller.
Minwit.
Miz.
Mönhorn.
Mörder.
Mörl.
Mörtel.
Mohn, 1597.
Monath.
Morell.

Moritz.

Moriz.
Morhard.
Morl, 1500.
Morolt.
Mühlholzer, 1594
Mülfeld, 1447.
Mülich, 1577.
Müllegg, 1538.
Müller, 1545.
Müllner, 1433.
Münch, 1500.
Münchner.
Münsterer, 1503.
Münzer, 1374.
Müzler.
Muffel, 1267.
Mugenhofer 1423
Multerer, 1500.
Mulz.
Munz.
Murr, 1536.
Mutterer, 1500.
Myller.

Nachtrab.
Närr.
Nagel, 1455.
Negelein.
Neidhart, 1596.
Neidlinger.
Neßmann.
von Neu.
Neubauer, 1591.
Neubert, 1535.
Neubrunner.
Neumann, 1465.
Neumair, 1538.
Neumeister, 1420.
Neuner, 1540.
Nichkell, 1500.
Nördlinger, 1420
Nöttel, 1598.
Nürnberger.
Nüzel, 1385.
Nuhan.

Obermayr, 1529.
Odeschalco, 1580.
Oeder, 1593.
Oeffner.
Oelhafen, 1547.
Oelinger, 1594.
Oertel, 1423.
Oeßer.
Oestreicher, 1420.
Oettelt.
Oettinger.
Oheim.
Orth, 1584.
Ortlieb, 1423.
Ortolf, 1441.
Oßwald.
Ott, 1568.
Ottnant, 1420.
Otto.
von Oyrl.

Panzer.
Pauli.
Paumgärtner,
Paur, 1509.
Payer.
Pelez, 1509.
Pelz, 1373.
Pemsel.
Penninger, 1384.
Peringer.
Peselt, 1596.
Peßler, 1411.
Peters, 1500.
Peuntner.
Petzsold.
Petz, 1565.
Pfaff.
Pfaud.
Pfeifer.
Pfeilstiker.

Pfinzing, 1418.
Pflüger.
Pfundt, 1581.
Philipp.
Pilgram, 1500.
Pilz, 1500.
Pina.
Pirkhamer, 1398.
Pistrich, 1500.
Ploben, 1536.
Pömer.
Pohl, 1500.
Pommer.
Portner.
Port.
Präuning.
Prager.
Praun, 1363.
Pregel, 1592.
Probst, 1569.
Probandt, 1500.
Pröll, 1591.
Proreller.
Pruckner.
Prügel, 1530.
Prümer.
Prünsterer, 1373.
Puck, 1368.
Pühler.

Pusch, 1490.
Putz.

Rab, 1418.
Rader, 1500.
Ralser.
Ranckh, 1420.
Rappelt.
Raspe.
Rau, 1412.
Rauer, 1480.
Rauscher, 1512.
Rausch.
Raußert, 1502.
Reck.
Reckh, 1411.
Rehebein.
Reichel.
Reif, 1489.
Reinhard.
Reinsperger, 1418
Reiz.
Rele, 1569.
Renez, 1500.
Reßmann.
Reuschel.
Reucher, 1475.
Reyter.
Richter, 1406.

Riderl, 1500.
Ridter, 1577.
Riechel, 1541.
Riedel.
Riedner.
Rieger, 1577.
Rieß.
Rieter.
Rihl, 1598.
Rill.
Ring, 1588.
Ringler, 1590.
Rinsch.
Rithauser, 1547.
Ritter, 1521.
Röder.
Römer, 1543.
Röser, 1546.
Rösch.
Röthenbach.
Rößler.
Rößner.
Rohr, 1598.
Rohrmann.
Romedi.
Roming.
Rosa.
la Rosee.
Roscher.

Rosenber-

Rosenberger 1533
Roßner, 1500.
Rosenwirth.
Rost.
Rotenhofer.
Roth, 1481.
Rothenburger, 1558.
Rothengatter.
Rothmann, 1506.
Rott, 1500.
Rudolf, 1447.
Rühl.
Rüll.
Ruland.
Rumel, 1373.
Rumpler.
Rundt.
Rupert.
Rupprecht,
Ruprecht, 1441.
Ruße.
Salberg.
Saarwirt, 1404.
Sambstag.
Sachs, 1378.
Sadler, 1580.
Sahr.
Saler, 1500.

Salomon.
Salzer.
Sandrart.
Sandreuther.
Sattler.
Saur, 1540.
Schaber.
Schadeloock.
Scharrmann.
Scharpff.
Schaurer.
Schäfer, 1418.
Schätzler.
Scheel, 1592.
Schedel.
von Scheidlin.
Scheinhammer.
Schell.
Scheller.
Schenckh, 1599.
Scherer.
Scherl, 1598.
Scheubenpflug,
Scheurer, 1590.
Scheurl, 1530.
Schieler, 1500.
Schierer.
Schiller, 1594.
Schilling.

Schindler.
Schirlinger, 1500
Schizing.
Schlauersbach.
Schlegel.
Schleich, 1500.
Schleicher, 1545.
Schleiner, 1500.
Schleßner, 1557.
Schlicht.
Schlitter.
Schlickh.
Schlosser, 1370.
Schlüchter, 1448.
Schlüßelberger, 1495.
Schlüsselfelder, 1549.
Schmehinger, 1422.
Schmelzing 1418
Schmid, 1462.
von Schmidt.
Schmidt.
Schmidhammer.
Schmidtlein 1596
Schmidtkofer, 1593.

Schmidmayer, 1509.
Schmittmer 1504
Schnabel.
Schneider, 1523.
Schnell.
Schnitter, 1546.
Schnödt, 1418.
Schoapp.
Schoch.
Schöber.
Schönauer.
Schön.
v. Schönberger.
Schöner.
Schönfelder 1530
Schönhainz.
Scholz.
Schoner.
Schopper, 1373.
Schorn.
Schortmann.
Schott, 1598.
Schottner, 1571.
Schramm.
Schreiner, 1500
Schreyer, 1423.
Schröckh, 1583.
Schröder.

Schubert.
von Schückher.
Schürner, 1579.
Schürstab, 1373.
Schüßler.
Schütz.
Schultheiß, 1533.
Schupffer.
Schwab, 1579.
Schwäger.
Schwager.
Schwaiger.
Schweicker, 1596.
Schweiger.
Schwendendörfer 1521.
Schwenter.
Schweyer.
Schwingshärlein 1587.
Seeberger.
Seegen, 1548.
Seger.
Seidel.
Seitzmair.
Sembler, 1379.
Semler.
Semmel.
von Serz.

von Seuferfeld.
von Seutter.
Seyfried, 1543.
von Sichart.
Sichart, 1593.
Siedelmann.
Sießmann.
Sighart, 1410.
Sigunt.
Sigwein, 1420.
Silber, 1572.
Simon.
Singer, 1527.
Sitzinger, 1559.
Sitzler.
Söldner.
Söltel.
Sör, 1500.
Sörgel.
Solberich.
Sonna.
Spängler, 1581.
Speißer.
Spengler, 1549.
Spörl, 1567.
Staaden.
Stadelmann.
von Stadler.
Stahl.

Stainlinger 1400
Stamm, 1594.
Stangenberger.
Stark, 1402.
Steger.
Stegmann.
Steinberger 1598
Stein, 1573.
Steinbach.
Steinmez.
Stellwag.
Stembel, 1589.
Stemler.
Stenglin.
Stenßmann.
Stieber, 1378.
Stirn.
Stockhammer.
Stöber.
Stöberlein.
Stöck.
Stöckel.
Stör, 1598.
Stolz, 1577.
Stope.
Strab.
Straßkircher.
Straub, 1518.
Streit, 1576.

Strelin, 1534
Strobel, 1417.
Stromer, 1368.
Stühlein.
Stuß, 1428.
Sündersberger.
Süß.
Summerer, 1561.
Taffinger.
Tauber.
Teicher.
Teller.
Teufel, 1410.
Tezel, 1398.
Theurike, 1500.
Thoden.
Thumer, 1518.
Tichtel, 1517.
Tiddik, 1590.
Tideke.
Tiefferer.
Tietner, 1330.
Tilinke, 1500.
Tillinger, 1420.
Torisani, 1552.
Tonolla.
Toppler, 1422.
Traber.
Trainer.

Trammel.
Traumel.
Trautmann.
Traz.
Trechsler, 1370.
Treg.
Tregard.
Trost.
Treptau, 1500.
Trexel, 1500.
Trummer, 1595.
Tucher, 1340.
Tuller, 1500.
Türk, 1500.
Tychtel.
Uhl.
Ulrich, 1483.
Ullmann.
Unterholzer, 1564
Utillinger.
Utrasin, 1536.
Uttendörfer.
Uttner.
Uz.
von Bach.
Bargeth.
Batter.
Beillodter.
Beit, 1560.

Vestenberger, 1376.
Vierer.
Viatis, 1538.
Vierzigmann.
Vischer, 1582.
Vissir, 1559.
Vitzthumb.
Vogel, 1582.
Vogelgsang.
Vogler.
Vogt, 1568.
Vohenstein, 1428.
Voit.
Volcamer, 1368.
Volk, 1599.
Volkamer.
Volkert.
Volland.
Vollmayr.
Vollmuth.
Volmar.
Vorchtel, 1373.
Vorghammer.
Wägelein.
Wägner.
Wagenseil.
Wagner, 1340.
Wagumer, 1500
Wahl, 1517.
von Wahler.
Waldmann.
Waldstromer, 1414.
Walther, 1553.
Walthurn.
Warnberger.
Waßmundtus.
Weber, 1585.
Wegleiter.
Weichmann.
Weickert, 1596.
Weickmann.
Weickhmann.
Weidner.
Weinmann.
Weinzirl.
Weise.
Weiß, 1588.
Weller
Welser, 1441.
Welßner.
Weller.
Weltsch.
Wende, 1527.
Weringer, 1541.
Wernberger.
Werner, 1500.
Wernle, 1572.
von Wertha, 1561
Werther.
Wetzel, 1376.
Weyenmair, 1597
Wiber.
Widmann.
Wiedemann 1554
Wieland.
Wieseneck.
Wildtmeister.
Will.
Wilmgraff, 1500.
v. Wimpfen, 1543
Winkelmañ, 1500
Winkler, 1597.
Winter.
Winterschmid.
Wißner.
Wittich, 1500.
Wodicke.
Wöhrlein.
Wöhrlinger.
Wörnlein.
Wolf, 1586.
Wolffsberger.
Wolfram.
Wolmair, 1408.
Wolrab.

Wülffer.
Würsching.
Wurfbain, 1587.
von Wurster.
Wurster.
Wurzelbau.

Zaher, 1557.
Zapf, 1583.
Zazer, 1584.
Zeichenmeister, oder Zeichenmacher, 1520.
Zeidler.
Zeitler, 1500.
Zembsch.
Zentsch.
Zeringer, 1465.
Ziegengeist.
Ziegler, 1420.
Ziehl.
Zimmer, 1465.
Zimmerman.
Ziner, 1583.
Zippelius.
von Zoller.
Zollner.
Zunderer.
Zyrl.

Nachtrag.

Bäumler.
Bauder.
Bödeker.
Börner.
Coldiz, 1420.
Cramer.
Denner, 1462.
Dötschmann.
Dorfner.
Dückmann.
Dümpffel.
Ebermayer.
Ebert.
Eckardt.
Einwaag.
Eisenbeiß.
Eisenberger.
Elsaßer.
Emmerling.
Endlich.
Falke.
Flechsdorfer 1409
Fleischmann 1441
Förster.
Forster.
Frank.
Fuchs.
Fürer, 1531.
Grot.
Gruber.
Grundler.
Günther.
Günzel.
Hänchel
Häßlein.
Hagelauer.
Haubenthaler.
Hautmann.
Heerburger.
Heerdegen.
Hegler.
Heinisch.
Herbst.
Herdegen.
Hering.
Hillebrand, 1442.
Hirschmann.
Hollentauer, 1462
Horneffer.

Hornneffer.
Huter, 1465.
Huth.
Jacquet.
Idde.
Jenisch.
Kapp.
Kauffmann.
Kayser.
Keller.
Kern.
Kennsick.
Knab.
Kobes.
Leinweber.
Leistner.
Lozbek.
Manke.
Marci.
Mauff.
Maußner.
von Merz.
Merz.
Metzger.

Modelmayer.
Mörsch.
Nimsdörfer.
Oppmann.
Ortner.
Ottendörfer.
Penker.
Pestel.
von Pestell.
Pfister.
Prüfer.
Recknagel.
Reiher.
Reinhard.
Rennagel.
Röderer.
Rohlederer.
Rüdel.
Rühlein.
Rulandt.
Rull.
Ruoff.
Salinus.
Sander.

Sandner.
Scheuerpflug.
Schmidgruber.
Schöpff.
Schulz.
Schuster.
Sebald.
Sederer.
Seehausen.
Spieß.
Spranger.
Starkgraff.
Stock.
Tägler.
Uhlmann.
Vetter.

Waßkirchner.
Wegner.
Winkelhöfer.
Wohlrab.
Wolner.
Zierl.
Zizmann.

Ge-

Geschichte
des
Nürnbergischen Handels.

Zweyte Abtheilung.

Von
den Gegenständen
des
Nürnbergischen Handels.

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Von den Gegenständen des Nürnbergischen Handels überhaupt.

Die Gegenstände des hiesigen Handels sind theils natürliche, theils künstliche Produkte. Da das Nürnbergische Gebiet keinen bedeutenden Umfang hat, so läßt es sich nicht anders erwarten, als daß der Nürnbergische Handel sich größtentheils auf Kunstprodukte, Manufakturen und Fabrikwaaren einschränke.

Doch fehlt es, wie wir in der Folge zeigen werden, dem Nürnbergischen Handel nicht ganz an natürlichen Produkten.

Stärker und einträglicher ist Nürnbergs Handel mit ManufakturWaaren, wozu jedoch die meisten Materialien erst aus dem Auslande herbeygeschaft werden müssen. Manche derselben gehören unter die Dinge, die zum menschlichen Leben unentbehrlich sind, manche dienen zur bessern Bequemlichkeit des Lebens, manche aber führen nur den Namen von Spielereyen. Diese leztern gehören zum — Nürnberger Tand.

Der

Der große und weitläufige Handel, so, wie der ausserordentliche Kunstfleiß der Nürnberger, haben viele, und zum Theil sehr vorzügliche Fabriken und Manufakturen hervorgebracht. Ich will zuerst die eigentlichen Fabriken, dann die Manufakturwaaren anführen, und hierauf ein Verzeichniß Nürnbergischer Natur- und Erd-Produkte folgen lassen. Das lezte Kapitel soll ein Verzeichniß derjenigen Waaren-Artikel, welche die Nürnbergischen Handelsleute aus dem Auslande beziehen, enthalten.

Zweites Kapitel.

Von den Fabriken in und bey Nürnberg.

(Nach dem Alphabet.)

1. Die Cattun- und Leinen-Druk-Fabriken:

1.) Die vormals Butzewinkelische, nun Joh. Conr. Kellerische zur blauen Hand auf der Schütt;

2.) Die Zieglerische Cattun-Drukerey in Wöhrd, welche seit 1782. für eine Gesellschaft Nürnbergischer Handelsleute arbeitet, und hiezu in der neuen Gasse am Spitalkirchhofe eine Cattunfabrik anrichtete.

Ein Kaufmann, Namens Drechsler, hat vor einigen Jahren einen Plan zur Etablirung einer Cattunfabrik verfertigt.

II. Spiel-Charten- (Karten-) Fabriken,

deren verschiedene existiren, und darunter die Backofen- sche und Schenkische sehr bekannt sind.

Kartenmacher gab es in Nürnberg schon im J. 1380, und im J. 1433 waren sie hier schon zünftig. Sie haben ein geschenktes Handwerk, machen aber keine Meisterstüke. Sie verfertigen sowohl deutsche, als französische Spielkarten, auch Tarokkarten.

Zu Ende des J. 1783 wurden durch einen Rathsverlaß die ausländischen Spielkarten einzuführen verboten. Ein Wirth, bey welchem man solche antrift, soll 10 Rthlr. Strafe geben; und eben so viel der hiesige Kartenmacher, wenn man bey ihm die verlangten Karten nicht erhalten kann.

Beyträge zur ältesten Geschichte der Nürnbergischen Kartenmacher findet man in des Herrn v. Murr's Journal zur Kunstgeschichte ꝛc. Th. II. S. 83 — 179.

Cimentfabrik. S. Drathzieher.

III. Dosen- und Lakier-Fabriken

sind in und um Nürnberg sehr viele; sie machen die beliebten Dosen von Papier — oder Pappendekel mit Malereyen, Rauch- und Schnupftobakdosen, auch alle lakirte Waaren, als Waagen, Sopha, Kaffeebretter, Tischbretter, Kommod-Schränke, u. d. gl.

Der erste Dosenlakierer in der Stadt selbst ist der noch lebende Hr. Michael Altenburg. Er besucht auch die Messen, besonders die Frankfurter und Mainzer, mit seinen Artikeln.

In

In der Stadt sind sie gegenwärtig, durch einen besondern Rathsverlaß, auf 8 Oefen, worinn ihre Waare gebrannt wird, eingeschränkt.

IV. Drathzug-Fabriken, deren mancherley sind:

1.) Drathzieher am Wasser in Wöhrd; welche durch eine vom Wasser getriebene Drathmühle den Drath aus dem Groben bis zu einer gewissen Feinheit ziehen. Sie sind gesperrt, und machen kein Meisterstük.

2.) Gold- und Silber-Drathzieher; sie sind gleichfalls gesperrt.

3.) Lionische Drathzieher; dieser und der vorigen giebt es 5 Fabriken, und von Ciment-Fabriken 3. Die Cimentfabrikanten machen hier eine gesperrte, an keine Meisterstüke gebundene Profession aus. Im J. 1625 waren ihrer 13.

4.) Messing-Drathzieher;

5.) Schwarze oder Eisen-Drathzieher; zu Lauf sind 1 Haasische und 1 Glaserische Eisendrathmühle;

6.) Stahl-Drathzieher;

7.) Scheibenzieher.

V. Eisenfabriken oder Hämmer,

deren bereits vor einigen Jahrhunderten verschiedene an der Pegniz, und an andern Flüssen, Bächen ꝛc. in der Nürnbergischen Gegend waren, und noch existiren, z. B. auf der Weide- und Hadermühle ꝛc.

Fayencefabrik. S. Porcellainfabrik.

VI.

VI. Folien-Platten-Werke.

Deren sind zwey, wovon die eine in Thos und die andere in Wöhrd ist. Beyde werden vom Wasser getrieben, und gehören jezt dem Hrn. Stadtgerichts-schreiber, Joh. Jakob Gillig.

Die Folien, von denen hier die Rede ist, werden zu Spiegelgläsern gebraucht.

Die Geschichte dieser Folienplatten-Werke ist kürzlich diese!

Zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts sind von einigen Nürnbergischen Personen, welche meist vertriebene katholische Engländer waren, Spiegelfabriken, deren es vorher niemals in Nürnberg gab, daselbst errichtet, und dazu die an dem Pegnizflusse liegenden Hammerwerker gebraucht worden. Die Personen, die sich damit beschäftigten, brachten es hierinnen in kurzer Zeit so weit, daß sie nicht nur sich, sondern auch der Stadt einen nicht unbedeutenden Gewinn hiedurch verschaften, dergestalt, daß sie außer den großen Spiegeln fast keine, oder doch nur wenige aus fremden Ländern, absonderlich aus Venedig, kommen lassen durften, sondern ihrer eigenen Fabriken sich bedienen, die Spiegel an das Ausland verhandeln und auf Märkte und Messen bringen konnten.

Da auf diese Weise die Spiegelfabriken in ziemliche Aufnahme gekommen waren, hätten erwähnte Fabrikanten gerne gesehen, daß auch Jemand sich finden möchte, der Spiegelfolien schlagen, mithin

auch

auch diesen Nuzen der Stadt und ihnen selbst zuwenden möchte, so, daß sie nicht mehr nöthig hätten, bemeldte Folien aus fremden Orten kommen zu lassen.

Hiezu fand sich Rath. Der ritterschaftliche Konsulent, D. Joh. Friedr. Schober, welcher in Nürnberg im J. 1731. starb, hatte auf seinen Reisen an einigen Orten, und besonders in Venedig, Spiegel- und Folien-Werke zu sehen Gelegenheit bekommen, und am ersten in Nürnberg eine Krystall- oder Spiegelglas-Schmelz und ein Glaspolierwerk zu Solenhofen im Anspachischen angelegt, auch auf dem Gleishammer und zu Schnigling vor Nürnberg Glaspolierwerke, welche von Joh. Erdmann Keßel fortgesezt worden sind, errichtet.

Ueberdieß hat er auch dem Heinrich Herdegen, Nürnbergischem Burger und Messingenen-Bekenschlager in der Vorstadt Wöhrd, einem sehr geschikten Manne, der von Jugend auf die Erlernung mannigfaltiger Künste und Wissenschaften, außer seinem Messing- und Lohn- oder Flittergoldschlagen, auch manche Kunstfertigkeiten in der Mechanik sich zu erwerben, angelegen seyn ließ, zur Fabrizirung der Spiegelfolien Ermunterung und Anleitung gegeben.

Herdegen sah bald, daß das Folienschlagen mit dem Messing- Lohn- oder Flittergoldschlagen grossentheils übereinkomme, und machte in Kurzem unverwerfliche Proben, worüber ihm die Spiegelfabrikanten rühmliche Zeugnisse ertheilten, und nach Ueber-

reichung

reichung derselben und nach gehaltener Nachfrage, das Rugsamt (das über die Handwerker gesezt war) zu Nürnberg ihm, als dem Erfinder der Spiegelfolien, so, wie seinen beyden Söhnen, Wolfgang Wilhelm und Wolfgang Herdegen, das Folienschlagen ganz alleine auf zehen Jahre vergünstigte.

Als dieses Privilegium zu Ende gieng, fieng auch ein anderer Lohngoldschlager, Namens Maurer, an, Folie zu machen. Herdegen befürchtete, daß selbiger ein ähnliches Privilegium, wie er, bey dem gedachten Rugsamte auswirken, oder ihm sonst schaden möchte, suchte und erhielt ein kaiserliches Privilegium, welches bewirkte, daß Maurer nachher das Folienschlagen unterlassen mußte.

Herdegen kaufte in der Folge zu seinem Hammer in Wöhrd auch den dasigen Bekschlager-Himmlerischen Hammer und vergrößerte dadurch sein Werk.

Nach dem Tode Heinrich Herdegen's, erhielt dessen Wittwe, Kath. Jakobina, nachmals verehlichte D. Schulerin, dann Brigitta, des verstorbenen Wolfgang Wilh. Herdegen's auch privilegirten Folienschlagers, gewesene Wittwe, nachherige Sartorius, nebst den Vormündern der beyden von Wolfg. Wilh. Herdegen mit gedachter Brigitta erzeugten Söhnen, Heinrich Jakob Salomon und Ernst Joh. Conr. Wilhelm, das nämliche Privilegium vom Kaiser Joseph II. mit der weitern Erstrekung auf 10 Jahre d. d. 2. Dec. 1773.

Endlich hat Kath. Jakob. Herdegenin, hernach verehlichte D. Schulerin, mit den beyden Enkeln ihres ersten Mannes, Heinrich Jak. Solomon und Ernst Joh. Konr. Wilh. auch vom K. Joseph II. das Privilegium auf noch weitere 10 Jahre unter dem 25. Nov. 1783. extendirt erhalten.

Von dieser „ersten Spiegelfabrik in Deutschland" findet man eine Nachricht in der Berliner Monatsschrift im Aprilstüke des J. 1790. S. 381. ff.

„Von der Nürnbergischen Kunst, Glasspiegel ohne Folie zu machen" steht ein Aufsaz im Hist. Diplom. Magazin, B. I. S. 115. f. wozu die unten angeführte Stelle (*) des berühmten Leibniz Veranlassung gab.

Diese

(*) „Hac ratione folia stannea vitris non planis obducendi bene procedente; non adeo necesse erit, inquiri in *artem* nondum vulgo cognitam, qua utuntur artifices prope *Noribergam*, qui specula vitrea conuexa sine foliis conficiunt; adhibentes, ut apparet, *crama* quoddam (**vielleicht soll damit das heiße Bley angedeutet werden?**) quod ex liquido in vitri superficie induratur, & vilis pretii esse debet, cum specula eiusmodi conuexa vili vendantur. Memini Secretarium Societatis Regiæ Anglicanæ olim ad Dn. Curtium Ablegatum Caroli II. Regis Magnæ Britanniæ ordinarium, Francofurti ad Mœnum degentem, scribere, ut hoc quicquid artificii indagaretur. Idem ne nunc quidem plane negligi velim, & scio quosdam, qui notitiam iactaverant, promissis non stetisse." S. *Leibnitii* Annotatio de arte *Norибergensi* specula vitrea conficiendi sine foliis **in den** Miscellaneis Berolinensibus. Tom. I. p. 263.

Diese Kunst, heißt es, welche damals, wie es scheint, Aufsehen gemacht hat, ist ursprünglich eine Nürnbergische Erfindung. Heutzutage ist sie fast überall bekannt, und wird auf den Glashütten, wo man die Spiegelgläser und Halbkugeln macht, noch täglich ausgeübet, da man nemlich gedachte Kugeln auf der Stelle mit heißem Bley übergießet und schnell herumdrehet, wodurch der hintere Theil des Glases eine schwarze Haut bekommt, die dem Spiegel den nöthigen focum mittheilet. Es wäre zwar diese Art auch bey großen Spiegeln anzuwenden möglich; da sie aber mühsam und langweilig ist, findet man den gewöhnlichen Folienbeleg vorzüglicher.

Die geschliffenen Spiegelgläser werden nicht mehr nach der alten Art aus freyer Hand, sondern durch vom Wasser getriebene Poliermühlen polirt, in welchen die Einrichtung so getroffen ist, daß durch eine stehende, eiserne, sich um sich selbst drehende Welle oder Spindel mehrere Polirarme nach den vier Seiten des die Spindel umgebenden Polirtisches in Bewegung gesezt werden, so, daß auf einmal durch eine solche Mühle 12 bis 16 Spiegelgläser polirt werden. Hat man zur Betreibung dieser Mühle eine hinlängliche Quantität Aufschlagwasser, so kann man durch dieselbe auch noch in einem obern Stockwerke dieselbe Vorrichtung zum Poliren veranstalten. S. Hrn. Gatterers Technol. Magazin. II. 306.

VII. Glaspolirwerke.

1. Die Spiegelfabrik zu Thos. S. oben S. 271.

Von den Fabriken zu Thos haben uns Nürnbergs Annalen folgende Data aufbewahrt.

„A. 1484. haben den Messing- und Lohn-Goldschlaghammer zu Thos bey Fürth Hanns Staud, Lorenz und Hanns Behaimb Gebrüder vnd Hanns Ammelreich, alle Burger zu Nürnberg, inne gehabt; ist damals ein Drathrad dabei gewest.“

„A. 1497. hat den Hammer zu Thos bey Fürth Erhard Stöckel, Messinghändler und Burger zu Nürnberg, übernommen.“

„A. 1530. hat den Hammer zu Thos bey Fürth Hanns Stubinger, Burger, als ein Messinghammer umb 800 fl. gekauft.“

„A. 1535. hat Conradt Zeunlein den Hammer zu Thos um 1250 fl. gekaufft.“

„A. 1583. hat Hanns Flinsch, auch Burger hie, so aber zu Wezendorf gewohnt, den Hammer zu Thos umb 1325 fl. käufflich übernommen und einen Kupferhammer daraus gemacht; welcher Flinsch ihn A. 1587. seinem Sohne Conz (Conradt) sammt dem Herrnhaus umb 1400 fl. in der Erbschafft geschafft. Und im J. 1593. kam beides käuflich an Andreas Schurger den Jüngern, Kaufmann und Genannten zu Nürnberg, welcher A. 1618. den 11. Jul. gestorben ist.“

Später-

Späterhin wurde der Besizer von diesem Hammer zu Thos Joh. Melchior Lords, Kaufmann zu Nürnberg.

Vor ungefähr 30 oder 40 Jahren war der Kaufmann, Alexander Grotte zu Nürnberg, der Eigenthümer von dem Kernstein, welcher ihn im J. 1753. neu und massiv gebaut hat, von dem und dessen frühzeitig verstorbenem Sohne beydes an seinen Eidam, den dermaligen Herrn MarktsVorsteher Carl Gottfried Kießling gekommen ist. S. Hrn. Pred. Waldau's, Nachricht von W. Kern, dem Erbauer des Kernsteins zu Thos. Nürnb. 1789. 4.

2. Die Spiegelfabrik bey der Hadermühle, deren Besizer der im J. 1800 verstorbene Joh. Jakob Hauffe war.

3. Die Spiegelfabrik zu Wöhrd, Hrn. Steinberger in Schweinau gehörig.

4. Die Spiegelfabrik zu Lauf, oder das Winter- und Dietzische Werk.

5. Die Spiegelfabrik zu Röthenbach bey Lauf, den Gebrüdern Herdegen gehörig.

6. Die Spiegelfabrik zu Rollhofen, ehemals Muscat- und Seuferheldische, nun Hrn. Marktsvorsteher Keßler gehörig.

Rollhofen ist ein Dorf, das unterhalb Schnaittach am Schneidebach liegt. Der Schneidebach ist ein ziemlich starker, fast das ganze Jahr hindurch sich gleich bleibender Bach. Er entsteht aus zweyen bey Simmelsdorf zusammenfließenden Bächen

und aus einem, von Osternohe her kommenden, nahe bey Schnaittach sich damit vereinigenden Bache, unter welchen vorzüglich der eine, der von Diepoltsdorf, wo gleichfalls eine Spiegelfabrik ist, welche Markts-Adjunkt Muscat errichtet hat, herfließt, merkwürdig ist. Er entspringt nämlich in einem Grunde, zunächst unter der, in einer sehr gebürgigen Gegend liegenden Nürnbergischen Pfarrkirche zu St. Helena, aus fünf bis sechs hellen und kalten Felsquellen, die in einem Bezirke von ohngefähr hundert Schritten hervorsprudeln, wovon eine mannsdick ist, die sämmtlich in einem kleinen Teiche zusammenfließen. Hiedurch gewinnt der Bach, der den Namen Reiferbach oder Reifelsbach führet, auf einmal eine solche Menge Wassers, daß er, etwa hundert Schritte von seiner Entstehung, schon eine Mahl- und Sägemühle, und gleich nachher tiefer unten, noch mehrere andere Mühlen zu treiben im Stande ist.

Obige beyde Werke zu Rollhofen und Diepoltsdorf waren öde Eisenhämmer, welche gedachter Muscat erbaute, und zu Spiegelfabriken einrichtete.

7. Die Spiegelfabrik bey Roth, ehemals Muscat- und Seuferheldisches, dann Keßlerisches, nun Behrisches Werk.

Zu dieser bey Roth sich befindenden Spiegelfabrik gehört noch eine kleinere Spiegelglaspolir-Mühle zunächst bey Pfaffenhofen.

8. Zwey Spiegelfabriken auf der Sorg bey Kornburg, den Hrn. Söldel, Vater und Sohn, gehörig.

9. Die Spiegelfabrik zu Stein, Hrn. Steinberger in Schweinau gehörig.

Zu Stein ist noch eine, welche einen andern Besizer hat.

10. Die Spiegelfabrik zu Forchheim, welche MarktsVorsteher Muscat von Grund auf erbauet hat.

Außer diesen angeführten giebt es noch verschiedene andere in der Oberpfalz, welche meist kleines Spiegelglas verfertigen.

Noch bemerken wir, daß sechs Nürnbergischen Spiegelfabriken das ihnen vom Kaiser unter dem 30. Sept. 1732. ertheilte Privilegium im J. 1737. am 13. August durch ein Reichs-Hofraths-Conclusum bestättigt worden ist.

VIII. Kupferfabriken oder Hämmer,

deren einer zu Lauf, und einer, der Grafische, zu Thos, ist.

IX. Mennigbrennerey oder Fabrik,

die Förster- und Bielitzische zu Rollhofen, 5 Stunden von Nürnberg, liefert bessern Mennig, als der Engländische ist. S. D. C. W. Nose, Abhandlung vom Mennigbrennen, besonders in Deutschland. Nürnb. 1779. 8. mit Kupfern.

X. Messingfabriken.

Ihrer sind drey:

1.) Die von Hörmännische hat ihre Sägerey, Drathzug, und Glüh-Ofen in Wöhrd; die Gießerey

in der Stadt in der elenden Gasse; den Messinghammer in Lauf; und den Lahngoldhammer in Schwarzenlohe.

2.) Die Volkamer- und Forsterische, hat ihren Messinghammer (auf dem Hammer) nahe bey Laufenholz, nebst den übrigen Werken dazu.

3.) Die (Mörl-Appold-Hechtelische), nun Förste-rische hat ihren Messinghammer in Lauf, ihren Lahngoldhammer aber auf dem Duzendteiche.

XI. Nadelfabriken.

Ausser den (10) eigentlichen Nadlermeistern giebt es in Nürnberg auch noch zwey sehr ansehnliche Nadelfabriken, wovon die eine der Fleischauerischen Wittwe, und die andere den Paulischen Erben gehört.

Die Keller-Fleischauerische ist bey dem Frauenthore, die eigentliche aber und zwar gedoppelte ist zu Lauf, eine bey dem obern Wehr, die andere bey dem untern Wehr. Das untere Wehr der Pegnitz daselbst ist erst im vorigen Jahrhundert erbauet worden, und die Nadelfabrik wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts von einem Nürnbergischen Kaufmanne, Namens Keller, dessen Enkelin, eine geb. D. Bauerin, einen Fleischauer heirathete, angelegt, der sie durch einen Niederländer, wahrscheinlich einen Lütticher, Namens Schlechtring, dessen Nachkommenschaft noch blüht, einrichten ließ, und die vielen hiezu er-

forder-

forderlichen Gesellen aus benachbarten Orten bezog. (*) Es ist auch noch ein Keller-Fleischauerischer Zainhammer zu Lauf. Die Firma dieser Fabrik heißt noch immer: „die Kellerische.“

XII. Nudelfabriken,

deren sind mehrere; die Gerechtigkeit (jus) dazu muß erkauft werden.

Sowohl gesponnene oder Faden-Nudeln, als auch geformte Nudeln oder Makaronen, von verschiedener Art, werden hier von verschiedener Güte gemacht, und daher mit beiden Sorten von hier aus ein beträchtlicher Handel getrieben.

XIII. Porcellain- oder vielmehr Fayence-Fabrik, wurde im J. 1717. von Cl[illegible]toph Marx, ehemaligem Meister unter den Zinn- und Kannengiesern, errichtet. Der lezte Besizer hieß Ge. Sal. Kees, dessen Wittwe im J. 1783 ihre einzige Tochter an einen jungen Kaufmann, Hrn. Joh. Tobias Egkert, verheirathete, und ihn zu diesem Geschäfte anleitete. Er kommt am ersten 1791 als Fabrikant und als berechtigter Venetianischer Glas- Niederländischer

(*) Die Arbeiter in den Drath- Spiegel- und Nadelmühlen in Lauf sind in der ganzen Gegend unter dem Namen der Rußigen (Fuliginosi) bekannt; sie sind von Steuer-Anlagen frey, müssen aber dafür in Frayß- und andern Fällen mit Schieß- und Seitengewehr Dienste thun, und werden am Trinitatis-Sonntage jährlich aufs neue im Pflegschloße verpflichtet.

Krug. und Coblenzer Geschirr-Händler vor. — Die Fabrik ist an der Carthäusergasse, und in dem Hofe sind zwey Gruben oder Thonfelder, worinn man den Thon vor der Verarbeitung überwintern läßt. — Hr. Gatterer im Technologischen Magazin B. I. St. 2. giebt von dieser Fabrik eine ungünstige Beschreibung, welche aber einer Berichtigung bedarf, indem sie wirklich eine günstigere Nachricht verdient, und solche auch von Ludovici im Kaufmanns-Lexicon unter dem Artikel Nürnberg erhalten hat, welcher S. 213. schreibt: „das zwar unächte, dennoch sehr gut gemachte Nürnberger Porcellain.“

XIV. Schusserfabrik,

ist zu Rollhofen, gehörte Hrn. Benckher, ist aber nun eingegangen.

XV. Siegellackfabriken.

deren verschiedene, auch Kaiserlich privilegirte, zu Nürnberg sind.

Privilegirt sind:

des seel. Joh. Nic. Kirzingers Erben, sie führen das Zeichen des Füllhorns; Pabst, führt die Päbstl. Krone; Krauser, das Schiff; Heusin, die Schwane; Manke, die Fortuna.

Ausserdem giebt es noch viele unprivilegirte. Die privilegirten, so, wie die unprivilegirten müssen den hiesigen Spezereyhändlern offenen Gewerbs, denen eigentlich das Recht, Siegellack zu machen, zukommt, alle Vierteljahre ein gewisses Quantum an Geld geben,

ben, für die Erlaubniß, Siegellack machen zu dürfen. S. Gatterer's Technol. Magazin. S. 604.

Bergius in seinen N. Polit. und Cam. Mag. VI. B. S. 270. schreibt:

„Zu Nürnberg sind viele Siegellackmacher, die sich alle gut nähren, denn ihr Siegellack geht nicht allein durch alle Teutsche Staaten, sondern wird auch in großer Quantität nach Venedig geschickt, welches leztere aber aus besonders verfertigten sehr dünnen Stangen besteht.“

Spiegelfabriken. S. oben Glaspolier-Werke.

XVI. Steifschetterfabriken

haben die hiesigen Schwarz- Schön- und Waidfärber.

XVII. Tobakfabriken,

deren in Nürnberg 2, und in der herumliegenden Gegend mehrere sind. S. Erdprodukte und Tobakhandel.

Drittes Kapitel.

Von den Nürnbergischen Manufakturen.

§. 1.

Einleitung.

Die Nürnbergischen Manufakturen sind überhaupt allerley hölzerne, metallene, gläserne, wächserne und andere Waaren, welche häufig hier verfertigt und von

den

den Professionisten denjenigen Kaufleuten, welche Manufaktur-Händler sind, für bestimmte Preise geliefert werden. Wir schränken uns also bey dem folgenden Verzeichnisse der hiesigen Waaren blos auf solche ein, welche Gegenstände des Handels sind oder — waren, in mehrerem oder minderm, stärkerm oder schwächerm Grade.

§. 2.

Die meisten Materialien müssen erst aus dem Auslande eingeführt werden.

Zu den hiesigen Kunstsachen, wie auch zu den Fabrik- und Manufaktur-Waaren müssen die meisten Materialien erst aus dem Auslande eingeführt werden: z. B.

aus Böhmen, rohe Glastafeln, Tuch, unächte Granaten ꝛc.

aus der Gegend von Crefeld, Galmey ꝛc.

aus England, Zinn, Elfenbein ꝛc.

aus Frankreich und seinen Kolonien, Farbhölzer, Gummi, Seide, Wolle, Hanf, Grünspan ꝛc.

aus Holland, Elfenbein ꝛc.

aus Italien, Seide, Schmelzglas, Seife, Kugellack ꝛc.

aus Lüttich, Alaun ꝛc.

aus Mähren, Tuch, Canafas, Carases ꝛc.

aus Oestreich, Klauen, Horn, Bein, Spiesglas ꝛc.

aus Polen, Wachs, Honig ꝛc.

aus Preussen, Agtstein ꝛc.
aus Rußland, Schweins-Borsten, Pelzwerke ꝛc.
aus Sachsen, Tuch ꝛc.
aus dem Salzburgischen, roher Drath ꝛc.
aus Schlesien, Leinwand ꝛc.
aus Spanien und seinen Kolonien, Quekssilber ꝛc.
aus Steyermark, Eisen, Stahl ꝛc.
aus der Türkey, Leder, Wolle, Baumwolle, Türkisches Garn ꝛc.
aus Ungarn, Kupfer, Horn, Klauen, Unschlitt, Schmeer, Schweinfett ꝛc.
aus dem Zweybrükischen, Quekssilber ꝛc.

§. 3.

Von dem Bresilholze insbesondere.

Aus Brasilien kommt das Bresilholz, (*) welches die hiesigen Bleystiftmacher und andere gebrauchen.

Viele

(*) Brasilien im südlichen Amerika wurde im J. 1497. ꝛc vom Americo Vespucci entdekt. Drey Jahre darauf ward der portugiesische Admiral Cabral im J. 1500 auf seiner Fahrt nach Ostindien durch Sturm dahin getrieben. Er gab dem Lande den Namen Santa Cruz d. i. heil. Kreuz; aber in der Folge ward es Brasilien genennt, von der Menge des Brasilien- oder Bresilholzes, das daselbst wächst, und das schon über 300 Jahre vor der Zeit, da Europäer dorthin kamen, unter solchem Namen bekannt war. Die Portugiesen nannten solches Holz Brasil, von

Brasa,

Viele Kaufleute lassen durch Taglöhner das Bresilholz auf einer Schnizbank mit dem Schnizmesser zerstükeln.

Es giebt aber auch in einer Gegend der Stadt, welche man auf dem Sande nennet, eine Bresilholzmühle, in welcher das Bresilholz zu Spähnen zerschnitten, und sodann unter einem auf der Stirne herumlaufenden Mühlsteine zermahlen wird. Die Bresilholzmüller gehören zu den Müllern.

Wir wollen hier eine merkwürdige, diesen Gegenstand betreffende Stelle aus des Marx Material-Kammer ꝛc. abdruken lassen:

„Der Unterschied zwischen deren Spähnen, erfahren die Kauff- und Handels-Leute am ersten, die am meisten die Klagen anhören müssen; weßwegen mich nur der Kürtze befleissigen und zu verstehen einem jeden geben will, daß man allhier vor weniger Zeit durch einen besondern klugen und berühmten Künstler, das Presill Holz stossen, mit einer solchen leichten Mühe, jedoch bey einem Fluß, oder wo nur eine Wellen herum lauffen thut, auf eine besondere wohl ausersonnene Art, dergleichen nirgend, um so geringe Kosten eingericht, gesehen kan werden, erfunden worden; dann erstlich macht es keine Mühe, wie sonst von der Hand gestossen muste werden; zum andern wird es ein schöner- langerkrausser- und dünnerer Spahn; zum dritten kan man wohlfeiler

---

Brasa, glühende Kohle, weil es ungefähr dergleichen Farbe hat. Das Bresilholz wird auch Fernambukholz, in verderbter Aussprache, Firnebock genennet, von Fernambuco (Pernambuco), einer Capitanie in Brasilien, wo eine große Menge Bresilholzes geholt wird.

feiler stossen lassen; zum vierdten kan man alle Tage vielmehr lieffern und arbeiten, als bißher mit mühseeligem menschlichen Leib geschehen, und wann ja endlichen das Wasser uud die Wellen mangeln sollte, so kann dieser Inventionskünstliche Mann einem jeden, der des Stossens und Raspelns mit der Hand zu alt, müd, oder verdrossen, an die Hand gehen, daß ein jeder in seinem eignen Haus durch ein besonder-angeordnetes Instrument und geringere Mühe, auch nur durch ein Kind von 12 Jahren, ein ehrliches, Tag und Nacht, sowohl stossen, als auf eine andere Manier ausarbeiten kan: Und obschon einige wollen, daß das geraspelte Presil-Holz besser sey zum Färben, so sind sie selbsten wider einander; der, welcher nah an den See-Städten zu wohnen hat, rühmet ihr geraspeltes Holz, andere aber, die den gestossenen Spahn gewohnet, und ebenfalls in den See-Städten, allwo das geraspelte Holz sie gebrauchen müssen, gedienet, loben hergegen den Spahn vor jenes und sagen, daß der Spahn auf einmal viel geschwinder seine Farbe von sich gebe, als jenes geraspelte, und dahero ist es auch gar selten hieraus und bey uns herum, und in fernern Landen ganz nichts von geraspeltem Holz zu sehen, und mögen es auch die Färber nicht kauffen noch verbrauchen. Indessen aber ist oben ermeldter curioser Mann sehr bemühet gewesen, vor solche Blut-saure Hand-Arbeit, denen schwachen altausgemergelten Präsill-Stossern, dieses Werk, zu seinem unsterblichen Ruhm zu erfinden, sich damit und samt ihren Weib und Kindern zu ernehren, mit viel leichterer Mühe, um, wo möglich, denen Kauff- und Handels-Leuten um und in einem wohlfeilern Preiß anheim arbeiten zu können; Es ist auch noch ferner, mehr erwehnter tiefsinniger Mann, schon bey geraumen Zeiten beflissen gewesen, Eisen und Stahl geschwind in allerhand Formen zu gießen, wie er dann herrliche und kostbare Feuer-Spiegel in sehr rarer Größe ausgearbeitet und alles selbst zugerichtet und verfertiget hat, wie

er dann den Stahl ganz ungemein, zu allem, was nur erdenkliche Arbeit seyn mögte, erzwingen kan, die künstlichen richtig-approbirten stählinen Kyraß, hat er für die vornehmsten Häupter verfertigen müssen, und correspondiret noch immer mit hohen Potentaten, wie er dann noch in der Arbeit ist, eine vor Ihro Kaiserl. Majestät, der grösten schweren Geld-Preß oder Anwurff, wie man sie heißt, derer er schon etliche samt den dazu gehörigen Spindel, Schrauben, Mutter und Schlüssel, und was darzu von Eisen gehörig, verfertiget, welche über 30 biß 40 Centner wiegen. Er ist ferner geschickt, fix und fertig, die sonst weit und breit berühmt stahline Wellen, die er mit Leib und Lebens-Gefahr von einem vortrefflichen Mayländer mit großen Unkosten erlernet, zu arbeiten, wovon er unlängstens, etliche und auch grosse Sorten, in der Größe einer Fenster-Scheiben, dem Groß-Herzog zu Florenz, ganz selbst abgedrehet überschicken müssen. Von denen größten und schwersten eisernen Lavetten, nach holländischer Art, von ungemeinem Gewicht, hat er vor weniger Zeit verfertiget, und eine ganz kurze und geschwinde Invention erdacht, daß er dadurch bey hiesiger löblichen Stadt Nürnberg, allwo er eine auch mit nicht geringerm Lob verfertiget, weil sie sich vor Landau so wohl gehalten, in guten Ruffe gekommen. Seinen Hammer, Stoß- und Drehwerk, hat er dergestalt eingerichtet, daß er ein gegossen oder geschmiedet Eisen-Stück von 40 bis 50 Centner drehen, und auf 16 Zügen, wie ein gezogenes Rohr von einer halben Erbsen groß, bohren, ziehen und ausarbeiten kan, welches hernach sich wieder schmieden läßt. Die zinnerne, oder verzinnten eiserne Blech, kan er so nett, hell und glänzend schlagen, als wann sie polirt wären, welche man zu allerhand schönen Arbeiten verbrauchen kan. In Summa, was ein curioser nur von Stahl und Eissen von ihme haben will, darzu ist er geschwind und fertig damit aufzuwarten. Sein Name ist Georg Memmesdörffer,

sonsten

(Memmersdörfer), sonsten ein Hammermeister. Wiewohl noch viele dergleichen künstliche Handwerks-Leute allhier, unter welchen immer einige zu finden, die in ihren gewöhnlichen Professionen, denen andern an Witz, Verstand und Klugheit, überlegen, daß sie von ihnen, in eben dergleichen Werkszeugen, ganz auf eine besondere bessere und dauerhafftigere Art, ein und andere Instrumenten ausfertigen und einhändigen können, als z. E. die Ahlen-Schmiede, oder Lanzetten- und Laaß-Eisenmacher allhier, haben alle schöne, gute und wohl zubereitete Instrumenten; besonders ist einer, der sie durch eine besondere Gnad von Gott zuzurichten weiß, und so zu machen, daß die Adern und andere Wunden nicht schwüren, sondern um so viel desto geschwinder schlieffig werden, und ohne Schmerzen heilen; Er ist in dem poliren, härten und rein machen, an allen den Chirurgischen Instrumenten aufs herrlichste der grösten Künstler einer, hat aber auch nicht Hände genug, seine Herren Abkäuffer und Kauff-Leute nach Vergnügen zu versehen, uneracht, ob er schon im Preiß höher ist, als andere: Sein Name heißt Tobias Hahn, in der neuen Gaß. Wiewohl der Stahl eben auch anderwärts, als in Italien und Frankreich, schön und herrlich verarbeitet wird, jedoch zum Drath zu ziehen, ist Nürnberg, ohneracht anderer Städte, auserwählt, sowohl den Stahl als Eisen hierinnen zu Nadeln und auf das kleineste zu zwingen, wie dessen eine große Menge, Faß weis versandt wird, daß aber ein gemachter Stahl hierzu dienlich, ist vergeblich, dann nirgend der Stahl auf das äusserste kan examinirt werden, als allhier." — Marx a. a. O. S. 248 bis 253.

§. 4.

Von den unentbehrlichen und nüzlichen Dingen, die von hier aus versendet werden.

Die Waaren, welche hier verfertigt werden oder von hier zu beziehen sind, bestehen theils in solchen, die zum

menschlichen Leben unentbehrlich und nüzlich sind, theils in Kunstsachen, Fabrik- und Manufakturwaaren, theils in Spielereyen.

Zu den unentbehrlichen und nüzlichen Dingen gehören: Dinkelmehl; Farben, z. E. das Nürnberger Roth (S. unten); Gerste, kleine; Gurken oder Kümmerlinge, Salz- und Essiggurken; Hirs; Lebkuchen; Leder; Rudeln; Wollene Waaren ꝛc.

§. 5.

Von den hier verfertigten Kunstsachen.

Hier werden verfertigt: Kunstsachen, als Instrumente, nemlich: chirurgische, elektrische, magnetische, mathematische, mechanische, musikalische, optische Kästchen, Camerae obscurae, &c.

§. 6.

Von metallenen Fabrik- und Manufakturwaaren.

Von Fabrik- und Manufakturwaaren sind zu bemerken:

Die Metallenen, z. E. Gloken oder Schellen, Leuchter, Lampen, Mörser, Bügeleisen, Wandschrauben u. a. m.

§. 7.

Von den aus Elfenbein ꝛc. verfertigten Waaren.

Von hier aus werden sodann Elfenbein- Alabaster- Horn- und Bein-Waaren in das Ausland jährlich in großer Menge versendet, als Kämme, Bilder, und andere Drechslerwaaren.

Vom

Vom Elfenbein besonders wird in Nürnberg viel verbraucht — in manchem Jahre mehrere tausend Zentner — und zwar zu allerley künstlichen Arbeiten. Die Kunstdrechsler, Bildhauer, Kammacher, Schreibtischmacher u. a. verfertigen daraus die künstlichsten Sachen. — Die hiesigen Handelsleute, welche diesen Artikel führen, verkaufen nicht nur blose Zähne, sondern auch das schwarz- und weißgebrannte Elfenbein (Spodium). Die Zähne, welche auch vom Capo verde kommen, sind theils groß, theils klein. S. Marx Material-Kammer. S. 159.

§. 8.

Von den sogenannten kurzen Waaren oder dem Guldenwerk.

Die Nürnbergischen kurzen Waaren sind Dinge von den ersten Bedürfnissen, und haben größtentheils noch durch ganz Europa, in Holland, Spanien, Portugall, theils zum eigenen Gebrauch, theils für die Kolonien derselben und den Handel in Asien, auf den Afrikanischen Küsten, in Amerika, in Ost- und Westindien einen fast unglaublichen Absaz. Nach Spanien, so wie nach Portugall, auch nach Holland, und von da wieder nach dem portugiesischen und spanischen Amerika, Ost- und Westindien, gehen in ungemein großer Menge allerley Waaren; (*) dazu gehören auch

(*) In des Hrn. CommissionsRaths Gädike Fabriken- und Manufaktur-Adreß-Lexicon. (Weim. 1799. gr. 8.) II. 350. ff. werden viele solcher Waaren angeführt.

die hölzernen Spielwaaren, welche unter andern auch von den Salzburgischen Emigranten in Nürnberg, Wöhrd und Altdorf verfertigt werden.

Diese kurzen Waaren heißt man deswegen Guldenwerk, weil die Manufakturhändler, welche sie von den Professionisten nehmen, solche nach Gulden bezahlen, (wobey sie aber den Gulden nicht immer zu 60 Kreuzern rechnen,) und weil bey Ab- oder Aufschlag der Materialien mehr oder weniger dafür bezahlt zu werden pflegt.

Dazu kommt noch eine Menge wichtiger Fabrikwaaren, die in großen Quantitäten nach allen Europäischen Ländern, und in andere Welttheile verführt werden. Kinderspielzeug aller Art geht selbst nach England, und bleibt theils häufig im Lande, theils wird eine Menge desselben von den Engländern nach Amerika, Afrika und Asien in den Handel gebracht.

Polen, Rußland, die europäische Türkey, selbst das Innere Asien, und die entferntern tatarischen Nationen erhalten durch den Handel jährlich für große Summen allerley Arten der größern und kleinern Nürnberger Fabrikwaaren.

In ganz Deutschland ist überall, wo nicht die Einfuhr Nürnbergischer Waaren ganz verboten ist, keine etwas beträchtliche Stadt, die nicht wenigstens eine Handlung in Nürnbergischen Waaren hätte, und der Hausirer für die Märkte auf den Dörfern, so wie der beständig umherreisenden Krämer sind eine ausserordentliche Menge.

§. 9.

§. 9.

Verzeichnis verschiedener Fabriken und Manufakturwaaren.

(Nach dem Alphabet.) (*)

Wir wollen hier noch verschiedene Manufaktur-Waaren anführen, welche hier verfertigt werden; nemlich:

Ablaßmedaillen.

Absazzweke oder Oerter, mit zwey und drey Köpfen.

Absaz- oder Schusterzweke.

Absazbohrer, oder sogenannte Pflok-Oerter.

Aderlaß-Schnepper, messingene, in ledernen Futteralen; auch versilbert.

Aderlaßeisen, für Menschen und Pferde.

Aepfel, Zitronen, Pomeranzen, Spargel ꝛc. Schauessen, theils zu vexiren; Wachsfiguren, diverse, zu Aufsäzen.

Ahlen, (Pfriemen) stählerne; krumme, zweyspizige, für Schuster.

Ahlen, für Sattler, vierschneidig, flach und gerade.

Alabasterwaaren, Thiere, Vögel, Figuren.

Alabaster-Hausrath.

Alabaster-Caffee- und Theetische.

Alabaster-Brief-Beschwehrer.

(*) In Herrn Joh. Mich. Leuchs Allgem. Handlungszeitung, Erstem Jahrgang 1794. S. 65—70. S. 280. 325. 421. 433. 458. und Jahrgang 1796. S. 43. 121. 207. 238. 255. 267. 427. stehen Preißlisten von hiesigen Kunst-Fabrik- und Manufakturwaaren.

Alphabete, stählerne, für Goldschmiede und Siegelgräber, größere für Gürtler.

Ambose.

Angeln von allerley Sorten; Fischangeln, Aal- und Hecht-Angeln, verzinnte und unverzinnte.

Antlien.

Arzneywaaren.

Atlasse, geographische, in rothem Leder gebunden.

Balsambüchschen, zinnerne, in hölzernem Futter; Façon-Eyer und Birn; messingene ohne Futter.

Bach-Rädchen, (zum backen) mit rothem Stiele, ganz messingene, doppelte, einfache mit Federmesser, feinere zusammenlegende mit Messer.

Barbier-Instrumente.

Barbierzeug, in rothem Leder, mit vier Scheermessern, Scheere, Kamm, Spiegel und Streichriemen; mit zwey Scheermessern; in Maroquin oder Saffian mit Klappe, einem Scheermesser und einem Kamme.

Barchent, aber sehr wenig in neuern Zeiten.

Bänder, Wollen und Seiden, meist aus dem Auslande.

Becher, von Alabaster, Fayençe, Zinn ꝛc.

Beinerne Sachen, oder Sachen aus Knochen gearbeitet.

Becken der Beckschlager (ehemals).

Beutel, Stahl, Leder.

Bilder von Alabaster.

Billiardkugeln von Elfenbein.

Blasbälge.

Blechwaaren, lakirte.

Blengußwaaren, tausenderley kleine, z. E. Soldaten, Jagden, Reuter, Schäfereyen u. d. gl.

Bleystifte, Röthelstifte, in weißem, rothgebeiztem Holze, für Tischler; in gebeiztem Holze mit messingenen Hütchen; in Cederholz; schiebende.

Bley und Röthel, geschnitten, in Schachteln und Kistchen.

Bleystiftfütterchen, in braunem Holz; mit Bein oder Messing garnirt; von weissem Bein ohne messingene Ringlein; mit Schreibfedern von Bein; mit Maasstäben von Elfenbein und von Ebenholz, mit Silber; messingene, mit messingenen Schreibfedern; mit laufenden Ringlein.

Blumen von Rasch und Folie.

Bohrer, Schuster-, stählerne.

Borsten, Maler-Pinsel.

Borten, von Seide ꝛc.

Borten, leonische, gelbe und weiße Drath-, Plätt- und Legatur-Borten.

Bouquets von gemachten Blumen.

Bögel-Eisen, messingene, oder Plätt-Gloken mit Thürchen oder Schiebern; dergleichen starke gegossene, mit Löwen oder gedrehten Rollen; runde Mancheten-Eisen, für Kinder.

Brunnen-Kunst.

Bret- oder Damenbret-Spiel, gemalte; ordinaire, feine, eingelegte, mit und ohne Schloß.

Brenngläser, in Futter.

Brieftaschen, in rothem Leder, klein, mittel-groß; mit Band; mit messingenem Schloß; mit Riemen nach Engl. Façon; mit ganz feinen Instrumenten; mit ordinairen Instrumenten; für Frauenzimmer in Saffian mit Etuis, mit Stahlschloß und mit Riemen.

Brillen, mit London; mit Façeten; numerirte; Crystallbrillen; Fernbrillen; weise; grüne; gefärbte; Staarbrillen; bewikelte Crystalbrillen; Staubbrillen in Leder; Brillen in Fischbein; ganz Fischbein; geschraubte Bögen- und Fischbein-Brillen.

Brillenfutter, papierne.

Brummeisen und Maultrommeln, messingene und eiserne. (*)

Büchschen, Luft-Perlen-Borax, besonders in ältern Zeiten.

Büchschen, Geld-; eiserne, hölzerne, messingene ꝛc.

Büchschen, blechene, der Flaschner oder Klempner. Die Türken führen in solchen Büchschen ihr Opium bey sich.

Büchsen, Feuer-

Bürsten, Kraz- messingene, für Goldschmiede und Gürtler.

Bürsten,

(*) Von diesen gehen jährlich viele tausend Centner nach Rußland, Polen, in die Krimm und Tartarey bis an die chinesische Gränze, und sind unter den dortigen Völkern, wie unter unsern teutschen Gassenjungen, eine vortrefliche Musik.

Bürsten, lakirte Kleiderbürsten; runde; zweyspizige; nach Schildkrotart lakirte; geschweifte und zweyspizige; nußbaumene, geschweifte und zweyspizige; Schuhbürsten, weiche, harte, klein, mittel, groß, größer.

Bürstchen, für Goldschmiede in Bein, à 3. 4. 5. Zeilen; Schnallenbürstchen, runde, mit Faden umwikelte; in Bein; in Holz.

Bürstchen, für Zähne; ordinaire in Futter; mit Schwamm in Futter.

Büster, roth lederne, sich selbst zu poudern; klein, mittel, große.

Calender, immerwährender, in mehrern Sprachen; von mehrern Nummern.

Camerae obscurae.

Canetille; alle Sorten; versilberte; gelbe; mit Seiden übersponnene.

Canonen, messingene für Kinder, von mehrern Nummern.

Cassa-Truhen, eiserne, mit und ohne Beyladen, mit guten Schlössern, mit verschiedenen Farben gemalt, zu allerley Pfunden und Centner.

Cattun.

Chemische Artikel der sogenannten Laboranten.

Chocolade.

Clystir-Röhrchen, beinerne, von verschiedenen Nummern.

Coffre, zu Reisen, mit Kalbleder überzogen, beschlagen, und mit Engl. Schloß, von größerer und

kleinerer Länge; kleine hölzerne gemalte, für Kinder, ohne Schloß, mittel, groß; mit Schloß von mehreren Nummern.

Commodekästchen, gemalte, für Kinder von mehreren Nummern.

Commode.

Compaße, hölzerne, mit Sonnenuhr und Bleywage; elfenbeinerne; messingene, in runden hölzernen Büchschen, klein und groß.

Confect-Schüsselchen, d. i. Früchte und Waaren auf zinnernen Schüsseln für Kinder.

Damaste (in ältern Zeiten.)

Dantes, von Bein, Holz ꝛc.

Degen von allerley Arten, von Stahl, Silber ꝛc.

Degengefäße, vergoldete und versilberte, stählerne ꝛc.

Degenkuppeln.

Devisen, teutsche, ingl. in Fragen und Antworten.

Docken oder Puppen von Pappenzeug von allerley Arten; leinene; angekleidet mit Zendel; Dokengesichter von mehreren Nummern.

Dogue oder Zendel, breit, schmal, gelb, weiß.

Dosen, weiß blechene, zum malen; mit Spiegeln von mehreren Nummern; gemalte; glatte; messingene Spiegeldosen, bessere und geringere; gemalte; von mehreren Nummern; runde zinnerne, oben auf mit Spiegeln, klein, mittel, groß; viereckigt gemalte, zinnerne, inwendig mit Spiegel; Dosen von Papier maché, ovale, mit Charnier; schwarze Frauen- und Männerdosen, feine und

weni-

weniger feine; Dosen mit Scharnier, gefärbte oder gemalte, von verschiedenen Formen und Preisen, nach Beschaffenheit der Feinheit; dergleichen von Papier machè; extra-große runde Magazin-Dosen, schwarze und gemalte; dergleichen runde von gewöhnlicher Größe; ganz ordinaire gemalte und gravirte; mittel; mittelfeine; feine; ganz feine.

Drath, Cimment- und Plätt-.

Drath, Plätt- vergoldet und versilbert.

Drath, feiner, Kupffer-.

Drath, welcher von Drathziehern und Scheibenziehern verfertigt wird, ingleichen auch auf Drathmühlen, welche das Wasser treibt.

Drath, guter und lionischer Gold- und Silberdrath.

Drath, messing-vergoldeter.

Drath, Kränze-; messingene; in Schachteln, leicht und schwerer; Klavier- oder Monocordien-Drath in Schachteln; Klavierdrath in $\frac{1}{2}$ Pfund Schachteln, messingene, stählerne; Zitterdrath, messingener, stählener; versilberter Kupfer-, oder Paternosterdrath in Ringen von mehreren Nummern; versilberte auf Spuhlen; gelber oder Ciment-Drath; gut vergoldeter; vergoldeter einfacher und doppelter.

Drechslerwaaren, die kleinen künstlichen und gemeinen.

Eisenwaaren.

Elfenbeinerne Waaren.

Essig, Bier- und Wein- der Heffner (Essigmacher) für die benachbarten Gegenden.

Etuis, hölzerne, oder Nadelbüchschen, gemalte, mit Devisen, auch von verschiedenen andern Formen; hölzerne, gebrannte und gestochene; braune oder gelbe; von Buchsbaumholz; mit schwarzen Reifchen, von Rosen- und Ebenholz; ordinaire von braunem Holze; weiß beinerne, klein, mittel, groß; mit und ohne Reifchen; elfenbeinerne, runde und ovale; für Frauenzimmer mit Instrumenten, als Scheere, Kamm, Spiegel, Riechfläschchen, Bleystift ꝛc. mit und ohne Portrait; Souvenir in feinem Leder; Necessaires feine mit Instrumenten; petits necessaires.

Fahnen zu Prozessionen, gemahlte, hölzerne.

Falzbein, knochene; elfenbeinerne.

Farben-Kästchen, mit Farben-Muscheln, klein, mittel, groß; Farbbücher, mit feinen Farben, in Porcellain-Schüsseln; Farben- oder Pastellstifte, in weißem Holze, alle Farben sortirt, in Papier-Etuis; Farben, oder Pastellfarben, zum malen, in Stüken, klein, groß; Tuschfarben von mehreren Nummern.

Färberzeichen, messingene.

Faßhähne, messingene.

Fayence-Waaren, für unsere Gegend.

Federkiele.

Federspulen.

Feilen, Nadel- kleine, mittlere, größere; von mehreren Nummern und Gattungen nach dem Zoll; für Goldschmiede sortirt.

Fernbrillen, weiße, grüne.

Fern-

Ferngläser, Perspektive.

Feuerlöschungsgeräthe, mehrere.

Feuereisen, Feuerstähle, mit und ohne lederne Säke, polirte; mit Stopfer.

Feuergefäße von allerley Art.

Feuergewehre.

Feuerzeuge, kleine messingene; blauangelaufene, kleinere, mittlere, größere.

Fingerhüte, beinerne, assortirt; messingene, Schneider- offene messingene Frauen- eiserne, offen; eiserne mit Messing; gefüttert.

Fischangeln, mit Plättchen; mit Oehr; verzinnt; ordinaire; feine; Aaal- und Hecht-Angeln.

Flaschen von Alabaster, Glas, Fayençe ꝛc.

Flinderlein, messingene, gelbe, weiße.

Flinten.

Flor, unbedeutender Handel.

Folio oder geschlagenes Zinn zur Belegung der Spiegel.

Folio, Kupfer- oder Spaniol von allen Farben.

Folio-Kupfer, alle Farben; Folio-Silber, von allen Farben; fein Silber; fein Silber und vergoldet; Zinn, zum Spiegelbelegen, nach Judenmaas und Brabanter Zoll.

Formen, allerley, von Holz zu Cattunen, bunten Papieren, Holzschnitten ꝛc. zum illuminiren und zum mahlen.

Franzen, von Seide, gutem und unächtem Gold und Silber.

Frisirzangen.
Fütterungen der Caskette.

Garn von Kameelhaaren und dergleichen nachgemachtes.

Garn, Arras, wollenes, alle ordinaire Couleuren; fein Scharlach, Ponçeau; Carmoisin; ordinaire und feine; Schattier-Garn.

Gehäuse von Messingblech.

Gehörröhre s. Ohrentrompetchen.

Geigen oder Violinen.

Geschmeide von verschiedenster Art.

Gewürzsäke von Leder, welche die Beutler verfertigen.

Gewicht, messingenes Einsaz-Troysch oder Cöllnisch in Stücken; Silber- Apotheker-Gewicht; Gewichter- Füll; Dukaten- oder Gran-Gewichter; adjustirte.

Gespinst, feines leonisches, oder Nähe-Gold und Silber auf Spulen; in Strennen Gold- und Silber; Rohr-Gold- und Silbergespinst.

Glanzleinwand.

Glas, venet. Kinder- oder ganz kleine Patterlein; schwarzes, gefärbtes, von allen Farben; Schmelz- oder Stroh-Schmelzglas, schwarzes, weißes, grünes; Collani-Glas, schwarzes, und weißes; ordinaire Glas-Patterlein, von allen Farben; Glasperlein, feine geschliffene, facettirte, alle von durchsichtigen Farben; sattfärbige; Oliven-Glasperlen, oder Ovale von allen

Farben;

Farben; durchsichtige von Linien; dergl. sattfärbige; Bleyglaswaaren von allen Farben, böhmisches Fensterglas, in feinen ausgesuchten Tafeln, hoch, breit, viereckigt; Glas-Knöpfe, schwarze, glatte und musirte; kleine für Mieder, Westen ꝛc. dergl. gefärbte Glas- oder Riechfläschgen, weiße, vergoldete.

Glastafeln, große vor Fenster.

Gläser, Vergrößerungs-, aller Art.

Glaswaaren aller Arten.

Globi von Bode und Soßmann; von Klinger mit Apparat; Globi von 4 à 8 Zoll.

Glocken, messingene, rauhe Haus-Glocken; polirte; Stiel- Stuben- oder Altarglocken, gelbe; weiße; ovale Esel- oder Maulthierglocken, abgefeilt; Uhrglocken, messingene rauhe, polirte, gelbe und weiße; Mühlglocken, rauhe.

Glut- oder Wärm-Pfännchen.

Gold, geschlagenes, feines, Zwischengold.

Gold, geschlagenes und gesponnenes.

Goldschmidswaaren.

Goldschlagerwaaren.

Goldwaagen.

Grabeisen für Goldschmiede.

Granaten, falsche; böhmischgeschliffene braune; böhmische Rubin-Granaten; venezianische; schwarze und braune; Rubin-Granaten.

Gukguk, hölzerne gemalte, für Kinder.

Haarnadeln, schwarze.

Hahnen, messingene, Bier- und Wein-, von jeder Größe und Gattung; zu Gießfässern; ordinaire; holländischer; weißblecherner; messingener und gemalter; zinnerner.

Handwerks-Geräthe, eiserne, stählerne und messingene, grobe und feine, für Gold- und Silberschmiede, Uhrfabrikanten, Glaser, Schwerdfeger, Instrumentenmacher, Knochen- Elfenbein- und Schildpatt- (Schildkrot-) Drechsler, Kammacher, Mechaniker und für mehrere andere Handwerker.

Handschuhe, lederne, weiß glasurte; Männer- und Frauen-, ordinaire und feine; gelblederne zum Waschen, für Männer und Frauen.

Harnische.

Hauben, baumwollene; mit verschiedenen Blümchen und Bändern; inwendig mit ganzem Futter; mit genähten Blumen, oder gestiktfarbig.

Hausrath, für Kinder, hölzerner; in Citronen, Aepfeln, Birnen ꝛc.; gemalt; mit und ohne Blumen; holländischer; weiß blecherner; messingener und gemalter; zinnerner.

Hausgeräthe, mannigfaltiges.

Häkchen und Schleifchen von Messing ꝛc.

Hammer, zum Clavierstimmen.

Hecheln.

Hefi- oder Steknadeln, nach engl. und französischer Façon, gelbe und weiße.

Hemde-

Hemde-Knöpfe, beinerne einfache; elfenbeinerne einfache; messingene einfache mit façettirten Spiegelsteinen, klein, groß, extra groß; zinnerne, doppelte, weiß und gemalt.

Heiligenbilder, von Hausenblasen, und von Papier, und mit unächtem Golde bedrukt, gehen durch Polen und Rußland, bis an die chinesische Tataren.

Hirschfänger, aller Art.

Holzwaaren, diverse, eine Menge allerley Spielzeugs und Leyerwerke von Drechslerarbeit.

Hornwaaren.

Hörner, Jagd-

Hufhämmer für Schmiede, mit weißem und rothem Stiele.

Hulftern, Pistolen-

Hutschnüre, ordentliche, von allerley Farben und Materialien; ingleichen von unächtem Gold und Silber.

Hüte, runde, Jockey oder Matelot, schwarz wollene mit Haasenhaaren von verschiedenen Sorten, Formen und Stulpen; weiße und schwarze; Strohhüte von allerley Farben; Basthüte.

Instrumente, mathematische, oder Ingenieur-Bestöke, Proportionalzirkel, feine Handzirkel, geschraubte mit Stükchen; Zirkel nach dem Zoll; ordinaire Zirkel; Stökchen-Zirkel; Reißfedern, messingene; einfache; doppelte; feinere; Transporteurs.

Instrumente, musikalische; z. E. Flütetravers mit 3 Mittelstüken, von Buchsbaum, mit Elfenbein gar-

nirt, ohne Elfenbein, von schwarzem Ebenholze, mit Elfenbein und silbernen Klappen, Hoboen, von Buchsbaum mit Elfenbein garnirt; Fagot von Ahornholz; Waldhorn, messingenes; Clarinetten von Buchsbaum mit Elfenbein; Concerthorn; Inventionshorn, vollständig; Trompeten, messingene und versilberte und dazu ganze und halbe Krummbögen, Ansäze und Mundstüke; Violine, braun oder gelb gefirnisse; Violinbögen, ordinaire, geschraubte, geschraubte feine von Fernambuk-Holz; von dergleichen Holz mit Elfenbein; Violin-Stege, Violindarmsaiten; mit Darm übersponnene Secunden, auf Darm und auf Seide übersponnen.

Kaffeebretter, ordinaire, lakirte; hölzerne; blecherne.

Kaffeemühlen, hölzerne; runde; nußbaumene mit messingener Schüssel, nach Cöllnischer Façon; englische mit messingenen Röhren; messingene runde Feldmühlen.

Kämme, elfenbeinerne Staub-, feine; ordinaire Tupé-, oder Frisirkämme, hornene; feine Pariser Frisirkämme, von hellem und weißem Horne; weite Ausricht- krumme Stirnkämme, bunte messingene; Chignon-Kämme auf Schildkrotart gebeizt.

Kämme, von Horn, Klauen, und Elfenbein. (*)

Karten, Land- S. unten unter den Handelszweigen.

Karten, Spiel-

Kana-

(*) Nach Italien gehen viele tausend Kämme, welche in den Seidenmanufakturen zum Kämmen der Seide gebraucht werden.

Kanarienvögel. S. Schlözers StaatsAnz. I. 71. 72.

Kartetschen oder Woll-Grampeln; klar, mittel, grob; hochform, extra hochform; Baumwollene- grob, ordinaire, fein, groß.

Kästchen, allerley, von Alabaster ꝛc.

Kegelfang-Spiele in Bein und Holz.

Kessel der Bekschlager.

Kinderspielzeuge, tausenderley angenehme.

Kloben, Schraub-, von mehreren Nummern.

Klopfer, Anklopfer, Haus- und Thürgriffe und Beschläge von Messing.

Knöpfe von Messing, zu den Hausschellen, um bey der Hausthüre läuten zu können.

Knöpfe, Rock-, Westen- Hosen-, von Zinn, Metall, Tombak, Messing, Messingblech, Bein; auch versilbert und vergoldet, und von allerley Farben in ungeheurer Menge; passiggedrehte oder musirte; mit und ohne Rand; Husaren-Knöpfe, tombakene, weiße; glatte; musirte auf Holz; weiße, rothe, schwarze; klein, mittel, groß.

Kopf- und Lichtschirm.

Krüge von Alabaster, Fayence.

Kupferstiche.

Küraſſe.

Lakirte Waaren.

Lampen von Messing, die nach Rußland, Spanien und Portugall gehen; messingene; ordinaire mit

drey Rohren und messingenen Ketten; Judenlampen, messingene ohne und mit Lichtern.

Landkarten, s. Karten und Handelszweige.

Lanzetten, mit Elfenbein garnirt, klein und groß.

Laternen, von Messing und weißem Bleche; zusammengelegte Laternen, mit Buckel-Gläsern; mit und ohne Futter, Thurm-Bahn-Laternen mit drey Buckel-Glas, von verschiedenen Sorten.

Laternae magicae, blecherne, hölzerne, mit Vorstellungs-Glase.

Lebkuchen; vorzüglich berühmter und wichtiger Artikel.

Leder, gefärbt in allen Farben, daß es wie Sammet aussieht.

Lederwaaren.

Leimtiegel, messingene.

Leinewand.

Lettern der Schriftgieser.

Leuchter, Juden- messingene, stehende, mit Röhren, und mit stehendem und fliegendem Adler; Juden-Hänge-Leuchter mit Lichtern; messingene Plez- Buckel- Spiel- Mode- Feld- Rohr- Tafel- Säulen - Leuchter; glatt, musirt, flache, runde; mit breitem Fuße; mit gerippten Stangen; zinnerne Antike, mit glatter Stange und Behängen.

Lichtpuzen, Lichtschneuzen, Lichtscheeren, Puzscheeren, von Eisen, Messing ꝛc.

Lohn- oder Rauschgold; weißes.

Lotterie-Kästchen.

Lotto-Käſtchen.

Löffel, lakirte hölzerne, beinerne, klein, mittel, groß.

Löffel, Apotheker- u. a. m.

Magenkuchen.

Magnetiſche curiöſe Sachen von mancherley Zuſammenſezung.

Mandeln- oder Pfefferkuchen, braune, weiße.

Marla-Perſpectiv in Käſtchen.

Marquen, zum Spielen, elfenbeinerne, hölzerne ꝛc.

Masquen.

Maultrommel, Brummeiſen.

Mechaniſche Sachen, mannigfaltige.

Meißel.

Meſſer und Gabeln, zinnerne für Kinder.

Meſſer aller Art, für Arbeiter in Holz, Knochen, für Zimmerleute, Faßbinder ꝛc.

Meſſingwaaren, welche von Meſſingarbeiten verfertiget werden; von verſchiedenſter und mannigfaltigſter Art.

Metall, geſchlagenes, gelbes und weißes; fein Augsburger, geriebenes von allen Farben; weißes und Kupfermetall.

Microskopfläſchgen, gläſerne.

Mörſer, von Meſſing zum Stoßen.

Müzen, baumwollene.

Nadeln, für Riemer; Gerber, zweyſchneidig; Einbind- oder Rippen-; Segel- Pak-Nadeln, langöhrichte.

Nadeln, Haar-Stek, eiserne und verzinnte Nadeln von allerley Sorten; für Schuster oder Schneidnadeln.

Nadelbüchschen, s. Büchschen.

Nägel, allerley, eiserne, verzinnte, messingene ꝛc. mit messingenen Platten und eisernem Stifte; ganz ordinaire; verfälschte; bessere; ganz messingene, gefirnisste.

Nähenadeln, mit viereckigten Oehren; langöhrichte; mit rundem und langem Oehr.

Nähekissen, von Nußbaumholz.

Nähepult oder Laden, gemalte; hölzerne.

Neber.

Nesteln, oder dünne geschnittene lederne Riemen, wie Bänder.

Nudeln, Faden- extra feine; Schneken-, Haber-, Erbsen-, und Linsen-Nudeln.

Oblaten, Brief- roth, weiß, schwarz, sortirt, in Schachteln.

Oblaten, Kirchen-, oder Hostien.

Oblaten, weiße in Tafeln.

Oel-, oder blaue Abzugsteine.

Ohrlöffelchen.

Ohrtrompetchen, kleine, die man den Personen, die schwer hören, in das Ohr stekt.

Optische Bilderkästen; kleinere; große.

Orgeln.

Papier, gefärbtes, gedruktes und weißes, Gold- und Silber-

Papier, Fichten- Schreib- Druk- und Pak-Papier ꝛc.

Parasols und Paraplües.

Pastell-Farben.

Paterlein.

Pennale oder Schreibzeuge.

Pergament.

Perspective.

Pfannen der Beckschlager.

Pflaster, Nürnberger, Irnsinger- (Gruber- Endter-) Häcker- Lauer-Pflaster ꝛc.

Pfeiffen, Toback- von Drechslern.

Pfeiffen, Lerchen- und Drossel-.

Pillen, Haasische, Liebelsche ꝛc.

Pinsel, Haar- und Mahler-

Pinsel, Fisch-

Pinselhaar, in Federkielen, sortirt; Fischpinsel; Haarpinsel in Holz; Fischpinselhaar in Holz; Maler-Pinselborsten.

Pinselborsten, graue, weiße, rothe.

Plattgold und Plattsilber.

Plättchen (Flinderlein) versilberte, messingene, vergoldete, einfache und doppelte.

Porcellain, vielmehr Fayence.

Posthörner, hölzerne, oder Trompetchen für Kinder.

Posthorn, messingenes, klein, mittel, groß, fünfmal gewundenes.

Pottasche; unbedeutender Artikel.

Poudre- oder Schwanen-Quasten, klein, mittel, groß.

Puffer, Pufferchen, womit man schiest.

Pulverhorn, ordinaire mit Druker; glatte, krumme.

Pulverflaschen.

Puppen, steinerne, alabasterne, hölzerne, wächserne ꝛc. nakte und bekleidete, Puppen mit wächsernen und andern Gesichtern.

Rasch.

Rastral, mit 5 Linien, doppelte.

Rahmen, ovale, zu Einfassungen, zu Spiegeln, Schildereyen, Kupferstichen, im Feuer vergoldet, nach Engländischer Art.

Rauchfässer, Rauchpfannen, zum Räuchern.

Rauchschiff.

Rauchpfannen, Rauchfaß; messingene; mit messingenen und eisernen Kettchen.

Rauschgold, Rauschsilber.

Rechenpfennige in unglaublicher Menge, messingene, oder Dantes, geprägte Pariser; gewalzte dünne.

Reibschaalen.

Reisbesen, oder Gewandbesen, unbenäht; mit Leder benäht.

Reißzeuge.

Reißfedern.

Rieme, lederne.

Ringlein, beinerne, hölzerne, messingene, zu Vorhängen, ꝛc. zu vielen Millionen, durch ganz Europa und andere Weltgegenden.

Ringe, messingene, für Kinder; zinnerne auf Karten mit gefärbten Steinen.

Ringe, messingene, Fuhrmanns- oder Pferde-Ringe, schmale, breite, runde; mit Rosen, Sterncheu und Röschen; sogenannte Stößel.

Rosenkränze, Paternoster.

Röthelstifte, Röthel.

Sägen.

Saiten, Darm- zu Violinen, welche in Deutschland, Holland und Frankreich Absaz haben.

Saiten, messingene, stählerne, auch eiserne zu Clavieren, in ausserordentlicher Menge.

Saiten, Zythar- in kurzen und langen Rollen; messingene, stählerne.

Sakuhren. S. Uhren.

Salzfäßchen, von Alabaster, Glas, Zinn, Fayençe ꝛc.

Sattel.

Schaalen, aus Alabaster.

Schachteln, gemahlte hölzerne, runde und ovale; ordinaire und fein gemalte; ganz weiße mit rothem Bande.

Scheidwasser.

Schellen, Vogel- weiß und gelb, von mehrern Nummern; Schlitten-Schellen, für Maulthiere, Roßschellen, rauhe gegossene.

Schlangen, hornene, in hölzernen Büchschen.

Schlösser, Vorhänge- und Beschläge von allerley Art.

Scheeren, für Goldschmiede, Scheermesser.

Schiefer-Rechentafeln, steinerne Griffel darzu, kleine und große.

Schnallen, Steig- und Gurt- für Riemer, schwarz und verzinnt; messingene, doppelte und einfache Schnallen, von Stahl, Messing, Zinn u. a. auch vergoldetem Messing.

Schnepper.

Schnürstifte, versilberte.

Schraubbüchschen, gemalte, hölzerne, auch in Formen von Eyern oder Fäßchen.

Schraub-Stöke, eiserne, klein, mittel, groß.

Schrauben, messingene, Wandhaken mit Muschel.

Schreibfedern, messingene.

Schreibtafeln, auf allerley Art gebunden, fein und ordinaire.

Schreibzeuge.

Schrot-Beutel, lederne, mit Blech, dergleichen doppelte blecherne.

Schröpfköpfe, messingene.

Schröpf-Schnepper in Futter.

Schuhblätter, auf weißem Leder gemalt, gehen in großer Menge nach Norwegen und Schweden, Rußland, Polen und bis in die Ukraine.

Schußer, ordinaire und alabasterne.

Schüßeln, aus Alabaster, Fayençe, Zinn ꝛc.

Schwämme, feine Bad- klein, ganz klein, mittel, groß.

Schwärze, Frankfurter-.

Secretaire, hölzerne, für Kinder, gemalt.

Seiden-

Seidenhaasen-Waaren.

Seile, große und kleine, dike und dünne.

Sendel von Seide.

Sensen.

Serpentin-Reibschaalen, mit Pistillen, für Apotheker von mehrern Zollen im Durchschnitte.

Serpentin-Mixtur-Mörsel, klein, mittel, gros und extra-gros.

Siegellak, schwarzes und rothes; und von mehreren Farben.

Siegelwachs.

Silber, geschlagenes und gesponnenes.

Silberarbeiterwaaren.

Sonnenuhren, oder Ringe messingene, dergl. mit Bögen, klein, mittel, gros.

Spiegel-Kamm-Futter.

Spiegel, ordinaire, ovale, kleine, Sack- in Goldpapier, oder sogenannte Feldspiegel in rothem Papier, oder sogenannte Borten-Aufstell-Spiegel; viereckigte, sogenannte braune oder Pflaumbaum-Rahm; in braunen Rahmen mit Fontange oder Aufsaz; mit Aufsaz, in Glas gemalten Rahmen, mit weißen oder gelben Leisten; in Glasrahm, sogenannte türkische Toilette-Spiegel; runde, mit Stielen in gemalten hölzernen Rahmen; in hölzernen auf verschiedene Art mit Blumen gemalten vierekigten Rahmen mit Schubladen, oder sogenannte Toilette-Spiegel, die Glase in Carnis oder hölzernen Rähmchen, ohne Carnis, die Glase nur in Borten gefaßt; Nußbaum-Toilette-Spiegel, mit

einge-

eingelegtem Damenbrette, Schloß, die Glase in vergoldete Leisten; emaillirte Rahm- und Aufsaz-Spiegel; von Nußbaum, mit dergl. Aufsaz, vergoldeten Muscheln und vergoldeten Kränzen; Glas-Zierath; d. i. Glasgeschliffene Rahme, Aufsaz- und Untergehänge; Nußbaum-Rahm, antike vergoldete Aufsäze und Untergehänge; ganz vergoldete Rahm, Aufsaz und Untergehäng, oder auch Mahagony-Holz-Rahm; Spiegelglas, Judenmaas, oder 9—7 grün, plane, plane belegte; feine; weiße; schmal, plan breite.

Spiegel, große und kleine. Die Preiße derselben stehen in der Gothaischen Handelszeit. I. Jahrg. I. Quartal 1784. S. 98.

Sprachrohre.

Spicknadeln, stählerne und messingene.

Spizen, leonische, Gold- und Silber- breite und schmale, gelbe und weiße.

Spohren, messingene, stählerne, versilberte, silberne, in großer Mannigfaltigkeit.

Sprizen, messingene Hand-, große Zimmer-, Barbier-, oder Wund- mit 1 Rohr; mit 3 Rohr; klein, mittel, gros; zinnerne Clystier-Sprizen, in Futteral; elfenbeinerne Clystier-Sprizen; dergl. Mund-Sprizen; Incisions-Sprizen, von verschiedener Größe.

Staniol.

Stahlwaaren.

Stangen, gemalte hölzerne, zu Prozessionsfahnen.

Stecknadeln von Eisen und Messing.

Stokknöpfe, knochene, glatte; mit tombakenem Ringe, elfenbeinerne.

Striegel.

Strikstänglein.

Strümpfe, wollene, von allen Farben für Weiber und Männer; zweydräthige, 3 dräthige, Baumwollene gefärbte, bunte queergestreifte von allerley Desseins; Engl. buntgestreifte; von Zwirn oder Faden; gefärbte melirte, mit weiß bordirtem Zwickel.

Stühle.

Tambour-Nadelhefte, beinerne und elfenbeinerne; Tambour-Nadeln, extra fein.

Tapeten-Nadeln.

Taschen, Brief- und Geld-

Teppiche aller Art, Wollen-Tafeldecken, gefärbt.

Terzerole.

Tische.

Tobak.

Tobakköpfe, meerschaumene, glatte, ordinair geschnittene; ganz glatte und große; hölzerne, gemalt und beschlagen; mit Masern, hölzerne und beschlagene.

Tobakpfeifen-Rohre, hornene, buchsbaumene, in diversen Gattungen und Formen; hölzerne, in einem Stük, dergleichen Röhrlein.

Tressen, leonische, in ausserordentlicher Menge.

Trommeln für Kinder.

Trompeten, messingene; darzu Krummbögen; Ansezlein; Mundstüke, gegossene, versilberte.

Trompetchen, Kinder- von Holz.
Tücher.
Tusche.

Uhren, zinnerne, für Kinder; weiße glatte; gefirniste oder grün lasirte; Schwedische flache, weiße glatte musirte Portrait-; grünlasirte, auch gelbe und weiße Schwedische Schnorr-Uhren, mit Charnier ohne aufzumachen; mit Charnier zum Aufmachen; lakirte oder gemalte Uhren; dergleichen Schnorr-Uhren.

Uhren, Taschen- (*)
Uhren, Sonnen-
Uhren, Sand-, doppelte; in messingenem Gehäuse; zwey- und vierfache.

Uhrenketten von Stahl, Messing, Compositions-Metallen, auch vergoldet, ordinaire und sehr feine, von aller Art und in ausserordentlicher Menge.

Uhrschlüssel, allerley.

Ventilatoren, welche in Fensterscheiben angebracht werden, um in den Zimmern Zugluft zu bewirken.

Vio-

(*) Sackuhren wurden in Nürnberg sehr frühe verfertigt; man nannte sie insgemein „Nürnberger Eyer.“ Friedrich Pistorius, welcher der lezte Abt zu St. Egydien war, und 1553 starb, verehrte D. Luthern eine solche Uhr, die diesem eine so neue Erscheinung war, daß er in der Antwort schrieb: Donum gratissimum, ita ut cogar fieri Mathematicis nostris discipulus, donec intelligam omnes istas formas & regulas unius *horologii*; nam *antea non vidi*, nec observavi tale.“

Violinen.

Vitrioloel.

Vogelbauer, messingene, zinnerne.

Waagen, messingene, ordinaire, mit gelben Schnüren; mit feinen Balken, mit seidenen oder weißen Schnüren, die Schaalen flach oder tief; Waag-Schaalen, ledige, messingene, mit weißen Schnüren; Wäglein, Medicin- oder Apotheker-, ord. von Messing, oder Waagen; feine, von verschiedenen Sorten, mit feinen Balcken; Waagen mit kupfernen Schaalen und weißen Schnüren; Gold- oder Silber-Waagen, in braunem oder schwarzem Holze, mit 4. 5. 6. 8. 9. Steinen; dergl. in roth ledernem Futteral.

Waagschaalen der Bekschlager.

Wachskerzen, Wachslichter, der Wachszieher und Wachsbleicher.

Wachsleinwand.

Wachsstok Schieber, mit 36 Löchern und Sternen.

Wachsstok-Leuchter, messingene, mit stählernen Scheeren; stählerne.

Wachsgesichter; dergl. mit Brüsten.

Wachskinder, liegende.

Wächserne Bilder und andere Sachen der Wachspoussirer, in verschiedenen Vorstellungen nach der Natur, als Aepfel, Pomeranzen, Spargel ꝛc. Schauessen, theils zum vexiren; Wachsfiguren, diverse, zu Aufsäzen.

Waldhorn, hölzerne für Kinder.

Wärmflaschen von Zinn.

Wärmpfannen, von Messing.

Wasserkünste.

Weihkessel, von Messing.

Wildruffe.

Winden der Windenmacher.

Wollkämme.

Würfel, beinerne; Pasch- auf Elfenbeinart; elfenbeinerne; Drehwürfel.

Zahnbürstchen.

Zahnstocher, von gebeiztem Horne, einfach und doppelt; dergleichen von Schildkrot, einfach und doppelt, mit Bein und mit Elfenbein; dergleichen Engl. einfach und doppelt.

Zahn-Zangen, mit und ohne Schrauben; Zahn-Instrument; Zahn-Schlüssel, Engl. Zangen aller Art, für Hufschmiede.

Zankeisen, ein Werkzeug, da etliche eiserne Stifter, welche unten mit einem Knopfe und oben mit einem Ringe versehen sind, insgesammt durch ein Blech, und jeder besonders durch des andern Ring gezogen, auf einem länglicht zusammengebogenen starken Drath, der in der Mitte offen ist, mit besonderer Geschiklichkeit auf und wieder davon gespaltet werden, daß, wer es nicht weiß, es für unmöglich hält. Man nennt manchmal die Nürnberger Spielwaaren überhaupt Nürnberger Tand; im eigentlichen Verstand aber, wird das Zankeisen darunter verstanden.

Zänglein, für Goldschmiede ꝛc. spizigflach; halbflach; ordinair, mittel, feine.

Zeuge,

Zeuge von verschiedenen Sorten.

Das Zickische Kunstauge, Ohr und Uterus sind auch Handelsartikel.

Zimbeln (Cymbeln), messingene.

Zinnober. S. Marx, Materialien-Kammer. S. 391—394.

Zinnuhren und andere Zinnfiguren.

Zinnwaaren in Schachteln, mit verschiedenen Figuren, als, Hausrath, Thieren, Schäferey, Jagden, Vieh-Weiden, Soldaten zu Fuß und zu Pferde ꝛc.

Zirkel.

Zuker-Schachteln, blecherne, lakirte, ovale, dergleichen eckigte.

Zug-Rädchen, messingene.

Zungenschaber, in Futter; von Horn und Schildkrot.

Zierdefelle von verschiedenen Farben.

Zweke, Schuh- von Holz, welche sogar nach Spanien gehen. S. Schlözers Briefwechsel. Thl. VII. S. 123.

Zweke, Schuh- von Stahl.

Viertes Kapitel.

Nürnbergische NaturProdukte, als Gegenstände des Handels.

§. 1.

Beschaffenheit des Bodens um Nürnberg überhaupt.

Die Gegend um Nürnberg machte einen Theil der Hercynischen Wälder aus, der nach und nach ausgereutet wurde, daher viele Orte in der Gegend um Nürnberg sich auf reut endigen, z. B. Groß- und Kleinreut, und zwar auf der Sebalder und Lorenzer Seite, Pillenreut, Poppenreut, Schnepfenreut u. a. m.

Der Boden um Nürnberg ist sandig. Kaiser Friedrich II. vermehrte im J. 1219. der Stadt ihre Freiheiten aus dem Grunde, weil sie wegen des sandigen Bodens keinen Weinbau und wegen Mangels an Wasser keine Schiffarth hatte. (*)

Bruder

(*) Die Worte dieses Freiheitsbriefs lauten also: „Immo si quem habere videntur defectum, cum *locus ille* nec habeat *vineta* neque *navigia*, immo in *durissimo* sit fundo, de mera benignitate supplemus.“ S. *Toelner*, in Cod. Diplom. Palat. n. 80. p. 68. Doch ist hier das Wort durissimus (hart) für arenosus (sandig) zu verstehen, wie Wagenseil (Comment. de civit. Norib.) S. 12. richtig bemerkt.

Bruder Wernher, ein Schwäbischer Dichter aus dem dreyzehenten Jahrhunterte, singt:

„Ich wollte e ritten vf. den Sand
Ze Nürnberg, da mich die Lüthe erkant ꝛc.

und Marner, ein anderer Dichter dieses Jahrhunderts, sagt:

„Swas Egerland der gulte hant
Vnd Nurenberg lute vnd der Sand ꝛc.“ (*)

Dennoch brachte es der unermüdete Fleiß des Landmanns dahin, daß die Gegend um Nürnberg einem großen Garten gleicht, — daß eine gewisse Streke Landes, das Knoblauchsland (**) genannt, oder die Gegend von der Pegniz, jenseits Fürth, an, bis gegen Erlangen, von größter Fruchtbarkeit ist, — und daß mit den Garten- und Feldfrüchten Nürnbergs ein beträchtlicher Theil der Nachbarschaft versehen wird. Die Ursache dieser Fruchtbarkeit ist wahrscheinlicher Weise der unermü-

(*) S. Hrn. Pred. Waldau's Beytr. IV. 332—340. wo diese Stellen aus dem Buche: „Proben der alten schwäbischen Poesie des 13ten Jahrhunderts (Zürich 1748. 8.)“ abgedrukt stehen.

(**) Ehehin wurden Zwiebeln mancherley Art in großer Menge um Nürnberg gebaut. Davon heißt noch ein ganzer Bezirk hinter der Vesten (Schloß) liegend: Knoblauchs-Land oder Knoblauchs-Felder, und die Besizer derselben, Knoblauchs-Bauern. Die Zwiebeln erfordern den besten Boden; daher ist dieses Land auch eine der fruchtbarsten Gegenden.

ermüdete Fleiß, der in dieser Gegend angesessenen, großentheils wohlhabenden Bauern. „Der Boden ist sandigt, schreibt Hr. v. Heß (*), aber durch die Pflege des Landbauers gut aufgebaut. Der Gemüsebau wird zu einem hohen Grade von Vollkommenheit getrieben. Die Gärtner um die Stadt treiben einen starken Handel mit Gesäme; zu welchem Zweke sie große Feldstüke besäen und die Früchte in Saat schießen lassen. Auch wird viel Tobak gebaut. Das Gebiet enthält große Wälder, vorzüglich von starken Fichten-Bäumen; diese Waldungen liefern Wachs und Honig.“ Und Riesbeck, der Verf. der Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland an seinen Bruder in Paris sagt: „Das Land ist vortreflich angebaut, ob es schon fast durchaus sandigt ist. Schönere Dörfer hab' ich nirgends gesehen, als in der Gegend dieser Stadt (Nürnberg).“ (**)

Ein würdiger Senator, Wolff Albrecht Stromer von Reichenbach, ein großer Freund und Liebhaber der Gartenkunst, machte sich eben so verdient, als bekannt um die Bebauung seines vaterländischen Bodens, durch folgende Schrift:

„Die edle Garten-Wissenschaft aus Petri Laurembergii Rostochiensis horticultura & apparatu plantarum zusammengelesen, mit andern Garten-Autoribus und edlen Liebhabern derselben, conferirt und nach eigener Erfahrung auf Nürnbergische und Fränk-

(*) S. v. Heß Durchflüge ꝛc. IV. 68.]
(**) II. (1784. 8.) S. 265.

Fränkische Gewohnheit, Luft und Himmel eingerichtet ꝛc. Nürnberg 1682. 3 Theile in Octav mit vielen Kupfern."

Selbst der Weinbau, wenn er gleich nicht von Bedeutung gewesen seyn mag, wurde ehemals nicht ganz vernachläßigt. Hievon zeugen verschiedene Verordnungen des Nürnbergischen Magistrats aus dem vierzehenten Jahrhunderte, die „von den Pfählen in den Weingärten und von Weinwachse" reden. S. Waldau's Beytr. IV. 377. 378.

Hievon zeugt auch noch folgende, bisher ungedrukte obrigkeitliche Verordnung:

„Von Weinknechten.

(D. 125. a.)

Es gebieten die Burger vom rat, daz alle die, die nicht Burger hie sein, alle freyheyt, vnd Weinkneht, die niht redlichen versprechen haben, auz der stat in acht tagen ziehen sollen. Wer dez niht tet, den wellen die Burger straffen als sie ze rat wurden. Actum Dominica post Matthie appli Anno Lxxxxij (1392)."

Nach einer Urkunde vom J. 1418. wurde ein Acker zu Fürth, welcher zu dem Hofe Conrad Paumgärtners gehörte, zu einem Weinberge gemacht. (*)

Im J. 1487 ließ K. Friedrich III. einen Garten unten am Schlosse gegen der Stadt zu auf Gewölben mit steinernen Pfeilen anlegen, und Weinreben darein pflanzen. Dieser in die Luft gebaute Gar-

(*) Diese Urkunde ist abgedrukt in den Waldau'schen Beytr. IV. 378.

ten wurde nachher in eine große und hohe Schanze verwandelt, worauf Georg Christoph Eimmart seine Sternwarte hatte. Zur Zeit des Rathschreibers Müllner, des bekannten Annalisten, waren hier noch Weinreben gepflanzt. Conrad Celtes rühmt unter andern auch diese hangenden Gärten (hortos penfiles) des Kaisers Friedrich III.

Zur Zeit des berühmten Cochlaeus (von Wendelstein), welcher um 1512 lebte, waren an der Hallerwiese gegen die Pegniz über, da, wo jezt Gärten und Gartenhäuser stehen, gleichfalls Weinberge, welche dem Schotten Kloster zu St. Egydius in Nürnberg gehörten.

Auch auf dem, auf der von Nürnberg nach Lauf führenden Landstrasse befindlichen Thummenberge wurde in ältern Zeiten Wein gebaut.

Im J. 1559 hatte ein Jacob Muffel, welcher damals im Schlosse auf der Veste (Burg) wohnte, unten am Schlosse Weinreben anlegen lassen.

Auf der westlichen Seite ist der Boden um die Stadt sandig, vom Flusse Schwarzach bis an die Schwabach hinauf. Doch sind die Spuren des Fleißes bey dem Landvolke auch in dieser Gegend fast nirgends zu verkennen. Auf der östlichen Seite erstrekt sich der sandigte Boden am weitesten bis nach Lauf; die übrige Gegend hat festen, leimigten und fetten Boden, einen einzigen Strich im Gebirge, zwischen Hiltpoltstein, Pezenstein und Velden ausgenommen, wo der Sandboden wieder anfängt.

Da

Da Nürnberg nun von Seite der Natur wenig begünstigt wurde, auch keine Schiffarth hat, welche den Handel hätte befördern können, wie Friedrichs II. Freiheitsbrief bemerkt; so ist es um so mehr zu bewundern, daß Nürnberg, ohne einen fruchtbaren Boden und ohne einen schifbaren Fluß, eine Handels- und Fabrikstadt werden konnte. (*) Jene Mängel aber sind durch die unzuermüdende Kultur des Bodens, durch die Indüstrie der Gewerbe und Handwerker, so, wie durch den Spekulationsgeist der Handelsleute reichlich ersezt worden. Gerlach, Erzbischof von Mainz, preißt in einer Urkunde vom J. 1366 den Zustand Nürnbergs für vortreflich und segensreich. (**)

In der Gegend um Nürnberg werden verschiedene Producte als Mehl, (***) Gries, Gerste, und zwar eine

(*) Bodin. de Rep. L. V. c. I. p. 809. schreibt: „*Norembergæ*, cuius *agro nihil magis sterile* fieri potest, omnium tamen Germaniæ urbium populosissima, & *opificum* multitudine florentissima putatur.“

(**) „*Pro bono & fertili statu* civitatis Nurembergensis“ welche Worte, wie es in der Hist. Norimb. Diplom. A. p. 24 heißt, quasi in compensationem & resarcitionem sterilis & vinetis atque *navigiis* destituti loci ac *durissimi fundi*, cuius Augustiss. *Friedericus* II. in Privilegio meminit,“ anzunehmen sind. S. Wills Münzbelust. I. 74.

(***) Die Melber sollen vermög eines Mandats vom 8. Mai 1742. ausser dem offenen Markte (die hierzu berechtigt

kleine Gerste nach Ulmerart, Hirs, Flachs, Hanf, Hanfkörner, Leinsaamen, nebst Hanf- und Leinöl u. a. so wie zum Theil in Nürnberg selbst fabrizirt und nebst vielen vorzüglichen Gemüsen und Gartenfrüchten weit versendet.

Bier. S. unten Hopfen und Hopfenhandel.

§. 2.

Erde. (*)

An einigen Orten im Nürnbergischen, z. E. bey Pezenstein, ist gelbes Erdreich, welches zur Farbe für Mahler und Tüncher genommen und verführet wird; in der dasigen Gegend findet man auch hie und da Eisenerze.

Im Geißloche bey Velden, einem Nürnbergischen Landstädtchen, findet man die schöne Terra sigillata, (Siegelerde), wovon D. J. J. Kirsten's, disp. de

---

rechtigt sind) innerhalb einer Meile Wegs um hiesige Stadt kein Mehl, Köchet, Brod und Nudel verhausiren und verkaufen. S. Mehlmarkts-Ordnung d. d. 20. Mart. 1709. in Hrn. Lahner's RealIndex ꝛc. S. 214. f.

(*) S. Io. Iac. Baieri, Oryctographia Norica &c. Norib. 1758. 4. — und des Prof. J. F. Stedlers zu Erlangen Bemerkungen einiger raren Naturalien im Lande zu Franken, in den fränkischen Actis eruditis et curiosis. Samml. IX. S. 625. — Von der sogenannten Terra Doldia s. Baieri Oryctographia Norica (1758. fol.) S. 40 und 42. und Hrn. Kiefhabers Monatliche Anzeigen vom J. 1798. S. 158.

de terra medicata Norico-Veldenſi. Altd. 1758. nachzuſehen iſt. Die Siegelerde iſt eine fette und ſchwere thonartige Erde von unterſchiedenen Farben, die an mehrern Orten gegraben, und Küchlein oder Täfelein gebildet, und mit gewiſſen Siegeln oder Zeichen bedrukt wird, um allem Betruge vorzubeugen. In den Apotheken wird ein Waſſer (Spiritus terrae ſigillatae) davon abgezogen. Vor Zeiten hat man Krüge, Becher, Schaalen ꝛc. vorzüglich aus der rothen Siegelerde gemacht.

Bey Weiſſenbrunn wird ein rother Sand zu den Sand-Uhren gegraben, und zubereitet, den man häufig nach Nürnberg führt, und den auch die Zinngieſer gebrauchen, und ihn empfehlen, um die ins Zinn gekommenen Naßfleken damit herauszubringen. Die Tiſchmeſſer laſſen ſich damit ſcharf und glänzend machen, wenn man ihn auf ein glatt gehobeltes Brett ſtreuet, und die Meſſer darauf hin und wieder ſtreichet; ja die Federmeſſer bekommen eine ſolche Schärfe davon, daß man ſie zum Federnſchneiden faſt nicht beſſer wünſchen kann.

In Nürnberg ſelbſt pflegt man den feinen gelblichen Uhrſand auf der Schütt in Tonnen aus dem Flußſande der Pegniz zu ſchlemmen.

Zu Winkelhaid bey Altdorf, nahe bey dem Steinbruche im Reichswalde, trift man eine ſehr gute und mannigfaltige Töpfererde an, eine rothe, weiße und ſchwarze nemlich, welche von den ſämmtlichen Altdorfiſchen Töpfern zu ihrem Thongeſchirre ge-

nommen, und weswegen solches für vorzüglich und für dauerhaft gehalten wird. Auch von Nürnberg aus holt man die Erde daselbst. Der Winkelhaider Töpfer selbst aber, dessen Geschirr man für das allerbeste hält, nimmt seine sehr feine Erde bey dem von Grundherrischen Weiherhause.

So findet man auch bey Winkelhaid eine ungemein gute, sogenannte Kapselerde, welche man in Porzellanfabriken zu haltbaren Formen gebraucht. — Von dem daselbst befindlichen Mergel s. unter Mergel.

In der Nähe Nürnbergs wird an mehrern Orten, z. E. bey Gostenhof, in dem Lorenzer Reichswalde u. s. w. die in dasiger Percellan- oder Fayençe-Fabrik zu verarbeitende Erde gefunden.

§. 3.

Gartenfrüchte.

In den vielen Gärten um Nürnberg werden verschiedene Gemüse, Küchenkräuter, Blumen ꝛc. gebaut, die zum Theil verführt und versandt werden. Die Kunstgärtner lassen von Zeit zu Zeit Verzeichnisse von den Produkten ihrer Gärten druken. Wir wollen hier Folgende anführen:

„Verzeichniß für das Jahr (1799 ist beygeschrieben, so wie die Preise) von Küchenkräutern, Klee- Feld- Gemüß- Garten- und Blumen Sämereyen, welche alle Jahre frisch und gerecht zu haben sind bey Johann

Thomas

Thomas Hofmann, Handels-Gärtner in Nürnberg. ½ B. in Folio."

„Die Preisliste von verschiedenen extra schönen holländischen Blumenzwiebeln, welche nebst allen Gattungen Sämereyen, bey dem Saamenhändler Georg Simon Schäffer in Nürnberg, gegen baare Bezahlung zu haben sind, 1799." Sie befindet sich abgedrukt in der Nürnb. Handlungs-Zeitung 1799. St. 40.

Mit Rheinischen Camillen, Roßmarin, Pappeln, Marum ferum, Kümmel und Fenchel, dürrem Hollunder, und Schlehenblüthen, mit Hollunder- Attich- und Wachholder-Latwergen, mit frischen und gedörrten Hüfen, mit Rosenblättern, braunen Nelken und Veilblüthen u. a. m. wird ein starker Handel getrieben.

In den hiesigen Gärten wird auch schönes Obst gebaut, wovon verschiedene Sorten in das Ausland versendet werden.

In manchen Gegenden des Nürnbergischen Bezirks wird die Obstbaumzucht stark betrieben. So hat z. B. der ehemalige Pfleger zu Gräfenberg, der verstorbene Christoph Karl Oelhafen von Schöllenbach und Eismannsberg, der durch seine Uebersezungen der Du Hamel'schen Schriften sich in der gelehrten Welt bekannt gemacht hat, die Gegend um Gräfenberg durch Pflanzung vieler Obstbäume sehr verschönert.

Jedoch wird das meiste Obst aus dem Auslande in die Stadt gebracht, und ein bedeutender Handel damit

mit getrieben. Die hiesige Obstmarkts-Ordnung befindet sich in Lahners RealIndex ꝛc. S. 224—227.

Der Obsthandel und die Obsterinnen stehen unter einer eigenen Markt-Deputation.

§. 4.

Gichtkörner.

Gichtkörner oder Pönien-Körner sind ehemals in Teutschland für selten gehalten, und meistens aus Spanien geholt werden; wie dann vor diesem ein solcher Stock nach Antwerpen aus Spanien gebracht und um 15 Dukaten verkaufft worden.

Allhier um Nürnberg giebt es die Menge, in allerley Gestalt. S. Marx Materialkammer S. 146.

§. 5.

Gurken (eingemachte), Cucumern.

Die Nürnbergischen Kümmerlinge oder eingemachte Gurken machen, ihrer vorzüglichen Güte wegen, auch einen Gegenstand des auswärtigen Handels aus.

Die Kümmerlingshändler, welche sowohl mit Salz- als Essig- (oder Fenchel-) Gurken handeln, müssen bey dem Zinsmeisteramte eingeschrieben seyn, und stehen auch unter demselben. Ehemals waren derselben nur 3, und jezt sind ihrer 10.

Die Gurken, welche eingemacht werden sollen, werden, ehe sie noch reif werden, abgenommen. Die gro-

ßen

ßen werden in Fäßer gelegt, und mit einer Salzlake übergossen, und heißen daher Salzgurken; die kleinen und spätesten Gurken legt man in abgesottenen Weinessig, mit etwas Lorbeerblättern, und etwas Gewürz, als Pfeffer, Dill, Fenchel in Gläser und kleine Fäßchen, und nennt sie Essig-Pfeffer- oder Fenchelgurken.

§. 6.

Hirse.

Ein beträchtliches Produkt der hiesigen umliegenden Gegend ist der Hirsen. Diese Getreideart geht gröstentheils in das Ausland, z. B. nach Sachsen. Die Nürnbergischen Pfragner haben im J. 1798. an Hirsen 1101. Simra abmahlen lassen. S. Hrn. Kiefhabers monatliche Anzeigen. Dritter Jahrgang. (Nürnb. b. Schneider 1799. 8.)

Die Personen, welche sich hier mit der Bearbeitung des Hirsen beschäftigen, heißen Hirsneyer, Hirsknäuer.

Sie gehören zu den Müllern, und beschäftigen sich damit, den Hirse in Stampfwerken zu schälen.

Sie bekommen dafür von einer Meze 2 Kreuzer Lohn, und noch besonders 24 Kreuzer Trinkgeld vom Simmer. Ein Mann kann täglich 2 Simmer Hirse auf diese Art schälen.

§. 7.

Honig.

In den ältern Zeiten wurde die Bienenzucht und der Honigbau in den Wäldern um Nürnberg sehr

stark betrieben, daher die Lebküchner in Nürnberg zu den ältesten dasigen Handwerkern gerechnet werden können. Schon frühzeitig waren die Nürnbergischen Lebkuchen (Lebzelten, Pfefferkuchen) weit und breit in gutem Rufe.

Daher wandten die teutschen Könige und Kaiser auf die Nürnbergischen Reichswälder, von denen sie beträchtliche Einkünfte zogen, eine besondere Aufmerksamkeit, nannten sie ihre und des Reichs Bien-garten, des Reichs Bien-Kreis, die Zeidelweid, und ordneten verschiedene Beamten (*) an, welche

(*) Zeidelmeister, auch Zeidelrichter genannt, hatte seinen Siz zu Feucht. Ihm waren die Zeidelgüter mittelbar oder unmittelbar in Ansehung der niedern Gerichtsbarkeit unterworfen. Der Zeidelmeister selbst aber stand unter dem Butigler, doch auch einigermassen unter dem Oberforstmeister Waldstromer. — Zeideln ist ein Kunstwort, und bedeutet soviel als Honig schneiden. Die sogenannten Zeidler waren Leute, die sich vorzüglich mit der Bienenzucht beschäftigten, dem Reich, da gewisse Einkünfte von der Bienenzucht zu den kaiserlichen Domainen gehörten, besonders verpflichtet waren, und daher auch einige Freyheiten in Ansehung ihrer Güter genoßen. Diese Zeidelgüter werden in Muttergüter, Zeideltöchter und einschichtige Zeidelgüter eingetheilt und befinden sich zu Feucht, Röthenbach bey St. Wolfgang, Mosbach, Fischbach, Nezstall, Eibach, Birnthon, Kizenau, Diepersdorf, Ungelstetten, Schwaig, Lauferholz, Zerzabelshof und Rüttlings-

che über die Reichs-Wälder, die Bienenzucht, den Honigbau, welcher auch Wachs gewährt, die Aufsicht führen müssen. Dergleichen Beamte waren die Butigler (Butigularii), welche die Bienenzucht und dieselbe betreffenden Gegenstände, Abgaben u. s. w. unter ihrer Aufsicht hatten. Der erste Nürnbergische Butigler kommt in einer Urkunde vom J. 1108 vor. (*) Das daher entstandene Zeidelgericht (**), das seinen eigenen Richter und Beysizer hat, zu Feucht, wird noch jezt gehegt. Dieser Ort Feucht liegt im St. Lorenzer Walde, 2 Meilen von Nürnberg, und ist das beträchtlichste unter allen Nürnbergischen Zeidelgütern, d. i. solchen, wo man ehehin Bienenzucht trieb. Im J. 1427. verkauften die Burggrafen an die Stadt Nürnberg unter andern auch ihre Rechte und Pfandschaft auf das Zeidelgericht, die Zeidler, Zeidelgüter und Honiggeld zu Feucht. — Nunmehr stellt der Nürnbergische Amtmann des Waldes Laurentii den Zeidelmeister vor, als der in

dem

Rüttlingshof. Von dem Bienenstande zu Letten, einem von Kreßischen Gute bey Lauf, sehe man die „Nachrichten von den Verhandlungen der hiesigen Industrie-Gesellschaft“ I. 61.

(*) S. C. G. Schwarz, de Butigulariis. c. Fgg. Altd. 1723. 4. und des Hrn. Pf. und Seniors Bezzel in Poppenreut, Spicilegium de Butigulariis. Norimb. 1791. 4.

(**) S. Chph. Scheurl, de Jure mellicidii. Altd. 1690. 4.

dem zu Feucht zu haltenden Zeidelgericht Oberrichter ist, und ausser zweyen Raths-Consulenten 9 Beysizer oder Schöpfen hat, deren 7. aus den Kanzelisten, Registratoren und Procuratoren von Nürnberg und 2 von Feucht genommen werden. Ehehin wurde dieses Zeidelgericht jährlich einmal gehalten. Neuerlich sind 24 Jahre verstrichen, biß es 1779 wieder gehalten wurde. S. Histor. Diplom. Magazin II. 377. ff.

§. 8.

Hopfen. S. Hopfenhandel.

Ein Hauptartikel im Handel Nürnbergs ist der Hopfen. Wir wollen von dem Hopfenbau in unsern Gegenden und den verschiedenen Arten von Bieren das Nöthigste und Wichtigste hier anführen.

Die Hauptnahrung des Landstädtchens Altdorf und jezt auch eines Theils der Landschaft ist der Hopfenbau, auf den aber auch die Altdorfer ihre meiste Zeit, viele Mühe und unglaubliche Gedult verwenden. Es wird zu Altdorf zweyerley Hopfen gebauet, nämlich eigentliches Altdorfer, und Spalter Gut. Altdorf war das erste Nürnbergische Städtchen, welches, wie man sagt, von Böhmischen und Spalter Fächsern Hopfen anlegte und bauete. Wann dieß geschehen, läßt sich nicht bestimmen, doch ist der Hopfenbau Altdorfs zuverläßig sehr alt. Es muß schon in dem XV. Jahrhunderte Hopfen daselbst gebauet worden seyn, weil nicht nur in einer dasigen Polizey-Ordnung vom J. 1497

der

der Hopfenstangen gedacht wird, sondern auch in der Stiftungs- oder Dotations-Urkunde des Klosters Gnadenberg vom J. 1435. ein Hopfengärtlein bey dem Kloster, und also in der nächsten Nachbarschaft Altdorfs, vorkommt, auf welchem dem Gotteshause Hopfen genug, zu so vielem Biere, als es bedarf, könne gebauet werden.

Der Altdorfische Hopfen ist sehr vorzüglich und wird nicht nur weit und breit verschikt, sondern es kommen selbst Böhmen nach Altdorf, die ihn häufig aufkaufen und für Böhmischen Hopfen wieder verhandeln. Rath Buchholz zu Weimar hat in einem Bericht, den er über die Untersuchung einiger Hopfenarten erstattete (*), nach vorliegender chemischer Prüfung, erwiesen, daß der Böhmische Hopfen dem Nürnbergischen (und also dem Altdorfischen vornemlich) nachstehen müsse. Es ist demnach zu wenig gesagt, daß der Altdorfische Hopfen dem Böhmischen nicht nur gleich geachtet, sondern auch von manchen Käufern vorgezogen werde. (**)

Der Hopfenbau ist für die Bewohner Altdorfs sehr ersprießlich. Im Frühjahre geben die Keime oder Sprossen, eine wohlschmekende und gesunde Speise, sowol warm gekocht, als auch salatmäßig, wie Spar-

gel,

(*) In den Beyträgen zur Arzneygelahrheit und medizinischen Polizey. B. IV. n. 10.

(**) In der Abh. von dem Hopfen mit D. Joh. Heumanns histor. Vorbericht. S. 33.

gel, dem sie gleichen, zubereitet. Diese Hopfenkeime werden als eine Blutreinigung angesehen, und überhaupt macht man von dem Hopfen verschiedenen medicinischen Gebrauch, einen Hopfensyrup, einen Saft, ein gebranntes Hopfenwasser, und auch den bloßen Blättern schreibt man die Kraft zu, daß sie die Haut von aller Unreinigkeit säubern. Die Nürnbergischen Bäcker können ohne abgesottenes Hopfenwasser ihr bekanntes feines Spulenbrod nicht backen. Im Sommer, wenn der Hopfen zur Reife kommt, erfüllt er die Luft mit balsamischen Düften, die zwar in der Nähe einigen Personen nachtheilig und zu starkriechend sind, überhaupt aber der Gesundheit mehr Vortheil als Schaden bringen.

Die Blätter des Hopfens dienen zum Nachbier, und man würde bey großer Hopfentheurung den halben Theil des ordentlich benöthigten Hopfens durch diesen Zusaz ohnfehlbar ersparen können. Auch zur Fütterung des Rindviehes, und besonders der Schaafe, gebraucht man die Blätter mit den gedörrten Ranken. Diese, die Ranken, oder Reben, können ferner, in Wasser geröstet, zu Garn gesponnen und daraus eine grobe Leinwand gemacht werden, welches man jedoch in Altdorf noch nicht versuchet und vielmehr hat glauben wollen, die Reben vortheilhafter gebrauchen zu können nicht nur, wie schon erwähnt, zur Fütterung, sondern auch zum Unterstreuen für das Vieh, und verbrannt, zur Düngung.

Die

Die Hopfengärten oder Felder selbst, in welchen zugleich mancherley Gemüse gebauet werden, sind so angelegt, daß man um sie und zwischen ihnen Spaziergänge und schattichte Alleen findet.

Der übrige ökonomische Nuzen ist sehr groß. Zu geschweigen, daß Bürger und gemeine Leute, die ihren Hopfenbau und alle Arbeit selbst besorgen, vor andern Personen einen besondern Vortheil haben, so versichern doch auch diejenigen, welche mit großen Kosten alles bestellen und ausrichten lassen müssen, daß ein Hopfengarten zu einem Kapital angeschlagen, sich, ein Jahr in das Andere, gerechnet, wenigstens mit 8 vom Hundert verzinnße.

Im reichsten Hopfenjahre wird allein von der Stadt, ohne die Landschaft zu rechnen, 1800 bis 2000 Zentner gebauet, in einem Mittelsjahre 1000 bis 1200 Zentner, und im schlechtesten oder Mißjahre 6—800 Zentner. Will in seiner Gesch. und Beschreib. der Stadt Altdorf liefert in der Beilage n. XV. ein Verzeichniß von den jährlichen Preisen des Hopfens zu Altdorf, Lauf und Hersbruck.

Der Altdorfische Stadthopfen muß, wenn er verschikt wird, gezeichnet und überdieß mit dem Stadtsiegel, welches im J. 1794 neu dazu gestochen worden ist, gesiegelt werden, um allen Unterschleif und die Vermengung mit dem Landhopfen zu verhüten. Er wird nach dem Nürnbergischen Zentner verkauft, und

gegen denselben ist das Gewicht in Hersbruck um zwey Pfund schwerer. (*)

Der sel. Kommerzienrath J. F. Bauder, der dieses Gewächs über 50 Jahre gebauet, hat sehr vieles zu dessen Vervollkommnung versucht, und seine Erfahrungen in folgender Schrift mitgetheilt. „Abh. von der besten Art den Hopfen zu bauen, nach eigener Erfahrung entworfen ꝛc. Altd. 1777. 4.“ wovon eine neue Auflage im J. 1795. erschienen ist.

In ältern Zeiten wurde der Hopfen nicht, wie heutigen Tages, gewogen, sondern gemessen. S. Histor. Diplom. Magazin, I. 103.

Der den Hopfenmessern am 17. Sept. 1700. gesezte Lohn ist 4 Kreuzer vom Käufer, und 6 Kreuzer vom Verkäufer für das Simmer Hopfen.

Wir kommen nun zu den verschiedenen Arten von Bieren, welche in Nürnberg und in den dasigen Gegenden gebraut werden.

„Keine Gegend, sagt Will, ist uns bekannt, in welcher in einem so kleinen Bezirke von wenigen Meilen so viele der delicatesten und kräftigsten Biere gebraut werden, als die Nürnberger, Altdorfer, Feuchter, Gräfenberger, Hersbruker, Laufer und Leimpurger Biere sind.

In

(*) S. ReichsAnzeiger 1794. n. 103. wo eine Anzeige von Hopfenpreißen desselben Jahres und unter andern auch vom Altdorfischen Stadt- und Landhopfen befindlich ist.

In Nürnberg werden dreyerley Biere gebraut, rothes (braunes), weißes und Waizenbier.

Die rothen Bierbrauer gehören zu den ältesten Gewerben und zu den 8 Handwerken, von denen seit 1370 bis auf den heutigen Tag einer in den Rath genommen wird. Sie stehen so wie die weißen Bierbrauer, unter einer eigenen Rathsdeputation und haben ihre besondere Brauordnung. Der rothen Bierbrauer waren immer 19. 20 bis 24; der weißen waren 10 bis 11. Die rothen Bierbrauer berechnen das Ungeld, welches sie der Obrigkeit und einem eigenen, von derselben niedergesezten Amte (dem Ungeld-Amte) (*) zahlen müssen, alle Jahre; die weißen aber alle Vierteljahre. Beyde geben von jedem Brau 6 Kreuzer in die sogenannte Büchse, oder in eine Cassa, woraus allerley Unkosten bestritten werden. Es hat auch ein jeder Bierbrauer dieser zwey Klassen eine gewisse Anzahl sogenannter Täfelein, die er ausgeben

(*) Specification aller gemeinen Unkosten, so die rothen Bierbrauer in Nürnberg zu einem Sudtbier, so Winters, als Sommers, deren auf 50 gerechnet, bishero gehabt haben, samt den oberherrlichen placidirten allgemeinen Unkosten zu einem Sudt Bier, welche künftighin in den Rechnungen sollen passirt werden. s. l. 1732. Fol.

Vermüßigte Erklärung an das verehrliche Nürnbergische Publikum und nähere Uebersicht des Verhältnisses des Bräuwesens allhier ꝛc. 1799. Fol.

darf, d. i. vermög welcher er nicht mehr Bierwirthe, bey Strafe, mit Bier versehen darf. Derjenige, welcher aus ihrer Mitte zu Rath gehet, d. i. ein Mitglied des kleinern Raths ist, besorgt ihr gemeines Beste.

In den Additional-Decreten zu den Stadtgesezen wird den Bierbrauern beyder Klassen bedeutet, ihre Bräuhäuser zu keinem andern Gewerbe zu veräußern oder zu verändern; d. d. 30. Dec. 1622. und ihr Vorgang in Concurs-Sachen ist bestimmt in den Decreten d. d. 1. Sept. 1700. d. 27. Dec. 1701. d. 29. Jan. 1703. und d. 3. April 1704. Die Ursache, warum die Bierbrauer einen Vorgang in Concursen, oder Privilegium personale und zwar von dem gemeinen Nuzen haben, ist, weil sie das oben angeführte Ungeld selbst bezahlen, und dann erst ihren Abnehmern solches wieder anrechnen müssen.

Daß gute und gerechte Biere gebraut und ausgeschenkt werden, sind besondere Bierkieser, welche darauf Acht haben müssen, verordnet. Ehemals wurde diese Anstalt sehr scharf beobachtet und strenge darüber gehalten. Wenn die Bierkieser ein schlechtes Bier angetroffen haben, so ist es dem Bierbrauer oder Schenkwirthe um zwey auch mehrere Pfennige heruntergesezt, und ein oder mehrere Schüzen, auch Stadtknechte in Röcken (d. i. in der Stadt-Uniform) vor den Keller gestellet worden, die so lange bleiben und für ihre Anwesenheit bezahlt werden mußten, bis das schlechte Bier ausgeschenkt war. Außerdem wurden die Bierbrauer und Bierwirthe, welche schlech-

tes Bier lieferten, noch von der Obrigkeit bestraft. Wurde aber das Bier gar zu schlecht befunden, und war der Verbrecher schon öfters gestraft worden, so schikte man des Nachrichters (Henkers) Knecht, den sogenannten Löwen oder Peinlein, mit dem Aichwagen, ließ ein oder zwey Fässer aufladen, mit der Trommel auspauken, und das Faß auf der Fleischbrüke aufhauen, das Bier aber in die Pegniz fließen. Im J. 1627 ist dergleichen Execution zum leztenmal, und zwar bey ihrer dreyen, an einem Tage zugleich, vorgenommen worden.

In den ältern Zeiten hat der Magistrat selbst auf seine Kosten Bier gebrauet und solches bis auf das J. 1506 fortgesezt; da aber in der Georgen-Nacht der Herren Bräuhaus nebst dem Lederhause bey der Allmosen-Mühle abbrannte, wurde solches Brauwesen eingestellt, und an dessen Statt in folgendem Jahrhunderte ein Waizenbräuhaus errichtet.

Noch ein Bräuhaus bey dem Frauenthore im Zwinger, welches fast um die nemliche Zeit, mit dem bey der Allmosen-Mühle, abgebrannt ist, scheint auch eine öffentliche Anstalt gewesen zu seyn.

Gegenwärtig ist eigentlich das Teifelische das Bräuhaus der Stadt. Es darf solches nie verkauft werden, ohne erst vom Magistrat die Erklärung eingeholt zu haben, ob derselbe es nicht wieder selbst an sich nehmen wolle.

Das weiße Bier ist erst im J. 1541 durch einen Niederländer, Hannsen Kräne, hier zu brauen angefangen worden: daher auch nicht die weißen, sondern die rothen Bierbrauer die Ehre genießen, in den Rath gewählt zu werden, wie oben schon bemerkt ist.

Endlich kam das Waizenbier auf. Man hatte eingesehen, welchen großen Nuzen sich KurBayern mit dem Brauwesen verschaffe. Hans Koberger, der sich lange zu Regensburg aufgehalten und eine gute Kenntniß vom Brauwesen erlangt hatte, verschafte einem Braumeister, Namens Michael Rab, die Erlaubnis, zu brauen; er selbst wurde Amtmann oder Verwalter des Waizenbier-Handels, und hiemit nahm das, nach Bayrischer Art eingerichtete Brauwesen im J. 1643 seinen Anfang. Man hat dazu das Brauhaus des Neuen Spitals zum h. Geist im Spitalhof eingeräumt, und der Magistrat hat aus seinem Mittel, und zwar aus dem Collegium der 7 Herren Aeltern, drey (nachher zwey) Personen, zu diesem Waizenbier-Brauwesen deputirt. Die ersten Deputirten im J. 1643 waren: Albrecht Pömer, David Harsdörfer und Jobst Christoph Kreß. Die übrigen Personen, welche zu diesem Brau-Amte und Handel bestellt wurden, sind: ein Amtmann oder Verwalter; ein Gegenschreiber, Buchhalter oder Cassier, wie er jezt heißt; ein Braumeister; eine Anzahl Braufnechte, so viele nöthig sind, jedoch alle ledigen Standes; ein Fuhrknecht, der das Bier verführt; ein Amts-Büttner, und ein Branntweinbrenner.

Diese

Diese Anstalt wurde bald für das gemeine Wesen sehr nüzlich, indem sie nicht nur, wie die andern Bierbrauer das Ungeld, sondern auch den Kriegs-Aufschlag gab, und also der Stadt jährlich eine beträchtliche Summe Geldes bezahlte. Sie brachte es sehr bald so weit, daß jährlich über 15000 Eimer gebräuet wurden, indem man nemlich die Woche wenigstens 4 bis 5mal, und zwar bey 50 bis 60 Eimer gesotten hat.

Bey diesem starken Vertrieb wurde das bisherige Brauhaus im Spital zu klein, und man erbaute im J. 1671. in dem achten Viertel der Stadt, zu St. Elisabeth genannt, hinter der Almosen-Mühle, nahe an der alten Ledergasse gegen St. Jakob zu, und also außer Zweifel auf dem Plaze, auf welchem das im J. 1506 abgebrannte Stadt-Brauhaus war, das jezige ansehnliche und massive Gebäude, das eigentlich aus zweyen Häusern bestehet, deren hinteres etwas bergab, das sogenannte Grasberglein hinunter, liegt, des vordern Façade aber gegen den weißen Thurm hinaus gerichtet ist. Von dieser Zeit der Erbauung an, heißt die ganze Gegend: „bey dem Waizenbräuhaus.“ Es ist auf einer Medaille abgebildet. S. Will's Münzbelust. I. 73.

Was die vielerley Unterscheidungen des Geschmaks bey dem Nürnbergischen Biere betrift, so mag die Ursache davon theils in der Verschiedenheit der Luft, theils in der Verschiedenheit des Wassers, das zum Brauen genommen wird, zu suchen seyn.

So viel ist gewiß, daß die bey warmer und früher Witterung gebrauten Biere sich bey weitem nicht so lange halten, als diejenigen, welche im Winter und bey großer Kälte gesotten werden. Nicht nur die, von so vielen hiesigen Brauern gebrannten Stadtbiere sind vielfältig am Geschmake verschieden, sondern auch jedes in den, zur hiesigen Stadt gehörigen Pfleg-Aemtern und Städten gebranntes, und hier auszuschenken übliches rothes Bier hat seinen besondern Geschmak und eigene Stärke, woran Eines leicht von dem Andern zu unterscheiden ist, unter welchen man am meisten zu verführen pflegt: das Altdorfer, Gräfenberger, Herspruker, Hiltpoltsteiner, Laufer, Lichtenauer, Pezensteiner und Veldner; unter den Weißen aber das Feuchter und Leimburger, welche alle den Namen von den Orten erhalten, wo sie gebrauet werden.

Von der Güte des Altdorfischen Biers ist nachzusehen: G. G. Zeltner's Inaugural-Disputation de Salubritate Altorfii Noricorum celebris Musarum sedis, 1743 hab. §. XX. XXI.

Das Brucker Bier. Bruck, ein Marktfleken an der Regniz, hat viele Bierbrauer, deren Biere weit und breit in der Gegend umher verbraucht werden.

Das Feuchter Bier. Das weiße Bier, das in Feucht, einem zwey Meilen von Nürnberg im Walde St. Lorenz liegenden Fleken, gebraut wird, wird wegen seiner Güte weit verfahren.

Das Gräfenberger Bier.

Das

Das Heroldsberger Bier. Heroldsberg, ein den Freyherren von Geuder gehöriger Marktflefen, hat gleichfalls mehrere Bierbrauer, deren Biere in gutem Rufe sind und an viele Orte verführt werden.

Das Hersbrucker Bier, welches in Hersbruck, einer kleinen Landstadt, an der Pegniz, oberhalb Lauf, gebrauet wird. Die Zahl der Einwohner ist ungefähr 1500, unter denen beyläufig 50 Bierbrauer sind. Das dasige Bier ist sehr stark, und wurde öfters an sehr entlegene Orte, selbst nach Italien, geschikt. Dieses Hersbrucker Bier rühmt Joh. Veit Ponhölzel in seiner Orat. in laudem Oppidi Hersbruccensis, welche Will in sein Museum Noricum S. 33. ff. hat einrüken lassen.

Seit einem Jahrhundert hat dieser Nahrungszweig sehr abgenommen, und es wird bey weitem nicht mehr so viel Hersbrucker Bier verführt, als vor diesem. Sonst durfte man gegen 4—500 Sieden Bier (auf jedes Sieden 132 Eimer gerechnet) thun, jezt aber erreicht es selten 70—80 Sieden. S. (Truckenbrod) Nachrichten ꝛc. II. 151.

Das Laufer Bier. Dieses wurde ehemals allerley Fehler und nachtheiliger Wirkungen beschuldigt, es wurde aber gründlich vertheidigt von Christoph Treu (Trew), Apotheker zu Lauf, welcher hat drukken lassen: „Entschuldigung der unschuldig beschuldigten Ceres zu Lauf, vermittelst eines kurzen, jedoch wahrhaften Berichts von des Laufer-Biers Berei-

tung,

tung, unschädlicher Eigenschaft, guter Kraft und Wirkung und der Gesundheit wohlgedeyhlichem Brauch. Stuttgard 1680. 4.“ Die Zuschrift dieser kleinen Schrift ist an D. Joh. Ge. Volkamer, einen berühmten Arzt, gerichtet.

Das Leimburger Bier wird auch mit verfahren, und stehet in gutem Rufe.

§. 9.

Jaßmin.

Jaßmin-Blumen werden hier zu Lande zwar auch gezogen, aber wenig; in Italien sind sie gemein, ingleichen auch in Spanien, von da sie auch hieher nach Nürnberg und Prag kommen. S. Marx Materialkammer. S. 166.

Aus den wohlriechenden Blumen dieses Staudengewächses wird ein schön riechendes Oel bereitet, mit welchem die Italiäner in kleinen Gläsern handeln; das aber selten aufrichtig, und meistens Mandel- oder anderes Oel ist, das nur mit etlichen Tropfen von dem rechten Jasminöle angemacht worden. Es kömmt an medizinischer Kraft mit dem Camillen-Oele überein; wird aber mehrentheils nur als ein Parfüme gebraucht.

§. 10.

Steinkohlen.

Seit lange her wurde behauptet, daß man bey Altdorf, in der sogenannten Teufelsgrube, Steinkohlen antreffe. Man hat in ältern Zeiten

schon

schon die beschwerliche und kostbare Arbeit in der guten Hofnung übernommen, es würden die einzeln daselbst liegenden Kohlen an einem Orte zusammengehen und einen ergiebigen Gang ausmachen. Von der Gegend der gedachten Teufelsgrube an, gegen Morgen fort, findet man in einem Distrikte von mehr als einer Viertelmeile immer wieder Anzeigen von solchen Kohlen, namentlich in einem Thale, da man von Altdorf durch das sogenannte Poetenwäldchen nach dem Brackenfelß zu geht, ingleichen in der Löwengrube und im Lenzenberge.

Nach 1720 wurde auf Veranlassung und Befehl des Nürnbergischen Magistrats an unterschiedlichen Orten um Altdorf herum eine Untersuchung, mit Anwendung einer ansehnlichen Geldsumme, angestellet, dabey man gefunden, daß auch schon die Vorfahren dießfalls ihr Heil versuchet, und vor mehr als hundert Jahren verschiedene Gänge in große Felsen hineingetrieben haben.

Auch im J. 1795. wurde auf Veranlassung der Nürnbergischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Indüstrie und auf landesherrliche Verordnung ein Versuch gemacht, ob nicht etwa aus diesen Kohlen, woferne sie in einem ordentlichen Gange zusammen liefen, ein Nuzen für das Land zu schaffen sey, und deswegen einem Bergverständigen aufgetragen, hier und da einige Proben zu machen. Es hat sich aber gezeigt, daß sie nur sparsam, zuweilen zwischen harten Felsen, zuweilen aber im lettichten Erd-

reiche, fortstreichen. S. Will's Beschreib. Altdorfs, S. 160. f.

Auch in dem Steinberge bey Hersbruck wurde auf Veranlassung obengedachter Nürnbergischer Gesellschaft mittelst des Erd- oder Bergbohrers nach Steinkohlen gegraben; man entdeckte auch hier einige wenige wahre Steinkohlen, und wurde dadurch von ihrem Daseyn überzeugt. Weitere Bemerkungen findet man in des Hrn. Kiefhaber's Monatlichen Anzeigen des J. 1798. S. 156—158. und in den Nachrichten von den Verhandlungen der Gesellschaft ꝛc. S. 71. 72.

§. 11.

Luchs-Stein.

Der Luchs-Stein (*) läßt sich in ziemlicher Menge um Altdorf, drey Meilen von hier, finden; ingleichen bringt man solchen aus Pommern, Hildesheim und dem Würtembergischen Lande. Er ist von unterschiedlichen Farben, theils durchsichtig, trüb, Aschenfarb, auch wie Lyncur, welcher aus Italien kommt. S. Marx Materialkammer S. 189.

§. 12.

Marmor.

In der Gegend um Altdorf findet man auch Marmor, welcher durch den seel. Kommerzienrath Bau-

(*) Er wurde ehemals häufig zu Wappenringen gebraucht.

Bauder fabrikmäßig tractirt, und nebst allerhand Steinen und Versteinerungen weit versendet worden ist.

Bey Abbrechung einiger Gebäude in Altdorf fand sichs, daß man in den vorigen Zeiten durchgehends von diesem Marmor gebauet, so wie die Stadt zum Theil damit gepflastert, auch die von Quadersteinen aufgeführte Stadtmauer inwendig mit denselben ausgemauert habe. Um das J. 1750 hat obiger Bauder angefangen, den Marmor, der überall um Altdorf herum sich findet, zu brechen, zu poliren und fabrikmäßig zu bearbeiten.

Er ist schwarzgrau und giebt mit seinen weißen Ammonshörnern, so wie mit Belemniten, Enkriniten, Astroiten und Nautiliten, ein schönes Ansehen. Der haltbare Stein liegt an wässerigten Orten, der unhaltbare aber, auf den Altdorfischen Feldern überall, besteht in Platten, und diese sind wieder in Gleisen schon gespalten. Bauder hat ihn deutsch und französisch beschreiben lassen. (*)

Aus seiner Marmorfabrik sind Grabsteine, Taufsteine, Kamine, Tischplatten und Konsolen, Nähpulte, Schnupf- und Rauchtobakdosen, Stokknöpfe, Uhrgehäuse, Wärmkugeln, Schusser u. a. m. verfertigt und ins Ausland versendet worden.

Er selbst liegt unter einem solchen Grabstein begraben, und hat in die neuerbaute Stadtkirche einen schönen Taufstein von seiner Marmorfabrik gestiftet.

Auch

(*) S. Will's Bibl. Nor. P. V. n. 6. 7. 8. 12. und P. VIII. n. 596. 597. 598. b.

Auch bey Brackenfelß liegt ein weißlichter, so wie zunächst in der Oberpfalz, wo der seel. Bauder zuerst gegraben hat, findet sich gleichfalls der schwarzgraue Ammoniten- und Belemniten-Marmor, ingleichen ein weißer, der zu Berg, nicht weit über Gnadenberg, fabrikmäßig bearbeitet wird. Die größten Belemniten trift man auf dem Haimburger-Berge an; Nautiliten sogleich hinter dem Altdorfischen Kollegium und auf dem Lerchenberge, so wie zwischen Rieden und Eismannsberge; und zu Winkelhaid Nautiliten mit dem schönsten Laubwerk, Bucciniten und Pectiniten aber auch bey Winkelhaid.

§. 13.

Mennig, Menge, Meng, Bleysafran, Bleyzinnober. S. Mennigfabrik.

Meng ist eine rothe Farbe, die bey weitem nicht so hochroth ist, als der Zinnober, sondern etwas auf das Gelbe fällt, und aus Bleyerze, sonderlich aus dem sogenannten Glanzerze bereitet wird, wenn dasselbe zu Pulver gestoßen und durch ein starkes Feuer kalzinirt wird, daraus vorerst das sogenannte Bleygelb, und durch ferneres Brennen die Menge wird. Es giebt eine feine, mittelmäßige (mittlere), und geringe Sorte. Es führet etwas Gift mit sich, welches ihm aber meistens benommen wird; die Meng wird nirgends schöner und zärter gemacht, als allhier zu

Nürn-

Nürnberg. „Es sind solcher Hütten nur zwey meines Wissens im ganzen Römischen Reich“ sagt Marx, Materialkammer. S. 200.

Sie wird von den Mahlern zu Farben, von den Töpfern zum Glasiren, und in den Apotheken zu einigen Pflastern gebraucht, darunter vornehmlich das Mennigpflaster und das bekannte Nürnberger Pflaster, das aus Mennige, Rosenöl und Kampfer bereitet wird, die vornehmsten sind. Man kann auch davon einen Bleyzuker machen, der ganz süß und weiß ist.

§. 14.

Mergel, Mörgel, Mirgel.

Der Mergel ist eine unter die Thonarten gehörende mineralische Erde, die zuweilen sehr hoch, und fast am Tage liegt, zum öftern aber auch sehr tief aus der Erde herausgegraben wird; gemeiniglich fett und weich, manchmal aber auch, sonderlich, wenn sie mit andern Thon- oder Kreidearten vermischt ist, hart und rauh anzufühlen ist. Der Nuzen dieser Erde ist sehr groß. Man findet den Mergel sowohl in Aekern als Wiesen, gemeiniglich aber an quellreichen und feuchten Orten, oder ausgetrokneten Morästen.

Bey Winkelhaid, bey Altdorf, trift man das Steinmark (marga saxatilis), oder den Mergel, von rothgelblichter Farbe an, welchen Baier deswegen für martialisch gehalten. Schon im vorigen

Jahrhunderte waren Mergelgraber in dem nahe dabey gelegenen Richthausen, oder eigene Leute, welche sich mit Aufsuchung dieses Produkts abgegeben, und selbiges verführt haben, und gegenwärtig ist noch ein solcher Mergelgraber zu Winkelhaid.

Dieser Mergel wird auch zu Grünsberg, bey der Bretthalmühle, zu Schwarzenbach, zu Grub und auf dem Morizerberge in einem Steinbruche, aber unreiner, gefunden.

Von dem Mergel schreibt Marx in seiner Materialkammer S. 201—204. Folgendes:

„Mergel oder Steinmark. Diese Materia ist ehedessen von mir, als ich noch gehandelt, sehr oft gesucht und begehrt worden, aber sie niemalen, nach der gehabten Liebhabere Meynung erhalten, und nach dero begieriges Verlangen genugsame Satisfaction thun können; Ich habe an viel Orten und Enden geschrieben, auch selbsten darnach gereißt, so habe so vielerley Arten solcher Letten oder schleichten Materien angetroffen, daß unmöglich darinnen auf den beständigen wahren Grund kommen kan; habe ich hie weiß bekommen, die war nirgends recht; andere haben es roth und geib-weiß: Endlich habe ichs ganz blau-schwarz in meinem eignen Allaun-Bergwerk, zwischen harten schifferigen Gestein angetroffen; darauf haben etliche viel gehalten, weil es sehr schliefrig, wie auch einen subtilen Spiritum davon getrieben, und ist schön hoch roth zurück geblieben. Ein besonderer Amico in Schwaben-Land, hat es vor die Materiam Corideam gehalten, und gemeldt, es thue mehr, als die ehedessen von Leipzig gehabte Marga, wie ich dann deren Artisten viel an mir gehabt, darunter einer die rothe und gelbe Erden, so in hiesigen Gebiet gehörig,

hörig, nahe bey Petzenstein, als eines Nürnbergischen Städtleins, allwo vor diesem schöne Bergwerk von Eisen- und Glaß-Ertz gewesen, auch ziemlich Silber ist geschmolzen worden, blos allein, da er vorhero von Frankfurth und von hier aus sich des geschickten Steinmarks bedient gehabt, gebraucht, aber unter allen denen schmierigen Gezeug, die ich fast aller Orten aufgesucht, haben sie eine blaß-gelbfarbige lettigte Materiam vor allen andern gelobt, die aber nicht in Quantitæt, wie die Petzensteinische oder Hillische rothe und gelbe Erden, wiewohl die rothe etwas weiter davon gegraben wird, zu haben, aber jedoch, wann sie bezahlt und abgängig werden möchte, sollte mit dieser fetten Solarischen Letten, oder vielmehr einer guldischen Terra figillata gleichhaltende Materia, etwas sonderbares ausgerichtet werden: diese gelblichte fette Letten liegt zwischen einen starken herrlichen Kalckgebürg, allwo um selbige Gegend der vornehmste Kalk, und die weit und breit verführte schöne Weiß gebrannt werden. Man hat vor wenigen Jahren auf glattem Erdboden hinein, unter den Felsen kriechen müssen, worinnen dann eine große finstere Höle, etwas grausam anzusehen, darinnen, allwo ich selbst unterschiedlichemal mit meinem Leib hineinschlupfen müssen, bis ichs meiner hohen Obrigkeit hinterbrachte, daß es, wie es anjetzo wohl eingerichtet, und vor Augen stehet, man aufrecht hineingehen, oder Bergmännisch fahren und solche dergleichen Guldische Letten oder Terram figillatam mit bequemer Gelegenheit herausholen kan: Dieses inwendige Kalk-Gebürg führt zugleich etwas Mineram mit sich und giebt einen metallischen Schein, ist glänzigt eingesprengt, und auch übernatürlich schwer, aber giebt jederzeit goldisch Silber, und sollte nur ein Rösch überzwerg zu treiben anfangen, sollte mit der Hülff Gottes gar was gutes eröffnet werden, welches vielleicht alle Mühe und die ersten Kosten ertragen würde. Es muß was besonders in diesem sonst sogenannten Geisel-Loch von Gott

dahin geleget seyn, dann diese Höle ist von ausländischen Leuten sehr besucht, und oft etliche Wochen aldortherum in selbiger Gegend von ihnen beraubet worden, haben sich aber nicht in denen Orten, welche die Herrschaft darüber gehabt, aufgehalten, sondern seyn als in andern Dörfen logirt; Sie haben sich oft viel Tag und Nacht in der Höle aufgehalten, allwo sie müssen geschmolzen haben, wie ich dann selbsten Tiegel ganz und zerbrochene, auch Berg-Trög, Sieb, Holz und Kohlen, ingleichen vermuthlich Menschen-Bein auch Fleder-Mäus gefunden habe, es seyn gar viel mit Steinen zugeschlichte Gruben darinnen, also daß, wann die Höle mit Fleiß untersucht würde, vielleicht ein herrlicher Seegen Gottes darinnen seyn sollte; Dieser Ort samt dem daran stehenden Städtlein, welches aber eine halbe Stunde davon, gehört in das Nürnbergische Territorium. Es sollen auch noch unlängst in Venedig dergleichen Personen gewesen, die davon sollen reich geworden seyn, und fleißig nach dieser Gruben gefragt haben."

§. 15.

Metalle.

Daß es auch um und nahe bey Altdorf an Metallen nicht fehle, ist eine ausgemachte Sache, wenn gleich verschiedene Proben, Bergwerke zu graben, mißlungen sind, oder zur Zeit den gehoften Nuzen nicht gewähret haben.

Bey Winkelhaid fand man eine Erzart, Berglasur nemlich, und Berg- oder Schiefergrün, zum Anzeigen, daß hier wohl noch Metall verstekt sey. In dem Marmor, der bey Altdorf gegraben wird, finden sich Markasitt und metallene

Schne-

Schneken, so wie auch sehr viele Belemniten mit vererzten Arveolen vorhanden sind.

Auf dem Weissenbrunnerberge zeigen sich viele Eisenmienen, und der Wittenbergische Professor, Ge. Kaspar Kirchmaier, wollte mit gemachtem Ueberschlag der Kosten, einige Nürnbergische Senatoren bereden, daselbst ein Bergwerk anzulegen; allein der berechnete Nuzen und Ueberschuß wäre zu gering gewesen, daher man den Vorschlag nicht annahm.

Zu Anfang des XIII. Jahrhunderts hatten die Vorchheimer, ein gutes, altes Fränkisches Geschlecht, welches zu Egensbach seinen Siz hatte, bey diesem Orte ein Bergwerk, woraus sie guten Zugang genossen haben sollen. S. Würfels Nachrichten zur Stadt- und Adelsgeschichte Nürnb. II. 765. f.

Im J. 1511. hat der Rath zu Nürnberg Peter Ernsten, Burgern daselbst, erlaubt, Bergwerk und Erz zwischen, gedachtem Egensbach und Schrotsdorf, nahe bey Altdorf, zu suchen; weil aber das Bergwerk wieder eingegangen ist, so ist vermuthlich nichts ergiebiges daraus zu erhalten gewesen. S. Will's Beschreib. Altdorfs. S. 165. f. f.

Im Pflegamte Pezenstein sind auch viele Eisengruben, daraus die Unterthanen vieles Eisenerz ziehen, und auf die nächstgelegenen Eisenhämmer führen.

Obst. S. oben Gartenfrüchte.

§. 16.

Roßmarin.

Roßmarin, der zahme oder Garten-Roßmarin. Dieß Gewächs ist aller Orten bekannt, thut aber im wachsen nicht jederzeit gut.

Allhier um Nürnberg wird solcher mit großem Fleiß gewartet, daher er auch in großer Menge zu bekommen ist. Es giebt auch von solchem Gewächs ein ganz grünes in Ober-Schwaben, es ist aber an Geschmack und an Wirkung dem Einheimischen nicht gleich. Dies Gewächs giebt auch eine herrliche weißlichte Blume, die unter den Materialien geführt und versendet wird. Es giebt auch in Frankreich im Delphinat eine große Menge florum & Herbarum Rorismarini, aber sie sind bey weitem an Geruch dem allhier um Nürnberg gewachsenen nicht gleich: hingegen wächst er in Frankreich so groß und stark, daß man aus dessen Holz Tische und andere Waaren macht. Er blühet öfters zweymal des Jahres, nemlich in Frühling und im Herbste. In China wächset solches auch, aber wild. In Handlungen wird hiervon der Saamen, welcher im Herbste, die Blumen, die im Sommer, und dann das Kraut, welches das ganze Jahr zu haben ist, gesammlet und geführt. — S. Marx, Materialkammer S. 265 bis 266.

Aus den Blättern und Blüthen dieses Gewächses verfertigt man das sogenannte Ungarische Wasser; ingleichen das Rosmarin-Oel durch die Destillation.

tion. Dieses Oel sieht ganz weis und hell aus, und hat einen durchdringenden und ungemein starken Geruch und Geschmak. Weil aber solches nicht häufig zu haben und zu theuer ist; so wird es fast beständig entweder durch zugegossenen Weinstein, oder durch darunter gemischtes Lavendel- oder Spiköl, ingleichen Terpentinöl, verfälscht, wovor man sich in Acht zu nehmen hat.

§. 17.

Röthel, Nürnberger Roth, rothe Farbe.

Nürnberger Roth heißt man eine rothe Farbenerde, die im Nürnbergischen, bey Pezenstein, einem zwischen Nürnberg und Baireuth gelegenen Städtchen, nebst einer schönen gelben Erde (s. oben) gegraben, daselbst viele Klafter tief aus der Erde geholt, in Oefen gedörrt und bey ganzen Fudern nach Nürnberg verkauft, von da aber ins Ausland Centnerweise geschikt wird. Sie wird in der Mahlerey gebraucht, muß aber wohl troken und nicht steinicht seyn. S. Marx a. a. O. S. 267. und Schuhmann, Compendiöses Handbuch für Kaufleute ꝛc. (Leipz. 1796. 8.) Th. II. S. 314.

§. 18.

Rothstein, Röthel, Röthelstein, Röthelkreide, rothe Kreide.

Nicht weit von Altdorf bey Egensbach wird ein schöner Rothstein gefunden. Er ist zum Schreiben

und Zeichnen gut zu gebrauchen, wenn er gleich nicht so hochroth, wie andere aussieht, sondern etwas ins Matte oder Blasse fällt.

Der Röthel ist eine harte, zähe, schwehre, dunkelrothe, mit Thone vermischte Eisenocher, welche sich fett anfühlet, im Feuer erhärtet, und dunkler wird. Die gemeine Sorte in langen Stücken, wird theils in der Medizin zum Blutstillen, und theils von Tischlern, Zimmerleuten und Steinmezen zum bezeichnen gebraucht. Die feine und zarte Sorte, welche sich spalten läßt, wird theils, wie das Bleyweiß, in Holz eingefaßt; theils in dünnen und langen Stüken schachtelweise verkauft, und zum Zeichnen von Mahlern und Andern benüzt. Man bedienet sich auch desselben, mit einem schlechten Firnisse angerieben, in der Mahlerey zu Vertiefungen und dunkeln Gründen.

§. 19.

Sonnenthau.

Sonnenthau ist ein herrliches schönes Kräutchen, in Gestalt eines SonnenRings, umher mit einem rothen subtilen Schein von Haaren umgeben und rund. Je heisser die Sonne scheinet, und je heisser und trokner die Hize und der Boden ist, desto mehr befeuchtet sich das Kraut, so, daß es in der größten Hize viele Tröpfchen an sich hängend hat. Vor diesem hat man die Meynung gehabt, als wäre es nur einig und allein in England zu haben. Es wird aber auch bey uns an vielen Orten gefunden. Marx a. a. O. schreibt: „ ich

habe selbst grosse Aecker vollstehend angetroffen, und unter andern auch einmahl an einem langen und breiten Orte einige gefunden, so, daß der seel. und in Botanicis vortrefflich- erfahrne Herr D. Johann Scultetus allhier, mir unterschiedliche andere rare Species davon communicirt, und er solches anderwärts hingesandt hat. Dieses Kraut wird nicht häufig verschicket. Wir können allhier eine Menge davon, je nachdem das Jahr ist, früher oder spather, gegen den Herbst zu haben." — S. 342—343.

Dieses niedrige und zarte Kräutchen, das an sumpfigen und schattichten Orten wächst, wird in vielen Krankheiten und Zufällen für sehr heilsam gehalten, und sowohl innerlich als äusserlich gebraucht. Es giebt auch eine schöne Tinctur, den sogenannten Rossolis-Aquavit damit zu färben.

§. 20.

Spargel-Wurtz.

Die Spargel-Wurtzel haben wir häufig allhier; es wird auch der schöne rothe Saame mit eingesammelt. Das grüne Gewächs wird einig und allein kalt und warm zur Speise genützt. S. Marx a. a. O. S. 346.

§. 21.

Stärk-Mehl, weiße Stärke, Amelmehl, weißer Amedam, Amidon.

Das Stärk- oder Krafft-Mehl wird am schönsten allhier gemacht. Es kan solches aus unter-

schiedlichen Früchten des Getraides gemacht werden, doch immer von einem schöner und leichter als vom andern. Es muß in groben Stüken wohl abgedörrt und leicht, auch Schneeweiß seyn. Man findet es an Sorten und an der Schwere dreyerley. S. Marx a. a. O. S. 349.

Die vor Hersbruck liegende schöne Caserne wurde zu einer Stärkmehl- und Haarpuder-Fabrik gebraucht, ist aber wieder eingegangen, und wird jezt zu einer herrschaftlichen Brauerey gebraucht.

Zum arzneylichen Gebrauch und zu den Speisen muß das schönste, feinste und reinste Kraftmehl von Weizen oder Dinkel ausgesucht und darauf gesehen werden, daß solches nicht, wie zum öftern bey dem zum Haarpuder bestimmten Kraftmehle geschieht, mit Spath- oder Gyps- und Alabastermehle ꝛc. verfälschet sey.

§. 22.

Steine.

Bey Kornburg und Wendelstein im Nürnbergischen ist der bekannte Kornburger Steinbruch, dessen Steine ihrer Härte und Güte wegen gesucht werden, und zum Wasserbau, zu Mühlsteinen u. dgl. vorzüglich zu gebrauchen sind. Nicht nur in der hiesigen Gegend werden zu allen beträchtlichen Gebäuden und Mühlwerken die Steine aus diesem Bruche geliefert, sondern sie werden zum öftern bis an den Donaustrom, und von da noch weiter verführt. Der Steinbruch hat sein eigenes Berggericht, einen Pfleger und Amtmann.

Auch in dem Reichswalde bey Mögeldorf giebt es mehrere Steinbrüche, daher viele Steinbrecher in Mögeldorf und in den zu dieser Pfarre gehörigen Ortschaften wohnen.

Auch die Altdorfische Gegend ist an Steinen besonders reich. Ausser dem öffentlichen Steinbruch zwischen Birnthon und Richthausen im Reichswalde, und dem Rieder und Rascher, hat Altdorf noch viele eigene, aus welchen gute Sand-Quader-, Mühl- Pflaster- und Marmorsteine gebrochen werden. Der erste ist auf dem Lenzenberge, der zweite aber am Mühlwege bey der Löwengrube. Von den Steinen der Löwengrube soll das schöne akademische Gebäude oder Kollegium in Altdorf erbauet worden seyn. Nach andern Nachrichten aber sind die Steine dazu auf dem Lenzenberge, doch nicht gar weit von der Löwengrube, gebrochen, die Höle sodann wieder zugeschüttet und längst schon Hopfengärten darauf errichtet worden. Der dritte Altdorfische Steinbruch ist oberhalb des Steinängerleins nahe an der Stadt, und der vierte unterhalb derselben, gegen Hagenhausen zu, ist ein Marmorbruch, von welchem ein eigener Artikel handelt.

§. 23.

§. 23.

Tobak. (*) (S. unten unter „Tobakhandel.“)

Der um Nürnberg gebauete Tobak ist unter allen Deutschen der beste, indem er dem aus Maryland am nächsten kommt.

Marx in seiner Materialien-Kammer schreibt S. 317. 318. hievon also:

„Das finden wir selbst allhier, daß immer ein Acker bessern Toback vor dem andern bringet, und schiken wir die besten Blätter in nicht geringer Menge nach Hamburg, allwo sie besser damit umgehen können, und einen gesunden Tobak davon machen, welcher hernach, wann er auf eine andere Form gebracht ist, wieder zu uns kommt, und weiter verführt wird; wir haben neben unserm ordinari-Taback auch Kräuter- oder Blumen-Taback, dessen ich viel das Jahr verthue: Neben diesen führen wir den Presill-Taback, welcher am Besten aus Brasilien und Lissabon kommt, hernach den Virginischen, so dick und trocken, alsdann

den

(*) In dem XVII. Jahrhundert wurde schon in dem hiesigen Zuchthause häufig Toback gesponnen. Man gieng dabey unvorsichtig mit Feuer um, daß am 1. Oct. 1677. in der Nacht ein heftiges Feuer ausbrach, welches die Barfüßer Kirche und Kloster, das Findling-Haus ausgenommen, von welchem der gröste Theil stehen blieb, in die Asche gelegt hat. Das Tobakspinnen ist auf einer vorhandenen Münze abgebildet. S. Will's Münzbelust. II. 354. ff.

den guten Canaster-Tabak; aber der Indianische übertrifft sie alle, welcher so lang wächst, daß ihn die Indianer nur zusammenrollen, an statt der Pfeiffen, und trinken solchen von Blatte oben weg; der beste muß nicht stänglich und schimlicht seyn."

Es wurden in Nürnberg schon mannigfaltige Versuche gemacht, den hiesigen Land-Toback zu veredlen, und dadurch die beträchtlichen Summen Geldes, welche jährlich in das Ausland gehen, zu erspahren. Diese Versuche wollten aber immer bisher noch nicht glücken. S. Nachrichten von den Verhandlungen der Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Indüstrie. I. 212.

§. 24.

Torf.

Auf dem Wege nach Rieden bey Altdorf zeigt sich an sumpfichten Oertern Torf, der für so gut als der Holländische ausgegeben wurde. Das Baudesische Unternehmen, Torf daselbst zu graben, ist aber von der Landesobrigkeit nicht begünstigt worden. Die Nürnbergische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Indüstrie hat gleichfalls vor einiger Zeit Versuche anstellen lassen, zu erforschen, ob nicht auch im Boden der hiesigen Gegend Torf angetroffen werden möchte, und zwar in solcher Quantität, welche die darauf zu verwendenden Kosten vergüten könnte. — Man fand dieses nüzliche Foßil zwar häufig; ob es aber durchaus von der gehörigen Reife sey, und in derjenigen

Menge

Menge, welche für die darauf zu verwendenden Kosten eine hinlängliche Entschädigung gewähren würde, anzutreffen seyn möchte, — das wird sich erst nach angestellten größern Versuchen und nach genauerer Prüfung seiner innern Güte zeigen. S. Nachrichten von den Verhandlungen der Gesellschafft ꝛc. S. 71. 72.

Hr. Prof. Späth hat erst neuerlich die Aufsuchung des Torfs und der Steinkohlen in dem kurzen Umriß seiner Vorlesungen über die Forstwissenschaft (Altdorf 1795. 4.) empfohlen.

§. 25.

Versteinerungen. (*)

In der Gegend um Altdorf findet man verschiedene merkwürdige Versteinerungen. Es sind solche: 1.) Ammoniten von allerley Art; 2.) versteinerte Konchylien mit Holzstüken in einer Matrix beisammen; 3.) versteinerte Muschelbrut; 4.) eine Muschelart, die zu den sogenannten Miesmuscheln gehört; 5.) eine vegetabilische Versteinerung von einer, wie es scheint, exotischen Pflanze; 6.) Pentakriniten; 7.) Lithoxyla, oder versteinerte Hölzer, welche noch in ihrer Matrix liegen; 8.) Stüke, in welchen das Alcyonium ficus besonders liegt; 9.) ein unbekanntes Seeprodukt; 10.) versteinerte Rückgradswirbel von ausserordentlicher Größe; 11.) Fischribben und andere Knochen; 12.)

Belem-

(*) S. Jo. Jac. *Baieri* Monumenta rerum petrificatarum praecipua Oryctographiae Nor. supplementi loco iungenda. Norib. 1757. Fol.

Belemniten von allerley Art; und 13.) Astroiten, Rädersteine, Judennadeln, besonders aber schöne Jakobsmäntel.

Das wichtigste Stük, welches Bauder entdekt hat, ist der Kopf eines Alligators oder Kaimanns, eines amerikanischen Krokodills, der mit mehrern vorzüglichen Seltenheiten in das kurfürstliche Naturalien-Kabinet zu Mannheim gekommen ist.

Diese mannigfaltigen Petrefakten, die vielen Muscheln, Konchylien, Fischribben, Knochen und vornehmlich die bemeldten Rückgradswirbeln, nebst dem Alligatorskopfe, die von ungeheuern Seethieren abstammen müssen, beweisen klärlich, daß ein großer Teich oder See, da, wo jezt Land ist, gewesen seyn muß, und daß die Gegend eine Ueberschwemmung erlitten, die, wenn man auch nicht an die allgemeine denken will, doch wegen der hohen Lage Altdorfs sehr groß gewesen seyn muß. Der seel. Joh. Ernst Immanuel Walch (*) nimmt auch deswegen noch einen und andern ehemaligen Seeberg, und am Fuße eines solchen Berges ausgebrochenes Erdbeben an, um die verschiedenen Phänomene daraus zu erklären. S. Will's, Gesch. und Beschreib. der Landstadt Altdo. (Altd. 1796. 8.) S. 157. 158.

Mit

(*) In dem Hällischen Naturforscher St. II. S. 165 ff. wo einiger zu Altdorf gemachten lithologischen Entdekungen gedacht wird.

Mit den oben beschriebenen Versteinerungen trieb Bauder einen beträchtlichen Handel in das Ausland.

In der sogenannten Teufelsgrube bey Altdorf finden sich noch die verschiedensten Versteinerungen, der Adlerstein, und ein länglicht weißer Geodes, wie Hundskoth gestaltet, als wenn es verhärteter Thon wäre. Sonst zeigen sich hier auch, so wie zu Grünsberg, Salamander.

Von den vielen Altdorfischen Versteinerungen und andern Naturalien sind mehrere Kabinete an verschiedenen Orten angelegt worden. S. Will's Beschreib. Altdorfs. S. 165.

Aber der Fleiß der Studenten im Aufsuchen dieser Versteinerungen hat die Anzahl dieser sehr vermindert und man findet um Altdorf in neuern Zeiten ungleich weniger, als in andern Gegenden des Nürnbergischen Distrikts, z. B. in der Gegend von Gräfenberg.

§. 26.

Viehzucht.

Die Viehzucht ist im Nürnbergischen, so wie in Frankenland überhaupt, bedeutend. Es wird nicht nur vieles gemästete Vieh an das Ausland verkauft, und damit vieles Geld in das Land gebracht, sondern auch selbst das hier geschlachtete Vieh wieder von der ganzen Nachbarschaft umher geschäzt und gesucht.

Die Viehzucht mit der Mastung in Altdorf z. B. ist sehr beträchtlich; es werden allein gegen 300 Stüke Kühe in zweyen Heerden, zu dem obern und untern Thore, ausgetrieben, der Ochsen, Schaafe und Schweine nicht zu gedenken. Auf den Dörfern um Herspruk befinden sich beträchtliche Hornvieh-Heerden, auch hin und wieder Schaafe; doch ist deren Sömmerung nicht an allen Orten erlaubt, sondern es müssen die meisten Dorfschaften ihre Schafe von Georg-Tag an, den Sommer über auf sogenannte Schafhöfe in das Bambergische u. s. w. wegschiken. Um

Michaelis

Michaelis-Tag kommen sie wieder zurüke, und werden dann zu der Zeit, da das Hornvieh auf die Wiesen getrieben werden kann oder — wo die Stallfütterung eingeführt ist, — im Stalle bleiben, auf die Gemeinde-Huten zu treiben erlaubt. Nur allein auf dem Klingenhofe an der Gränze des Pflegamts Altdorf, und zu Engelthal sind berechtigte Schafhöfe. S. (Trukenbrod's) Nachrichten ꝛc. S. 148.

Für die Landleute in dem Bezirke des Pflegamtes Velden ist die Viehzucht gleichfalls ein Hauptgegenstand ihres Fleises. S. a. a. O. S. 173.

In dem Pflegamte Pezenstein ist ein Hauptnahrungszweig der Bewohner die Viehzucht, besonders die Schweinzucht und der damit verknüpfte Viehhandel. S. a. a. O. S. 176.

In der Gegend Hiltpoltsteins beschäftigt Viehzucht überhaupt, und besonders die Schafzucht die Bewohner. S. a. a. O. S. 180.

In dem Nürnbergischen Pfarrdorfe Rasch wird auch eine ganz artige Pferdzucht getrieben.

Der ansehnliche Roß- und Viehmarkt vor der Stadt ist ohnehin weit und breit bekannt.

Wegen des Ein- und Verkaufs des Rind-, Schaaf- und Schweinviehes ergieng eine eigene Marktordnung am 19. Sept. 1731. welche abgedruckt ist in: Leonh. Cho. Lahner's Real-Index derer d. H. R. R. fr. Stadt Nürnberg bürgerl. und Polizey-Gesetze. 1795. 4. S. 316--318. Die neueste Ordnung in Ansehung der Pferd-Käufe und Verkäufe, welche das ehemalige Kriegsamt am 13. Nov. 1749. erließ, ist unsers Wissens noch nirgend gedruckt.

Noch dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß die hiesige Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie, einen Preis auf die beste Abhandlung von der Einführung der Stallfütterung in hiesigen Gegenden ausgesezt hat. Von dem Erfolg sehe man: „Nachrichten von den Verhandlungen der Gesellschaft ꝛc.“ (Nürnb. 1800. 8.) I. 18. 58. Auch sorgte die gedachte Gesellschaft für die An-

stellung eines geschikten Thierarztes. S. a. a. O. I. 63. 174. 207.

§. 27. Waid.

Waid wurde ehemals häufig auch in hiesigen Gegenden gebaut, noch mehrerer aber eingeführt, daher eine Schauanstalt (s. unten) hier errichtet wurde.

Fünftes Kapitel.

Von den Waaren, welche von hier nur bezogen werden.

Nürnberg versendet auser seinen eigenen Fabrikaten, Kunst- und Manufakturwaaren, auch solche, die an andern Orten verfertigt werden.

Der Nürnbergische Kaufmann muß oft fremde Waaren verschreiben, theils weil die Capriçe der Besteller es verlangt, theils weil einige davon hier gar nicht zu haben sind, oder die Nürnbergischen Handwerker sie nicht machen wollen, wenn sie es gleich könnten, aus dem Grunde, weil sie nicht beständig gesucht werden, und weil sie von ihren gewohnten Formen abweichen.

Wir wollen dergleichen aus dem Auslande bezogene Waaren, nach dem Alphabete, anführen:

Altdorf, die hölzernen Spielwaaren der dasigen Salzburger. S. oben Holzwaaren.

Augsburger gefärbtes und vergoldetes Papier, Instrumente und Kunstsachen aus Höschels Fabrik.

Baierische Schmelztiegel.

Berchtolsgaden im Salzburgischen, liefert Holzwaaren, Spielzeug ꝛc.

Böhmische Glaswaaren, Glasknöpfe und Paterlein. Die Paterlein, Glaskorallen, Glasperlen, sind ganz aus Glas verfertigte, mit einer runden Oefnung versehene, Perlen, von verschiedener Farbe und Grösse, welche zum Theil kugelrund, zum Theil aber ekigt sind.

Die Verfertigung derselben hält man überaus geheim. Die verschiedenen Arten von kleinen Glasperlen

werden ganz allein in Murano, und in Böhmen blos größere Arten derselben verfertigt.

Die fertigen Glasperlen werden alsdann an Schnüre von Flachs gereihet. An jede Schnur kommen über 100 Stück, und dieser Schnüre werden so viele zusammen gebunden, daß ein Büschel von 2 Pfunden Nürnberger Gewicht daraus entsteht. Ein solcher Büschel kommt den Kaufleuten zu Nürnberg, welche sie gerade von Venedig beziehen, mit allen übrigen Neben-Unkosten auf 40 Kreuzer zu stehen. (*)

Aus Böhmen lassen die hiesigen Handelsleute Wolle, Federn, Hopfen, Schwad, Spiegelglas, Fensterglas, Flaschen, Trinkgläser u. a. m. kommen.

Im Coburgischen ist die von Thümmelische Fabrik, woraus marmorne Kugeln oder Schußer bezogen werden.

In Coburg selbst werden viele Nürnberger Waaren für hiesige Kaufleute verfertigt.

Erlanger baumwollene Strümpfe.

In Fürth wird für die Nürnbergischen Kaufleute eine Menge sogenannter Nürnberger Waaren verfertigt, die in Puppenwerk, Spielzeug, Rechenpfenningen, bleyernen Soldaten, Geldbüchsen, Heiligenbildern von Hausblasen, Streuglanz, Rauschgold, Holzschnitten, Prozessionsfahnen u. d. m. bestehen, und nicht allein in Europa, sondern in alle Welttheile versendet werden. Die Verfertigung der Spiegelrahmen und Kaffeemühlen, die sonst hier geschah, hat sich größtentheils nach Fürth gezogen.

Freyburger Granaten.

Geißlinger Waaren, nemlich Tobakköpfe, Löffel, Dosen ꝛc. alles lakirt und von Holz.

Gemünder (Schwäbisch,) Waaren von Messing und schlechtem Silber.

Iglauer Tuch. Dergleichen Tuch wird besonders auch für das Nürnbergische Militair gebraucht.

(*) Gatterer's Technol. Magazin. St. I. S. 44. ff.

Mähren. Aus Mähren beziehen die Nürnbergischen Handelsleute hauptsächlich folgende daselbst fabrizirte Waaren:

1.) Canafas und viele andere linnene Zeuge, und zwar von Sternberg und den umliegenden Gegenden.

2.) Sogenannte Carasee, feine Flanelle, welche die Tuchmacher in Iomniz verfertigen. Jährlich werden davon einige hundert Stüke als Moltongs nach Elsaß, in die Schweiz und in andere entferntere Gegenden versendet.

3.) Die Handelsleute, welche die Märkte zu Crembs besuchen, kaufen daselbst vielen Oestreichischen Safran und Senft ein. Je nachdem die Safran-Erndte ist, kaufen auch andere Nürnbergische Kaufleute, die sonst keine Geschäfte daselbst abzumachen haben, für zwey bis viertausend Gulden Safran ein. Die sogenannten Oestreicher Safranbauern bauen jezt weit mehr Safran, als es ehemals geschah, weil sie sehen, daß die hiesigen Handelsleute ihnen zu einem starken Absaz verhelfen.

Im Meinungischen Hochlande wird für die hiesigen Kaufleute eine Menge sogenannter Nürnberger Waaren verferrigt, die in Puppenwerk, Spielwaaren ꝛc. bestehen.

Aus Reichenbach über Pilsen beziehen die hiesigen Tuchhandlungen vieles Tuch.

Sachsische baumwollene Strümpfe.

Salzburger Messing.

Schmalkaldische Eisenwaaren, als Ahlen, Schlösser, Waagen, Zangen ꝛc.

Schwabacher baumwollene Strümpfe.

In dem Städtchen Sonneburg und in den umliegenden Dörfern, werden viele Nürnberger Waaren für hiesige Handelsleute verfertigt, als Holzwaaren für Kinder, Schiefertafeln, Wezsteine ꝛc.

Steyermärkische Waaren, als Feilen, Sicheln, Sensen, u. a. m.

Bey Ulm und in Ulm werden Spiel- und Holzwaaren für Kinder, ingleichen Tobakköpfe von Holz gemacht, welche Nürnbergische Kaufleute kommen lassen und versenden müssen.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

899

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Roth, Johann Ferdinand,

Geschichte des Nürnbergischen Handels Ein Versuch

Bd.: Zweyter Theil

Leipzig 1801

Merc. 206-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10291656-6
VD18 90544994